Opp.
525
m-4,2
4,2

Opp. 525 m

14,2

Gl. 1748.

2797

Lese-Bedingungen

Die Ausgabe der Bücher findet jeden Mittwoch von 6 bis 8 und Freitags von 6½ bis 8 Uhr statt.

Es ist nur die Entnahme eines Buches gestattet. Bei Büchern sprachwissenschaftlichen Inhalts jedoch findet eine Ausnahme statt (Grammatik, Lexikon).

Für jeden Band ist eine Lesefrist von vier Wochen ge- et. Eine Ausnahme von dieser Regel ist bei wissen- tlichen Werken zulässig. Die evtl. Verlängerung der frist muß persönlich oder schriftlich von dem Inhaber Buches bewirkt werden.

er den im Absatz 3 bedachten Bestimmungen entgegen- elt, hat bei Ablieferung des Buches für je 14 Tage über im Absatz 3 gesetzte Lesefrist 20 Pf. Strafe zu zahlen. Im gerungsfalle wird er zeitweilig bis zur Erlegung des ages durch die B.-K. von der Benutzung der Bibliothek eschlossen. Die Strafgelder fließen in die Bibliothekkasse.

chonung der Bücher wird jedem zur Pflicht gemacht. Für ädigte oder verlorene Bücher haftet der Entnehmer.

hne Wissen der Bibliothek-Kommission dürfen Bücher nicht einem anderen Leser übergeben werden.

Lehrlingen, welche der Organisation angehören, ist die Benutzung der Bibliothek gegen Vorlegung ihres Mitgliedsbuches gestattet.

Den Lehrlingen wird in erster Linie die Benutzung der Abteilung A (Fachliteratur) zur Pflicht gemacht.

33

Opp. 525 m-4,2

A. 14,

<36613580820017

<36613580820017

Bayer. Staatsbibliothek

A. 2.

Fr. Lehne's,

Professors und Stadtbibliothekars zu Mainz,

gesammelte Schriften.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

Dr. Ph. H. Külb,

Stadtbibliothekar zu Mainz.

Vierter Band. Zweite Abtheilung.

Beiträge zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Mainz,

Druck und Verlag von Joh. Wirth.

1837.

Fr. Lehne's,

Professors und Stadtbibliothekars zu Mainz,

Beiträge

zur

Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Bayerische Staatsbibliothek München

VEREIN D. BERLINER BUCHDRUCKER & SCHRIFTGIESSER

Mainz,
Druck und Verlag von Joh. Wirth.

1837.

Wb 172/199

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Der Inhalt dieses Bandes ist dem gelehrten Publikum längst bekannt. Der voreilige Jubel der Haarlemer im Jahr 1823 veranlaßte die „Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen" (Mainz, 1823. 8.), welche an dem Bibliothekare Ebert in Dresden, der aus innerer Ueberzeugung oder durch äußere Veranlassung bewogen, sich als Vertheidiger der haarlemer Ansprüche herausstellen zu müssen glaubte, einen eben so parteiischen als erbitterten Recensenten fanden. Lehne erwiederte den unverdienten Angriff mit nicht minder scharfen, aber siegreicheren Waffen in einem Nachtrag zu der zweiten Ausgabe des eben genannten Schriftchens (Mainz, 1825. 8.).

Ebert konnte den Aerger über sein verunglücktes Unternehmen nicht verbergen, da er sich aber auf dem offenen Felde der Geschichte nicht mehr zu halten vermogte, zog er sich in ein mit

kühnen Hypothesen verschanztes Lager zurück und vertheidigte sich mit Möglichkeiten. Aber auch hier erreichte ihn das schwere Geschütz der Wahrheit. Lehne brachte ihn durch die „Historisch-kritische Prüfung der Ansprüche, welche die Stadt Haarlem auf den Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst macht, durch Beleuchtung der Ansichten ihrer Vertheidiger: des Herrn Dr. Ebert, Hofbibliothekars zu Dresden, und des Herrn Köning, Obergerichtsschreibers zu Amsterdam" (Mainz, 1827. 8.) zum Schweigen.

Zur besseren Uebersicht dieses erbitterten Streites hat der Herausgeber sämmtliche Actenstücke in diesem an vielen Stellen verbesserten und vermehrten Abdrucke aufgenommen. Der Kampf wurde von Holland aus fortgesetzt, aber mit eben so schlechtem Erfolge wie früher. Für die Wissenschaft war er in so fern ersprießlich, als er mehre gelehrte Arbeiten in's Leben rief, die bedeutende und für die Ansprüche der Stadt Mainz sehr günstige Resultate lieferten. Der Streit wird übrigens so lange fortdauern, als es den Holländern beliebt nach Nebelgestalten zu haschen und sie in die Wirklichkeit einzuschwärzen.

Für Mainz und Gutenberg spricht die Geschichte, für Mainz sprechen die ersten Erzeugnisse der neuerfundenen Kunst, für Haarlem und

Koster waren nur mit Mühe spätere Sagen und schlechte Druckversuche, die man, gerade weil sie schlecht waren, für alt hielt, aufzutreiben. Lehne hielt überall diese unbezweifelbaren Thatsachen fest und ließ sich mit vollem Recht nicht in die Irrgänge unhaltbarer Hypothesen verlocken.

Unter der Aufschrift: „Kleinere Schriften, die Verherrlichung des Erfinders der Buchdruckerkunst betreffend,“ findet der Leser mehre zerstreute Aufsätze vereinigt, die der Aufbewahrung werth schienen.

Die nähere Beschreibung des Stammhauses Gutenberg's ist von einem (zu Mainz, 1821. 8. erschienenen) fliegenden Blatte abgedruckt.

Lehne's Berichte über die Aufstellung eines Monuments für den Erfinder der Buchdruckerkunst im Jahre 1804 sind aus den noch vorhandenen und auf der Mainzer Stadtbibliothek aufbewahrten Acten der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Mainz genommen und wurden deßwegen beigefügt, weil man in der neuesten Zeit die früheren Bemühungen Lehne's übersehen zu müssen glaubte.

Auch bei der Errichtung des Denksteines Gutenberg's im Hofe des Mainzer Casino's war Lehne die Seele des ganzen Unternehmens, wie wir aus seiner Beschreibung des Einwei-

hungsfestes und seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede, die zuerst in dem „Rhenus“ (Mainz, 1824. 4. Nro 2 und 3.) erschienen und den Schluß dieses Bandes machen, ersehen.

Mainz, am 4. November 1837.

Inhalt.

I. Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen. S. 1—64.

II. Historisch-kritische Prüfung der Ansprüche, welche die Stadt Haarlem auf den Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst macht, durch Beleuchtung der Ansichten ihrer Vertheidiger: des Herrn Dr. Ebert, Hofbibliothekars zu Dresden, und des Herrn Koning, Obergerichtsschreibers zu Amsterdam. . . Seite 65—244.

III. Kleinere Schriften, die Verherrlichung des Erfinders der Buchdruckerkunst betreffend.

1) Das Haus zum Gensfleisch in Mainz, Stammhaus des Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, Erfinders der Buchdruckerkunst. Seite 247—253.

2) Bemühungen Fr. Lehne's bei der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Mainz im Jahr 1804 zur Errichtung eines Monuments für den Erfinder der Buchdruckerkunst. Seite 254—266.

3) Einweihungsfest des Denksteins zu Ehren des Erfinders der Buchdruckerkunst im Hofe zum Gutenberg zu Mainz . . . . . Seite 267—277.

4) Rede Fr. Lehne's, gehalten bei Gelegenheit des Festes vom 4. Oktober 1824 in dem Hofe zum Gutenberg . . . . Seite 278—292.

5) Druckerlied von Fr. Lehne . . Seite 293—295.

I.

Einige
Bemerkungen
über das
Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem,
ihrer Stadt die Ehre
der
Erfindung der Buchdruckerkunst
zu ertrotzen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

1.

Man liest in öffentlichen Blättern folgenden Bericht:

«Brüssel vom 13 Juli. Das Säkularfest zum Andenken der Erfindung der Buchdruckerkunst ist am 10 dieses Monats mit der größten Feierlichkeit zu Harlem begangen worden. Das offizielle Journal gibt folgende Schilderung von dieser Feierlichkeit: «Alle Häuser und alle Straßen waren geschmückt; die Hauptkirche wurde um acht Uhr geöffnet und bald nahmen mehr als 5000 Personen in der größten Ordnung Platz darin. Der feierliche Aufzug begab sich um halb zehn Uhr dahin. Eine Symphonie und Lobgesänge eröffneten die Feierlichkeit, worauf der Herr Professor Van der Pal eine Rede hielt, worin er bewieß, daß Harlem die Wiege der Buchdruckerkunst gewesen wäre, und alle Vortheile entwickelte, die aus dieser wichtigen Erfindung entsprungen seien. Nach ihm bestieg der Dichter Tollens die Rednerbühne, und der Zug begab sich hernach auf das Stadthaus, von wo er gegen zwei Uhr Nachmittags nach dem Platze zog, wo die Einweihung des dem Lorenz Koster gewidmeten Denkmals vorgenommen werden sollte. Dieses Denkmal hatte zwei Inschriften, die den

Bayerische Staatsbibliothek München

Gegenstand desselben erklärten, die eine in lateinischer, die andere in holländischer Sprache. Man hatte das Wappen der Stadt Harlem sowohl, als jenes der Familie Koster daran angebracht. Der Dichter Arntzenius trug ein sehr schönes Gedicht auf dieses Einweihungsfest vor. Der Gouverneur von Nordholland hat im königlichen Lustschlosse die vornehmsten Personen, welche an dem Feste Theil genommen hatten, zu einem prächtigen Gastmale vereinigt. Denkmünzen und Berichte über dieses wichtige Ereigniß waren ihm schon im Voraus von Seiten der Regierung zugestellt worden. — Verschiedene Spiele und ein schönes Kunstfeuerwerk haben diesen Tag verschönert. Man hat den Mittelpunkt dieses Feuerwerkes bewundert, der einen, dem Koster gewidmeten Tempel darstellte. Der Tag des 11 ist neuen Festen gewidmet, die eine allgemeine Beleuchtung beschließen wird.» [1])

Das ist Alles sehr schön und brächte den Einwohnern von Harlem viel Ehre, wenn das Fest wirklich eine Säkularfeier der Erfindung der nützlichsten aller Künste, die jemals der menschliche Geist ersann, genannt werden könnte. Da es aber nur die Geburt einer überspannten, auf fabelhaften Grund gebauten und alle Aussprüche der historischen Kritik verschmähenden Nationaleitelkeit ist, groß genug, um die

[1]) [Vgl. die weitläufige Beschreibung dieses Festes in den »Gedenkschriften wegens het vierde eeuwgetijde van de uitvinding der Boekdrukkunst door Lourens Janszoon Koster,« Haarlem, 1824. 8.]

Scham zu bezähmen, sich mit fremden Federn zu schmücken, so verliert es, wie jede Charlatanerie, wäre sie auch noch so kühn ersonnen, noch so sehr von der irregeleiteten Meinung begünstigt, allen Werth in den Augen von Männern, welche bei historischen Behauptungen Beweise fodern und sich nicht mit dem blinden Götzendienste der Illustrationssucht begnügen. Es ist nicht genug, daß sich eine Akademie an die Spitze stelle, um einen geschichtlichen Irrthum durch poetische Behandlung einer Fabel zu begründen; es ist nicht genug, daß die Freigebigkeit einer patriotischen Regierung und der Enthusiasmus einer leichtgläubigen Menge sie begünstigen. Die historische Kritik ist ein unabhängiges Gericht, das sich nicht so leicht täuschen läßt.

2.

Ich eile in möglicher Kürze zur Prüfung der Ansprüche der Stadt Harlem auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst. Eine ausgedehntere, mit allen Beweisen unterstützte Untersuchung derselben wird bald von einem Manne erscheinen, der schon Jahrelang die Geschichte dieser Erfindung zum Gegenstande seiner Forschung gemacht hat. [1]) Ich werde daher nur

---

[1]) [Das verheisene Werk, C. A. Schaab's „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst," Mainz 1830—31, 3 Bde. 8., ist bereits erschienen.]

Gründe angeben, welche allgemein anerkannt sind und selbst von niederländischen Schriftstellern nicht geläugnet werden.

I. Es ist unwidersprechlich, daß bis zur Epoche der Verfassung des Werks von Adrian Junius, Arztes in Harlem, das erst nach seinem Tode erschien [1]), man weder zu Harlem, noch in der ganzen gelehrten Welt ein Wort von Lorenz, Johanns Sohn, dem Küster, noch von seiner angeblichen Erfindung der Buchdruckerkunst wußte. Kein gleichzeitiger Schriftsteller hat in den ersten anderthalb Jahrhunderten das Geringste davon erwähnt und alle waren in dem Resultate einstimmig, daß diese wichtige Kunst zu Mainz durch Johann Gensfleisch zum Gutenberg erfunden, durch Johann Fust und Peter Schöffer von Gernsheim verbessert und durch beide letztere das erste Druckwerk [mit Angabe des Ortes und Jahres] vollendet worden sei im Jahr 1457, wenn auch frühere Versuche Gutenbergs sowohl in Strasburg [?], als auch in Mainz unzweifelhaft sind. Man setzte mit der höchsten Wahrscheinlichkeit das Jahr der Erfindung auf die erste Spur derselben, nämlich in das Jahr 1440.

Wie? Und in Harlem sollte sie schon im Jahr 1423 erfunden sein? Es wären mehre Werke erschienen und Niemand, selbst in den Niederlanden, hätte Kenntniß von dieser, jedem Menschen als wichtig einleuchtenden Entdeckung gehabt? Fast andert-

---

[1]) A. Junii »Batavia,« Lugd. 1588. 4.

halbhundert Jahre wäre der Name des glücklichen Erfinders verborgen gewesen, und man hätte es ruhig geduldet, daß ein anderer Mann, eine andere Stadt sich den Ruhm zueigne, der einem Harlemer gebühre? **Credat Judaeus Apella.** [1]) Damals hätten die Harlemer sprechen sollen, wo die Zeitgenossen ihnen hätten antworten können. Nach einer so langen Epoche konnte jede andere Stadt mit einer ähnlichen Fabel auftreten, ohne mehr zu gewinnen, als Harlem. Ich lasse jeden Unpartheiischen urtheilen, ob die Erzählung des Adrian Junius, auf welcher einzig und allein die Ansprüche der Harlemer beruhen, (denn was Johann van Zuyren und Diederich Volkard Coornhert darüber sagen, ist gleichzeitig mit ihm und floß aus der nämlichen Quelle), nicht einem Mährchen gleich sieht, das keiner Widerlegung würdig wäre, wenn man es nicht, mit solcher öffentlichen Rücksichtlosigkeit auf Wahrheit und Billigkeit, zu einer unzweifelhaften Thatsache stempeln wollte. Junius [2]) sagt Folgendes:

3.

«Vor 128 Jahren wohnte zu Harlem auf dem «Markte, dem königlichen Palaste gegenüber, in einem

---

[1]) [Ein entsprechendes deutsches Sprüchwort sagt: Das glaube der Henker!]

[2]) [Batavia, p. 253 — 258.]

« sehr schönen Hause, (wie es augenscheinlich ist, denn
« man sieht noch heutzutage dieses Gebäude unver=
« ändert), ein Mann, Namens Lorenz, Johanns Sohn,
« mit dem Beinamen Koster, welchen er von seiner
« Familie hatte, der das ehrenvolle Küsteramt erblich
« zugehörte. Dieß ist der Mann, der durch recht=
« mäßige Mittel und kostbare Zeugnisse den Ruhm
« der Erfindung der Buchdruckerkunst in Anspruch
« nimmt, einen Ruhm, den ihm Andere raubten und
« ungerechterweise besitzen; der Mann, der mit grö=
« ßerem Rechte als alle Eroberer der Erde einen
« Lorbeerkranz verdiente. Dieser Lorenz, Johanns
« Sohn, ging in den Gebüschen in der Nähe unserer
« Stadt, nach Art wenig beschäftigter Bürger, spa=
« zieren und belustigte sich zuerst damit, aus kleinen
« Buchenrinden Buchstaben zu schneiden. Mit diesen
« Buchstaben, verkehrt geschnitten, wie die Siegel,
« druckte er zuerst einige Zeilen zum Unterrichte der
« Kinder seines Schwiegersohns. Dieser kleine Erfolg
« gab ihm ausgebreitetere Ideen, welche sein sinniger
« Geist bald entwickelte. Er ist der erste, der mit
« seinem Schwiegersohne Thomas, Sohn des Peter,
« eine dickere und haltbarere Tinte erfand, als die
« gewöhnliche, zu diesem Gebrauch allzu fließende.
« Dieser Thomas, Sohn des Peter, hinterließ vier
« Söhne, welche fast alle das Bürgermeisteramt be=
« gleiteten; dieß erwähne ich nur, um zu zeigen,
« daß die Kunst nicht von einer niedrigen Herkunft,
« sondern von einem ausgezeichneten und geachteten
« Geschlechte ausgegangen ist. Er druckte darauf

« ganze Blätter mit Holzschnitten, zu welchen er Buch-
« staben gesellte. Ich habe Proben dieser Art, welche
« er gedruckt hatte, gesehen. Die ersten unvollkom-
« menen Versuche seiner Arbeit waren nur auf einer
« Seite gedruckt. Dieses Buch in holländischer Spra-
« che, von einem unbekannten Verfasser, war betitelt:
« «Spegel onser Behoudenisse» (Spiegel unseres Heils,
« Speculum salvationis). Bei diesem ersten Produkte
« der Kunst, (denn niemals ist eine Kunst bei ihrer
« Erfindung sogleich vollkommen gewesen), fiel man
« darauf, die nicht bedruckten Seiten zusammen zu
« leimen, um das Mangelhafte zu verbergen, das
« durch ihre Weislassung in das Auge gefallen wäre.
« Nachher veränderte er seine Formen in Blei und
« später in Zinn, um sie härter, weniger biegsam
« und dauerhafter zu machen. Man hat aus dieser
« Art Buchstaben Weinkannen gegossen, die man,
« obschon sehr alt, noch heute in dem Hause des
« genannten Lorenz sieht, welches später sein Urenkel
« Gerard, Sohn des Thomas, ein geachteter Bür-
« ger, der erst vor Kurzem in einem hohen Alter
« starb, bewohnte.»

« Sobald der Geschmack der Menschen, wie ge-
« wöhnlich, durch diese Neuheit geweckt war, sobald
« eine Waare, die man noch nicht gesehen hatte,
« von allen Seiten Käufer anzog und großen Gewinn
« abwarf, fing die Liebe zur Kunst an allgemeiner
« zu werden; das Geschäft erhielt mehr Ausdehnung
« und man mußte Arbeiter annehmen. In diesen
« muß der erste Grund des Uebels gesucht werden.

« Unter ihnen war ein gewisser Johann: ob es (wie
« man vermuthet) derjenige war, der den glücklichen,
« aber für seinen Meister untreuen und unglücklichen
« Namen Faust trug, oder auch ein anderer Johann,
« will ich nicht untersuchen, um nicht die Asche der
« Todten zu beunruhigen, die gewiß während ihres
« Lebens genug von den gerechten Vorwürfen ihres
« Gewissens gelitten haben. Dieser, als Buchdrucker
« aufgeschworen, wartete bis er eine hinlängliche Kennt-
« niß von der Buchstabenkunst erlangt hatte, über
« die Art, sie zu gießen und über Alles, was damit
« zusammenhing. Auf diesen Punkt der Kenntniß ge-
« kommen, wählte er einen günstigen Augenblick in
« der Weihnacht, als alle Welt ohne Ausnahme das
« Fest der Geburt Christi feierte, und nachdem er in
« das Magazin, wo Alles, was zur Buchdruckerei
« gehörte, beisammen war, eingedrungen, bemächtigte
« er sich der Werkzeuge, die sein Meister mit so viel
« Kunst und Mühe ersonnen hatte und entfloh mit
« dem Raube. Zuerst ging er nach Amsterdam, von
« da nach Köln und endlich nach Mainz, wo er,
« wie in einem sichern Hafen und außer aller Gefahr,
« in einer Werkstätte den reichen Gewinn seines
« Diebstahls vereinigen konnte. Wenigstens ist es
« gewiß, daß ein Jahr nach diesem Ereignisse, im
« Jahr 1442, aus dieser Werkstätte sein erstes
« Produkt ausging, mit denselben Buchstaben ge-
« druckt, deren sich Lorenz zu Harlem bedient hatte.
« Es war das Doctrinal von Alexander Gallus,
« eine sehr geschätzte Grammatik, welche in dieser

«Zeit sehr im Gebrauch war, so wie auch die Ab-«handlung des Peter Hispanus [über Logik].»

«Dieß Alles hab' ich von glaubwürdigen Greisen «vernommen, die sich es mitgetheilt haben, wie eine «entzündete Fackel im Laufe von einer Hand in die «andere geht. Ich fand auch noch Andere, welche «das Nämliche erzählten und versicherten. So erin-«nere ich mich, daß Nikolaus Galius, mein Jugend-«lehrer, ein Mann von großem Verdienste und ehr-«würdig durch seine weisen Haare, mir erzählte, «daß er, noch als Kind, von einem gewissen Cor-«nelis, einem wenigstens achtzigjährigen Buchbinder «gehört habe, er sei als Lehrling in der Werkstätte «des Lorenz gestanden. Dieser Greis habe ihm den «ganzen Verlauf dieser Geschichte erzählt; wie sich «die Erfindung gemacht, wie er sie von seinem Mei-«ster erfahren, die aufsteigenden Fortschritte der un-«förmlichen Versuche und mehre andere Umstände. «Er war so erboßt über die Schändlichkeit des Dieb-«stahls, daß man seine Thränen nicht zurückhalten «konnte, sobald er auf die Erzählung desselben kam. «Dieser gute Greis empfand einen solchen Zorn über «den Verlust eines so großen Ruhms durch diesen «einzigen Raub, daß er gerne der Henker des Räu-«bers geworden wäre, wenn er noch gelebt hätte. «Er belud ihn mit den fürchterlichsten Flüchen und «wollte verzweifeln darüber, daß er ganze Monate «mit dem Spitzbuben in einem Bette geschlafen habe. «Dieß Alles ist übereinstimmend mit dem Zeugnisse «des Bürgermeisters Quirin Talesius, der mir ver-

« sichert hat, daß er die nämliche Erzählung oft aus « dem Munde dieses Buchbinders gehört habe. »

4.

Bedarf es mehr, als die treue Anführung dieses Geschichtchens, um zu zeigen, auf welchem seichten Grunde die Anmaßungen der Harlemer ruhen? Ein alter achtzigjähriger Buchbinder, von dessen persönlichem Charakter, von dessen Geisteszustand man nichts weiß, soll als einziger Gewährsmann allen gleichzeitigen Schriftstellern gegenüberstehen, und die historische Kritik soll aus Respekt vor einem einzigen Greise, (denn der Bürgermeister Talesius und Junius alter Lehrer Galius haben es nur von diesem gehört), eine offenbare Träumerei für Wahrheit gelten lassen, die in sich selbst der Widersprüche so viele trägt! Aus Baumrinde geschnitzte Buchstaben, die keinen Druck vertragen, wie selbst Meermann eingesteht, eine zum Drucken geeignete Tinte, die längst erfunden war, da man im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts schon Karten und bald hernach schon Holzstiche hatte, ein Dieb, mit welchem der Erzähler in einem Bette geschlafen und nur seinen Vornamen weiß, der sich mit dem Raube erst nach Amsterdam, wo er sich nicht sicher glauben konnte und später nach Köln begab, wo er gleich eben so sicher, wie in Mainz, gewesen wäre, der so viel zinnene Buchstaben mitnahm, daß er ein Jahr später zu

Mainz ein Werk herauszugeben vermochte und doch noch so viele zurückließ, daß Kannen daraus gegossen werden konnten! Wer muß nicht an der Geistesfähigkeit des alten Erzählers zweifeln, wenn man solchen Unsinn liest? Der Guß der zinnenen Kannen ist besonders lächerlich, da er glauben macht, daß man deßwegen auf die übrigen Buchstaben keinen Werth mehr gelegt habe, weil sie nicht mehr alle beisammen waren. Und doch war die Druckerei schon ins Große getrieben, man hatte aufgeschworne Buchdrucker, man hatte mehre Arbeiter, die sich eben so gut, wie der angebliche Dieb, die nöthige Kenntniß der Buchstaben, die Art sie zu gießen und Alles, was zur Kunst gehört, verschaffen konnten und mußten! Wenn der Dieb wirklich, wie der alte Buchbinder versichert, diese Kenntniß besaß, hatte er nöthig, so viele Buchstaben mitzunehmen? Ein einziges Alphabet wäre hinlänglich gewesen, um ihn anderswo in den Stand zu setzen, neue zu gießen und ohne Gefahr der Entdeckung zu drucken. — Warum war er in Mainz gegen eine Reklamation der Erben des Küsters gesichert? Gab es zu Mainz keine Justiz und stand Mainz, damals die erste Handelsstadt am Rheinstrome, mit den niederländischen Handelsstädten in gar keiner Verbindung? Das vollständigste Gegentheil wäre leicht zu beweisen. Wie? Die Erfindung des Küsters hatte so viel Aufsehen gemacht, warf so reichlichen Profit ab, und man hätte sie an dem Diebstahle eines Theils der Buchstaben ruhig scheitern lassen, da der Schade

doch so leicht zu ersetzen war, selbst wenn er die Presse mitgenommen hätte? Was ist aus den übrigen Arbeitern des Küsters geworden, denn der Dieb Johann war wohl nicht allein aufgeschworener Buchdrucker? Warum fiel es keinem ein, die so vortheilhafte Erfindung anderswo nachzuahmen, wie es doch zu Mainz geschah, als im Jahr 1462, durch die Einnahme der Stadt, die Arbeiter Gutenbergs und Fusts zerstreut wurden, ohne daß jeder seine Buchstaben mitnehmen konnte, und doch in einem Jahrzehnte in den bedeutendsten Städten mehrer europäischen Staaten gedruckte Bücher erschienen?

5.

Doch genug der Fragen, welche dieses seltsame Buchbindermährchen, das den Harlemern als Orakel gilt, nothwendig erzeugt. Die eignen Vertheidiger desselben glauben nicht daran. Selbst der durch andere Verdienste berühmte Meermann, welcher in seinem Werke: «Origines Typographicae,» (Hag. Com. 1765. 4.) die Fabel am geschicktesten herausputzte, schrieb drei Jahre vorher, ehe er, von falschem Patriotismus getrieben, diese undankbare Arbeit anfing (am 12 Oktober 1757) an den holländischen Geschichtschreiber Wagenaar folgende Worte: «Die angebliche Meinung der Erfindung der Buchdruckerkunst «durch Lorenz Koster fängt an mehr und mehr ihren «Credit zu verlieren; Alles, was man davon in die

« vaterländische Geschichte aufnahm, ist nichts als « pure Voraussetzung und die Zeitrechnung über « die Entdeckungen und Unternehmungen Kosters ist « nichts, als eine romanhafte Erfindung. » [1] Dieß schrieb der nämliche Mann, der drei Jahre später sich zum Ritter dieses Romans, aber mit weit weniger Anmaßung, als der neuere Herr Koning [2], weihte und wahrlich dadurch seinen Verdiensten keine neue Krone aufsetzte. Auffallend ist es gewiß, daß die ersten Drucker in Holland und in den Niederlanden, (von 1472 an bis 1560), welche gewiß besser unterrichtet sein mußten über die Erfindung ihrer Kunst, als Junius und sein Buchbinder, kein Wort von Lorenz und Harlem sagen; noch auffallender, daß Carl van Mander, der etwa 20 Jahre nach Junius in Harlem selbst sein Werk über die holländischen und flammändischen Künstler schrieb, den fabelhaften Lorenz Koster keiner Erwähnung würdigt, obschon er über die Buchdruckerkunst an einer gelegenheitlichen Stelle sich der Ausdrücke bedient, « deren Erfindung sich die Stadt Harlem mit ziemlichem Grunde zueignet. » Gewiß würde er nicht unterlassen haben, den Küster, der auf jeden Fall unter die merkwürdigsten Künstler gehörte, zu nennen, wenn er an das Harlemer

---

[1]) [C. de la Serna-Santander,] Diction. bibliograph. Bruxelles 1805. Tom. I. p. 14.

[2]) [» Verhandeling over den Oorsprong, de Uitvinding, Verbetering en Volmaking der Boekdrukkunst, « Haarl. 1816. 8.]

Mährchen geglaubt hätte. Daß er ihm nicht widersprach, war natürlich; aber die unbestimmte Art, wie er sich ausdrückt, ist wenigstens keine Bestätigung seiner Uebereinstimmung. Jacob van Jongh, der neuere Herausgeber des obigen Werks [1764], gesteht sogar in einer Anmerkung, daß man auch in Holland dem Lorenz Koster und seiner Vaterstadt die Ehre der Erfindung streitig mache, indem man sogar darzuthun suche, daß nach aller Wahrscheinlichkeit ein Lorenz Koster nie existirt habe. Koning beweißt wirklich weiter nichts, als daß zu Harlem in jener Zeit ein angesehener Mann Lorenz, Sohn des Johann, gelebt habe, was sehr glaublich ist; aber daß dieser Lorenz, den sie zum Kirchenvorsteher (Marguillier) stempeln, was er gewesen sein mag, der nämliche Lorenz, Johanns Sohn, sei, von welchem der Buchbinder Cornelis spricht, beweisen sie keineswegs, indem zwischen Kirchenvorsteher und Küster ein großer Unterschied ist. Nur das letztere Amt war wahrscheinlich erblich, wie Junius angibt. Der Küster kann aber, wie der Kirchenvorsteher, Lorenz und sein Vater Johann geheisen haben; auch können in Harlem noch mehre Lorenze in diesem Falle gewesen sein, da man nicht Vornamen genug gehabt hätte, wenn ein jeder Einwohner einen andern hätte führen müssen, und wenn es keinem Johann erlaubt gewesen wäre, seinen Sohn Lorenz zu taufen, weil ein anderer schon einen Lorenz zum Sohne hatte.

Daß die Tochter des Küsters einen angesehenen Mann (Thomas, Sohn des Peter) geheirathet hat,

(angenommen, daß die ganze Erzählung nicht die Geburt der Altersschwäche sei), beweißt nicht, daß das Küsteramt eines der angesehensten Aemter, und noch weniger beweißt es, daß der Kirchenvorsteher Lorenz mit dem Küster Lorenz eine Person und der Erfinder der Buchdruckerkunst war. Daher nützen die Angaben des Herrn Koning: daß ein Lorenz, Sohn des Johann, in den Kirchenregistern von 1421 bis 1433 als Vorsteher (Marguillier) vorkomme, für den Beweis des Küsters Lorenz sehr wenig, und es ist wahrscheinlich, daß der alte Buchbinder oder Junius, um ein Haus zur Erfindung angeben zu können, beide verwechselt haben. In dieser Verlegenheit ist man zu Mainz nicht, wo Geschlechtsnamen und Häuser der Erfinder mit historischer Gewißheit bestimmt sind.

6.

II. Es ist unwiderspreechlich, daß zur Zeit des Adrian Junius sich in der Stadt Harlem kein einziges Exemplar der angeblichen so ausgebreiteten Preßwerke der Lorenzischen Druckerei vorfand. Selbst der Buchbinder Cornelis, von welchem Herr Koning beweißt, daß er auch Buchhändler war, dieser Mann, den so viel Eifer für den Ruhm seines ehemaligen Meisters beseelte, daß er der Henker des Diebes, der ihm die Buchstaben genommen haben sollte, zu

sein sich fähig fühlte, hatte nicht einmal ein Buch aufgehoben, das seiner Erzählung einige Wahrscheinlichkeit geben konnte. Hätte er eines besessen, er würde gewiß nicht unterlassen haben, es dem Bürgermeister Talesius mitzutheilen und dieser hätte gewiß nicht unterlassen, dasselbe für die Stadt zu kaufen. Aber es ging noch ein ganzes Jahrhundert vorüber, bis es gelang, auf einer Versteigerung im Haag (im Jahr 1654, nach Andern 1660) einige alte, schadhafte Bücher aufzutreiben, die man für Druckwerke der Lorenzischen Presse ausgeben konnte. Der Magistrat von Harlem kaufte sie mit der Kiste und auch diese Kiste ward nun als ein ehemaliges Eigenthum des Küsters angesehen. Seitdem hat sich die Sammlung vermehrt; jedes alte Produkt, das schlechter war, als die Werke der Mainzer Presse, wenn es keinen Namen, keine Angabe des Druckorts und keine Jahrzahl hatte, wurde gekauft und ohne weiteres für Lorenzische Kunstpflanze erklärt. Also erst 237 Jahre nach der angeblichen Erfindung erhielten die Harlemer, was sie gewiß nie verloren hätten, wenn die Presse des Lorenz so wichtig gewesen wäre, als sie Junius und seine Nachbeter machen, oder wenn sie überhaupt nur vorhanden gewesen wäre. Dagegen hatten zu jeder Zeit fast alle Mainzer Klöster, welche gleichzeitig existirten, Produkte der Gutenbergischen und Schöfferischen Presse, so wie dieselben in der gelehrten Welt allgemein verbreitet waren. Wie kommt es, muß man fragen, daß der Küster Lorenz auf kein Werk, das er in der von ihm angeblich erfundenen

Kunst arbeitete, entweder seinen Namen, oder den Namen seiner Vaterstadt, oder das Jahr setzte? Fust und Schöffer haben es gethan, weil sie nicht zu befürchten hatten, daß man sie der Lüge zeihe und die Sache war zu klar, als daß es von ihren Zeitgenossen geschehen konnte oder geschehen wäre. Hätte man vor ihnen schon gedruckte Bücher gekannt, man würde ihre Behauptung nicht so haben hingehen lassen und die Betheiligten hätten gewiß gesprochen.

Meermann und Koning, welche wohl fühlten, daß die gesammelten alten xylographischen Versuche, oder auch die später von Stümpern gearbeiteten Druckwerke, welche sie für des Küsters Nachlaß ausgaben, nicht alle von seinem Stappel gelaufen sein konnten, waren dadurch genöthigt, anzunehmen, daß die Erben desselben die Druckerei fortgesetzt hätten. Einen Beweis dafür haben sie nicht und überhaupt kommt es ihnen bei dieser Sache auf Beweise gar nicht an; sie bauen Fabel auf Fabel, Luftgebäude auf luftiges Fundament. Aber auch angenommen, die Erben hätten fortgedruckt, warum fiel es keinem ein, die Ehre ihres Vaters zu retten, ihn als Erfinder zu nennen und seinen Namen auf den Druckwerken anzuführen, da bei den häufigen Käufern der Preßwerke kein Geheimniß über die Erfindung mehr obwaltete? Warum dachten sie nicht daran, (was ihnen nach den gerichtlichen Schritten zu Amsterdam so sehr am Herzen gelegen haben soll), den Dieb Johann zu Mainz zu belangen oder wenigstens ihm die erborgten Federn auszurupfen? Ihr Stillschweigen beweißt, daß sie nichts zu sagen hatten, denn

Gleichgültigkeit kann in einer so wichtigen und vortheilhaften Sache nicht vermuthet werden, da sogar der dabei nicht interessirte Buchbinder Cornelis bei der Erinnerung des vorgeblichen Diebstahls geweint haben soll. Dieser Cornelis, der einzige Gewährsmann des ganzen Mährchens, sagt auch kein Wort von der Fortsetzung der Druckerei, obschon er von den Enkeln des Küsters spricht. Aus seiner Erzählung folgt vielmehr, daß nach dem Diebstahl die ganze Unternehmung so total gescheitert sei, daß man aus dem Rest der Buchstaben Kannen goß, was man gewiß nicht gethan haben würde, wenn man sie noch gebraucht hätte.

7.

Ich begreife nicht, daß die Harlemer nicht fühlen, wie ihre Behauptungen das Mährchen umstoßen oder wie das Mährchen ihre Behauptungen umstößt. Aber der Grund derselben läßt sich leicht denken. Sie fürchten nämlich, daß das plötzliche Verschwinden der als so ausgebreitet geschilderten Unternehmung den Druck mit getrennten Buchstaben verdächtig machen möchte, weil der durch den angeblichen Diebstahl erzeugte Mangel derselben keine Ursache sein konnte, an der Fortsetzung zu verzweifeln. Ein Anderes war es jedoch, wenn Lorenz nur Holztafeln auf einer Seite arbeitete, wenn ihm alsdann der Dieb seine

Tafeln und sein Arbeitszeug nahm, wenn er selbst schon gestorben war (was behauptet, aber nicht erwiesen wird); in diesem Falle mußte freilich die Arbeit aufhören, die nur in einer persönlichen Geschicklichkeit bestand. Cornelis hätte also von Buchdruckerei geträumt, während der Küster nur eine längst bekannte Kunst trieb, die mit der Erfindung der Typographie nichts gemein hat, obschon man durch unendliche Mühe es dahin bringen kann, ein unvollkommenes Machwerk als Buch zu drucken, wenn man die Tafeln vermehrt und die Blätter zusammenleimt, wie es Lorenz gethan haben soll. Aber dieß genügt den Harlemern keineswegs; und doch wär' es das Einzige, was von ihrem Mährchen übrig bliebe, wenn man ihm einige Wahrheit zutrauen könnte.

Noch einige Worte über den angeblichen Diebstahl, woraus man ersehen wird, wie vorgefaßte Meinung und Rechthaberei keine Vorschriften der Billigkeit und Menschlichkeit mehr achtet. Junius nennt diesen Dieb Johann und vermuthet mit einiger Schüchternheit, daß es Johann Fust gewesen sein könne, weil die ersten Druckwerke seinen Namen tragen. Es ist längst ausgemacht, daß Fust an der Erfindung keinen weiteren Antheil hatte, als daß er Geld dazu hergab und die Druckerei an sich zog, als Gutenberg im Jahr 1455 den Prozeß gegen ihn verlor und das vorgestreckte Geld nicht zurückzuzahlen vermochte. Herr Koning wußte daher wohl, daß Fust nicht der Dieb sein konnte; es mußte also ein anderer gefunden werden, der Gutenberg näher stand. Nun liest er in

einer von Herrn Fischer [1]) bekannt gemachten Urkunde, daß Gutenberg noch einen Bruder, Namens Frielo, gehabt habe. Er gibt also den Johann (dessen Namen der Buchbinder Cornelis, der mit ihm lange in einem Bette schlief, wohl besser kennen mußte) auf und klagt den Bruder Gutenbergs ohne weiters des Diebstahls an. Um die Eitelkeit der Harlemer zu befriedigen, wird der arme Frielo, nachdem er beinahe vier Jahrhunderte im Grabe liegt, eines Diebstahls öffentlich beschuldigt, und ohne einen andern Grund, als weil Herr Koning einen Dieb braucht. Unglücklicherweise ist dieser Frielo der Stammherr eines der ersten Geschlechter in Mainz, das reichsritterlichen Rang hatte, das reich an Häusern in der Stadt und an Gütern in der Nachbarschaft war. Und dieser Mann soll Arbeiter bei einem Harlemer Küster gewesen sein und soll ihn bestohlen haben, um seinen Raub seinem Bruder zu bringen, der damals zu Straßburg lebte und sich dort wenigstens drei Jahre vorher schon mit seiner Erfindung beschäftigte, wie der von Schöpflin bekannt gemachte Prozeß der Erben des Andreas Dryzehen beweißt? [2]) Wahrlich! man geräth bei dieser empörenden und ungerechten Be-

---

1) [„Beschreibung einiger typographischen Seltenheiten," Mainz, 1800. 8. I. 42. Die Urkunde ist überdies unächt. Vgl. Schaab's „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst," I. 32—43.]

2) [Wenn die Prozeßacten als Beweiß der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Straßburg gelten können.]

schuldigung in Versuchung, der Stadt Amsterdam Glück zu wünschen, daß Herr Koning Gerichtschreiber und kein Richter ist, wenn er nicht ein rechtlicherer Mann wäre, als er sich hier als billiger Schriftsteller zeigt.

8.

Was Herr Koning über die Personen Gutenberg und Gensfleisch sagt, beweißt eine förmliche Unwissenheit über die Verhältnisse dieser Familie. Gutenberg hieß, wie sein Bruder, Gensfleisch und trug nur den Namen «zum Gutenberg» von seinem Hause, wie es damals Brauch war. So haben wir einen Gensfleisch zur Lade, einen Jungen zum Juckel, einen Eleman zum Straßberg u. s. w. Auch steht in jener angeführten Urkunde — auf dem Siegel — nicht Gutenberg, sondern Henne von Sorgenloch, wie sich damals die Gensfleisch anfingen zu nennen und wie sie, wenigstens ein Zweig derselben (wahrscheinlich vom Hause Sorgenloch in der Betzelsgasse oder auch von dem Dorfe dieses Namens) in der Folgezeit heißen. Unter aller Kritik ist aber der Schluß, den Herr Koning aus dem Umstande zieht, daß man in den Harlemer Rechnungen vom April 1439 bis zu diesem Monate im Jahr 1440 die Reisekosten von wenigstens neun Boten an das Gericht zu Amsterdam angeführt finde; auch sei die Rede von einer Conferenz zwischen den Vorstehern des Gerichts zu

Amsterdam und Harlem. Zwar wäre weder der Gegenstand der Sendungen, noch der Conferenz angegeben, aber sie müsse doch Bezug haben auf jenen Diebstahl, weil der erste Bote am letzten Weihnachtstage abgesendet worden sei und Junius bestimmt angebe, daß der Dieb die Weihnacht gewählt habe.

Ein prächtiger Schluß! Unglücklicher Weise bestimmt Junius die Weihnacht des Jahrs 1441, indem er sagt: «daß ein Jahr nach diesem Ereignisse, im Jahr 1442, zu Mainz das «Doctrinale Alexandri Galli» [1]) erschienen sei.» Weiß es Junius oder Herr Koning besser? — Herr Koning behauptet selbst, daß Gutenberg schon vor dem Jahre 1439 zu Straßburg eine vortheilhaftere Druckpresse, als Küster Lorenz gehabt haben soll, erfunden habe, — und doch sollen die Buchstaben ihm erst im Jahr 1440 von seinem Bruder überbracht worden sein? Er hatte also die Presse in Erwartung der zwei Jahr später zu stehlenden Buchstaben gemacht? — Es lohnt sich nicht der Mühe, noch ein Wort über dieses Mährchen zu verlieren; und wie fände man Worte genug, um alle Trugschlüsse und Widersprüche des Herrn Koning zu widerlegen?

9.

III. Der patriotische Verfasser der gekrönten Preisschrift über die Erfindung der Buchdruckerkunst und

[1]) [Ein zu jener Zeit allgemein gebrauchtes Schulbuch.]

seine gelehrten Freunde fühlten wohl, daß auf dem historischen Wege für Harlem nichts zu gewinnen sei; sie glaubten daher, daß es genug wäre, denselben mit Trugschlüssen und unerwiesenen Behauptungen so wenig gangbar als möglich zu machen, schlugen aber zu gleicher Zeit einen andern ein, auf welchem sie hofften, der gelehrten und ungelehrten Welt leichter Sand in die Augen zu streuen.

Herr Koning behauptet, daß, um eine vollständige Geschichte der Erfindung und der Fortschritte der Buchdruckerkunst zu schreiben, man eine vollkommene Kenntniß der Instrumente und alles dessen haben müsse, was zur Verfertigung eines Buches erforderlich ist. So sehr man auch in den Sprachen und der Alterthumskunde bewandert sei, so wäre man doch ohne diese Kenntnisse völlig unfähig, über das Alterthum der Werke abzusprechen, die man uns als erste Druckwerke vorlege. Diese Kenntniß des Mechanismus der Kunst habe den meisten Schriftstellern, die darüber schrieben, gefehlt. Er aber habe sich dieselbe erworben und darum (dieß soll die natürliche Folgerung sein) verdiene sein Urtheil den Vorzug vor den andern. Er beginnt daher seine Abhandlung mit der Schilderung eines jeden einzelnen Instrumentes der Buchdruckerkunst und will aus dem Zustande ihrer gegenwärtigen Vollkommenheit auf ihre erste Unvollkommenheit schließen, ein Schluß, der die so leicht zu erwerbenden Kenntnisse eben nicht sehr erforderlich machte, denn er liegt in der Natur aller mechanischen Künste. Wie aber Herr Koning aus den gegenwär-

tigen Instrumenten ohne Zwang seiner Phantasie die damaligen genau kennen lernen will, begreife ein Anderer, und doch wäre nur die Kenntniß dieser zur Beurtheilung unbestimmter Werke der Kunst erforderlich, wenn die Resultate mehr als eingebildeten Werth haben sollten. Auf diese Kenntniß muß Herr Koning so gut, wie jeder Andere, verzichten; und was den gegenwärtigen Mechanismus der Kunst angeht, so sind wir berechtigt zu zweifeln, ob er besser davon unterrichtet sei, als andere Schriftsteller, die nicht seiner Meinung sind. Glaubt er z. B. einen Fournier zu übersehen, der Schriftgießer, einen Bernard und Breitkopf, die Buchdrucker waren? Glaubt er, daß ein von Heineken, ein de la Serna Santander, ein Lambinet ohne Sachkenntniß geurtheilt und daß sie nichts gewußt hätten, als Sprachen? Wenn er mit Meermann unzufrieden ist und meint, daß seine Untersuchungen der Harlemer Sache mehr geschadet als genützt hätten, so beweißt dieß eher gegen die Sache, als gegen Meermann, der ihr Vertheidiger war. Aber zugegeben, daß man aus dem vollkommenen Zustande eines Instruments auf den Grad seiner ehemaligen Unvollkommenheit schließen könne, wie läßt sich die mehr oder mindere Geschicklichkeit der Arbeiter berechnen? Wir haben erwiesene Drucke mit beweglichen Lettern, die aussehen wie Holzschnitte, weil die Abnutzung der Buchstaben und die Ungeschicklichkeit der Buchdrucker den mangelhaften Mechanismus noch vermehrte; dagegen würde es einem geschickten Holzschneider gelingen, Worte zu schneiden, die

man für gegossene Buchstaben halten würde. Also der Grad der Geschicklichkeit kommt bei den alten, wie bei den neuen Xylographen in Betrachtung und nicht allein das Instrument, das übrigens eben so unbekannt ist. Man gebe einem ungeschickten Arbeiter das vollkommenste Instrument, seine Arbeit wird unvollkommen sein. Wie kommt es aber, daß nur die angeblichen Harlemer Druckwerke diesen Grad der Unvollkommenheit an sich tragen und die Mainzer nicht? Der Küster Lorenz soll vom Jahr 1420 bis 1439 gedruckt haben, also neunzehn Jahre ohne die unbestimmte Zeit, in welcher seine Erben die Druckerei fortgesetzt haben sollen. Gutenberg hat sich erweislich vom Jahr 1439 bis 1442 allein, ohne ein bekanntes unzweifelhaftes Resultat, von da [1]) an mit Fust und Schöffer bis 1455 damit beschäftigt und das erste kunstreiche Druckwerk erschien 1457 [2]), also nach achtzehn Jahren; und nun vergleiche man die angeblichen Lorenzischen Drucke mit dem Psalterium, dem Catholicon und der Bibel, und man wird das Urtheil fällen, daß dort Xylographie, hier Typographie sei, und zwar dort Xylographie in dem Zustande der größten Ungeschicklichkeit, und hier Typographie in einem so bedeutenden Kunstgrade, daß es nicht zu verwundern ist, wenn das Pariser Parlament Johann Fust als Zauberer verurtheilte.

---

1) [Oder vielmehr von 1450 an, denn in diesem Jahre verband er sich mit Fust.]

2) [Vorher schon (um 1455) erschien die erste Ausgabe der Bibel.]

10.

Es war den Harlemern leicht, zu den Holzschnittwerken, die sie erhandelten, auch schlechte spätere Drucke mit beweglichen Buchstaben, die ihnen ähnlich sind, aufzutreiben, und nun muß der Grad der Kunstlosigkeit beider den Beweis des Alterthums liefern. Sie sind schlechter, darum sind sie älter. Darin besteht der ganze Kunstgriff der Abhandlung des Herrn Koning, der aber nur patriotische Holländer täuschen kann, die ihre Vernunft unter ihren Nationalegoismus beugen. Diese zu bekehren, kann mir nicht einfallen; aber sie werden immer isolirt in Europa stehen und die gelehrte Welt wird in ihrem sogenannten Säkularfeste immer nur einen Hohn gegen die unparteiische historische Kritik finden, die ihrer Anmaßung nie günstig war und nie günstig werden kann, wenn auch noch zehn Koning den Mechanismus der Buchdruckerkunst studieren. Die Wiener «Jahrbücher der Literatur» [1]) werden allein die Ehre behalten, ein voreiliges Urtheil, ohne die geringste Prüfung, über die Preißschrift des Herrn Koning gefällt zu haben, und die Verfasser der „Biographie des Contemporains" [2]) werden Recht behalten in ihrer Behauptung: daß die Sache Har-

---

[1]) [XV. 32. Jahrg. 1821.]

[2]) [Par. 1824. 8. Vol. X. p. 143.]

lems durch diese Preißschrift eher verloren als gewonnen habe.

Es war unstreitig dem Herrn Koning erlaubt, seinen Patriotismus für Holland durch eine Abhandlung zu bewähren; es war gleichfalls der gelehrten Gesellschaft daselbst erlaubt, den Redner pro domo [1]) in dieser Eigenschaft zu belohnen; aber in einer Frage, wobei die ganze gelehrte Welt eine Stimme hat, waren sie nicht berechtigt, als Richter in ihrer eignen Sache aufzutreten und vor ganz Europa eine Komödie aufzuführen, welche das Resultat ihres parteiischen Urtheils sein sollte. Daß die europäischen Gelehrten die Erscheinung der Koningschen Preißschrift mit so großer Gleichgültigkeit aufnahmen und die darüber gefällten Urtheile ihr eben nicht günstig waren, hätte die gelehrte Gesellschaft zu Harlem nur vorsichtiger machen sollen, denn es bewies, daß die Unbedeutenheit der gelieferten neueren Beweise nicht der Beachtung werth gefunden wurde. Die älteren waren längst widerlegt und Herr Koning hat sie nur wieder aufgewärmt, sich aber gehütet, auf die Haupteinwürfe zu antworten. Ja, er ahmt sogar den unredlichen Kunstgriff Meermanns nach, eine Stelle aus der Köllner Chronik von 1499 [2]) auszuheben und sie dem Buchdrucker Ulrich Zell in den Mund zu legen, da es doch durch dieselbe Chronik erwiesen ist, daß Ulrich Zell diese Angabe Andrer

[1]) [Für sein eignes Haus.]

[2]) [Fol. 312.]

für eine Unwahrheit erklärt. Die Stelle, worauf Meermann und Koning so viel bauen, lautet folgendermaßen: »Item, wiewohl die Kunst zu Mainz »ist erfunden worden, auf die Weise, wie sie nun »gemeinlich gebraucht wird, so ist doch die erste »Vorbildung in Holland erfunden worden aus den »Donaten, die daselbst vor der Zeit gedruckt sind.« Dieß soll Ulrich Zell gesagt haben, wir werden aber sehen, daß er grade das Gegentheil sagte und Herr Koning war nicht so aufrichtig, die ganze Stelle anzuführen, weil er nicht für die Sache der Erfindung der Buchdruckerkunst, sondern nur für Harlem und Lorenz den Küster schrieb, die übrigens in der Chronik nicht einmal genannt sind.

11.

Es ist ganz und gar nicht unwahrscheinlich, daß die Holzschnitte, welche man sowohl in Holland als anderswo druckte, Gutenberg zu der Idee der Erfindung der Buchdruckerkunst geleitet haben; aber darum ist Xylographie noch keineswegs Typographie und der Erfinder der ersten ist völlig unbekannt. Lorenz der Küster war es gewiß nicht, so wenig er der Erfinder der letztern war. Folgende Stelle der nämlichen Köllner Chronik, welche Herr Koning überging und sich auf eine bloße Anführung eines Items des Chronikschreibers, was er von der Erfindung der Buchdruckerkunst sagen hörte, beschränkte,

wird deutlich zeigen, daß es den Harlemern nicht um die Aufklärung der Geschichte dieser Kunst, sondern nur um ihre Verwirrung zu thun sei, um für ihren Küster im Trüben zu fischen. In der Chronik folgt nämlich also:

»Sondern der erste Erfinder der Druckerei ist »gewesen ein Bürger von Mainz, der geboren war »von Straßburg [1]) und hieß Junker Johann Gu»denburch: Item, von Mainz ist die vorgenannte »Kunst zuerst nach Köln, hiernächst nach Straßburg »und dann nach Venedig kommen. Diesen Anfang »und Fortgang der vorgemeldeten Kunst hat mir »mündlich erzählet der ehrsame Mann und Meister »Ulrich Zell von Hanau, noch zur Zeit (1499) »Buchdrucker zu Cöln, durch den die vorgenannte »Kunst nach Cöln kommen ist. Item, es sind auch »einige vorwitzige Leute und die sagen, man »habe vormals Bücher gedruckt, aber das ist nicht »wahr; denn man findet in keinen Landen »Bücher, die zu derselben Zeit gedruckt sind.«

Ist das klar, und kann die erste Stelle oder diese dem Ulrich Zell zugeschrieben werden? — Das mögen die vorwitzigen Leute sich selbst beantworten.

---

[1]) Ein Irrthum, der längst erwiesen ist, und dadurch erzeugt wurde, daß Gutenberg lange in Straßburg sich aufhielt und von daher nach Mainz zurückkam.

12.

IV. Um sich den Anschein der Unparteilichkeit zu geben, werden in der Abhandlung des Herrn Koning die Verdienste Gutenberg's, Fust's und Schöffer's um die Verbesserung und Ausbildung der Buchdruckerkunst hoch erhoben; es heißt aber mit andern Worten nichts anders, als daß man Mainz, wenn es sich ruhig die Haare abschneiden lasse, um den typographischen Kahlkopf von Harlem zu schmücken, gern eine schöne Perücke gönnen wolle. Nun findet sich aber, daß Mainz zu diesem Haarwuchs fast gar nichts beigetragen hat, indem unter den Schriftstellern, die mit dem parteilosesten Eifer seine Sache behauptet haben, kein einziger Mainzer ist. Man könnte ihrer ein halbes Hundert nennen, aus verschiedenen Zeiten und verschiedenen Ländern, die mit Mainz in keiner Verbindung standen. Es war ein unparteiisches Gelehrtengericht, das ihr den Ruhm der Erfindung einräumte.

Was kann mehr für die Untrüglichkeit einer Sache sprechen, als das freie unbefangne Urtheil uninteressirter Männer von Geist, ausgerüstet mit allen nöthigen geschichtlichen und mechanischen Kenntnissen? Betrachtet man nun die Schriftsteller, welche das Mährchen des Junius zum Leitfaden ihrer Forschungen machten; es sind Harlemer und Holländer, oder solche, die unter ihnen lebten. Erst im Jahr 1816 hat sich noch einigermaßen ein paradoxer Eng-

länder [1]) zu ihnen gesellt, der sein Wasser sicher aus den holländischen Kanälen schöpfte. Aber selbst diese sind unter sich nicht einig. Der eine hält ein Druckwerk für Holzstich, wo der andre behauptet, es sei mit getrennten Buchstaben verfertigt. Bald schwören sie auf die Untrüglichkeit der angeblichen Aussagen des Buchbinders, bald erkennen sie offenbare Irrthümer darin an. — Da ich nur Bemerkungen über die Ansprüche von Harlem, aber keine Geschichte der Buchdruckerkunst schreiben wollte, so kann ich mich in die Beurtheilung der Widersprüche unter den Vertheidigern dieser Anmasung nicht einlassen. Es ist ihnen Alles, was ich in der Hauptsache wiederholte, und mehr noch, von Andern bewiesen worden, aber sie haben sich gegen alle Wahrheit gepanzert und sträuben sich wie Kinder, denen man ein Spielzeug nehmen will, das ihnen nicht gehört. Mögen sie ihren gesammelten Büchern nach Willkür das geben, was ihnen fehlt: Namen des Druckers und Druckortes; mögen sie zwischen 1423 bis 1439 unter den Jahren nach Belieben wählen; man kann ihnen dieß Vergnügen lassen für das Geld, das sie auf ein Säkularfest verwandten, das nicht im Kalender der Geschichte steht und niemals darin stehen wird. Die Statue ihres Künstlers, den sie zu einem vornehmen Manne, sogar zu einem Herrn

[1]) [W. Y. Ottley, »An inquiry into the origin and early history of engraving upon copper and in wood,« Lond. 1816. 4.]

von Brederode und Abkömmlinge der Herzoge von Brabant machen, hat mit dem fabelhaften Urbilde dieselbe Aehnlichkeit, wie seine angeblichen Arbeiten den Werken der Buchdruckerkunst gleichen. Mögen sie vor diesem falschen Götzen das Knie beugen, sein Ruhm wird in Rauch aufgehen, wie sein Tempel im Feuerwerke.

Aber bei allem dem hat das Gefühl, das diese schöne Aufwallung für den Werth einer Kunst erzeugt, welcher die Menschheit ihre Aufklärung und das schnelle Heraustreten aus der Nacht der Unwissenheit und Barbarei verdankt, meine volle Achtung. Ich ehre eine Nation, welche eines solchen Gefühles fähig ist, selbst wenn der Grund, auf dem es ruht, nur in einer irregeleiteten Einbildung besteht. Um so unverantwortlicher scheint es mir, diese Empfänglichkeit des Volksgeistes für das Rühmliche und Heilsame zu täuschen.

13.

Zum Beweiß der Ansprüche der Stadt Maintz sag' ich kein Wort. Es wäre überflüßig. Da ihre vierhundertjährigen Wurzeln in dem Boden der Geschichte tief verbreitet sind, so steht ihr Recht so fest, daß kein romantischer Wind es umzublasen vermag.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge:

1) Daß die Existenz des Küsters Lorenz durch nichts erwiesen ist, als durch die fabelhafte Erzäh-

lung eines alten Buchbinders oder gar durch eine patriotische Erdichtung des Arztes Junius, der dabei als sein eigener Gewährsmann auftritt, indem die mit ihm gleichzeitigen van Zuuren und Koornhert den Küster nicht nennen, auch keine andere Beweise anführen, als die Volksmeinung der Harlemer, die auf dem Irrthume beruhen mag, daß sie Xylographie für Typographie hielten.

2) Daß der angesehene Kirchenvorsteher Lorenz, Sohn des Johann, der zur angegebenen Zeit gelebt haben soll, nicht der Küster Lorenz sein kann, indem zwischen Kirchenvorsteher und Küster der Unterschied ist, wie zwischen Herrn und Diener. Der Küsterdienst mag wohl erblich sein, aber nicht ein Ehrenamt, das nur von dem Zutrauen dem persönlichen Verdienste gegeben wird.

3) Daß noch weniger, als seine Existenz, die Eigenschaft des Küsters als Erfinder der Buchdruckerkunst erwiesen ist, weil man bei anderthalb Jahrhunderten nichts von ihm wußte und noch lange nachher in Holland selbst nicht daran glaubte; weil sogar Meermann, der Hauptvertheidiger der Ansprüche Harlems, eh' er sein größeres Werk begann, die ganze Sache für eine romanhafte Erfindung erklärte und kein anderer Beweis vorhanden ist, als ein abentheuerliches Mährchen, welches durch die öftere Versicherung des Erzählers, daß es ihm nur um Wahrheit zu thun sei, nur noch verdächtiger wird.

4) Daß der angebliche Diebstahl der Buchstaben des Küsters im Jahr 1441 nicht erwiesen ist und auf

3 *

jeden Fall keine Ursache sein konnte, eine schon als ausgebreitet geschilderte Unternehmung aufzugeben.

5) Daß die Ueberbringung dieser Buchstaben nach Mainz durch nichts erwiesen ist; indem weder Johann Fust, welcher der ersten Erfindung fremd war, noch Frielo Gensfleisch, Gutenbergs Bruder, der Dieb sein können; indem es ferner unerklärbar wäre, warum die Erben des Küsters oder das Gericht zu Harlem, das sich so viele Mühe gegeben haben soll, den Dieb auszumitteln, ihn nicht verfolgt haben, nachdem sein Aufenthalt zu Mainz durch die angebliche Herausgabe des «Doctrinale» bekannt geworden war und der Beweis aus der behaupteten Gleichheit der Buchstaben unwidersprechlich geführt werden konnte.

6) Daß es im Gegentheile durch den Prozeß der Erben des Andres Dryzehen im Jahr 1439 erwiesen ist, daß Gutenberg schon vor diesem Diebstahle zu Straßburg eine Buchdruckerpresse [1]) hatte, obschon wegen der Unterbrechung durch den Tod seines Mitarbeiters noch kein Werk erscheinen konnte.

Bei diesem Mangel aller Beweise kann die historische Kritik die Anmaßung der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, eine noch völlig unentschiedene Sache durch ein öffentliches Fest als entschieden darzustellen, nicht anerkennen, und ihre Ansprüche werden in der gelehrten Republick darum nicht höher geachtet werden, als seither.

[1]) [Eine Presse wohl, ob aber eine Buchdruckerpresse?]

14.

Chronologie des Mährchens von Harlem.

Herr Koning beweißt durch Kirchenregister und Rechnungsbücher daß der Buchbinder Cornelis im Jahre 1522 gestorben sei, über neunzig Jahre alt. Angenommen, er sei zweiundneunzig Jahre alt geworden, so müßte er im Jahr 1430 geboren sein und war bei dem behaupteten Tode des Küsters, im Jahr 1439, also erst neun Jahre alt. Diesem unbedeutenden Kinde soll der vornehme Erfinder, der Abkömmling der Herzoge von Brabant, Alles erzählt haben, was späterhin der Greis im achtzigsten Jahre dem durch seine weisen Haare ehrwürdigen Galius, Jugendlehrer des Junius, erzählte, als dieser selbst noch ein Kind war. Dies wäre also geschehen im Jahre 1510, in welchem Cornelis in seinem achtzigsten Jahre stand. Das Kind Galius soll damals fünfzehn Jahre alt gewesen sein, das höchste Alter, das man für ein Kind annehmen kann. Junius wurde 1511 geboren und er mag seinen Jugendlehrer bis zum fünfzehnten Jahre behalten haben, nämlich bis zum Jahre 1526. In diesem Jahre war also der durch seine weisen Haare ehrwürdige Galius höchstens erst sechsunddreißig Jahre alt; gewiß ein früher Greis! denn weise Haare sind nur an Greisen ehrwürdig, und an einem jungen Manne lobt man das Gedächtniß nicht, wie es Junius bei seinem Jugend-

lehrer zu loben findet. Der Bürgermeister Talesius war, wie Herr Koning angibt, 1505 geboren, also war er nur sechs Jahre älter, als Junius und bei dem Tode des Buchbinders war Junius eilf Jahre und Talesius siebenzehn Jahre alt. Junius hätte also die ganze Erzählung in seinem eilften Jahre noch eben so gut von Cornelis selbst hören können, als dieser sie von dem Küster Lorenz im neunten Jahre hörte, und es ist auffallend, daß sein Lehrer Galius ihm nicht diese Gelegenheit verschaffte, da er doch den Buchbinder so gut kannte. Man sieht, daß in dieser ganzen Sache nur Kinder und Greise eine Rolle spielen und beide Alter sind allerdings die geeignetsten für romantische Mährchen.

Aus dieser Chronologie wird immer deutlicher, daß die neueren Entdeckungen des Herrn Koning nur dazu leiten, den so wahrheitliebenden Junius einer falschberechneten Erdichtung zu überführen, wozu ihn mißverstandener Patriotismus und die Sucht, durch eine neue Behauptung zu glänzen, verleitet haben mögen. Nur Männer, die gleichen Empfindungen jede bessere Ueberzeugung opfern, können daran glauben.

15.

Nachtrag,

veranlaßt durch eine sogenannte Recension.

In der Hallischen «Allgemeinen Literaturzeitung»[1] hat es einem Recensenten gefallen, meine «Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen,» auf eine Art zu beurtheilen, welche blos seine Einseitigkeit und Vorliebe für das Mährchen von Harlem, keineswegs aber seinen Forschungsgeist und seine Billigkeit beurkundet. Ich würde nicht darauf geantwortet haben, wenn es nur meine Sache wäre, die er angreift und wenn die Art seines Angriffs, da er sich den Anschein des Besserunterrichteten und sogar Belehrenden gibt, nicht, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, blos strebte, durch den absprechenden Ton der Arroganz, durch falsche Anführungen und Deutungen sich und seine Sache in Ansehen zu setzen.

Seine Wahrheitsliebe zeigt sich gleich im Anfange der Beurtheilung. Er sagt: «Die unanständige Lei«denschaftlichkeit, mit welcher (S. 5.) über die hol-

[1]) Maiheft, 1824. Nr. 128.

« ländische Nation, über die Harlemer Gesellschaft,
« ja selbst über die holländische Regierung gesprochen
« und (S. 23) Herrn Konings Rechtlichkeit in ein
« zweideutiges Licht gestellt wird, ist nie die Sprache
« des ernsten Forschers. » Ich sagte (S. 5.) Folgendes: « Es ist nicht genug, daß sich eine Akademie an die Spitze stelle, um einen geschichtlichen
« Irrthum durch poetische Behandlung einer Fabel zu
« begründen; es ist nicht genug, daß die Freigebigkeit einer patriotischen Regierung und der Enthusiasmus einer leichtgläubigen Menge sie begünstigen. Die historische Kritik ist ein unabhängiges
« Gericht, das sich nicht so leicht täuschen läßt. »
Ist hier, frage ich jeden billigen Mann, von der holländischen Regierung, der ich Freigebigkeit und Patriotismus zugestehe, oder von der holländischen Nation, welche nicht in einer leichtgläubigen Menge zu Harlem besteht, mit unanständlicher Leidenschaftlichkeit gesprochen? Warum übersah Recensent die einzige Stelle, wo ich von der holländischen Nation spreche (S. 34.) « Aber bei allem dem
« hat das Gefühl, das diese schöne Aufwallung für
« den Werth einer Kunst erzeugt, welcher die Menschheit ihre Aufklärung und das schnelle Heraustreten
« aus der Nacht der Unwissenheit und Barbarei verdankt, meine volle Achtung. Ich ehre eine Nation,
« welche eines solchen Gefühles fähig ist, selbst wenn
« der Grund, auf dem es ruht, nur in einer irregeleiteten Einbildung besteht. Um so unverantwortlicher scheint es mir, diese Empfänglichkeit des Volks-

« geistes für das Rühmliche und Heilsame zu täuschen. »
Heißt dieß mit unanständiger Leidenschaftlichkeit von der holländischen Nation gesprochen? Nur im Schatten der Anonymität kann man es wagen, solche offenbare Unwahrheiten dem Publikum aufzubinden, wie Recensent sich hier erlaubte.

Was die gelehrte Gesellschaft von Harlem betrifft, so trat ich, unbeschadet der Achtung, welche ich in anderer Hinsicht ihrem wissenschaftlichem Streben gerne zolle, als ihr Gegner über den anmaßlichen Schritt auf, sich zur Richterin in eigner Angelegenheit und zwar in einer Frage, wobei die ganze gelehrte Welt eine Stimme hat, zu machen und eine, hinsichtlich ihrer Prätention, noch völlig unentschiedene Sache durch ein öffentliches Fest als entschieden darzustellen. Dieß ist alles, was ich an der Harlemer Gesellschaft freimüthig, aber ohne Leidenschaftlichkeit, tadelte, Recensent müßte denn die Sprache der festen Ueberzeugung einer unrechtmäßigen Anmaßung gegenüber mit diesem Namen benennen.

16.

Die Schrift des Herrn Koning war nicht der Hauptgegenstand meiner Beurtheilung; ich hatte es nur mit der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, nicht mit ihm zu thun; da aber auf ihr das Urtheil der Gesellschaft beruhte, so konnte ich sie nicht umgehen, ohne daß ich deßwegen verbunden war, Schritt für

Schritt alle seine Trugschlüsse zu verfolgen; auch habe ich angekündigt, daß dieß bald von einem Manne geschehen würde, der die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zum besondern Gegenstande seiner Forschung gemacht habe. Mehr bedurfte es von meiner Seite nicht und ich konnte mich begnügen, die Hauptgründe, welche (wie ich ausdrücklich sagte) schon von Andern den Harlemern bewiesen wurden, systematisch zusammenzustellen und nur am Ende einige Bemerkungen über die Chronologie des Mährchens von Harlem (welche Recensent weislich überging), anzuhängen. In einer Untersuchung, die schon seit Jahrhunderten von den bedeutendsten Gelehrten geführt wurde, etwas Neues aufzustellen, würde wohl dem Recensenten so schwer fallen, als jedem Andern. Was ich übrigens über Herrn Konings Schrift sagte, konnte nicht von Andern gesagt sein, weil sich noch Niemand die Mühe genommen hat, sie kritisch zu untersuchen, wenn es nicht Recensent an einem ungenannten Orte, wie er behauptet, gethan hat. Da eine solche Untersuchung nicht bekannt ist, (denn selbst Recensent mögte sich schämen, die Posaunentöne in den Wiener «Jahrbüchern der Literatur» für die seinigen zu erkennen), so scheint er gleichfalls nur kurze Bemerkungen, wenn auch in einem andern Sinne, gemacht zu haben und i h m wäre also erlaubt, was er an m i r tadelt? Neuer Beweis seiner unparteiischen Beurtheilung, die doch die erste Pflicht eines Recensenten ist.

Er behauptet, daß ich die Rechtlichkeit des Herrn

Koning (S. 23.) in ein zweideutiges Licht gestellt hätte. Wenn dieß wirklich der Fall wäre, so könnte es nur Herrn Koning selbst beigemessen werden. Er beschuldigte einen vor fast 400 Jahren verstorbenen Mann, Frielo Gensfleisch, Gutenbergs Bruder, ohne den geringsten Beweiß, des Diebstahls und ich war durch diese allen Grundsätzen der Moral entgegenstrebende Aeußerung berechtigt zu sagen: «daß man bei dieser empörenden Beschuldigung in «Versuchung gerathe, der Stadt Amsterdam Glück «zu wünschen, daß Herr Koning Gerichtsschreiber «und kein Richter sei, wenn er nicht ein rechtlicherer «Mann wäre, als er hier sich als billiger Schrift«steller zeige.» Erlaubte sich Herr Koning die Ehre eines Todten in ein zweideutiges Licht zu stellen, so stellt er sich selbst in ein solches Licht und muß sich allgemeinen Tadel gefallen lassen; denn Niemand kann es billigen.

Recensent beruft sich hinsichtlich der Harlemer Prätention auf Breitkopf und behauptet, daß schon dieser die holländische Sage als etwas gar nicht so Leeres betrachtet habe. Breitkopf [1]) sagt: «Ich hoffe «noch immer, daß sich mit der Zeit ein Beweiß davon «(nämlich von dem Antheil, den Lorenz Koster an «der Ehre der Erfindung der Buchdruckerei bei einer «so alten Sage haben könne) entdecken wird, welche «diese, itzt noch bloße Hypothese in der Buch-

[1]) [»Ueber die Erfindung der Buchdruckerkunst,« Leipz. 1779. 4.] S. 42.

« druckergeschichte, bestätigt. » Weniger konnte Breitkopf seinem alten Freunde Meermann nicht zu Gefallen thun, ohne gegen seine Ueberzeugung zu sprechen; er hat aber genug gesagt, daß er es noch für etwas Leeres halte, und ich habe bewiesen, daß Meermann derselben Meinung war, ehe er sein Werk über diese bloße Hypothese schrieb. Also auch an Breitkopf findet Recensent für seine Harlemer keine Stütze. Uebrigens irrt Breitkopf, wenn er von einer alten Sage spricht; man findet keine frühere Spur und sie scheint nicht älter zu sein, als Junius oder vielmehr sein Buchbinder, welche die Väter des ganzen Mährchens sind; denn wenn wir auch das Item der Cölner Chronik von 1499 der anderslautenden Aussage Ulrich Zells gegenüberstellen, so spricht es von Holland, nicht von Harlem, und Breitkopf scheint sogar weit günstiger für Antwerpen, als für letztere Stadt gestimmt. Seit Breitkopfs Zeit hat sich aber in der Hauptsache, nämlich über die Epoche des Drucks der zu Harlem ohne Namen und Jahrzahl bewahrten Werke nichts gefunden, das den Entdeckungen Schöpflins gleichstünde; die Sache bleibt also bloße Hypothese nach wie vor.

17.

« Aber, fragt Recensent, warum hat wohl Herr « Lehne die ganze Koning'sche Untersuchung von den « Papierzeichen übergangen, die ein so wichtiger Punkt

«ist?» Ich antworte: weil ich diesen schwächsten aller schwachen Punkte der Preisschrift keiner Erwähnung würdig fand. Es wird nicht schwer sein, dieß zu beweisen. Schon Fischer [1]) bemerkt sehr richtig, daß in den Druckmonumenten von den Papierzeichen allein gar kein Beweiß für das Alter derselben hergenommen werden könne, dagegen gibt er zu, daß dieß mit vieler Wahrscheinlichkeit bei Handschriften der Fall sein mögte. Auch dieses bezweifle ich, weil häufig Papier nach langer Zeit erst gebraucht wird und die Zeit des Gebrauchs nicht durch die Zeit der Fabrikation bestimmt werden kann, eben so wenig als der Ort dadurch bestimmt wird, wenn er nicht mit untrüglichen Kennzeichen angegeben ist. Es kommt also darauf an, zu untersuchen, ob die von Herrn Koning angeführten Erklärungen der Wasserzeichen untrüglich oder bloß willkührliche Deutungen sind. Er gibt sich Mühe, daraus zu beweisen, daß das Papier in Brabant verfertigt worden sei und die Werke also nur in den Niederlanden gedruckt sein könnten. Ein richtiger Schluß, wenn jedes Land nur sein eigenes Papier verbrauchen müßte und es nicht weiter versendet werden dürfte. Er behauptet in den Harlemer Rechnungen gefunden zu haben, daß man damals das Papier von Antwerpen bezogen habe. Das kann ihm zugegeben werden; aber folgt daraus, daß es Brabanter Fabrikat war? Antwerpen, wel-

---

[1]) Beschreibung typogr. Seltenheiten. VI, S. 138.

ches damals einen bedeutenden Theil am Welthandel hatte, konnte des Papiers als Waare nicht entbehren und versendete gewiß mehr, als die damaligen Manufakturen Brabants liefern konnten, wenn es auch erwiesen wäre, daß dieses Land welche besaß. Um dieß zu beweisen, sucht er in den Papierzeichen die Spuren und ist so glücklich manche zu finden, die er, mit Hülfe seiner Einbildungskraft, dafür gelten läßt. So findet er einen Ochsenkopf, der an dem Kreuzstabe zwischen den Hörnern einen weißen Schild trägt, worauf ein langer Strich, von drei kleinen Strichen durchschnitten, den dritten Theil des weißen Raumes bedeckt. Was kann das anders sein, als das Baierische Wappen? Freilich bedecken auf diesem die Rarten den ganzen Schild und freilich sind sie in der Heraldik nicht allein Baiern eigen; aber genug! es soll das baierische Wappen sein. Nun wäre der natürliche Schluß, daß es auch baierisches Papier wäre? Keineswegs! — Herr Koning findet in der holländischen Geschichte, daß Jacobine, Tochter Wilhelms VI, Herzogs von Baiern, Grafen von Holland und Hennegau, kaum vier Jahre lang (von 1418 bis 1422) dem schwachsinnigen Johann, Herzog von Burgund und Brabant, vermählt war; was ist nun klarer, als daß diese vier rautenartig gezeichneten Striche seiner Frau gelten, ehe sie ihm entlief?

Noch mehr, sie war vom Jahre 1415 bis 1417 an den Dauphin von Frankreich vermählt und man findet auf den Papierzeichen unförmliche Fische, wel-

ches unstreitig Delphine sind, denn auch auf einer ihrer Münzen sieht man einen Delphin *). Aber als sie den Dauphin hatte, ging sie Brabant noch nichts an? Hat nichts zu sagen; die Brabanter Papiermacher hatten eine Ahndung, daß dieser Fisch nach Brabant schwimmen werde.

Ferner entdeckte Herr Koning ein Papierzeichen, welches, äußerst unkenntlich, ihm die Buchstaben « MA » zu enthalten scheint, worunter sich derselbe Schild wie an dem Ochsenkopfe findet. Halt! das bedeutet gewiß Margarethe von Burgund, Jacobinens Mutter und das Wappen gilt ihrer Tochter. Zwar ist es auffallend, daß an dem Namen Margarethas nicht das burgundische Wappen steht; auffallend, daß Brabants Herzogin sich nicht des brabantischen Löwen, sondern nur des Familienwappens ihres Vaters bedient haben soll; höchst auffallend, daß die Landeswappen von Brabant und Holland auf diesen sogenannten niederländischen Papieren gar nicht vorkommen; aber Herrn Koning ist nichts auffallend. Wer sucht, der findet, und über den Leist der Hypothese muß jeder Schuh passen.

*) Die Delphine des Dauphins von Frankreich sind sie keinesweges; denn diese haben den Rachen geschlossen, jene Fische aber zeigen die Zähne. Der Delphin auf der Münze ist offenbar symbolisch.

18.

Am unglücklichsten ging es ihm mit dem Buchstaben P, von welchem er sechs verschiedene Zeichen fand, wovon die drei letztern, nach seiner spätern Meinung, auch ein Y sein könnten und also natürlich — Isabella von Portugall, Gemahlin Philipps, Herzogs von Burgund, so wie der Buchstabe P den Herzog selbst bezeichnen.

Herr Koning behauptet, daß man diesen Buchstaben niemals in einem Buche oder auf einem Papiere aus Deutschland oder Italien finden werde. Es scheint, daß Herrn Koning nur sehr wenige Incunabeln aus Deutschland zu Gebote stehen, sonst würde er gefunden haben, daß er sehr häufig darin vorkommt. Ich will ihm die Sache erleichtern und bei etwaigem Zweifel kann er sich auf der Mainzer Stadtbibliothek davon überzeugen, daß in folgenden Werken, außer vielen anderen, die ich übergehe, ganz die Formen seiner P und Y sich nicht selten finden.

1) **Mammotractus Marchesini s. l. 1476. 4.** Hier findet sich das Koning'sche P Nr. 2 und ein völlig ähnliches, das nur unten mehr ausgeschweift ist. Ferner das Y Nr. 3; überhaupt neun verschiedene Zeichen, worunter auch der Anker mit dem Kreuze, drei verschiedene Ochsenköpfe und drei Lilien in einem Schilde mit einer Lilienkrone darauf (französisches Wappen.)

2) **Pauli de S. Maria Scrutinium scripturarum.**

Moguntiae (P. Schöffer), 1478. F. Ein P Nr. 2 ähnlich, unten mehr ausgeschweift.

3) In dem Mammotractus, Colon. (Kölhof), 1479 F. sieht man unter 12 verschiedenen Zeichen, worunter der doppelte Schlüssel, ganz wie in Koning's Schrift, u. s. w. vorkommt, die P Nr. 1, 3, und die Y Nr. 1 und 2.

4) Boethius de Philosophiae Consolatione Norimberg. (Koberger), 1486. F. Hier findet man nebst einem Ochsenkopf das P Nr. 2.

5) Tractatus varii juris. Argentinae, 1490. F. Ein P mit einem Kreuze.

6) Boethius de Consolatione Philosophiae. Argentinae (Joh. Grüninger), 1501. F. kommt gleichfalls das einfache P Nr. 1. vor.

Also bis in das sechzehnte Jahrhundert bediente man sich dieses Buchstabens an Orten, denen Philipp von Burgund und seine Isabella sehr gleichgültig waren.

Was das P bedeutet, weiß ich so wenig, als es Hr. Koning wissen kann. Ob es vielleicht das Wort Papier, ob es den Namen des Papiermachers oder ob es Pontius Pilatus heißt, ist sehr gleichgültig; Philipp von Burgund heißt es einmal nicht.

19.

Eben so steht es mit dem Wappen, das Herr Koning in der Apokalypse fand, und welches eine

Lilie unter einem Tournierkragen zeigt. Dieß ist, sagt er, unstreitig das Wappen von Burgund. Er hätte sich aber in jedem Wappenbuche überzeugen können, daß es unstreitig nicht das Wappen von Burgund sei. Im Indice armorial de Lemaistre [1]) kann er (Seite 40) das Wappen des Herzogs Philipp des Guten und das ältere burgundische Wappen sehen und er wird finden, daß ersteres in acht Lilien im blauen Felde mit einer scharlach und weiß gewürfelten Umfassung bestand. Auch hatte Philipp noch auf seinem Schilde die Löwen von Luxemburg und Brabant und zum Mittelschilde den schwarzen Löwen von Flandern im goldnen Felde. Worin liegt nun die Gewißheit, daß Herrn Koning's Lilie mit Tournierkragen das Wappen von Burgund sei? Bekanntlich bedeutet der Tournierkragen eine Seitenlinie, wie z. B. Orleans von Frankreich, und paßte also auf alle französische Prinzen dieser Art, nie aber bediente sich desselben ein regierendes Haus, am wenigsten die stolzen Herzoge von Burgund zur Zeit ihrer größten Macht. Die einzelne Lilie haben übrigens viele deutsche und französische Geschlechter und Städte; Frankreich aber hat drei Lilien und Burgund acht; also kann sie hier nicht als burgundisches Wappen stehen.

Und solche willkürliche Deutungen und offenbare

---

[1]) [Das Wappen Philipps des Guten] auch in A. Sanderi Flandria illustrata, [Hag. Com. 1730 F.] Tom. I., p. 75.

Träumereien nennt man dann «Gründlichkeit und urkundliche Genauigkeit» und gibt sich den Schein, als habe man die Sache untersucht, da man doch nichts gethan, als nachgebetet hat. Das sind dann die ernsten Forscher, welche mit Hohn auf andere herabblicken, die es verschmähen, nach solchen Windeiern zu forschen [1].

Herr Fischer [2] fand in dem Departementalarchiv zu Mainz das Zeichen des Ochsenkopfs von 1310 bis 1453 28mal verschieden. Sardini [3] gibt unter 69 Zeichnungen 7 Formen von Ochsenköpfen auf italienischen Papieren an; es ist aber weder dem einen, noch dem andern eingefallen zu behaupten, daß darum die in Harlem verwahrten, spät und zufällig ersteigerten, theils xylographischen, theils mit getrennten Buchstaben gedruckten Werke, weil sich Ochsenköpfe auf dem Papiere befinden, mainzer oder italienische

---

[1] Daß diese Forschungen nichts anders sind, geht auch noch daraus hervor, daß in den drei Exemplaren des holländischen Heilspiegels, der Apokalypse und Cantica canticorum, welche sich in der Bibliothek Crevenna's befanden, ganz andere Papierzeichen vorkommen, als in den Exemplaren zu Harlem. Man vergleiche mit Herrn Koning's Angaben den «Catalogue raisonné de la Collection de livres de M. Pierre Antoine Crevenna.» Amst. 1776. 4. Tom. VI. p. 308.

[2] [Typograph. Seltenh. VI. 145. — 173.]

[3] Esame sui Principj della francese et italiana tipografia. Lucca, 1798. F.

Drucke aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts seien.

Man könnte jedoch mit nicht minderer, wo nicht größerer Wahrscheinlichkeit, nach der Weise des Herrn Koning, behaupten, daß das mit einem Ochsenkopfe und dem Schilde mit Rauten versehene Papier eher aus Mainz stamme, als aus Brabant. Er versichert nämlich, daß man, wenn nicht vor, doch nach 1352 dieß Papierzeichen in den Urkunden der Grafen im Haag und in den Registern finde. Am Ende des Jahrs 1353 starb Heinrich von Virneburg, Kurfürst von Mainz (seit 1337) und sein Wappen bestand in zwei Reihen Rauten, in senkrechter Richtung, wie sie der Schild zeigt; da im Gegentheil die bairischen Rauten den ganzen Schild bedecken, was hier nicht der Fall ist. Freilich müßte angenommen werden, daß man das Zeichen in den Papiermanufakturen bis ins fünfzehnte Jahrhundert fortgeführt habe, oder daß das Papier in solchem Ueberfluß vorhanden und liegen geblieben war — eine Hypothese, welche für Herrn Koning im gegenseitigen Falle wahrscheinlich wäre, für mich aber nicht. Ich führe es nur zum Beweiß an, daß man aus Papierzeichen und selbst aus Buchstaben und undeutlichen Wappen keinen Schluß auf den Ursprung des Papiers machen kann, noch weniger aber auf den Druckort. [1])

---

[1]) [Gründliche Untersuchungen über die Zeichen auf den ältesten Papieren von kundigen Archivaren könnten doch vielleicht einiges Licht verbreiten.]

20.

Wehrs [1]) behauptet und nach ihm Mehrere, daß das Zeichen des Ochsenkopfes in Deutschland in der ersten Zeit der Papiermacherei zur Bezeichnung einer daselbst beliebten Papierart gebraucht worden sei. Dem mag in der ersten Zeit also sein; aber nach Erfindung der Buchdruckerkunst, als sich die Papiermühlen nothwendig vermehrten, war das anders; sonst wär' es unerklärbar, warum man in dem nämlichen Buche, auf dem nämlichen Papiere so verschiedenartige Zeichen nebst dem Ochsenkopfe mehrerer Gattungen findet. Ihre Anzahl steigt oft bis zu 12 und 15, so daß man versucht wird zu glauben, es habe in den Papiermühlen jeder Geselle (sei es nach damaligem Handwerksgebrauch, sei es, um zu sehen, was jeder gearbeitet habe) sein eigenes Zeichen gehabt. Daher ist der Schluß ganz und gar nicht verwerflich, daß, da die ersten Drucke Fusts und Schöffers nur ein oder zwei Papierzeichen haben, dieß eben so sehr ein Beweiß für ihre Priorität sei, als die Menge der Zeichen in dem holländischen Heilspiegel auf ihre spätere Produktion schließen lassen; und wenn ich die Hypothesensucht so weit treiben wollte, als Herr Koning, so könnte ich behaupten, daß das lateinische Speculum von den

---

[1]) ["Vom Papier," Halle, 1789. 8. S. 313.]

ersteren Produkten Gutenbergs sei; wenigstens fand Fischer [1]) das Papierzeichen der Lilie, an welcher ein gekrümmter Fisch mit der Flosse hängt, vom Jahr 1448 in den Archiven zu Mainz.

Vor Erfindung der Buchdruckerkunst wurden noch fast alle öffentliche Akten und die meisten Handschriften auf Pergament geschrieben. Die Anzahl der Papiermanufakturen, wie ihr Absatz, konnte also nur sehr beschränkt sein, und wer öffentliche Archive kennt, weiß es, wie wenig Akten aus dem vierzehnten und der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundert sich auf Papier vorfinden. Wie ganz verschieden ist es nach der Erfindung? Besonders vermehren sich die Papierzeichen im siebenten und achten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts auf das Mannigfaltigste; obschon nicht häufig ein neues Zeichen vorkommt, so wurden doch die alten durch Veränderungen und Zusätze mehr oder minder umgestaltet. Fischer [2]) bemerkte die Vermehrung der Wasserzeichen (jedoch nur einzeln in den Handschriften vorkommend und auf verschiedenen Papierarten) gleichfalls in den nämlichen Jahrzehenden des vierzehnten Jahrhunderts und auch hier können sie mit Wahrscheinlichkeit den Fortschritten der Holzschneidekunst und der Kartenfabrikation beigemessen werden, wie im folgenden der Ausbreitung der Buchdruckerei. Doch

---

[1]) Typograph. Seltenh. VI. S. 172.

[2]) [Typograph. Seltenh. VI. 157.]

genug, und mehr als genug, um darzuthun, daß die Papierzeichen des Herrn Koning über Alter und Druckort nichts beweisen und ich also mit Recht keine Rücksicht darauf nahm.

21.

Recensent scheint einen großen Werth darauf zu legen, daß er Herrn Koning's Abhandlung im Holländischen gelesen habe, und behauptet dadurch ein Uebergewicht über Diejenigen zu haben, die sich auf eine «in den wesentlichen Dingen verkürzte und verstümmelte französische Uebersetzung verlassen müßten.» — In diesem Falle hat die gelehrte Gesellschaft zu Harlem das Publikum, einstimmig mit Herrn Koning, unverantwortlich getäuscht, denn in der Vorrede dieser Uebersetzung behauptet sie wörtlich Folgendes:

[«Daß der Redakteur mehr als irgend Jemand fähig war, das Verdienst aller Theile der Abhandlung des Herrn Koning zu beurtheilen, die schlagendsten Beweise von den weniger wichtigen zu unterscheiden und einen Auszug zu fertigen, worin nichts W e s e n t l i c h e s ausgelassen sei. Dieser Auszug fand zur Genugthuung der Direction d i e v o l l k o m m e n e B i l l i g u n g d e s V e r f a s s e r s d e r A b h a n d l u n g. Der Auszug wurde aus dem Original selbst gemacht, dann in's Französische übersetzt und erst nach v o r h e r g e-

gangener Durchsicht und Billigung des Verfassers der Originalabhandlung der Presse übergeben.»[1])

Wie kann es Recensent nach dieser Versicherung wagen, zu behaupten, daß sie in den wesentlichen Dingen verstümmelt sei? Was der gelehrten Gesellschaft und dem Verfasser selbst nicht wesentlich scheint, kann es für irgend einen Menschen wesentlich sein? Doch das mag er mit seinen Orakeln ausmachen, ich halte mich an ihr eignes Werk und Wort.

Es hieße wahrer Zeitverderb, wenn ich auf alle Fragen des Recensenten antworten wollte. Mag Lorenz Küster oder Kirchenvorsteher gewesen sein, beides macht ihn nicht zum Erfinder der Buchdruckerkunst; mag der Name Lorenz damals in Harlem so selten gewesen sein, daß man nur sechs Lorenze in den

[1]) «Que le redacteur etait, plus que personne, capable «de juger du merite de toutes les parties de la dis«sertation du Mr. Koning, d'y bien distinguer les «preuves les plus demonstratives des moins impor«tantes et enfin d'en faire un abrégé, où rien *d'essen«tiel* ne fut omis. La direction a enfin eu la satis«faction de voir cet abrégé revêtu de *l'entière appro«bation de l'auteur de la dissertation.* Cet abrégé «fait sur l'original même, a été ensuite traduit en «français et n'a été livré à la presse, qu'*après la re«vision et la sanction de l'auteur* de la dissertation «originale.» [Dissertation sur l'origine, l'invention et le perfectionnement de l'imprimerie, par J. Koning, Amst. 1819. 8. p. IV.]

Stadtbüchern findet, alles das sind Kleinigkeiten, welche in der Sache selbst nichts entscheiden.

«Aber, fragt Recensent, warum stellte Herr Lehne «S. 12 blos den einzigen Buchbinder Cornelis als «Zeuge auf, da doch Junius, außer diesem, seinem «Lehrer Galius und Talesius, sich auf «Senes «annosos fide dignos et qui tradita de manu in «manum acceperant» [1]) beruft, also eine allge«meine Volkssage voraussetzen läßt.» De manu in manum . . . . [2]) das heißt: Cornelis, achtzig Jahre alt, sagte es dem Kinde Galius und wahrscheinlich andern Kindern, der sechs und dreisig jährige Greis Galius dem Kinde Junius und wahrscheinlich auch dem Kinde Talesius, welcher nur sechs Jahre älter war, als Junius. Junius behauptet nur, er habe es von Greisen gehört und nennt darauf seinen Lehrer Galius als den einzigen, der es ihm, und den Greis Cornelis, der es jenem gesagt habe. Warum sind die andern mit Cornelis gleichstehenden Greise nicht genannt, wenn es noch andere sagten, und warum hat man vor Junius keine Spur von dieser Tradition de manu in manum, da es doch in den Niederlanden patriotische Schriftsteller gab, welche ihrer wenigstens erwähnt hätten? Ist der abenteuerliche Arzt Junius, der von Jugend an seiner Vaterstadt fremd war, auch ein so sicherer Gewährsmann, daß

[1]) [Hochbejahrte glaubwürdige Greise, die das von Hand zu Hand Mitgetheilte vernahmen.]

[2]) [Von Hand zu Hand.]

man mehr glauben muß, als er zu sagen für gut fand? Die nicht genannten Greise können es ebenso von dem Buchbinder gehört haben, wie der Greis Galius und jener kann auch ihnen einen Bären angebunden haben, indem er Xylographie für Buchdruckerei hielt, weil in beiden gedruckt wird. Welch tolles Zeug oft zur Volkssage wird, wie überhaupt Volkssagen sich bilden, ist hinlänglich bekannt. So ist es z. B. am Rhein eine allgemeine Volkssage, daß Gustav Adolph bei Oppenheim den Strom auf einem Scheuerthore passirt habe; aber wahr ist es darum nicht. Wollte man die Geschichte auf Volkssagen gründen, welch ein abenteuerliches Chaos würde sie! Und doch ist der Hauptgrundpfeiler der Harlemer Erfindungsgeschichte eine angebliche Volkssage. Uebrigens verweise ich Recensenten auf die Chronologie des Mährchens von Harlem, die er übergangen, nicht widerlegt hat, und woraus er die Wahrhaftigkeit seines Junius ersehen kann.

22.

Was Recensent mit Folgendem sagen will, kann ich unmöglich errathen: «Ueberdieß ist Herr Lehne «vielleicht der einzige Gelehrte, der die von ihm «selbst anerkannte Aehnlichkeit des Druckes nicht als «Kriterium bei typographischen Forschungen ange«wendet wissen will.» Hab' ich sie anerkannt, so will ich sie auch angewendet wissen; aber warum

führt Recensent die Stelle nicht an, wo ich das gesagt haben soll? Gewiß ist es, daß ich mich in diese Frage gar nicht einließ, weil sie ausser meinem Zwecke lag, den der Titel meiner Schrift auf das deutlichste angibt.

Recensent fährt fort: «Auf gleiche Art bestreitet «Herr Lehne (S. 24) die Koning'sche Bestimmung «der Zeit des Diebstahls durch die Entgegenstellung «der Angabe des Junius, ohne daran zu denken, «daß die Holländer bis gegen die Mitte des sechzehn«ten Jahrhunderts das Jahr mit Ostern anfingen «und daß Junius durch die Reduction auf die ge«wöhnliche Zeitrechnung leicht zu einem Irrthume «veranlaßt worden sein kann, dergleichen die ver«schiedene Jahresanfänge, wie Kenner des Mittel«alters wissen, so viele veranlaßt haben. Ueberdieß «ist bei Junius das Jahr 1442 mit Ziffern ausge«druckt. Woher will denn Herr Lehne die Unmög«lichkeit beweisen, daß grade hier kein Druckfehler «sich eingeschlichen haben könne und nicht vielleicht «1441 zu lesen sei?»

Wie blind doch vorgefaßte Meinungen und hochmüthige Rechthaberei machen! Herr Koning behauptet, daß durch den am dritten Weihnachtstage 1439 nach Kosters Tod abgeschickten Boten der Diebstahl auf die Weihnacht dieses Jahres bestimmt werde; Junius sagt, daß man «intra vertentis anni spacium, ad annum à nato Christo 1442» *) in

*) [Ein Jahr nachher, im Jahre 1442.]

Mainz mit den gestohlenen Buchstaben gedruckt habe. Im ersten Falle fiele dieser Druck in das Jahr 1440, im andern der Diebstahl in das Jahr 1441, denn das Jahr mag anfangen, wo es will, so ist das **Spacium anni** [Zeitraum eines Jahres] ein Jahr von Weihnacht zu Weihnacht. Recensent weicht von Junius und Koning ab und bestimmt mit Hülfe eines willkührlich angenommenen Druckfehlers das Jahr 1440 für den Diebstahl und 1441 für den Druck. Wahrscheinlich ist das auch wieder ein Druckfehler. So muß man sich von Hypothesen auf Hypothesen werfen, wenn kein historischer Grund vorhanden ist. Mit Annahme von Druckfehlern könnte man die ganze Chronologie der Geschichte umstürzen und gewiß müßte der, welcher einen Druckfehler behauptet, ihn beweisen, nicht der andere die Unmöglichkeit darthun.

Daß aber schon im Jahre 1440 oder 1441 oder 1442 in Mainz gedruckt worden sei, ist geschichtlich nicht zu erweisen, wohl aber ist zu erweisen, daß der Pacht des Hauses zum Jungen [1]) erst im Jahre

[1]) Heinecken [„Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen.“ Leipz. 1769. 8. II. 288.] vermuthet, daß es das Haus zum Jungen zu Frankfurt sei, welches Ort zum Jungen an Johann Gensfleisch den Alten vermiethet habe, weil Köhler [„Ehrenrettung Gutenbergs,“ S. 67.] die Anzeige dieses Pachtes in dem Archive der zum Jungen zu Frankfurt gefunden habe. Es ist aber durch Urkunden erwiesen, daß Ort zum Jungen 1444 zu Mainz wohnte; wahrscheinlich wanderte er erst 1462, wie die meisten

1443 geschah, wenn der Pachter Johann Gensfleisch wirklich unser Gutenberg sein sollte, was dadurch zweifelhaft wird, daß Schöpflin seine Anwesenheit zu Straßburg (wenn sie nicht zufällig war) noch im Jahr 1445 beweißt. Die beiden angegebenen Werke müßten also zu Straßburg gedruckt sein, was nach dem bekannten Prozesse im Jahre 1439 nicht wahrscheinlich ist. Die angebliche Existenz der Grammatik des Alexander Gallus und der Abhandlung des Petrus Hispanus beweisen nichts für Alter und Druckort und ihre Aehnlichkeit mit der Ausgabe des Heilspiegels sagt höchstens, daß auch der letztere ein Werk Gutenbergs sein könne, da für Gutenbergs Druckerei gleichzeitige historische Beweise sprechen, für Kosters Werkstätte keine, als das verdächtige Zeugniß des alten Buchbinders und das allzu späte, nicht minder verdächtige des Arztes Junius, der Alles nur von Hörensagen haben will.

23.

Recensent sagt am Schlusse: «Der Grad des «Forscherberufs des Herrn Lehne läßt sich aus der «Unbefangenheit abnehmen, mit welcher er (S. 27)

Patrizier, nach Frankfurt aus und nahm natürlich seine Hausbücher mit. Auch nennt Trithemius [«Annal. Hirsaug.» II. 422.] das Haus zum Jungen zu Mainz als erstes Druckhaus.

«das klägliche Mährchen nacherzählt, daß das Pari«ser Parlament Johann Fust als Zauberer verur«theilte.» Und der Grad des Recensentenberufs des Anonymus läßt sich aus der Befangenheit, Verdrehung des Sinnes und selbst der Worte schließen, mit welcher er, diesem Berufe zur Schmach, vom Anfang bis Ende sein Urtheil entweiht. Ich sagte bloß, daß die ersten Drucke Fusts und Schöffers so vollkommen seien, daß es nicht zu verwundern sei, wenn das Pariser Parlament Fust als Zauberer verurtheilte. Es scheint die holländische Sprache ist dem Recensenten geläufiger, als die deutsche, sonst würde er wissen, daß das Wort wenn etwas anders sagt, als daß; er würde gefunden haben, daß hier nicht von einem historischen Faktum, sondern nur von einer gleichnißartigen Schilderung der Fustischen Werke die Rede sei, und daß bei dem Bedingworte wenn kein anderer Sinn darin liegen könne, weil ich sonst, wie er, das bestätigende Wort daß gewählt haben würde.

Recensent glaube nicht, daß ich seiner oder meiner wegen so viele Worte gebraucht hätte. Meiner wegen nicht, weil ich dem, der meine Schrift blos nach seiner Recension beurtheilt, nichts zu sagen habe, und demjenigen, der sie selbst liest, nichts zu sagen brauche. Seiner wegen nicht, weil ich, nach der hämischen und übermüthigen Art, womit er, ohne persönliche Ursache, mich angefallen hat, erst durch Nennung seines Namens überzeugt werden müßte, daß ich es nicht mit einem jener literarischen Kor-

saren zu thun habe, die ihre Feder dem Meistbietenden preis geben und sogar nicht bei dem Beginnen erröthen, ihrer Nation einen der schönsten Kränze des Ruhms zu entreißen, wenn sie es vermögten, sobald ihr Vortheil oder ihre Eitelkeit zu befriedigen ist. Einem solchen nur im Dunkeln sich sicher glaubenden Federhelden antwortet man nicht. Wird Recensent sich aber nennen, und hat er Lust den muthwillig begonnenen Kampf fortzufechten, so werde ich ihm mit der Rücksicht entgegentreten, die ich einem Gelehrten, auch bei der größten Meinungsverschiedenheit, schuldig bin, sobald er mit offenem Visiere in die Schranken tritt. Dann hat man keine Schande, selbst bei der Niederlage. Ist aber Anonymus sogar ein Holländer? Desto besser! dann kämpfen wir beide für den Ruhm unseres Vaterlands und bedienen uns rechtlicher Waffen, nicht der Unwahrheiten und Verdrehungen, deren ich in seiner sogenannten Recension ihn überführt habe. In jedem andern Falle wird ihm von mir kein Wort erwiedert.

* * *

[Die Recension, welche Lehne hier S. 39 — 63 beantwortet, ist in die Vorrede zu der nachfolgenden Abhandlung aufgenommen, in welche der Herausgeber auch die weiteren Controversschriften Ebert's und Lehne's über die Erfindung der Buchdrucker-

kunst zur besseren Uebersicht des von Schaab [1]) und Scheltema [2]) ohne Erfolg fortgesetzten Streites eingeflochten hat. Erst in der neusten Zeit hat J. Wetter [3]) die Scheingründe der Holländer mit ausreichender Sachkenntniß zusammengestellt, geprüft und durch das Widersprechende ihrer eignen Beweise zurückgewiesen. Ebert hat bis an seinen vor einigen Jahren erfolgten Tod seine Behauptungen auf sich beruhen lassen, ohne auf die von Schaab gegen ihn gerichteten Angriffe zu antworten, entweder weil er die Arbeit seines Gegners keiner Widerlegung werth hielt, oder weil er sich viellecht selbst von der Unhaltbarkeit seiner früheren Ansichten überzeugt hatte.]

---

[1]) „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“, Mainz, 1831. 8. Bd. III. S. 1 — 324.

[2]) „Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab, betitelt: Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“, Amsterd. 1833. 8.

[3]) „Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“, Mainz. 1836. 8. S. 534 — 746.

II.

Historisch = kritische

Prüfung der Ansprüche,

welche die

Stadt Haarlem

auf den

Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst macht,

durch

Beleuchtung der Ansichten ihrer Vertheidiger: des Herrn Dr. Ebert, Hofbibliothekars zu Dresden, und des Herrn Koning, Obergerichtsschreibers zu Amsterdam.

Vorwort.

In dem vierten Stücke der Zeitschrift «Hermes» von 1823 [1]) trat Herr Ebert, damals Bibliothekar zu Wolfenbüttel, jetzt [1827] zu Dresden, mit einer nur ihm eigenen Ansicht der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst auf, wodurch er, von allen ächten historischen Gegenbeweisen abstrahirend, die holländischen Anmaßungen auf den Schwingen der Einbildungskraft glücklich über alle Klüfte ans Ziel zu bringen hoffte. Dieß geschah kurz nach Erscheinung meiner Schrift: «Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen.» Mainz 1823. 8. Von dieser Schrift behauptet er, in einer Note [2]), nur den Titel zu kennen, der ihm etwas unartig scheint. Dieses Prädicat muß sich die Freimüthigkeit oft genug gefallen lassen und am meisten, wenn sie eine unzweifelhafte Wahrheit sagt. Die Unart soll nemlich darin liegen, daß ich behaupte, die gelehrte Gesell-

[1]) [Leipz. 8. S. 63 — 85.]

[2]) [S. 65.]

schaft zu Harlem wolle den Ruhm der Erfindung für ihre Stadt ertrotzen.

Trotz gegen die ganze gelehrte Welt, gegen allen historischen Glauben war es allerdings, das Jahr 1823 durch eine Säcularfeier zum Erfindungsjahr der Buchdruckerkunst zu machen, ein Jahr, in welchem man kaum die ersten Spuren der Holzstecherkunst findet. Ihre Gründe, hinsichtlich dieser Jahrsbestimmung, sind nur auf ihre eigne Angaben gebaut. Herr Koning sagt nemlich, daß sein Lorenz, der Küster, im Jahr 1440 gestorben sei, daß er sieben unterschiedliche Werke in Holzschnitt und zwölf mit gegoßenen Buchstaben hinterlassen habe (?), wozu er viererlei Gattungen von Typen habe schneiden und gießen müssen; daß er diese Arbeit in zehn bis zwölf Jahren (von 1428 bis 1440) sollte haben leisten können, käme ihm unglaublich vor; man müsse daher das Jahr 1422 dafür annehmen. Dieser willkürlichen Meinung, die auf einer unerwiesenen Voraussetzung ruht, ist auch die Commission des Stadtraths, welche das Jahr der Erfindung ausmitteln sollte. Sie liefert in ihrem Berichte noch einen nicht minder triftigen Beweis, daß die Erfindung vor dem Jahre 1426 geschehen sein müsse, indem Junius sage: daß der vornehme Küster dieselbe auf einem Spaziergange im harlemer Busche gemacht und Buchstaben aus Buchenrinden geschnitzt habe. Nun sei aber der harlemer Busch im Jahr 1426 bei der Belagerung Harlems durch die Herzogin Jacoba ausgehackt worden und also — müsse die Erfindung

vorher geschehen sein, weil der Küster später nicht darin habe spazieren gehen und, da keine Buchen mehr da waren, auch keine Buchstaben mehr habe schneiden können. Man müsse also einige Jahre früher, etwa 1422 oder 1423 annehmen. Auf solche erbauliche Gründe hin beschloß der Stadtrath die Feier eines Säcularfestes, ohne das Urtheil unparteiischer, selbst holländischer Gelehrten und der ganzen literarischen Welt, die bei drei Jahrhunderten andrer Meinung war, im Geringsten zu beachten. Dieß aber nenne ich Trotz und zwar einen kindischen. Herr Ebert und seine harlemer Freunde mögen mich immerhin unartig schelten, weil ich die Sache bei ihrem Namen nenne, ich finde es noch viel unartiger, ein historisches Faktum einseitig und willkürlich zu bestimmen.

Das Beginnen, durch diesen Trotz die historische Kritik zu überlisten und ihr durch Feuerwerke und großes Geschrei die Augen zu blenden und die Ohren zu betäuben, reitzte nothwendig zum Widerstande. Durch meine Stellung als Bibliothekar der bei dieser Sache am meisten betheiligten Stadt, die man durch eine solche unwürdige Kriegslist um den, nach allen wahrhaft historischen Quellen, schon so viele Jahrhunderte hindurch anerkannten Ruhm bringen wollte, ward es mir bei meiner Ueberzeugung der aufgestellten rechtlosen Anmaßung zur Pflicht dagegen aufzutreten.

Ich that es, noch ehe Herr Ebert sein neues Angriffssystem aufgestellt hatte, von dem ich also keine Kenntniß haben konnte. Ich that es ohne die Prä-

tension, etwas Neues zu sagen, weil wirklich durch die Forschungen weit größerer Bibliographen, als ich mir zu sein schmeichle, Alles erschöpft war, was sich ohne Ahnungen darüber sagen ließ. Ich versuchte ihre Gründe zusammen zu reihen und auf die neuern Vertheidiger des Mährchens anzuwenden; mehr wollte ich nicht, weil es genügte. Nun trat im Maihefte der Haller Literaturzeitung von 1824 [Nro. 128] ein anonymer Recensent mit der folgenden einseitig-absprechenden Kritik meiner Schrift auf:

[« Schon der Titel dieser Flugschrift verräth den « Geist, der hier herrscht. Die unanständige Leiden- « schaftlichkeit, mit welcher (S. 5.) über die hollän- « dische Nation, über die Harlemer Gesellschaft, ja « selbst über die holländische Regierung gesprochen, « und (S. 23.) Herrn Konings Rechtlichkeit in ein « zweideutiges Licht gestellt wird, ist nie die Sprache « des ernsten Forschers. Aber diesen findet man hier « auch nicht. Das Ganze ist nichts als eine flache « Wiederholung des Allergewöhnlichsten, was schon « früher gegen die Koster'sche Erfindungsgeschichte ein- « gewendet worden ist und was man anderwärts besser « und gründlicher findet. Hätte der Verfasser densel- « ben Breitkopf, mit welchem er (S. 26.) prunkt, « aufmerksam gelesen, so würde er gefunden haben, « daß schon dieser die holländische Sage als etwas « gar nicht so Leeres betrachtete (« Ueber die Geschichte « der Erfindung der Buchdruckerkunst », S. 42). Diese « Erinnerung eines so unverdächtigen Forschers sollte « doch wohl verhindern, fernerhin so im Allgemeinen

« über die Sache abzuurtheilen, zumal nach der neuen « Deduction des Herrn Koning, welcher man Gründ« lichkeit und urkundliche Genauigkeit nicht absprechen « kann, wenn man sie nebst den dazu gehörigen « Bydragen » im holländischen Originale zu lesen versteht, « und sich nicht auf eine in den wesentlichsten Dingen « verkürzte und verstümmelte französische Uebersetzung « verlassen muß. Wer ihn widerlegen will, der muß « ihm Schritt für Schritt folgen, alle seine einzelnen « Beweise entkräften, seine Combinationen auflösen, « und seinen urkundlichen Nachrichten nicht leiden« schaftlichen Widerspruch, sondern eben so bewährte « historische Thatsachen entgegenstellen. Warum aber « hat wohl Herr Lehne die ganze Koning'sche Unter« suchung von den Papierzeichen übergangen, die ein « so wichtiger Punkt ist; warum hat er (S. 16 und « 35) einen Unterschied zwischen Kirchenvorsteher und « Küster ersonnen, von welchem hier gar nicht die « Rede sein kann (Siehe « Verhandeling » S. 145); warum « hat er (S. 16) aufs neue seine Zuflucht zu dem « Vorgeben genommen, daß viele Leute den Namen « Lorenz geführt haben könnten, da doch Herr Koning « (« Bydragen » I, 32) urkundlich bewiesen hat, daß eben « dieser Name damals in Harlem sehr selten gewesen « sei und in den Stadtbüchern nur noch sechs Mal « vorkomme; warum stellte er (S. 12) blos den ein« zigen Buchbinder Cornelis als Zeuge auf, da doch « Junius außer diesem, seinem Lehrer Gale (nicht « Gael, wie Herr Lehne aus der französischen Ueber« setzung hat) und Telesius sich auch auf senes an-

« nosos fide dignos et qui tradita *de manu in manum* « acceperant [1]) (Meermann II, 92) beruft, also eine « allgemeine Volkssage voraussetzen läßt; warum « bleibt er (S. 35) ungeachtet der gleichzeitigen Ori« ginalnachrichten in den »Bydragen« (I, 25) noch « immer bei der Erblichkeit des Küsteramtes; warum « sucht er (S. 33) in der Ungewißheit, ob die Koster'« schen Drucke mit beweglichen Typen gedruckt sind oder « nicht, noch immer einen Gegengrund, der doch nach « Herrn Koning's Beweis (»Verhandeling« S. 119), « daß gestürzte Buchstaben darin vorkommen, gänzlich « wegfällt? Oder was soll man von einem Schrift« steller glauben, der den ganzen jetzigen Standpunkt « der Frage so verrückt, wie es (S. 28) mit folgen« den Worten geschieht: « Es war den Harlemern « leicht, zu den Holzschnittwerken, die sie erhandelten, « auch schlechte spätere Drucke, die ihnen ähnlich sind, « aufzutreiben, und nun muß der Grad der Kunst« losigkeit beider den Beweis des Alterthums liefern. « Sie sind schlechter, darum sind sie älter. Darin « besteht der ganze Kunstgriff der Abhandlung des « Herrn Koning.» Dieß ist zuförderst eine Unwahr« heit. Herr Koning hat aus den Papierzeichen er« wiesen, daß das Papier, auf welches sie gedruckt « sind, aus den Jahren 1420 — 1440 stammt, und « darauf gründet sich sein Beweis für ihr Alter. Ueber«

[1]) [Bejahrte glaubwürdige Greise, welche die Ueberlieferung von Hand zu Hand erhielten.]

«dieß aber ist Herr Lehne vielleicht der einzige Ge-
«lehrte, der die von ihm selbst anerkannte Aehnlich-
«keit des Drucks nicht als ein Kriterium bei typo-
«graphischen Forschungen angewendet wissen will.
«So mag er sich denn aus des unterrichtetern Re-
«nouard's Katalog (II. 155) eines Bessern belehren.
«Auf gleiche Art bestreitet er (S. 24) die Koning'sche
«Bestimmung der Zeit des Diebstahls durch die Ent-
«gegenstellung der Angabe des Junius, ohne daran
«zu denken, daß die Holländer bis gegen die Mitte
«des sechszehnten Jahrhunderts das Jahr mit Ostern
«anfingen und daß Junius durch die Reduction auf
«die gewöhnliche Zeitrechnung leicht zu einem Irr-
«thum veranlaßt worden seyn kann, dergleichen die
«verschiedenen Jahresanfänge, wie Kenner des Mit-
«telalters wissen, so viele veranlaßt haben. Ueber-
«dieß ist bei Junius das Jahr 1442 mit Ziffern aus-
«gedrückt. Woher will denn wohl Herr Lehne die
«Unmöglichkeit beweisen, daß grade hier kein Druck-
«fehler sich eingeschlichen haben könne und nicht viel-
«leicht 1441 zu lesen sei? — Ist etwa dieß (so
«fragen wir mit seinen eignen Worten S. 32) «das
«freie unbefangene Urtheil eines uninteressirten Man-
«nes von Geist, ausgerüstet mit allen nöthigen ge-
«schichtlichen und mechanischen Kenntnissen?» Doch
«der Grad des Forscherberufs des Herrn Lehne läßt
«sich aus der Unbefangenheit abnehmen, mit wel-
«cher er (S. 27) das klägliche Mährchen nacher-
«zählt, daß das Pariser Parlament Johann Fust als
«Zauberer verurtheilte. Herrn Koning's neue Unter-

«suchung darf mit Recht auf würdigere und unpar«teiischere Prüfung Anspruch machen, und Recen«sent hat eine an einem andern Orte [1] zu geben «versucht.»]

Durch diese Recension wurde ich gezwungen meine Schrift mit einem Anhange [2] erscheinen zu lassen, worin ich die Seichtheit der Beurtheilung bewieß und den Recensenten aufforderte, mit offenem Visire in die Schranken zu treten. Die Redaction der Literaturzeitung nöthigte den Recensenten, sich zu nennen, und siehe da! es war — Herr Ebert. [Man höre seine Erwiederung: [3]]

«Herr Lehne hat meiner in Nr. 128 der Allge«meinen Literaturzeitung von 1824 befindlichen An«zeige seiner Schrift: «Einige Bemerkungen über das «Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, «ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdrucker«kunst zu ertrotzen», in einem Nachtrage eine Erwie«derung entgegengesetzt, welche ich ohne die Gesetze «dieses Instituts auf sich beruhen lassen würde. «Denn der Ton, den er sich erlaubt, dient nur zu «größerer Bestätigung meines Urtheils: das Ge«ständniß (S. 42), daß er nichts Neues aufzustellen «wisse, hebt jeden Widerspruch auf; und mein Auf«satz über denselben Gegenstand im vierten Bande

---

[1]) [In dem schon angeführten Bande der Zeitschrift «Hermes.»]

[2]) [S. 39 — 63]

[3]) [Hall. Lit. Zeit. 1825. Nro. 49.]

«des «Hermes» von 1824[1]), welcher nur die vorläufigen «Resultate einer dreijährigen Untersuchung enthält, «mag entscheiden, wer von uns Beiden vorbereiteter «sprach. Es werden daher einige Beispiele hinreichen, «den Gehalt seiner Entgegnungen in das gebührende «Licht zu stellen.»

«Ich hatte Herrn Lehne mit Angabe des Buchs «und der Seitenzahl nachgewiesen, daß derselbe Breit«kopf, den er S. 26 ohne weiteres als Gegner der «holländischen Ansprüche genannt hatte, im Gegen«theil gehofft habe, daß sich mit der Zeit ein Beweis «für sie finden werde. Nun berichtet er mich (S. 44), «Breitkopf habe diese Stelle seinem Freunde Meer«mann zu Gefallen geschrieben. In Leipzig und «überall, wo man Breitkopfs Festigkeit aus persön«lichem Umgange oder auch nur aus Hausius Bio«graphie kennt, wird man über diese neue Ent«deckung lächeln; ich aber fordere von dem Manne, «der die Wahrhaftigkeit seines Recensenten auf so «unanständige Weise in Zweifel zieht, einen gültigen «und klaren Beweis, welchen er mir, wie ich den «meinigen, nach Buch und Seitenzahl anzugeben «hat. Mit derselben Wahrheitsliebe hatte er (S. 16) «eine ganze Seite dazu verwendet, lediglich auf den «Grund der leeren Vermuthung, daß die Stelle eines «Küsters zu Harlem zu unbedeutend für einen Mann «von edler Herkunft gewesen sein würde, und daß

---

[1]) [Nein! 1823. S. 63 — 85.]

« es mehrere Lorenze in Harlem gegeben haben könne, « einen gegen alle historische Zeugnisse laufenden und « schlechterdings mit Nichts zu beweisenden Unter« schied zwischen einem Kirchenvorsteher Lorenz und « einem Küster Lorenz zu ersinnen, und im neunzehn« ten Jahrhunderte die im sechzehnten lebenden Cor« nelis und Junius gradezu einer, von ihm für « wahrscheinlich ausgegebenen, Verwechslung beider « Personen zu beschuldigen, und er bildet sich auf « diese Erfindung so viel ein, daß er sie (S. 35) « mit Ziffer und Absatz als seinen zweiten Haupt« grund gegen die holländischen Ansprüche aufführt. « Ich nahm ihm seine Prämissen, indem ich ihm aus « dem alles urkundlich belegenden Koning nachwies, « daß das Amt eines Küsters an der großen Paro« chialkirche in Harlem, welches vor Lorenz ein Hen« drik van Lunen bekleidete, damals eine nur an sehr « angesehene Personen ertheilte Würde und der Name « Lorenz in Harlem damals so selten gewesen sei, « daß er sich in den dasigen Stadtbüchern jener Zeit « nur sechsmal findet. Wer hätte nach einer so bün« digen Widerlegung seines Scheingrundes nicht die « Zurücknahme des auf diesen allein sich stützenden « Gegenbeweises, den er als einen seiner Haupt« gründe aufgeführt hatte, erwartet? Man höre aber « seine Antwort (S. 56): « Mag Lorenz Küster oder « Kirchenvorsteher gewesen sein, beides macht ihn « nicht zum Erfinder der Buchdruckerkunst; mag der « Name Lorenz damals in Holland [nein, nur in « Harlem!] so selten gewesen sein, daß man nur

« sechs Lorenze in den Stadtbüchern findet, alles das « sind Kleinigkeiten, welche in der Sache selbst nichts « entscheiden. » Kleinigkeiten? Warum gab sich denn « Herr Lehne (S. 16) so viele Mühe, aller histo« rischen Wahrheit zum Trotz aus Einer Person zwei « zu machen und den beiden Zeugen ohne allen Grund « eine Verwechslung aufzubürden? Warum hat er « denn diese Kleinigkeiten (S. 35) zu seinem zweiten « Hauptgrunde gemacht, und an welchem Orte hat « er denn eigentlich seine Leser zum Besten, S. 16 « und 35 oder S. 56? In der That hat Herr Lehne « durch diese Worte über seine Schrift und sein Ver« fahren ein hartes, sehr hartes Urtheil ausgesprochen. « Und so mögen Andere entscheiden, ob ich ihm Un« recht that, wenn ich, den gemeinsten Gesetzen der « Grammatik zufolge, aus der nachfolgenden Stelle « schloß, daß er noch an das Mährchen von der « Verurtheilung des Zauberers Faust durch das Pa« riser Parlament glaube. Seine Worte lauten (S. « 27): « Man wird das Urtheil fällen, daß dort « (bei Koster) Xylographie, hier (bei Faust und « Schöffer) Typographie sei, und zwar dort Xylogra« phie in dem Zustande der größten Ungeschicklichkeit, « und hier Typographie in einem so bedeutenden Kunst« grade, daß es nicht zu verwundern ist, wenn das Pari« ser Parlament Johann Fust als Zauberer verurtheilte. » « Jetzt sagt Herr Lehne, die Stelle sei nur gleichniß« artig, und wenn er das Factum geglaubt hätte, « so würde er statt des Bedingnißwortes wenn das « bestätigende Wort daß gesetzt haben. Ich will

«nicht urgiren, daß die Partikel daß hier nicht wie«derholt werden konnte, weil sie wenige Worte vor«her bereits vorkam, und daß man sie in Fällen, «wie dieser, zur Vermeidung des Uebelklangs mit «der Partikel wenn zu vertauschen pflege, so daß «auch hier das wenn des zweiten Satzes den bestä«tigenden Sinn der Partikel daß in sich schließen «kann. Aber der Indicativus des Vordersatzes ent«scheidet gegen Herrn Lehne. Wenn ihm das Fac«tum als etwas Unwahres oder bloß «gleichnißartig» «Angenommenes galt, so durfte er nicht sagen: ««daß es nicht zu verwundern ist», sondern: «daß es «nicht zu verwundern wäre» oder «gewesen sein würde,» «und im Nachsatze mußte es statt verurtheilte «nothwendig heißen: verurtheilt hätte. Eben «hier vergißt Herr Lehne so ganz alles literarischen «Anstandes und wird so beleidigend, daß allein «schon darin sein eignes Geständniß liegt, das Un«recht sei auf seiner Seite. Und so kann ich auch «seine Bestreitung meiner Versicherung, daß der fran«zösische Auszug der Koning'schen Schrift um we«sentliche Dinge verkürzt sei, sehr ruhig mit dem «eignen Zeugnisse Herrn Koning's im zweiten Stücke «der «Bydragen» 1) S. 154 zurückweisen. Mehrere Be«weise würde er aus eigner Vergleichung gefunden «haben, wenn er sich, ehe er über die erneuerte

---

1) [Bydragen tot de Geschiedenis der Boekdrukkunst, «Haarl. 1818 — 23. III. St. 8.]

« Streitfrage mitsprach, in den Besitz aller neuen
« Aktenstücke gesetzt hätte. »

« Die sogenannte « Chronologie des Mährchens
« von Harlem, » auf welche er (S. 42) pocht, habe
« ich nur darum übergangen, weil ich ihre Wider-
« legung in der That nicht der Mühe werth hielt.
« Sie beruht in Allem auf drei Vermuthungen. 1) Er
« läßt den Buchbinder Cornelis nur 92 Jahr alt
« werden, während wir überhaupt nur so viel wissen,
« daß er 1522 in einem sehr hohen Alter starb. Daß
« man Tausende von Beispielen eines Alters von 94,
« 98 oder 100 Jahren habe, kümmert ihn nicht; ihm
« gefällt es nun einmal, ohne allen Beweis, aber
« aus weislichen Gründen, nur 92 Jahre anzuneh-
« men, damit er ja bei Koster's Tode dem Cornelis
« nur ein Alter von neun Jahren geben und dann
« diese Jugend zu einem neuen Einwande gegen jenes
« Zeugniß benutzen könne, was er auch zu thun nicht
« ermangelt. 2) In den Worten des Junius: **Me-
« mini narrasse mihi Nicolaum Galium, pueritiae
« meae formatorem, hominem ferrea memoria et
« longa canitie venerabilem, quod puer non semel
« audierit etc.,** [1]) sucht er einen chronologischen Wider-
« spruch, weil Gale (nicht Gael) [2]), wenn man jener

[1]) ["Ich erinnere mich, daß Nikolaus Galius, mein Jugend-
lehrer, ein Mann von eisernem Gedächtniß und durch
graues Alter ehrwürdig, mir erzählte, daß er als Knabe
mehr als einmal hörte u. s. w.]

[2]) [Die richtige Schreibart Galius ist in dieser Ausgabe
allenthalben hergestellt.]

«Stelle zufolge seine Knabenjahre nach dem achtzig-
«sten Lebensjahre des Cornelis berechne, als Jugend-
«lehrer des Junius noch nicht longa canitie vene-
«rabilis [durch graues Alter ehrwürdig] gewesen
«sein könne. Nun, so viel Arithmetik verstand doch
«gewiß Junius auch! Wer heißt denn aber Herrn
«Lehne, die für sich stehenden Worte, welche vom
«Greisenalter handeln, auf die Zeit zu beziehen,
«in welcher Gale noch wirklich Lehrer des Junius
«war? Warum können sie denn nicht von einer
«spätern Zeit gelten, und ist es denn unmöglich,
«daß Gale zu der Zeit, als Junius diese Stelle schrieb,
«nicht noch in einem nicht eben sehr hohen Alter
«lebte? Die longa canities [graues Alter] steht
«wenigstens nicht entgegen, und übrigens ist es ja
«bekannt, daß Junius an seiner Batavia spätestens
«schon im Jahre 1562 arbeitete, in welchem Gale
«nach Herrn Lehne's eigner Berechnung etwa 70
«Jahre alt gewesen sein würde. Und beiläufig zu
«erinnern, wie steht es denn eigentlich mit der Arith-
«metik des Herrn Lehne? Auf einer und derselben
«Seite (S. 37) nimmt er an, daß Gale im Jahre
«1510 fünfzehn Jahr alt gewesen sei, und giebt ihm
«unmittelbar darauf im Jahre 1526 ein Alter von
«sechs und dreißig. Ist das etwa auch Chrono-
«logie? — 3) Er fragt, warum denn Junius, der
«in seinem eilften Jahre (1522, dem Todesjahre des
«Cornelis) die Erzählung noch aus dessen eignem
«Munde hätte hören können, durch seinen Lehrer
«Gale keine Gelegenheit erhalten habe, den Cornelis

«selbst zu sprechen? Die Frage ist so naiv, daß
«sich eigentlich nicht viel mehr darauf antworten läßt,
«als, daß Gale wahrscheinlich dem eilfjährigen Kna-
«ben noch nicht an der Stirne ansah, daß er einst
«eine Batavia schreiben und daß ein Kritiker des
«neunzehnten Jahrhunderts diesen Besuch nöthig finden
«würde. Meine ehemaligen Lehrer haben manchmal
«von merkwürdigen Ereignissen aus der Geschichte
«der Stadt Leipzig gesprochen, ohne daß es ihnen
«eingefallen wäre, die Klasse in corpore zur Stelle
«des Factum zu führen. Indessen sei Herr Lehne
«daran erinnert, daß Junius gar nicht aus Harlem,
«sondern aus Horn gebürtig war, und es also leicht
«möglich ist, daß er später als im Jahre 1522, mit-
«hin nach Cornelis Tode, auf die Harlemer Schule
«gesendet wurde, und daß, wenn auch Junius schon
«1511 oder selbst noch früher in Harlem gewesen
«sein sollte, Cornelis vom Jahre 1515 an bis an
«seinen Tod, wahrscheinlich wegen Altersschwäche,
«völlig unthätig erscheint (Bydragen, St. 1 S. 84),
«folglich in seinen letzten Jahren gar leicht nicht mehr
«sprechbar sein konnte, am wenigsten für eilfjährige
«Knaben. — Wie stehts nun mit Herrn Lehne's
«chronologischer Kritik?»

«In dem, was Herr Lehne über oder vielmehr
«gegen die Papierzeichen beibringt, herrscht eine solche
«Rücksichtslosigkeit auf die Varietäten und ein solcher
«Mangel an historischer Combination und ruhiger
«Prüfung, daß hier unmöglich der Ort sein kann,
«dieß auseinander zu setzen. Mit ein paar zusam-

«mengerafften Beispielen ist es hier nicht gethan. «Der diesen Gegenstand behandelnde Abschnitt meines «bald erscheinenden Lehrbuchs der Bibliographie [1]) wird «es lehren, daß ich Herrn Koning's Forschungen «nicht ohne eigne genaue Prüfung den gebührenden «Werth beigelegt habe. Die Widerlegung S. 49 war «unnöthig, da im holländischen Original S. 85 Herr «Koning selbst von dem Vorkommen des y in Kölner «Drucken spricht. Im französischen Auszuge S. 36 «fehlt dieß freilich, und es ist dieß ein neuer Beweis, «wie unentbehrlich das holländische Original dem «gründlichen und redlichen Forscher sei, dem es nicht «ums Rechthaben und ums letzte Wort, sondern um «Wahrheit zu thun ist.»

«Und einzig um diese ist es mir zu thun. Die «vorstehenden Beispiele beweisen, daß die mir von «Herrn Lehne angebotene Fortsetzung des Streits «nichts dazu beitragen würde. Es möge daher für «ihn dieß meine erste und letzte Erwiederung sein.»

«Wolfenbüttel. Bibliothekar Ebert.»]

Herr Ebert glaubte mir durch seinen Namen und durch einen fortgesetzten unanständigen Ton zu imponiren; aber da es nicht *meine* persönliche Sache war, die ich zu vertheidigen hatte, so konnte mich beides nicht abhalten, ihm zu antworten, wie es bei seiner angenommenen Art erforderlich ward. Obschon

[1]) [Ist bis jetzt noch nicht erschienen. Es wäre zu wünschen, daß es aus Eberts Nachlaß herausgegeben würde.]

diese Art selbst klar machte, daß Herr Ebert sich auf keinem festen Boden fühlte und daher seinen Angriff nur auf scheinbare Rechnungsfehler, Druckfehler und sogar Sprachfehler, keineswegs aber auf die Sache selbst richtete, die er mit einem dixi [Ich hab's gesagt] abzufertigen glaubte, so war es mir doch unangenehm, ihn zum Gegner zu haben, weil ich gerne jeden Mann von Verdienst zum Freunde haben, wenigstens nicht gerne ihm feindlich gegenüber stehen mögte.

Ich schickte meine Antwort an die Redaktion der Haller Literaturzeitung, welche den Angriff aufgenommen hatte. Nachdem ich lange vergebens auf die Einrückung gewartet hatte, antwortete mir Herr Hofrath Ersch, daß sie sich, den Gesetzen des Instituts gemäß, in den Händen des Herrn Ebert befände, der sie bald zurück zu senden versichert habe. [Lehne schrieb am 23 Dez. 1825 an Herrn Hofrath Schütz in Halle: «Im Monate September d. J. habe ich Ew. Hochwohlgeboren eine Antwort auf die Kritik des Herrn Bibliothekar Ebert in Ihrer Literaturzeitung [Nro 49] mit der Bitte übersendet, dieser Antikritik in dem Blatte, das den Angriff aufgenommen habe, gleiche Aufnahme zu gestatten. Ew. Hochwohlgeboren haben mich weder mit einer Erwiederung beehrt, noch habe ich meinen Aufsatz in den Oktober- und Novemberheften der Literaturzeitung gefunden. Sollten Gründe freundschäftlicher Schonung für Herrn Ebert die Ursache sein, so darf ich wenigstens von Ihrer Billigkeit und Humanität erwarten, daß Sie mir dieselbe gefälligst mittheilen, damit ich mich an ein anderes freieres

Blatt wenden könne; denn ich betrachte diese Sache nicht als eine persönliche, sondern als einen Gegenstand des vaterländischen Interesses und in diesem Betrachte darf Herr Ebert nicht ohne Antwort bleiben. Ich wiederhole daher meine Bitte, meinem Aufsatze bald möglichst die so billige Aufnahme zu gestatten, oder mir denselben durch eine Hallische Buchhandlung unter der Adresse: « an Herrn Buchhändler Kupferberg in Mainz, » zurück zu senden. In letztern Falle sähe ich mich mit Bedauern zu meiner Rechtfertigung in die Nothwendigkeit versetzt, das Publikum von den Ursachen der Verspätung zu unterrichten. Ich habe aber eine zu hohe Meinung von den Instituten der literarischen Kritik, als daß ich von dem Hallischen eine solche unbillige Parteilichkeit befürchten könnte. In dem festen Vertrauen, daß Ew. Hochwohlgeboren mich entweder einiger Zeilen würdigen oder meine Bemerkungen auf den Angriff des Herrn Ebert aufnehmen wollen, habe ich die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu sein Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Dr. Fr. Lehne. »

Darauf erwiederte Herr Professor Ersch: « Halle, den 31 Jan. 1826. Verehrter Herr Professor! Ihr Schreiben an Herrn Hofrath Schütz mit der Antikritik gegen Ebert kam mir, den Mitherausgeber und gewöhnlichen Correspondenzführer der Literaturzeitung, erst sehr spät zu Händen, nachdem es schon spät genug an Hofrath Schütz gekommen war. Nun ist es aber erforderlich, den Gesetzen unseres Instituts gemäß, dergleichen Antikritiken erst an den Recensenten zur Be-

antwortung zu senden. Das ist denn auch geschehen; für jetzt habe ich aber von Ebert nur erst kurz vor der Ankunft Ihres mir erst gestern eingehändigten Schreibens vom 23 Dezember den Bescheid erhalten: Ihre Antikritik solle nächstens zurückerfolgen mit seiner Antwort: die Sache stünde fest. Ich muß Sie demnach ersuchen, mit mir bis zur Einsendung dieser Antwort Geduld zu haben. Mehr kann ich für jetzt nicht sagen. Hochachtungsvoll Ihr ergebenster Ersch, Professor und Bibliothekar.»

Da Herr Professor Ersch, der in dieser Sache ganz unparteiisch dastand, durch Ebert's Zögerung an der Erfüllung der Bitte Lehne's gehindert wurde, sah sich dieser nochmals zu folgender Mahnung genöthigt: «Mainz den 21 April 1826. Verehrter Herr Professor! Durch Ihr Schreiben vom 31 Jan. d. J. haben Sie mich in Kenntniß gesetzt, daß Herr Ebert, dem Sie meine Antwort vom Monate August v. J. nach den Gesetzen der Literaturzeitung mittheilten, versprochen habe, sie baldigst zurück zu senden und daß sie dann in Ihr Blatt aufgenommen werden sollte. So eben empfange ich das Märzheft desselben und finde nichts zu meinem großen Erstaunen. Es scheint mir von Herrn Ebert weder billig noch delikat gehandelt, absichtlich die Erscheinung einer Widerlegung zu verzögern, die er durch seine unbescheidene Kritik nothwendig und unerläßlich gemacht hat. Auf der andern Seite darf ich glauben, daß dieser, wie ich denken muß, willkürliche Aufschub den Gesetzen Ihres Instituts keineswegs angemessen sei, weil sie

sonst dem Recensenten ein Vorrecht einräumten, das ihre Unparteilichkeit verdächtig machte. Sollte daher meine Antwort an Herrn Ebert nicht im Aprilhefte erfolgen, so sehe ich mich genöthigt, eine Erklärung in alle Literaturzeitungen Deutschlands einrücken zu lassen, die mein Recht gegen Herrn Ebert sicher stellt. Ich habe übrigens für Ew. Wohlgeboren zu viel persönliche Hochachtung, als daß ich Sie der geringsten Theilnahme an dieser unbilligen Verzögerung fähig glauben sollte. Ihr ergebenster Lehne.»]

Nach neun Monaten erschien endlich [Juni, 1826. Nro 142] die Widerlegung mit einer Apostille des Recensenten, worin er auf seine Verdienste, sogar auf seinen Amtseifer aufmerksam macht, die weder ich, noch sonst Jemand bezweifelt und angegriffen hatte. [Sie lautet wie folgt:

«Meine Antwort an Herrn Ebert, die Harlemer angebliche Erfindungsgeschichte betreffend.

Erst am 20 Juli d. J. [1825] erfuhr ich durch einen Artikel der Encyclopädie von Ersch und Gruber [1]), daß im Februarhefte der Haller Literaturzeitung [2]) Herr Ebert, Bibliothekar zu Wolfenbüttel,

---

[1]) [Art. »Buchdruckerkunst,« Band XIV. (Leipz. 1825. 4.), S. 225.]

[2]) [1825, Nro 49.]

sich als Recensent meiner Bemerkungen über die Harlemer Prätensionen genannt und meine Antwort auf seine Recension gewürdigt (soll heißen entwürdigt) habe. Dieses Beiblatt war mir zufällig nicht zu Gesicht gekommen und erst am 9 August konnte ich mir es verschaffen. Meine Schuld ist es also nicht, wenn Herr Ebert so lange ohne Erwiederung blieb, auf welche er wahrscheinlich so gerne verzichtete, als ich selbst.

Mein Erstaunen war allerdings groß, daß ich mich einem Manne feindlich gegenübergestellt sah, dessen wissenschaftlichen Verdiensten ich nie meine Achtung und Anerkennung versagt hatte. Aber meine Schuld war es nicht; — wer hätte hinter den jämmerlichen Recensentenkniffen: dem Schriftsteller, mit dessen Meinung man nicht harmonirt, Aeusserungen Schuld zu geben, an die er nicht dachte und ihn mit Arroganz und Hohn von einer Bahn zurückzuschrecken, worauf man gerne diktatorisch wandelte, — wer hätte hinter solchen unwürdigen Verschanzungen einen Ebert vermuthen können?

Dem namenlosen Recensenten gelten also die Ausdrücke, welche Herr Ebert beleidigend nennt. Ihn kannte ich nicht; aber er kannte mich und was er nur mittelbar auf die Rechnung seiner Anonymität nehmen kann, das steht unmittelbar auf der meinigen. Ich also bin der persönlich Beleidigte.

Hätte Herr Ebert, wie zu erwarten stand, seinen Ton verändert, indem er an's Licht trat, ohne deßwegen meinen Ansichten und Meinungen beizutreten,

so hätte er mich der Mühe überhoben, neue Tadelsgründe zu wiederlegen. Ich glaube zu meinen Ansichten nicht minder berechtigt zu sein als Er, um so mehr, da ich mich begnügte, bei Wiedererneuerung des Streites durch einen auffallenden öffentlichen Akt von Seiten der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, die schon von den bedeutendsten Gelehrten Europa's in früherer und gegenwärtiger Zeit geäußerten Gegengründe zusammen zu stellen und auf die sogenannten Entdeckungen des Herrn Koning anzuwenden. Wie Herr Ebert sagen kann, daß mein Geständniß: nichts Neues, so wenig als der Recensent, aufstellen zu können, jeden Widerspruch aufhebe, scheint mir nicht klar, so lange das alte Vorhandene nicht widerlegt ist. Er scheint seinen Aufsatz im «Hermes» (4tes Stück 1823, nicht 1824) für etwas Neues zu halten; aber eine neue Hypothese ist noch keine neue Wahrheit, und an Hypothesen fehlt es wahrlich der Harlemer Sache nicht. In einer Frage, wo man blos die Hoffnung hegt, durch Ahnungen zu bestimmten Aufschlüssen zu kommen («Hermes» S. 66), wird freilich so lange jeder Widerspruch aufgehoben, bis die Ahnungen ihre Erfüllung erhalten; da ich mich aber nicht mit Ahnungen befasse, so trete ich sie gerne Herrn Ebert ab und halte mich an das Historische der deutschen Sache. Historisch Neues habe ich allerdings nichts aufzustellen und weder Herr Koning, noch Herr Ebert haben etwas aufgestellt, das einer unparteiischen Kritik genügte und Licht über die Sache verbreitete. Im Gegentheile haben völlig un-

parteiische Gelehrte in Frankreich erklärt, daß dieselbe nur noch dunkler durch die unbedeutenden Entdeckungen des Herrn Koning geworden sei, und das ist auch meine Meinung. Ob sie günstiger von der Hypothese des Herrn Ebert urtheilen werden, müssen wir erwarten, wenn er sie ganz dargelegt hat. Nach den vorläufigen Resultaten zu urtheilen, scheint Herr Ebert der bloßen Aehnlichkeit der Typen das einzuräumen, was nur der völligen Gleichheit gebührt. Bei der unbeschränkt willkürlichen Wahl der Typenformen ist die schwache Aehnlichkeit, die auch zufällig sein kann, ein sehr unsicheres Criterium, das aber freilich den Ahnungen ein weites Feld eröffnet.

Wie es auf die früheste Zeit der Erfindung anwendbar sei, begreife ich nicht und hoffe, daß es Herr Ebert in seinem angekündigten Lehrbuch der Bibliographie näher erläutern werde.

Nun noch einige Worte über die Beispiele, wodurch er meine Entgegnungen in das gebührende Licht stellen wollte.

Ich habe Herrn Ebert mit Angabe des Buchs und der Seitenzahl nachgewiesen, daß Breitkopf die Harlemer Sache für eine blose Hypothese hielt. Von einer Hypothese ist man aber eher Gegner, als Anhänger, sobald man erklärt, daß sie nicht bewiesen sei und man von der Zukunft einen aufzufindenden Beweiß hoffen müsse. Es war gewiß die schonendste Erklärung, daß ich dieses Wort hoffen als eine freundschaftliche Gefälligkeit für Meermann erklärte, denn wie konnte der deutsche Mann im wahren Sinne

hoffen, daß etwas entdeckt würde, das seiner Nation den Ruhm dieser Erfindung, in dessen Besitz sie ist, entzöge? — Wie würde er dies bei seiner Vaterlandsliebe haben rechtfertigen können? Ein Anderes wäre es, wenn solche Entdeckungen geschehen und als ächt und genügend vor unparteischer Critik erkannt sind, sie anzunehmen; dies erfoderte die Liebe zur Wahrheit, welcher Alles weichen muß, aber vorher auf sie hoffen und sie wünschen, ist für jeden patriotischen Mann ein Sacrilegium am Nationalruhme, dessen ich den deutschdenkenden Breitkopf nicht beschuldigen mag. Wenn ich das gethan hätte, dann würde man in Leipzig Ursache gehabt haben, zu lächeln. Was will Herr Ebert damit sagen: «Ich «fodre von dem Manne, der die Wahrhaftigkeit seines «Rezensenten auf so unanständige Weise in Zweifel «zieht, einen gültigen und klaren Beweiß, welchen «er mir nach Buch und Seitenzahl anzugeben hat.» Mein Rezensent, der gegen mich allen Anstand verletzte und dem seine Eigenschaft als solcher keine Autorität gibt, hat, nachdem ich ihm bewiesen habe, daß er ohne Wahrhaftigkeit gegen mich sprach, von mir gar nichts zu fodern. Was er aber auch fodert hab' ich wirklich gethan. Er citirte mir die Stelle Breitkopf's S. 42, und diese nämliche Stelle gab ich wörtlich ihm zurück, um ihm zu beweisen, daß Breitkopf die Sache für eine blose Hypothese gehalten habe; eine unerwiesene Hypothese ist aber etwas Leeres, besonders bei einem historischen Faktum. Kann er das läugnen? Kann er läugnen, daß sogar

Meermann die ganze Erfindungsgeschichte des Lorenz, die in Herrn Ebert's Augen so vielen Werth hat, für eine romanhafte Erfindung erklärte? Herr Ebert greift meine Wahrheitsliebe auf den Grund an, daß ich einen Kirchenvorsteher Lorenz und einen Küster Lorenz annehme, weil ich nicht glauben wollte, daß der Küster zu Harlem ein vornehmer Mann habe sein müssen. Er behauptet mir dadurch meine Prämissen genommen zu haben, daß der Vorgänger im Amte des Lorenz ein Hendrick van Lunen gewesen sei. Aber welcher Beweiß? Liegt er etwa in dem Worte van? Dann war Schöffer von Gernsheim auch ein vornehmer Mann; und doch kann hier eben so gut das Städtchen Lunen gemeint sein, weil Hendrick daher stammte. Wie mag er in der Ewigkeit darüber lächeln, daß man ihn, den Küster, zu einem vornehmen Herrn stempelt, damit er einen vornehmen Nachfolger erhalte. Wenn ich mich über diese Kleinigkeiten weitläufiger ausließ, als sie verdienen, so trägt Herr Koning die Schuld, der sie als etwas Wichtiges behandelt, weil es ihm darum zu thun ist, einen vornehmen Erfinder zu haben. Also allen Respect vor Hendrick van Lunen, dem Küster und seinem Nachfolger, dem Herrn von Brederode. Mag man einen Werth darauf legen, ich halte es für Kleinigkeiten, die nichts beweisen und bedaure die Worte, die ich daran verschwendete. Uebrigens hat Herr Ebert bei dieser Kritik einen neuen Beweiß seiner Wahrhaftigkeit oder Achtsamkeit gegeben, indem er meine Stelle folgendermaßen anführt: «Mag

« der Name Lorenz damals in Holland (nein, nur « in Harlem) so selten gewesen sein u. s. w. » In meiner Schrift steht Harlem, und keineswegs Holland [1]).

Ich habe nicht der historischen Wahrheit zum Troz aus einer Person zwei gemacht, sondern ich zog das, was man hier historische Wahrheit nennt, in Zweifel. Junius sagt: Aedituus Custosve, und das heißt einen Küster, Glöckner, Kirchenwächter. Wer dies für ein so wichtiges Amt halten will, zu dem nur (in Harlem allein, sonst nirgend in der Welt) ein vornehmer Herr genommen wurde, mag es thun; für eine historische Wahrheit halte ich es aber nicht und wenn es selbst der untrügliche Junius sagt. Daher zweifle ich, daß der Marguillier Lorenz des Herrn Koning, der Küster Lorenz des Junius sei, dessen Existenz eben so wenig erwiesen ist, als vorher. Worin liegt denn nun das harte, sehr harte Urtheil, das ich über meine Schrift und mein Verfahren durch meinen Zweifel ausgesprochen haben soll? Ich halte die Sache für eine Kleinigkeit, die nur durch Herrn Koning als wichtig behandelt wird, und die ich daher nicht übergehen durfte.

---

[1]) Allerdings habe ich hier geirrt; aber nicht absichtlich. Auch ist kein „Abschreiber“ an dieser Irrung Schuld, sondern lediglich die Eile, die ja auch Herrn Lehne zu der noch im Nachtrag S. 62 hartnäckig vertheidigten ungrammatikalischen Erwähnung der Verurtheilung Faust's verleitete.

Ebert.

Ueber das grammatikalische Versehen, das mir Herr Ebert, nicht ohne Grund, Schuld gibt, und das die Eile, mit welcher meine Schrift verfaßt ward, von der ich weit entfernt war zu glauben, daß sie mit einer unbilligen Rezensionen beehrt würde, entschuldigen mag, nichts weiter als die Versicherung, daß ich dabei an kein historisches Faktum dachte, und an die Parlamentsakte gegen Fust eben so wenig, als an das Harlemer Mährchen jemals glaubte. Ich gebe diese Erklärung, um allen Wortklaubereien überhoben zu sein, und sie muß Herrn Ebert genügen.

Da ich in der von Herrn Koning und der gelehrten Gesellschaft zu Harlem bekannt gemachten Uebersetzung die Versicherung fand, daß nichts Wesentliches ausgelassen sei, so war ich berechtigt, auf diese Schrift mitzusprechen. Ich konnte nicht glauben, daß gerade das Wesentliche fehle, denn das, was sie enthält, scheint mir in der Sache, die sie beweisen will, wenig die Eigenschaft der Wesentlichkeit zu haben, wenn man auf Ahnungen und willkürliche Erklärungen verzichtet. Herr Ebert glaubt anderst und ich gönn' ihm seinen Glauben; aber ihm zu Gefallen kann ich den meinigen nicht ändern.

Ueber meine Chronologie des Mährchens von Harlem macht Herr Ebert Bemerkungen, die seine Verlegenheit, etwas Gründliches zu sagen, an der Stirne tragen. Herr Ebert sagt darüber Folgendes: «Er (Lehne) läßt den Buchbinder Cornelis nur 92 «Jahre alt werden, während wir überhaupt nur

« wissen, daß er 1522 in einem sehr hohen Alter « starb. Daß man tausende von Beispielen eines « Alters von 94, 98 oder 100 Jahren hat, kümmert « ihn nicht; ihm gefällt es nun einmal, ohne allen « Beweiß, aber aus weislichen Grunden nur 92 « Jahre anzunehmen, damit er ja bei Kosters Tod « dem Cornelis nur ein Alter von neun Jahren geben « könne. » Man vergleiche mit dieser Stelle eine andere im « Hermes » S. 76, worin Herr Ebert sagt: « Da aus seinem (des Cornelis) Berichte hervorgeht, « daß er bei Koster selbst, welcher 1439 oder 1440 « starb, und zwar zur Zeit des Diebstahls in Diensten « war, so muß er (Cornelis) 1426 oder 1428 gebo« ren gewesen sein. » Herr Ebert gibt also dem Buchbinder, gleichfalls ohne allen Beweiß, ein Alter von 94 oder 96 Jahren, zwei oder vier Jahre mehr als ich. Heißt ein solcher Tadel nicht leeres Stroh gedroschen? Mit seinen 94 oder 96 Jahren bleibt ja meine Bemerkung in so weit stehen, daß der Knabe Cornelis erst 11 oder 13 Jahre alt war und es wie mit 9 Jahren, bei der damaligen Erziehungsmethode gar nicht denkbar sei, daß der vornehme Erfinder einem Knaben dieses Alters seine Geheimnisse und die angebliche Erfindungsgeschichte mitgetheilt habe, daß also die ganze Erzählung, die des Unwahrscheinlichen so Vieles hat, eine Geburt der Altersschwäche und des Irrthums sein müsse, indem der Knabe Xylographie von Typographie nicht zu unterscheiden wußte, weil er von beiden keinen Begriff hatte.

Nicht minder grundlos sind die Bemerkungen über meine Angabe des Alters von Gale (den die französische Uebersetzung Gael nennt). Junius sagt: «Ich erinnere mich, daß mir Nikolaus Galius, der «Bilder meiner Knabenjahre, ein Mann von eiser«nem Gedächtniß und ehrwürdig durch seine grauen «Haare, erzählte, daß er noch als Knabe mehr als «einmal gehört habe» u. s. w. Ich frage jeden Unparteischen, ob in dem Worte «memini [ich erinnere mich],» verbunden mit «pueritiae meae formatorem [der Bilder meiner Knabenjahre],« nicht eine Erinnerung aus den Jugendjahren angedeutet werde? Die Stelle «ferrea memoria et longa canitie venerabilem [von eisernem Gedächtniß und ehrwürdig durch seine grauen Haare],« steht nicht für sich da, sondern sie ist innig mit dem ganzen Satze verbunden. Junius kam als Knabe von Horn nach Harlem und bereitete sich auf die Universität vor. Wahrscheinlich ging er vor seinem 20 Jahre nach Loewen, darauf nach Paris und Bologna, wo er Doktor der Arzneikunde wurde. In seinem 32 Jahre wurde er nach England als Leibarzt bei dem Herzog von Norfolk berufen. Nachdem er eine kurze Zeit in seiner Vaterstadt Horn war, reiste er nach Dänemark, und kam nach 33 Jahren, erst 1564, wieder nach Harlem. Hätte er die Geschichte nach seiner Rückkehr erst gehört und hätte Gale, als er an seinem Werke schrieb, noch gelebt, so würde er sie nicht als eine Erinnerung gegeben haben. Also bleibt meine Chronologie in ihrer Richtigkeit und der ehrwürdige

Gale war höchstens (dieses Wort hatte mein Abschreiber ausgelassen, daher der scheinbare Rechnungsfehler, worüber sich Herr Ebert lustig macht), Gale sage ich, war höchstens 36 Jahre alt oder nur 31, wenn es Herr Ebert für seinen Satz vortheilhafter findet.

Nachdem er noch lang und breit über meine Bemerkung sich auslässt: daß Junius in seinem 11 Jahre von dem Buchbinder selbst hätte hören können, was ihm Gale erzählte, worauf ich jedoch gar nichts baute, sondern es nur auffallend fand, daß er von seinem Leben nichts erwähnte, geht Herrn Ebert in seinem Eifer so weit, daß er sagt: «Wenn auch «Junius schon 1511 [1]) oder selbst noch früher (also «vor seiner Geburt) in Harlem gewesen sein sollte, «so sei Herr Lehne daran erinnert, daß Cornelis «vom Jahr 1515 an bis an seinen Tod, wahrscheinlich wegen Altersschwäche, ganz unthätig erscheint, «folglich in seinen letzten Jahren gar leicht nicht «mehr sprechbar sein konnte.» Daß er 1515 keine Bücher mehr eingebunden, glaube ich und kann Herr Ebert das ganze Raisonnement zugestehen, da ich, wie gesagt, auf diesen Umstand gar nichts baute und es auch ohne ihn mit meiner chronologischen Critik ganz gut steht; wenigstens hat Herr Ebert nichts Reelles darin wiederlegt. Ueber meine Bemerkungen

[1]) Wer hier nicht aus dem ganzen Zusammenhange sieht, daß ein Druckfehler vorhanden und 1521 statt 1511 zu lesen sei, für den habe ich nichts zu erinnern. Ebert.

über Herrn Konings Papierzeichen geht Herr Ebert leicht hinaus und verweist auf sein bald erscheinendes Werk. Was die Varietäten der Papierzeichen zu Gunsten der von Herrn Koning mitgetheilten, die ich nach der Aufforderung des Rezensenten einzeln beurtheilte, in diesem bestimmten Fall entscheiden sollen, begreife ich nicht und die historischen Combinationen, welche die Papierzeichen darbieten, bin ich begierig zu erfahren. Wenn sie nicht haltbarer sind, als die Combinationen des Herr Koning, so bekehren sie mich nicht.

Da allerdings die vorstehenden Beispiele der Art, wie Herr Ebert seinen von mir nicht veranlaßten Streit führt, zur Aufklärung der Wahrheit, (um die mir es so sehr zu thun ist als ihm, nur mit dem Unterschiede, daß ich mich auch wahrhafter Mittel bediene, was mein Rezensent nicht immer that,) nichts beitragen kann, so gebe ich ihn um so lieber auf, als mir jedes bittere Wort, das mir Herr Ebert durch sein absprechendes, wegwerfendes Benehmen abzwang, wehe that, weil ich es vorzöge, mit ihm gleicher Meinung zu sein, wenn ich könnte.

Ich lasse Herrn Ebert gerne den Ruhm, der erste der jetzt lebenden Bibliographen [1]) zu sein, wie ihn

---

[1]) Herrn Lehne's hier folgenden Zudringlichkeiten habe ich nichts entgegenzusetzen, als die Frage nach seiner Berechtigung zu denselben. Welche Ansicht über die Rangordnung der jetztlebenden deutschen Bibliographen (denn nur von diesen kann die Rede hier sein) ich habe, habe ich

Bayerische Staatsbibliothek München

das Conversationslexikon nennt, welcher ihn aber nicht zur Mißhandlung Anderer berechtigt; doch er verarge mir es nicht, wenn ich glaube, daß man durch Fleiß und Gedächtniß eine unendliche Bücherkenntniß besitzen und doch sich Trugschlüssen hingeben, und doch in der historischen Kritik auf einen falschen Weg gerathen könne. In dieser wenigstens erkenne ich keinen Diktator als die klar erwiesene Wahrheit ohne Beihülfe der Dampfmaschine der Ahnungen und künstlich geflochtener Combinationen. Ich lebe der festen Zuversicht, daß es vergebene Mühe sein wird, unsrer Nation den Kranz dieser wichtigsten aller Erfindungen zu entreißen, selbst wenn Deutsche unter holländischen Fahnen kämpfen und mit angeb-

---

selbst an mehr als Einem Orte durch die aufrichtigste Anerkennung der großen Verdienste meines ehrwürdigen Lehrers und Freundes, Herrn Professors Ersch, öffentlich ausgesprochen. Uebrigens hoffe ich durch Bücher und Aufsätze, welche mein ernstes Streben für einen geliebten Beruf beurkunden, und durch meine, wie ich hoffe, tadellose Verwaltung zweier der ersten Bibliotheken Deutschlands den Vortheil erlangt zu haben, nicht nach jedem Beifall haschen zu müssen, und Herr Lehne wird wohlthun, dasjenige nachzulesen, was in Lessing's Werken (XII, 160) von demjenigen Tadel gesagt wird, welchen „der Kunstrichter mit dem kritisirten Buche in der Hand nicht gut machen kann." Ich bin denn zugleich der Mühe überhoben, Herrn Lehne's Befähigung zu einem Urtheil über meine literarischen und amtlichen Leistungen näher zu beleuchten.

Ebert.

Bayerische Staatsbibliothek München

licher Speculation aufzufindender Wahrheiten in den goldarmen Harlemer Schacht fahren, um jede Schlake als reine Stufe zu rühmen. Ich werde nicht der Einzige bleiben, der dieses unbegreifliche Beginnen rügt, das nicht der Sache Deutschlands schaden kann, wohl aber die Verblendung der Harlemer vermehren muß, welche übrigens zu ihrer Ehre, ein achtungswürdiges patriotisches Gefühl leitet, das jene Deutsche beschämen sollte.

Mainz, im August 1825 [1]). Bibliothekar Lehne [2]).»]

Herr Ebert mogte fühlen, daß seine antwortenden Anmerkungen allzunichtssagend und ganz hors-d'oeuvre waren; er faßte also alle Pfeile seines gekränkten Ichs in einen Köcher und schoß sie aus den «Ueberlieferungen» [Dresd. 1826. 8. Band 1. St. 2. S. 120 – 139], einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift, auf mich ab. [Diese eine überaus gereizte Stimmung verrathende letzte Erwiederung Ebert's lautet, wie folgt:

«Ueber meine neue Prüfung der Harlemer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (Hermes 1823, 4. Band) haben sich einige so wunderliche Stimmen vernehmen lassen, daß ich mich, ehe in diesem Tone weiter fortgesprochen wird, über einiges

---

[1]) Durch mehre Zufälle verspätet. Die Red. d. A. L. Z.

[2]) Die Antwort auf vorstehenden Aufsatz befindet sich im zweiten Hefte meiner Ueberlieferungen. Herr Lehne hat nie eine andere zu erwarten. Dresden, F. A. Ebert, Bibliothekar der Königl. öffentl. Bibliothek und Privatbibliothekar Sr. Majestät des Königs.

zu erklären genöthigt sehe, was sich eigentlich wohl von selbst hätte verstehen sollen.

Es ist eine wahre Schwachheit, wenn man hier und da ein Gewicht darauf legt, daß Meermann in frühern Jahren über die Sache, welche er später vertheidigte, abgesprochen habe. Als wenn das nicht häufig der Welt Lauf wäre, als wenn nicht ein Tag den andern lehrte, und als wenn sich nicht der redliche Forscher eben dadurch bewährte, daß er täglich weiter vorzudringen strebt, unbekümmert, ob dann seine frühere Meinung, wie öffentlich er dieselbe auch ausgesprochen haben möge, ferner bestehen werde. Wer die **Origines typographicas** nicht blos durchblättert, sondern mit eigner Kenntniß und mit Vergleichung der gegenseitigen Verhandlungen über diesen Gegenstand durchstudirt hat, wird eingestehen müssen, daß jenes grundgelehrte Werk nur in einzelnen Theilen widerlegt, keineswegs aber im Ganzen vernichtet ist. Der tiefe Kenner Breitkopf selbst, den der Tod vor Vollendung seines großen Werks wegraffte, hatte nicht aus geschmeidiger Fügsamkeit oder «freundschaftlechir Gefälligkeit für Meermann» (es ist wahrhaft lächerlich, dem bekannten festen, ja unbeugsamen Charakter jenes Mannes eine solche zuzumuthen), sondern getrieben von Ahnungen, die bei einem solchen Forscher wohl etwas sagen wollen, so wenig sie auch unkundige Nachbeter zu würdigen verstehen, die Möglichkeit eines nähern Nachweises der holländischen Erfindung nicht nur deutlich ausgesprochen, sondern zugleich, weil es ihm redlich um Wahrheit

zu thun war, wirklich auch gehofft. Durch die verdienstvollen Untersuchungen eines Schöpflin, Sprenger, Gotthelf Fischer u. a., welche sich lediglich auf Deutschland beschränken und Holland fast ganz aus den Augen lassen, sind die Harlemer Ansprüche noch bis auf den heutigen Tag nicht widerlegt. Es kann ja Alles, was ihre Forschung gefunden, buchstäblich wahr sein, und dennoch auch Harlem sein Recht behalten. Serna Santander aber ging zu sehr von äußern Zeugnissen aus, legte bei seiner Untersuchung die deutschen Documente zu ausschliessend zum Grunde und konnte seine niederländische Eifersucht viel zu wenig verbergen [1]), als daß er ein helleres Licht über die Streitfrage zu verbreiten im Stande gewesen wäre. Dieselbe nationale Eifersucht raubt auch dem ohnehin mit gar nichts belegten Urtheil des Professor Reiffenberg in Löwen, auf welches ein Correspondent in der Allgemeinen Zeitung (1825, Beilage zu Num. 359) seine ganze Hoffnung baut, alles Gewicht. Ein Flamländer ist in dieser Sache ein eben so wenig unparteiischer Richter, als derjenige Deutsche, der die große Masse der Verdienste seiner Nation so wenig kennt, um ein klein wenig eiteln Ruhm mehr, wäre es auch auf erlogne Weise, zu erbetteln. —

Das mag wohl hart gesagt sein; aber es sei gesagt! Härter ist es in der That nicht, als der

---

[1]) Diction. bibliogr. T. I. p. 35 und 54.

Vorwurf, den mir meine Gegner machen, ich hätte «gegen den Ruhm meiner Nation gekämpft.» Mit einer so unwissenden Verläumdung kann ich mich unmöglich in einen Kampf einlassen, der mich nur herabwürdigen würde. Daß ich S. 84 meiner Deduction deutlich aussprach, ich halte diese Erfindung für eine zweimal gemachte, daß ich S. 80 die gänzliche Unabhängigkeit der deutschen Erfindung von der holländischen mit unverhehlter Wärme vertheidigt, und daß ich S. 81 und 83 der holländischen Erfindung den Einfluß auf Wissenschaft und Literatur, dessen sich die deutsche rühmen darf, abgesprochen habe, das wird jedem meine Unparteilichkeit verbürgen, nur denen nicht, die auf meine Abhandlung schmähen, ohne sie gelesen zu haben.

Und sollten denn meine Gegner im Ernst nicht wissen, daß die neu angeregte Streitfrage bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft auf eine ganz andere Weise erörtert werden könne und müsse, als bisher? Wozu nützte denn die seit Meermann's Zeit so sehr erweiterte Kenntniß der alten Drucke, wenn sie nicht bei dieser rein typographischen Frage in Anschlag gebracht werden dürfte? Sollen wir Bibliographen, die wir nicht blos Vogt und Bauer nachtreten, denn immer und ewig nur für Bouquinisten, Auctionatoren oder Curiositätenkrämer forschen? Und sollen wir Bibliothekare, denen ein tieferes Studium der Bibliographie von Amtswegen obliegt, uns kein anderes Verdienst erwerben dürfen, als das kläglich mechanische, ein und das andre verlangte Buch vom

bestaubten Brete herabzulangen? Ich wenigstens denke von meinem herrlichen Berufe anders. Er soll durch die Erinnerung an die Leistungen der frühern Zeit Eintracht und Frieden und Ausgleichung in die Bestrebungen der Gegenwart bringen, die ihre Ansprüche und Forderungen oft zu hoch stellt.

Und das habe ich, der ich niemals nur dem Titel nach Bibliothekar sein mochte, auch in dieser Untersuchung redlich gewollt. Die Deutschen führen ihren Beweis mit äußern, die Holländer mit innern Zeugnissen. Die Partie ist nicht gleich. Aber welcher verständige Richter wird einen Beklagten deshalb verurtheilen, weil ihm ein Zufall die äußeren Beweise seiner Unschuld geraubt oder verweigert hat? In einem solchen Falle muß der Thatbestand auf die Entscheidung führen, und worin konnte dieser hier anders bestehen, als in den Resultaten, welche aus der Vergleichung der frühesten Drucke beider Nationen gezogen sind? Es giebt eine doppelte historische Kritik: eine niedere, welche blos auf ausgeschriebenen Jahrzahlen und auf einigen in aller Form Rechtens abgefaßten Documenten beruht (und dieß ist die gewöhnliche Zeitungsschreiberkritik, welche Herr Lehne mit großer Selbstgefälligkeit als die alleinige historische Kritik preißt), und eine höhere, welcher eine nicht minder historische Analogie zur Grundlage dient und deren Uebung unstreitig eine ungleich umfassendere Kenntniß und eine größere Schärfe der Beobachtung voraussetzt.

Ich habe meine Untersuchungen auf zwei großen

Hauptbibliotheken Deutschlands, Dresden und Wolfenbüttel, mehr, als irgend einer meiner Vorgänger in dieser Untersuchung, aus eigner Ansicht zu machen die glückliche Gelegenheit gehabt. Schwerlich werden sich zwei Bibliotheken für eine solche Forschung gegenseitig auf so befriedigende Weise ergänzen, als es die zwei genannten thun, und insbesondere bietet für die ältesten holländischen Drucke Wolfenbüttel einen so reichen Apparat dar, daß wenige deutsche Bibliotheken eines ähnlichen sich werden rühmen können. Ich habe in meiner Deduction absichtlich alle Kunst der Darstellung und einer auf den Effect berechneten Anordnung verschmäht, und alle gewonnenen Resultate, ja den ganzen Gang der Untersuchung selbst, genau in derselben Folge dargelegt, in welcher ich von einem Punkte zum andern gelangt war. Der Leser sollte mir Schritt für Schritt folgen und ohne Mühe selbst untersuchen können, ob ich irgendwo einer unsichern Beobachtung oder einem kühnen Schlusse zuviel vertrauet habe. Daher entwickelte ich nicht nur in meiner Abhandlung, sondern auch in dem Artikel über Buchdruckerkunst in der Ersch'- und Gruber'schen Encyklopädie (B. 14. S. 224 ff.) gleich zu Anfange die kritischen Grundsätze, welche mich bei meiner Untersuchung geleitet hatten, und deren Prüfung meinen Gegnern vor allen Dingen oblag, ehe sie über die auf diesem Wege gewonnenen Resultate selbst ein Urtheil fällten. Wo ist aber diese Prüfung zu sehen, oder wo haben sie auch nur Einzelnes dagegen erinnert? Herr Lehne freilich sagt, ich sei « in

der historischen Kritik auf einen falschen Weg gekommen," und sein Geistesverwandter Allgemeiner Zeitungscorrespondent beschuldigt mich gar, «ich wolle der historischen Kritik eine falsche Richtung geben.» Aber jenem Sagen und diesem Beschuldigen fehlt aller Beweis, und Unziemlichkeiten sollen nach der Meinung jener Herrn die Stelle der Gründe ersetzen, die ich ihnen nicht erlassen darf. Und wollte ich sie ihnen auch erlassen, so bliebe ihnen doch immer die Verpflichtung, meine Untersuchung und Vergleichung der ältesten holländischen und deutschen Drucke, welche ja meiner ganzen Untersuchung zum Grunde liegt, gründlich und mit technischer und paläographischer Einsicht zu prüfen. Ich durfte dieß, als Bibliothekar, sogar fordern, um so mehr, als der eine meiner Gegner selbst Bibliothekar und mittelbarer Nachfolger des ausgezeichneten Gotthelf Fischer ist. Aber eben dieser Gegner ist es, welcher zu behaupten wagt, «ich schiene der bloßen Aehnlichkeit der Typen das einzuräumen, was nur der völligen Gleichheit gebühre.» — Der Aehnlichkeit? — Ich, der ich von dem Grundsatze ausgehe, die holländische und deutsche Type sei sich gegenseitig gänzlich unähnlich: ich, der ich diese Unähnlichkeit zum Grunde meiner ganzen Untersuchung lege — ich soll der Aehnlichkeit zuviel einräumen? — Nun wahrhaftig, ein solcher Gegner darf eben noch von «Recensentenkniffen» sprechen, wie er es in seiner gewählten Sprache thut.

Es möge daher an einigen einzelnen Erinnerungen

genügen, welche ich auf Veranlassung jener Entgegnungen zu machen veranlaßt bin. Der überstrenge Beurtheiler der Heller'schen Geschichte der Holzschneidekunst im vorjährigen Conversationsblatte erwartet eben von der Holzschneidekunst die wesentlichsten Aufschlüsse über die älteste Buchdruckergeschichte. Ich sehe nicht, auf welche Art, da es jener Kunst noch weit mehr an alten sichern Nachrichten fehlt, als der Buchdruckerei. Ihre Documente für die Zeit, von welcher wir hier sprechen, beschränken sich auf die datirten deutschen Blätter von 1423, 1437 und 1439, und auf den höchstwahrscheinlich nach Flandern gehörigen heil. Bernhardinus von 1454. An anderweitigen äußern Nachrichten fehlt es fast ganz. Mithin würden sich alle aus diesen Arbeiten herzuleitenden Erläuterungen blos auf die Zeichnung und auf die Manier des Holzschneiders beziehen können, und für solche Beobachtungen, welche sich den ungleich begründeteren Typen- und Papieruntersuchungen nicht an die Seite stellen dürfen, liegt die Geschichte der Holzschneidekunst vor der Hand noch zu sehr in der Wiege, und hat im Gegentheil von der Geschichte der Typographie Licht zu erwarten. Das dritte Stück der **Bydragen** Herrn Koning's, welches bis jetzt noch nicht erschienen ist, wird eine für beide Künste höchstmerkwürdige Nachricht von der Auffindung der Costerschen Platten zur **Biblia pauperum** und **Ars moriendi** enthalten, welche in den nördlichen Provinzen von Holland geblieben und von einem andern Drucker des fünfzehnten Jahr-

hunderts theilweise in verschiedenen andern Büchern angebracht worden sind. Daß Veldener im Besitze solcher Platten war, wußte man schon früher; seit ich aber in Wolfenbüttel Der bien boeck (Zwoll, Peter van Os, 1488, F.) zu untersuchen Gelegenheit hatte, glaube ich vermuthen zu dürfen, daß sich Herrn Koning's Entdeckung auf diesen letztern Drucker beziehe. Denn auf dem Titelblatte dieses Buchs finden sich als Vignetten die beiden Mitteldarstellungen der Tafeln s und t (des zweiten Alphabets) der Biblia pauperum, den heiligen Nicolaus und die Hölle enthaltend [1]). Es ist sichtbar, daß sie Fragmente ganzer Platten sind, welche am Rande beschädigt seyn mochten und nur in der Mitte sich gut erhalten hatten. Daß aber diese Platten Holland angehören, geht schon aus diesem localen Wiederauftauchen mit einer Wahrscheinlichkeit hervor, welche nur durch eine gegenseitige gleiche Wahrscheinlichkeit aufgehoben werden könnte. Und damit ist, wie wir hoffen, abermals ein neues äußres Zeugniß mehr gewonnen.

Wer redlich mit mir nach Einem Ziele strebt, schlüge er auch einen von mir ganz verschiedenen Weg ein, dem biete ich mit herzlicher Wärme die

---

[1]) Dieselben, welche in Dibdin's Biblioth. Spenc. T. I. p. XXVIII. und XXIX. abgebildet sind. Welcher Ausgabe der Biblia pauperum diese Vignetten angehören, konnte ich nicht ausfindig machen. Der ersten und zweiten (nach der Heineken'schen Zählung) nicht.

Hand. Die Frage, um welche es sich hier handelt, ist, so sehr sich auch ihre Lösung durch mikrologische Untersuchungen hindurch winden muß, fürwahr keine geringe. Zwei ausgezeichnete Nationen streiten seit zwei Jahrhunderten um den Ehrenkranz einer Erfindung, deren Ruhm und welthistorischer Einfluß in der That des Streites werth ist. Aber eben aus diesem Grunde ist derjenige, der bei der neuaufgeregten und mit neuen Gründen unterstützten Streitfrage als Mitsprecher auftritt, verpflichtet, sich mit einer sich selbst und Andere achtenden Würde und mit einer diese Achtung bewährenden Tiefe der Forschung auszusprechen. Man urtheile selbst, ob auch nur der Titel von Herrn Lehne's «Einigen Bemer«kungen über das Unternehmen der gelehrten Ge«sellschaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der «Buchdruckerkunst zu ertrotzen» (Mainz, 1823, 8.) den Gesetzen literarischen Anstands entspreche. Daß dieser in der ganzen Schrift durchgängig verletzt sei, und daß sich keine Spur von eigenthümlicher Forschung in derselben zeige, das war ich in meiner von der Redaction mir wiederholt abgeforderten Beurtheilung jener zwei Bogen in der Hallischen Literatur-Zeitung (1824 Nr. 128.) offen einzugestehen nicht nur der Wahrheit, sondern auch der Ehre der Wissenschaft und meiner Nation, ja meinen Berufsstudien selbst schuldig. Herr Lehne wird mir hoffentlich das Stimmrecht um so weniger absprechen, als ich zu gleicher Zeit eine eigne Abhandlung über denselben Gegenstand arbeitete, welche, wie vieler nähern

Bestimmungen und Vervollkommnungen sie auch fähig ist, doch wenigstens beweißt, daß ich wisse, um was es sich hier handle. Er wüthete gegen den Recensenten, der sich nach den damaligen Gesetzen jenes Instituts nicht nennen durfte, aber für den der Literatur kundigen Bibliothekar durch den Schluß seiner Anzeige offen genug genannt hätte, in einem seiner Schrift unter einem neuen Titel beigefügten sogenannten Nachtrage, auf welchen ich, weil in demselben nur eine unartige Leidenschaftlichkeit sprach, zuverlässig nicht Ein Wort erwiedert haben würde, hätten mich nicht die Gesetze jenes literarischen Instituts dazu genöthigt. In dieser meiner Erwiederung (1825. Februar Nr. 49. S. 405 — 408), unter welcher ich mich absichtlich und freiwillig nannte, habe ich mich mit Uebergehung aller Unziemlichkeiten, die sich Herr Lehne erlaubt hatte, lediglich damit begnügt, seine Scheingründe zu widerlegen. Mein Ton war ein ernster, aber ein durchaus anständiger, und er konnte es um so mehr sein, jemehr es mir bei dieser Zurückweisung nur um die Sache selbst, nicht um mich oder meinen Gegner zu thun war. Jetzt wiederholt er in einer an die Redaction der Hallischen Literatur-Zeitung eingesendeten Antwort das schon zweimal von mir Widerlegte zum drittenmal [1]). Wenn er doch aber auch nur einen einzigen neuen Grund angeführt, oder auch nur das Aller-

[1]) [1826. N. 142.]

mindeste zur Widerlegung meiner eignen Deduction vorgebracht hätte! Daß er sie, die von Grund aus auf der Untersuchung und Vergleichung der ältesten beiderseitigen Drucke beruht, kurzweg als eine Hypothese behandelt, gestehe ich von einem Bibliothekar am wenigsten begreifen zu können. Und überdieß ist er mir die Nachweisung, worin denn eigentlich das Hypothetische meiner Beweisführung liege, völlig schuldig geblieben. Er liebt es nun einmal, mit äußern Zeugnissen gegen mich zu kämpfen, vermeidet aber klüglich, mir auf meine Erinnerung, daß diese, als etwas ganz Zufälliges, Nichts, schlechterdings Nichts, gegen die Holländer beweisen, irgend etwas zu antworten. Denn alle gerichtlichen Zeugnisse für Gutenberg verdanken wir doch sichtlich dem einzigen Umstande, daß er zu arm war, um seine Erfindung auf eigne Kosten ins Werk zu setzen, und daß er sich in Folge dieses Unvermögens zu Gesellschaftsverbindungen und zu Anleihen genöthigt sah, welche seine Privatunternehmung zum Gegenstande gerichtlicher Erörterung machten. Coster dagegen war, wie urkundlich bewiesen ist, ein reicher Mann und selbst ein angesehenes Mitglied des Magistrats seines Wohnorts. Seine Erfindung war daher nicht mit Umständen verknüpft, welche ihn zu gerichtlicher Hülfe Zuflucht zu nehmen genöthigt hätten, und die durch den in seiner Officin verübten Diebstahl veranlaßte einzige Einschreitung einer öffentlichen Behörde ging dadurch für die Nachwelt verloren, daß bei dem Brande des alten Rathhauses zu Amsterdam im

Jahre 1652 ein großer Theil des dasigen Stadtarchivs vernichtet wurde. Wer unter so auffallenden Begünstigungen des Zufalls von der einen und unter solchen Vernachlässigungen desselben von der andern Seite dennoch nur auf äußere Zeugnisse pocht, der beweißt eben dadurch, daß er, aufs mildeste sei es gesagt, auch nicht einen Begriff von dem habe, was historische Kritik ist, und daß es schlechterdings unmöglich sei, sich mit ihm in eine wissenschaftliche Untersuchung einzulassen. Ich habe, weil ich jene Ungleichheit der äußern Zeugnisse anerkannte, für Pflicht gehalten, die Untersuchung auf die innern Entscheidungsgründe zu leiten. So lange Herr Lehne nicht auf diese eingeht, so lange läßt er Zweifel gegen seine Befähigung zum Mitsprechen bestehen, die ich um so weniger zu lösen vermag, je mehr ich überzeugt bin, daß eben hier die beste Gelegenheit für einen tüchtigen Bibliothekar sei, sich als wahren Kenner seines Fachs zu bewähren. Sobald Herr Lehne zeigen wird, daß er nicht blos die ältesten deutschen, sondern auch die holländischen Drucke mit pflichtmäßiger Unparteilichkeit und tieferer Kenntniß untersucht hat, sobald werde ich ihm gern die Hand zur gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Untersuchung bieten. Aber mit Fackelaufzügen und Compotationen der Mainzer Clubbisten zu Ehren Gutenbergs ist es nicht gethan, und die Holländer [1]) haben nicht mit Unrecht über

[1]) Allgemeene Konst-en-Letterbode 1824. Th. II. S. 339. uot.

eine Art der Beweisführung gelächelt, welche den Mainzern alles Recht genommen hat, sich über die Harlem'sche Jubelfeier ferner unnütz zu machen.

Von einer Widerlegung der neuen Rechtfertigungsversuche Herrn Lehne's kann nicht die Rede sein, denn überall kehrt seine frühere Art und Kunst wieder. Breitkopf hat, was auch Herr Lehne sage, mit deutlichen Worten die Hoffnung ausgesprochen, daß noch später Zeugnisse für die holländische Erfindung gefunden werden würden, und Herr Lehne hat noch heute mit Angabe des Buchs und der Seitenzahl nachzuweisen, daß der wahrlich nicht in verba magistri schwörende Breitkopf jene Stelle seinem Freunde Meermann zu Gefallen geschrieben habe. Man darf nur Herrn Lehne's mühsam gewundne und gedrechselte Perioden ansehen, um sogleich zu finden, auf wessen Seite die Wahrheit ist.

Die entscheidenste Blöße giebt er sich in der Beantwortung meiner Einwendung, daß er in seiner ersten Schrift gegen alle äußere und innere historische Zeugnisse einen Unterschied zwischen einem Kirchenvorsteher und Küster Lorenz erdichtet und diese Erdichtung mit Ziffer und Absatz als seinen zweiten Hauptgrund gegen die holländischen Ansprüche angeführt habe. Es ist ergötzlich zu sehen, wie Herr Lehne gerade hier, und eben nur hier, mit ganz andern und zwar eben den innern Gründen zu streiten sucht, die er im ganzen übrigen Laufe seiner Untersuchung als der Beachtung unwerth verwirft.

Sollten es aber denn wirklich innere Gründe sein? Ich glaube nicht; denn gegen den urkundlichen Beweis, daß damals das Amt eines Aedituus custosve ein sehr angesehenes war, nichts weiter vorzubringen, als daß es jetzt nicht mehr dasselbe sei, ist doch in der That ein ärmlicher Behelf, durch den meine Einwendung auf keine Weise entkräftet wird.

Was ich gegen die Pariser Parlamentsacte wider Faust erinnerte, räumt jetzt Herr Lehne selbst, obwohl mit ganz eignen Limitationen, als ein Versehen von seiner Seite ein. In seinem Nachtrage S. 62 wollte er von diesem Versehen noch nichts wissen, sondern vertheidigte es hartnäckig. Ueber diesen Punct (leider den einzigen!) wären wir beide also einverstanden, und es mag also, mit Herrn Lehne's «Wohlnehmen,» bei dem Versehen bleiben.

Herr Lehne «gönnt mir» meinen Glauben, daß in dem französischen Auszuge der Koning'schen Schrift wesentliche Dinge des holländischen Originals weggelassen seien, nachdem ich ihm mit Angabe der Seitenzahl nachgewiesen, daß es sich wirklich so verhalte. Je augenscheinlicher die Wohlfeilheit dieser Vergünstigung ist, desto mehr bedaure ich, ihm nicht die paar Thaler erlassen zu können, welche er, um mit voller Kenntniß über den jetzigen Stand der Streitfrage mitsprechen zu dürfen, an das holländische Original und seine Beilagen zu wenden haben wird. Das alte Schulsprüchelchen: Dulcius ex ipso

fonte bibuntur aquae [1]), möchte wohl eben in diesem Falle seine volle Anwendung finden.

Und um so mehr Anwendung, jemehr Herr Lehne es zu unternehmen versucht, meine Prüfung seiner Chronologie als «leeren Strohdrasch» zu schelten. Was er vom «leeren Stroh» sagt, möchte vielleicht seine Richtigkeit haben; denn es war ja sein Stroh, welches ich auf der kritischen Tenne zu worfeln hatte. Aber es ist zu gleicher Zeit einem holländischen Gelehrten, der von meiner Duplik damals eben so wenig wußte, als ich von seiner Widerlegung, in den Sinn gekommen, Herrn Lehne's künstliche Arithmetik mit denselben Gründen zu vernichten, welche ich denselben entgegen gestellt hatte. Mein Gegner wird sehr wohl thun, wenn er außer dem holländischen Original der Koning'schen Schrift sich vor allen Dingen auch die Algemeene Konst - en Letterbode 1825. Num. 1 und 2 [2]) verschreiben läßt, wo er

---

[1]) [Süßer trinkt sich das Wasser aus der Quelle selbst.]

[2]) Ebendaselbst war 1824. Nr. 37. S. 146—149. nicht nur meine Recension der Lehne'schen Schrift, sondern Nr 49—52. S. 338—384. auch mein im Hermes befindlicher Aufsatz vollständig übersetzt worden. Im Jahrgang 1825. Nr. 1. S. 4. wird von dieser meiner Recension geurtheilt: Deze beoordeeling droeg de blyken van met kennis van zaken door eenen onpartydigen Duitschen geleerde te zyn opgesteld. [Diese Beurtheilung trägt alle Kennzeichen an sich, daß sie von einem unparteiischen deutschen Gelehrten mit Sachkenntniß aufgestellt ist.]

in der That weit unglimpflicher behandelt ist, als es sein deutscher Landsmann gethan hat. Dort wird er S. 5 der Schmähungen gegen die holländische Nation und selbst gegen die holländische Regierung, S. 6 absichtlicher Entstellungen, S. 8 willkürlicher Annahmen, S. 10 völlig unwahrer Beschuldigungen überführt, und diese Anklagen sind durchgängig mit Beweisen aus seiner Schrift belegt. Vorzugsweise wird er aber sich gegen das zu vertheidigen haben, was daselbst S. 20 über seine sogenannte Chronologie erinnert wird. Denn was er in dieser Hinsicht gegen mich vorbringt, sind nur Worte, und nichts als Worte, auf welche ich, da Worte keine Gründe sind, nichts zu erwiedern habe. Am wenigsten darf er erwarten, daß ich mich gar mit seinem Abschreiber, der den arithmetischen Schnitzer mit Gale's Lebensalter auf sich nehmen soll, einlassen werde. Herr Lehne hat mich zu sehr belehrt, daß in der historischen Kritik alles auf Zeugenverhöre ankomme, als daß ich ihm in seiner eignen Sache so schlechtweg Glauben beimessen könnte.

Dieß sind die «überzeugenden Gründe,» die «wenigen aber inhaltreichen Worte» und «die mit tiefer Sachkenntniß geführten Behauptungen» des Herrn Lehne, welche der gutmüthige Köllner Correspondent in der Allgemeinen Zeitung rühmt! Ein Köllner hätte zufolge meiner Aufforderung [im «Hermes»] S. 84 nun wohl etwas Mehreres sagen müssen; indessen wer so vollständig, wie er, beweißt, daß er

von der ganzen Sache nichts versteht [1]), dem sei diese Verpflichtung gern erlassen.

Auch Herr Professor Lichtenberger zu Strasburg hat auf dem Titel seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Strasburg, 1824. 8.) eine «vollständige Widerlegung der Sagen von Harlem» verheißen. Aber auch er kämpft blos mit den Mainzer Zeugnissen gegen die Harlemer Erfindung an, berührt, ohne die Koning'sche Deduction in ihrem ganzen Zusammenhange zu verfolgen, nur Einzelnes, übergeht außer vielem Anderen sogar die auffallenden localen Entdeckungen und neuen urkundlichen Nachrichten über den Erfinder und den ältesten Berichterstatter, welche laut für Harlem zeugten, gänzlich mit Stillschweigen, und nimmt bisweilen selbst zum

---

[1]) Daß er blos in Auftrag gegen mich zu Felde zieht, geht daraus hervor, daß er nicht einmal weiß, wo ich denn eigentlich die holländischen Ansprüche in Schutz genommen habe. Er spricht von der Harlemer Literaturzeitung, sicherlich auf ein fremdes Hörensagen von der Konst- en Letterbode, in welcher meine Deduction übersetzt worden ist. Ohne meine Abhandlung weder im Original im Hermes, noch in der Uebersetzung in jenem Journal gelesen zu haben und ohne etwas von meiner Recension der Lehne'schen Schrift und meiner Duplik zu wissen, spricht mir der wunderliche Mensch das Gefühl für Nationalruhm ab. So sehr bestätigt es sich auch hier, daß niemand leichter einen guten Namen antastet, als wer selbst nicht viel zu verlieren hat.

leeren Absprechen seine Zuflucht [1]. Auch er hat nur den französischen Auszug der Koning'schen Schrift, nicht das holländische Original mit seinen Nachträgen, benutzt. Der beigefügte Anhang über die ältesten Strasburger Drucker ist ebenfalls unbefriedigend. Ich erwartete hier über die Drucke mit dem sonderbar gestalteten R und S, über die verschiedenen Typengattungen Mentelin's und Eggesteins, und über den C. W. von 1474 nähere Aufschlüsse und Untersuchungen zu finden, fand mich aber getäuscht.

Denn (um es endlich nur offen zu gestehen) ich halte die ganze Incunabelnkunde, mit so voller Ueberzeugung ich sie auch zu den dringendsten Erfordernissen eines tüchtigen Bibliothekars rechne, nur für ein müssiges Spielwerk, wenn sie nicht mit höherer historischer und wissenschaftlicher Beziehung betrieben wird. Ihre Erforschung wird und darf deßhalb eine um nicht weniger tiefe und detaillirte sein. Man messe

---

[1]) Z. B. S. 43 und 54, wo er die für bewegliche Type zeugenden verkehrtstehenden Buchstaben zu bloßen Versehen des Holzschneiders macht. Eben so macht er S. 30 den Lorenz durchaus zu einem bloßen Unterküster, während es doch urkundlich bekannt ist, daß er auch die höchsten Magistratsstellen seines Wohnorts bekleidete, zu denen man doch gewiß nie einen bloßen Unterküster würde haben gelangen lassen. In Van Zuyrens S. 12 angeführter Stelle ist das Wort certe ganz unrichtig durch sicher (statt wenigstens) übersetzt, und dadurch in die wahrlich nicht für Mainz zeugenden Worte der ganz entgegengesetzte Sinn gebracht.

immer mit dem Zirkel, man beachte jede Spitze, jeden Schweif, jede Abbreviatur und jede Interpunction, man zähle Zeilen und schaue nach Signatur, Custos und Seitenzahl: und der Bibliograph und Bibliothekar wird darum immer noch nicht unter dem haarspaltenden Facultisten stehen. Aber es ist weder bei diesem noch bei jenem mit dem bloßen Haarspalten gethan. Jene Specialuntersuchungen müssen, wenn sie den wahren Werth haben sollen, zur gründlichen Erkennung des Eigenthümlichen, diese zur erfolgreichen Vergleichung und Unterscheidung des Verschiedenartigen führen. Hat man Urtypen und nachgebildete Typen, provinzielle und örtliche Typenverwandtschaften und Verschiedenheiten richtig auffassen lernen, so gelangt man zu einer Uebung des Blicks, welche nicht nur bei undatirten editionibus principibus [1]) oft von einem unmittelbar in die Wissenschaft selbst hineinreichenden Nutzen ist, ja sogar oft als einziger Entscheidungsgrund dient; sondern ohne welche auch eine zu irgend einem wahren Resultat führende Erforschung der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst schlechterdings unmöglich ist. Deshalb lege ich, der ich mich von aller Rechthaberei frei weiß, auf den von mir bei der Prüfung der holländischen Ansprüche eingeschlagenen Weg allerdings einigen Werth, den ich mir von absprechenden Gegnern, die mir auf diesem Wege nicht zu folgen

---

[1]) [Ersten Ausgaben.]

vermögen, nicht entreißen lasse. Der vorher eingeschlagene Weg führt zu nichts, als zu leerem und erbittertem Gezänk. Die auf meinem Wege gewonnenen Resultate aber stelle ich Jedes Beurtheilung anheim, der sie auf dieselbe Art prüft, auf welcher ich zu ihnen gelangte.

Und so hoffe ich mit redlichem Bewußtsein, in dieser Sache den alten Ruhm der Gerechtigkeit und Unbefangenheit meines ohne Phrase herzlich geliebten deutschen Vaterlandes besser bewährt zu haben, als es meine Gegner mit ihren verläumderischen Insinuationen einzugestehen geneigt sind. Die Holländer gaben mir das Zeugniß [1]: **M. Ebert, door meerdere onpartydig- en waarheidsliefde gedreven, heeft nieuwe gronden ten voordeele van Harlems aanspraak angevoerd. Zyne wyze van beschouwing zal de oogen van vele kundige en onbevoordelde mannen in Duitschland openen** [2]. Und ein als Literarhistoriker, wie als Bibliothekar, ausgezeichneter deutscher Gelehrter, dem auch im freundschaftlichen Verkehr nie ein Urtheil feil war, schrieb mir über meine neue Beweisführung: « Für Ihre Rettung der Harlemer muß Ihnen jeder Unbefangne dankbar sein;

---

[1] Algemeene Konst- en Letterbode 1825. Num. 2. S. 24.

[2] [Herr Ebert, durch größere Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe angefeuert, hat neue Gründe zum Vortheile der Ansprüche Harlems angeführt. Seine Betrachtungsweise muß die Augen vieler verständigen und vorurtheilsfreien Männer Deutschlands öffnen.]

der von Ihnen betretne Forschungsweg ist, nach meiner festen Ueberzeugung, der einzig richtige, und führt zu einem festen Ziele. Ueberhaupt ist mit den urkundlichen Thatsachen in der Geschichte der Typographie viel müssiges Spiel getrieben und ihre eigenthümliche Bedeutung und erfolgreiche gründlich-genaue Auslegung zu wenig beachtet und zu gültig-syllogistischen Combinationen selten benutzt worden. Sie thun wohl, wenn Sie sich um das Geschrei und Plänkeln der Fanatisirten und Declamirenden gar nicht kümmern.» Und gewiß würde das auch geschehen sein, wäre es nicht Pflicht jedes rechtlichen Mannes seinen guten Namen gegen Verläumdung zu retten.»]

Ebert behauptet, wie man sieht, ich müsse absolut sein System beurtheilen, wenn ich das Recht haben wollte, mitzusprechen. Auch diese eitle Forderung lasse ich mir gefallen und es wird sich zeigen, ob dieß künstliche Gebäude auf so starken Pfeilern ruht, als er und seine Harlemer zu glauben scheinen.

Um dabei mit der größten Unparteilichkeit und Offenheit zu verfahren, lege ich die Schrift des Herrn Ebert in ihrer ganzen Ausdehnung zum Grunde und füge meine Bemerkungen bei.

Herrn Eberts neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst.

(Aus der Zeitschrift „Hermes“ von 1823, IV. Stück, Seite 63 wörtlich abgedruckt.)

1.

«Es ist eine ernste Sache um das Erfinden. Die «Erfindung begräbt ihren Erfinder, und je einfluß«reicher und zeitgemäßer sie ist, desto schneller ver«schwindet aus der Reihe der angeregten Kräfte «diejenige, welche zuerst anregte. In der geistigen «Thätigkeit giebt es kein Monopol. Die Idee ist «von dem Augenblicke an, wo sie hell und klar die «Seele erfüllt, ein gemeinsames Gut: was der Eine «gefunden und gewonnen, wird durch den Zweiten «geläutert und gefördert, und strömt dann in un«endlichen Verzweigungen durch alle Pulsadern des «Lebens. Was aber dem Einzelnen nicht verstattet «ist, das wird der dankbaren Nachwelt ein schönes «menschliches Bedürfniß. Früher oder später strebt «sie, die Actieninhaber ausfindig zu machen, um «ihnen ihre Dividende zuzutheilen. Und dieses Be«streben gewinnt an Reiz und Interesse, wenn dabei «mehrere Nationen betheiligt sind und Liebe zum

« theuern heimischen Boden der Anerkennung des Ver-
« dienstes eine höhere und zartere Bedeutung giebt. »

Diese Bemerkungen sind, hinsichtlich mancher Erfindungen, wahr, nur nicht anwendbar auf die Buchdruckerkunst. Gewiß verdankt sie es dem Interesse, das ihre einleuchtende Wichtigkeit, von ihrem Beginnen an, einflößte, daß gleichzeitige Schriftsteller die Männer nennen, welchen sie ihre Entstehung einstimmig zuschreiben. Fast alle nennen Johann Gutenberg, einige Fust und Schöffer, mit deren Namen die ersten Werke erschienen. Keiner aber nennt einen Andern, bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts ein falscher Patriotismus zum Fabelhaften lockte, um diesen Ruhm post festum in Anspruch zu nehmen.

2.

« Seit mehr denn zwei hundert Jahren sind zwei
« achtbare Nationen in einer Untersuchung ihrer gegen-
« seitigen Ansprüche an die Erfindung einer der edel-
« sten Künste begriffen. Die eine, vom Schicksal
« begünstigtere, hat sichere Verbriefungen über ihren
« Antheil aufzuweisen und würde auch ohne dieselben
« in dem wesentlichen und allgemein verbreiteten Ein-
« flusse, welchen sie nach der übereinstimmendsten
« Anerkennung selbst ihrer Gegner auf diese Kunst
« geübt hat, diejenigen Ansprüche begründen können,
« welche sie zu machen berechtigt ist. Die andere
« Nation, welche eines solchen Einflusses auf diese

« Kunst sich nicht zu erfreuen und daher zu einer « frühern Beglaubigung ihrer ersten Thätigkeit in « derselben weniger Veranlassung und Gelegenheit « hatte, führt ihren Beweis aus zwei Privatzeugnissen, « von welchen das eine erst spät niedergeschrieben « worden, aus einigen alten Drucken, welche wenig-« stens die Deutschen sich nicht zueignen können, die « aber zugleich ohne Orts- und Jahrsbestimmung « sind, und aus Combinationen, welche sich auf beide « gründen. «

Warum hatten die Holländer weniger Veranlassung und Gelegenheit zu einer frühern Beglaubigung ihrer ersten Thätigkeit? Konnten sie nicht lesen und schreiben, so gut wie die andern Völker? Waren sie nicht durch ihren Handelsgeist gerade am geeignetsten, eine solche Erfindung als Gegenstand der Spekulation zu würdigen? Und waren sie nicht durch ihre Handelsverbindungen und ihren Reichthum am fähigsten, sowohl die Kunst zu befördern, als ihre Produkte zu verbreiten? Schon daß sie das nicht thaten, spricht gegen das Dasein dieser Kunst in ihrer Mitte. Die alten Drucke, welche man ihnen einräumen will, brauchen sich die Deutschen so wenig zuzueignen, als die alten italischen, französischen u. s. w., aber sie fordern den Beweis, daß sie älter sind, als die deutschen Werke, und wenn auch bewiesen würde, daß sie holländische Produkte sind, so ist dadurch ihre Priorität noch nicht bewiesen.

3.

«Diese Ungleichheit der beiderseitigen Beweisgründe «hat einen wesentlichen Einfluß auf die Untersuchung «selbst, wenn letztere eine redliche und zum Zweck «führende sein soll. Selbst bei gleichen Vortheilen «würde ein juristisches Zeugenverhör hier nicht an «seiner Stelle sein, sondern die Hauptbeweise würden «durch rein historische Forschung aus der Sache selbst «gewonnen werden müssen; doppelte Pflicht aber ist «dies in einem Falle, wo die eine Partei durch äußere «Beweise weniger begünstigt ist. Es gilt hier nicht «den Schein und die Form des Rechts, sondern «das Recht selbst; und der Mangel oder der Besitz «äußerer Beweise ist, vorzüglich bei Erfindungen, «lediglich ein Werk des Zufalls, von welchem in «unserm Falle zwar ein subsidiarischer Gebrauch ge- «macht werden darf, der aber nicht selbst und für «sich als Rechtsgrund dienen kann.»

Hat man je etwas Seltsameres behauptet? Der Besitz äusserer Beweise (die innern beschränken sich auf Suppositionen, Combinationen und Ahnungen) sei lediglich ein Werk des Zufalls! — Wie dann aber, wenn für die Gegner nie solche vorhanden waren, wie es hier der Fall ist. Soll dann die Partei den Prozeß gewinnen, gerade weil sie keine Beweise hat? Und warum sollen die sogenannten äussere Beweise, die doch die rein historischen sind, Hr. Ebert mag auch sagen, was er will, warum

sollen sie nur subsidiarisch und nicht als Rechtsgrund dienen? Diese Frage kann nur Hr. Ebert beantworten, denn kein Anderer hat sie noch veranlaßt.

4.

« Die bisherigen Untersuchungen scheinen eben « hieran gescheitert zu sein: der Deutsche hat seine « Pflicht, der Holländer seinen Vortheil verkannt. « Der erstere freue sich seiner Dokumente und sei « stolz auf sie [1]; aber er unternehme nicht, ihre « Beweiskraft über die Gebühr auszudehnen und sie « feindlich gegen eine Nation zu richten, gegen welche « sie nichts beweisen. Sie beschränken sich lediglich « auf Gutenbergs eigne Thätigkeit, und was sie über « diese berichten, ist bloß Einzelnes und geht nicht « bis zu den ersten Anfängen zurück. Daß Gutenberg « in der Periode, in welcher sie uns ihn zeigen, « selbstständig thätig war, zeugt doch darum nicht

[1] „Anfechtungen, wie sie sich der nach seinem eignen Geständniß kein Wort deutsch verstehende Herr Dibdin im „Decam. I, 328 und in der Tour III, 53 erlaubt hat, „verdienen keine Widerlegung. Die Holländer selbst erkennen jene Documente als ächt und gültig an." [Die Aechtheit der Straßburger Prozeßakten (denn von diesen spricht Ebert) braucht man gerade nicht zu läugnen, wohl aber darf man zweifeln, ob in ihnen von der Kunst mit beweglichen Lettern zu drucken die Rede sei.]

«allein und für sich gegen die vielleicht eben so
«selbstständige Thätigkeit eines Ausländers, und
«noch weniger entscheidet es, welchem von beiden
«die Priorität gebühre.»

Wenn die Zeugnisse für die Thätigkeit beider gleichzeitig und unzweifelhaft wären, so ließe sich allerdings die Sache als möglich denken. Wenn aber auf der einen Seite gar keine Zeugnisse sind (denn die Erzählung eines alten Buchbinders, die so vielen offenbaren Unsinn enthält, ist so gut wie gar keines und macht die Sache nur verdächtig), wie kann denn der Andere die Beweiskraft seiner Dokumente über die Gebühr ausdehnen, wenn er die Priorität in Anspruch nimmt, und ist es feindlich gehandelt, wenn man allgemein (nur nicht von dem Gegner) anerkannte Rechte behalten will? Sie anzufechten scheint dem Holländer vortheilhaft und ist eine Feindseligkeit, aber sie zu vertheidigen ist dem Deutschen Pflicht, denn auf seiner Seite ist das Recht, auf der andern nicht einmal der Schein und die Form des Rechts.

5.

«Die Holländer dagegen haben ihre Untersuchung
«zu sehr von Zeugnissen abhängig gemacht, welche
«selbst erst der Bestätigung bedürfen; sie haben ihrer
«Deduction offenbar dadurch geschadet, daß sie diese
«Zeugnisse an die Spitze ihrer Untersuchung stellten,
«ohne letztere vorher auf sicherem Wege einzuleiten,

«und sie haben ihre Documente so sehr verkannt,
«daß sie dieselben sogar zur directen Befehdung der
«gegenseitigen Ansprüche, wozu sie noch weniger
«ausreichen, zu brauchen versucht haben. Hätten sie
«dieselben als Schutz-, nicht als Trutzwaffen be-
«trachtet [1]), so würden sie vielleicht einen weniger
«einseitigen Widerspruch gefunden haben. Man weiß,
«welche Aufnahme Meermann's gelehrtes Werk in
«Deutschland gefunden hat. Die meisten behandelten
«es bloß wie einen Roman, einige widerlegten das-
«jenige, was die Ehre der deutschen Erfindung ge-
«fährdete und bemühten sich, letztere sicher zu stellen;
«aber niemand unterwarf das, was von der hollän-
«dischen Erfindung gesagt worden war, einer un-
«parteiischen Prüfung. Und doch hatte er, wie sehr
«man ihm, selbst in seinem Vaterlande, die Verken-
«nung der utrechter Offizin zum Vorwurf gemacht
«hat, gewiß so unrichtig nicht gesehen, als einige
«glauben und andre wiederholen.»

Hier gesteht Hr. Ebert selbst die Unzulänglichkeit der holländischen Dokumente ein, und doch leiht er denselben späterhin einen Werth, der sie in seinen Augen zu bibliographischen Evangelien macht, an

[1]) „Vielleicht will dies der Titel einer Schrift gegen die „holländischen Ansprüche sagen, die ich eben im Meßkata„loge angekündigt finde. Ohne eine solche Annahme „dürfte er etwas unartig scheinen.“ [Wir brauchen kaum zu erinnern, daß hier Lehne's Schriftchen, welches S. 1—63 abgedruckt ist, gemeint sei.]

welchen kein Zweifel erlaubt sei. Er stellt sich tief unter Meermann, der doch selbst prüfte, indem er alles nachbetet, was Herr Koning behauptet, und wenn das Werk des Ersten für einen Roman galt, so hat er nur einen Commentar und Panegyricus über den Roman des Letzten geschrieben. Unglücklicher Weise fand Meermann nicht allein in Deutschland, sondern auch in Frankreich und überall die gleiche Aufnahme. Besonders in Frankreich wurden die holländischen Prätensionen der unparteiischsten Prüfung unterworfen. Auch nicht eine Stimme erhob sich zu ihren Gunsten. Es war Deutschland vorbehalten, ihnen einen Advokaten zu liefern, der, im Vertrauen auf seinen wohlerworbenen Ruf, Muth genug hat, einer verlornen Sache auf die Beine helfen zu wollen.

6.

«Seitdem hat Herr Koning mit rühmlichem Fleiße «und großer Genauigkeit die Untersuchung aufs neue «begonnen. Es ist ihm nicht nur gelungen, neue urkund«liche Nachrichten zu entdecken, sondern er hat auch die «ganze Untersuchung neu basirt, indem er von der «Beurtheilung der Drucke ausgeht, welche Koster «beigelegt werden. Von Meermann's Ansichten weicht «er, eigner Forschung folgend, in mehrern wichtigen «Punkten ab, von welchen einer der wichtigsten der «ist, daß bereits Koster bis zu gegoßnen beweglichen «Typen vorgeschritten und der «Spegel onzer behou-

«denis» mit diesen, nicht (wie Meermann glaubte) mit «hölzernen Typen gedruckt sei [1]). Indessen möchten «wir zweifeln, ob mit diesem Beweise die Unter«suchung so begründet sei, als der Verfasser zu «glauben scheint, der mit demselben sein Werk eröff«net. Der Beweis selbst ist gut geführt und überzeu«gend; aber er steht zu Anfange der Deduction so «vereinzelt und ohne Zusammerhang mit dem Gan«zen da, daß die Sache selbst durch diese Stellung «nichts gewinnt. Und dies ist ein durchgängiger «Fehler des sonst schätzbaren und wichtigen Werks, «welcher im etwas weitläuftig geschriebnen holländi«schen Originale noch merklicher ist [2]). Wir möch«ten es lieber einen Codex diplomaticus zu einer «vollständigen Deduction, als selbst eine solche, «nennen. Aber auch so betrachten wir es als eine «neue und wichtige Bereicherung der Kunst- und «Literaturgeschichte, und wünschen angelegentlich,

[1]) „Daß auch das Horarium und der Donatus mit beweg„lichen Lettern gedruckt sind, zeigen einzelne verkehrte „Buchstaben, s. Koning S. 119 und 121."

[2]) „Die von einem Andern gearbeitete französische Uebersetz„ung ist über die Gebühr und mit Weglassung sehr we„sentlicher Dinge abgekürzt, aber mit einigen Bemerkun„gen des Verfassers bereichert, daher man sie neben dem „Originale haben muß. Die Bydragen, welche Zusätze „zu dem Hauptwerke und weitere Ausführungen enthalten, „sind bei beiden Ausgaben unentbehrlich. Die hier vor„kommenden Citate beziehen sich auf die holländische Aus„gabe."

« daß es eine Forschung, welche gewiß noch zu « sehr wichtigen Entdeckungen führen wird, aufs « neue wecken und aufregen möge. »

Das heißt, den Herren Meermann, Koning und Ebert beliebt es vorauszusetzen, daß alle diese Drucke Arbeiten Costers seien und alsdann ist es leicht, Bemerkungen über seine angenommene Offizin zu machen. Diese Bemerkungen können sehr richtig sein, aber da der Vordersatz nicht bewiesen ist, was nutzen alle Folgerungen für die Harlemer Sache? Wir werden hier gleich sehen, in wie weit Hr. Ebert das Dasein einer früheren holländischen Offizin beweißt.

7.

« Wir sind mit Breitkopf [1]) der Meinung, daß « es deutscher Seits sehr unbillig sein würde, über « Ansprüche, welche doch immer eine sehr alte Sage « für sich haben, ins Leere hinein abzusprechen, und « wir hoffen mit ihm, daß sich wohl noch mit der « Zeit bestimmtere Beweiße für dieselben finden wer- « den, wie sie sich eben so spät für unsern Guten- « berg gefunden haben. Freilich ist es nach den emsigen « Forschungen, welche Herr Koning in den harlemer

[1]) „Ueber die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. „Leipzig 1779. 4. S. 42.“

«Stadt- und Kirchenarchiven angestellt hat, kaum «zu erwarten, daß diese entscheidenden Entdeckungen «sich an dem Orte der Erfindung darbieten werden. «Vielleicht aber, daß ein andrer, bis jetzt in dieser «Untersuchung zu wenig beachteter Ort zu weitern «Ahnungen und durch diese zu bestimmtern Auf-«schlüssen führt. Was uns zu dieser Hoffnung ver-«anlasse, wird aus dem folgenden Versuche einer «neuen Anordnung und eignen Entwicklung der frag-«lichen Punkte hervorgehen. Die Grenzen dieser «Blätter gestatten nur eine kurze Andeutung.»

Herr Ebert macht sich mit der hingeworfnen Hoffnung Breitkopfs: daß eine bloße Hypothese vielleicht künftighin eine nähere Bestimmung erhielte, wahrlich allzu breit. Breitkopf mag nun dies aus Gefälligkeit für seinen Freund Meermann gesagt haben oder nicht, so ist doch gewiß, daß es im Grunde gar nichts sagt und daß, wenn seine Hoffnung nicht in Erfüllung geht, es so gut, als nicht gesagt ist. Aber Breitkopfs Hoffnung soll nur als Schanzkorb für Herrn Eberts Wünsche dienen, um nicht unbedeckt und allein bei seiner unpatriotischen Arbeit zu stehen. Breitkopfs Hoffnung, die keiner Sache nützt und schadet, kann jeder theilen, aber nicht Herrn Eberts Wünsche, die dem Deutschen nur für Deutschland erlaubt sind. Uebrigens haben sich die Beweise für Gutenberg nicht erst spät gefunden; sie lagen schon in dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen. Die Straßburger Prozeßakten und die Notizen Köhlers und Fischers gaben nur nähere Umstände und Familien-

verhältnisse an. Sie sind blos bestätigend und in diesem Betrachte beweisend. Hier sind keine Ahnungen, die zu bestimmten Aufschlüssen führen sollen, sondern bestimmte Aufschlüsse, die keinen Ahnungen Raum lassen.

8.

«I. Die gothische Type in Holland war von «ihrem ersten Erscheinen an durchaus und in ihren «Grundzügen verschieden von der in Deutschland «üblichen, wie sie noch jetzt es ist. Sie ist in der «Regel unverhältnißmäßig fett, liebt scharfe, in «Spitzen hervortretende Ecken, verziert die Initialen «durch feine Neben- und Querstriche, und endigt «die in Spitzen auslaufenden Buchstaben gern in «einen geschweiften Zug.»

Dieser Satz ist unrichtig. Die gothische Schrift in Holland war, wie überall, manigfaltig und hatte in ihrer Ausschmückung keinen bestimmten Charakter, eben weil sie von Manuskripten entlehnt war, wo Spitzen und andere Verzierungen völlig in der Willkühr der Schreiber lagen. Von mehreren tausend Urkunden, welche ich untersuchte, ließen sich einige Dutzende mehr oder minder verschiedene Alphabete entnehmen, wovon die meisten den Charakter haben, welchen Hr. Ebert an ausschließlich der gothischen Type Hollands beilegt. Daraus, daß die Holländer diese Type länger beibehielten, als andere Völker,

welches ihre Anhänglichkeit an das Alte und ihr beschränkter Erfindungsgeist erklären, folgt noch nicht, daß diese Type ihnen national war. Die gothische Type aller Länder war, im Ganzen genommen, fett, liebte scharfe, in Spitzen auslaufende Ecken und geschweifte Züge.

9.

« Eine oder die andre dieser Eigenschaften findet « sich in jedem Facsimile des Meermann'schen Werks, « in jeder ältern oder neuern holländischen Druck- « schrift, selbst in der neuern englischen, völlig der « holländischen Type nachgebildeten black letter. « Aber alle diese Eigenschaften sind zugleich ein un- « verkennbares Unterscheidungszeichen der in Holland « bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gefertig- « ten Handschriften. Die holländische Type erscheint « also gleich anfangs als treue Nachbildung der « Handschrift, welche vor Erfindung der Buchdrucke- « rei im Lande üblich war; sie ist rein national. Ist « sie aber dies, so mußte sie ja wohl auch im Lande « selbst und von einem Eingebornen erfunden und « gearbeitet sein. — Der Einwurf, daß in Italien « die erste römische Type eben so national und doch « das Werk ausländischer Künstler gewesen sei, ist « nicht zu fürchten. Dort kennen wir die Namen der « eingewanderten deutschen Typographen, wie wir « die in Holland eingewanderten kennen würden,

« hätten sie jenes Land betreten. Wir werden unten « sehen, daß und warum dies nicht der Fall war.

« II. Auch die holländische und niederländische « Type unterscheiden sich gegenseitig bis etwa zum « Jahr 1480. Der letztern liegt die holländische zum « Grunde, aber sie ist durch deutschen, nicht nur « äußerlich sichtbaren, sondern auch urkundlich con« statirten Einfluß vervollkommnet, zierlicher, reiner « und schärfer, und hat zwar scharfe, aber nicht in « Spitzen hervorragende Ecken. Sie bildet ein Mit« tel zwischen der holländischen und deutschen Type. « Selbst noch die delfter Bibel von 1477 unterscheidet « sich wesentlich von einem westphal'schen oder leeu'« schen Drucke.»

Eine oder die andere der angegebenen Eigenschaften findet sich aber auch in allen gothischen Drucken, und gerade diejenigen, welche zu den Meermann'schen Fac-Similes dienten, sind sehr arm an scharfen Ecken und Schnörkeln. Die xylographischen entscheiden hier nichts, denn der Holzstecher formt seine Schrift nach seinem Willen, wie der Schreiber, und nach seiner persönlichen Geschicklichkeit. Ich weiß nicht, ob Hr. Ebert alle bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gefertigten holländischen Handschriften gesehen und mit den niederländischen verglichen hat, oder ob er nur solche beachtete, die seiner Hypothese entsprachen; aber so viel weiß ich, daß ich sehr viele in Deutschland gefertigte Manuskripte und Urkunden sah, welche den Merkmalen dieser sogenannten holländischen Nationalschrift völlig entsprechen; weit

entfernt also für national gelten zu können, sind sie nur die Kennzeichen einer gewissen Gattung gothischer Schrift, die in vielen Ländern verbreitet war und welche die Holländer späterhin beibehielten, während bei andern Völkern die Typen einfacher wurden. Die Werke der Meermann'schen Facsimiles gehören wirklich mehr zu den einfachen, als zu jener Schnörkelschrift, wie jeder aufmerksame Beobachter sehen kann. Sie haben überhaupt nichts eigenes, das man nicht in andern Typen auch fände, als eine gewisse Rohheit, die sie noch nicht national macht. Diese Behauptungen des Herrn Ebert, auf die er so viel baut, sind übrigens in jedem Betrachte grundlos, denn wenn auch dargethan würde, daß die Holländer besonders diese Gattung gothischer Schrift liebten, so ist höchst wahrscheinlich, daß die Niederländer für Werke, auf deren Ankauf sie im benachbarten Lande spekulirten, diese Schrift wählten, so wie die holländischen Drucker sie ohnehin späterhin nachahmten. Es gehört überhaupt ein sehr feines Auge dazu, um zwischen der niederländischen und holländischen Type einen merkbaren Unterschied im Allgemeinen zu finden, obschon es im Besondern ist, wie überall [1]). Die

---

[1]) «En général, les caractères allemands, hollandais, flamands du même age, ont une telle conformité, que sans indication d'imprimeur, de lieu, ou sans objets de comparaison, il est presque impossible de decider à quel typographe ils appartiennent.» Origine de l'imprimerie par Lambinet, I. 295.

ersten Typenformer hatten ja keine Norm, sondern Alles war ihrem Geschmacke und ihrer Wahl überlassen. Natürlich ahmten sie Manuskripte der Epoche und ihres Landes nach, aber in Strichen und Schnörkeln waren sie nicht daran gebunden, sonst müßten schlechtgeschriebene Handschriften auch einen schlechten Druck erzeugen. Alles kam auf ihre persönliche Geschicklichkeit an, und da noch kein Zunftgeist unter ihnen herrschte, da sie meistens isolirt arbeiteten, so erklärt sich die Mannigfaltigkeit der Typen und es ist eine Art Charlatanerie, auf ihre oft zufällige Aehnlichkeit Schlüsse zu bauen. Die völlige Gleichheit der Typen eines namenlosen Werks mit den Produkten einer bekannten Offizin ist freilich entscheidend, obschon die Typen derselben auch in unbekannte Hände gerathen sein können, und darum der erste Besitzer doch nicht der Herausgeber des Werks sein würde. Darauf kommt übrigens nichts an. Aber allen wesentlichen Unterschied zwischen den niederländischen und holländischen Typen angenommen, was entscheidet er über die Epoche des Drucks? Hat sich nicht die Buchdruckerkunst gleichzeitig zu Utrecht und Alost im J. 1473 gezeigt? Warum behaupten, daß die Type im Lande selbst erfunden und von einem Eingebornen gearbeitet sein müsse, da sich das letztere eben so wenig, wie das erste, von selbst versteht. Wir werden bald sehen, ob die Utrechter Typen holländische sind. Warum soll ein Ausländer nicht eben sowohl die holländischen Handschriften in seinen Typen haben nachmachen können? Und wenn es ein

Inländer war, was beweist dies mehr, als daß auch ein Holländer im Auslande die Buchdruckerkunst mehr oder minder gut kann gelernt und Typen geformt haben, wie die andern in Italien, Frankreich, selbst in Ungarn u. s. w.? Daß aber Ketelaer und van Lempt Holländer waren, ist so ausgemacht eben nicht. Von Ketelaer wissen wir zwar nicht, woher er stammte (wahrscheinlich von Utrecht), aber van Lempt war von Nymwegen und also kein Holländer, da diese Stadt erst ein Jahrhundert später an Holland kam. Uebrigens hat es ja in dieser Zeit, eilf Jahre nach der Ausbreitung dieser Kunst, in Italien schon geborne Italiener, in den Niederlanden geborne Niederländer u. s. w. gegeben, welche sie ausübten; warum nicht auch in Holland ein Eingeborner? Dadurch ist noch nicht erwiesen, daß er Holland nie verlassen und die Kunst im Lande erlernt habe. Die Wahrscheinlichkeit ist eher für das Gegentheil, wenn man nicht, wie Hr. Koning und Ebert das Mährchen von Harlem als erwiesen voraussetzt und daraus eine Uroffizin annimmt, für welche keine andern Beweise sprechen, wie ich darzuthun hoffe.

10.

«III. Die Jahre, in welchen sich von den ver«schiednen holländischen und niederländischen Offici«nen des fünfzehnten Jahrhunderts zuerst bestimmte «Nachricht findet, sind folgende: a) in Holland:

«1473 Utrecht (also nordwärts). 1477 Delft, De«venter und Gouda. 1479 Zwoll und Niemegen. «1483 Schiedam, Culenborch, Haarlem und Leiden. «1495 Schoonhoven. b) In den Niederlanden: 1473 «Alost. 1474 Löwen. 1476 Antwerpen, Brügge und «Brüssel. 1480 Audenarde und Hasselt. 1483 Gand. «1484 Herzogenbusch.

«IV. Die Anfänge der Buchdruckerkunst in den «Niederlanden sind mit einer solchen Bestimmtheit «bekannt, daß sie keine Vermuthung eines höhern «Alters, als des bekannten, zulassen; denn was von «des 1312 verstorbenen Lodewyc van Vaelbeke an«geblicher Erfindung vorgebracht worden, ist von «Breitkopf (über die Geschichte der Erfindung der «Buchdruckerkunst, S. 36–39) und von Koning S. «458 ff. genügend widerlegt. An der Spitze der «niederländischen Drucker steht Dierik Martenz aus «Alost, über dessen Leben wir genauere Nachrichten «haben. Sein im Lambinet (Recherches sur l'ori«gine de l'impr. S. 326) abgebildeter Leichenstein «besagt, daß er 1534 gestorben, und zwar, nach «Erasmus Nachricht (ib. S. 323), über achtzig «Jahr alt. Mithin war er, als er zu drucken be«gann, kaum zwanzig Jahr alt, und konnte schwer«lich schon frühere Versuche in seiner Kunst gemacht «haben. Von seinen ältesten Drucken, die wir nicht «sahen, versichert Lambinet S. 321, daß sie gleich «vom Anfange an mit den Typen des Joh. de West«phalia gedruckt seien, und zieht daraus den Schluß, «er möge wohl blos des letztern Schüler gewesen

« sein. Santander (Dictionnaire bibliogr. T. I, p.
« 296) hält diesen Schluß mit Recht für zu voreilig;
« aber er hätte seine Widerlegung besser begründen
« können. Wie hätte denn der deutsche Westphalia,
« der aus Aken bei Paderborn gebürtig war und
« wahrscheinlich in Köln gelernt hatte, den holländi-
« schen Typenschnitt aus seinem Vaterlande mitbrin-
« gen können, als er mit Martenz in Gesellschaft
« trat? Ist es nicht wahrscheinlicher, daß er bei
« letzterm schon etwas Inländisches vorfand, welches
« er nur vervollkommnete und nach deutscher Art
» verfeinerte? Dieses vorhandene Inländische aber,
« welches über die Entscheidungszeit der niederländi-
« schen Buchdruckerei hinausreichen mußte, wo konnte
« es anders herstammen, als aus Nordholland?»

Warum aus Nordholland? Ist es nicht wahrscheinlicher, daß die Schrift gleichfalls den Niederlanden eigen war, wenn es denn doch eine besondere Schrift sein soll? Aber Hr. Ebert hat einmal ihr den Namen der holländischen gegeben und zwängt nun frisch drauf los alle wiedersprechenden Erscheinungen über den Leist seiner Hypothese. Joh. de Westphalia brauchte diese Schrift nicht aus Paderborn, in dessen Nähe er blos geboren war, mitzubringen; er konnte sie in Cölln und in den Niederlanden kennen lernen und in seinen Typen nachahmen, als er sich mit Martenz verband. Martenz druckte gleichzeitig mit der Utrechter Offizin, die keine holländische war, und angenommen, daß er über achtzig Jahre alt ward (er konnte auch sechs und achtzig, neun und

achtzig Jahre alt gestorben sein, wie das Aehnliche Herr Ebert von Cornelis behauptet hat) so beweißt diese Bestimmtheit nichts für die Unbestimmtheit der Utrechter Druckerei, die offenbar in einem schlechteren Zustand war, als die Kloster. Die undatirten Drucke der Utrechter Offizin, welche ihr Hr. Ebert einräumt, können auch später sein, als die datirten, wenigstens kann nicht bewiesen werden, daß sie früher sind, eben so wenig, als erwiesen ist, daß dieselbe nur in den zwei Jahren, von welchen wir datirte Werke haben, thätig war. Hat sie aber bis zum Anfange Veldeners und länger existirt, so können leicht die dreizehn Druckwerke, die Hr. Ebert auf ihre Liste setzt, erschienen sein, besonders da er in manchen sich geirrt haben mag, wie es bei diesen Aehnlichkeiten so oft der Fall war und immer sein wird. Ueberhaupt, da man das Ende dieser Offizin nicht kennt, darf man willkürlich ihrem bekannten Anfange voransetzen, was eben so wahrscheinlich nachgesetzt werden kann?

11.

« V. Denn hier finden wir eine gleichzeitige Of- « fizin, welche zwar ebenfalls erst im Jahre 1473 « namentlich erscheint, deren frühere Thätigkeit nicht « nur möglich, sondern selbst wahrscheinlich ist. Es « ist bekannt, daß Nikolaus Ketelaer und Gerard van « Leempt zu Utrecht sich zuerst auf « Petri Comes-

«toris historia scholastica super novum testamen-«tum» 1473 nennen, und daß außerdem nur noch «ein datirter Druck aus derselben Offizin vorkommt «(«Eusebii historia ecclesiastica» von 1474), auf «welchem letztern aber weder der Name des Orts «noch der Drucker genannt sind. Gleichwohl aber «sind genau mit dieser Type so viele andere unda-«tirte Werke gedruckt, daß man nicht annehmen «darf, die Offizin habe alles dieses in den genann-«ten zwei Jahren liefern können. Wir sind überzeugt, «daß folgende Liste ihrer undatirten Drucke noch bei «weitem nicht vollständig ist:

«1. Augustinus de mirabilibus scripturae f. «(Bibliogr. Lexikon n. 1384.)
«2. Claudianus de raptu Proserpinae, f. (eben-«das. 4763.)
«3. Defensorium fidei contra Judaeos, haere-«ticos et Saracenos, f. (Dibdin bibl. «Spenc. I, 190. Koning p. 161 not.)
«4. Hieronymus de viris illustribus, f. (Meer-«mann I, 145 und Tab. 7.)
«5. Historiae notabiles ex gestis Romanorum, «f. (Lexikon 8446.)
«6. Liber Alexandri M., f. (ebendas. 411.)
«7. Maximiani ethica, f. (ebendas. 8120.)
«8. Petrarcha de vera sapientia, f (Dibd. «bibl. Sp. III, 454.)
«9. Plutarchi dicteriae, f. (Lexikon 17475.)
«10. Sedulius, f. (Dibd. bibl. Sp. II, 336.)
«11. Sidonii Apollinaris opera, f. (Lexikon 796.)

« 12. Thomae a Kempis opera, f. (Lexikon 11329.)
« 13. Vedatus (Vegetius) de re militari, f.
« (Dibd. bibl. Sp. II, 455.)

« Es wäre gegen die Wahrscheinlichkeit, wenn wir « diejenige Thätigkeit dieser Offizin, welche sich nicht « in die Jahre 1473 und 1474 einzwängen läßt, sehr « weit ab- und herunterwärts datiren wollten; denn « da schon 1479 Veldener mit seiner ungleich vorzügli- « chern Offizin in Utrecht auftrat, so konnte die frü- » here unvollkommene, wenn sie wirklich damals noch « bestand, auf keine Weise diese Concurrenz aushalten, « zumal da, wie wir unten sehen werden, in Nordhol- « land damals das Bedürfniß der Buchdruckerei gar « nicht groß war. Auf diese Art aber würde wenigstens « ein Theil jener Drucke vor das Jahr 1474 zu setzen « und mithin die holländische Buchdruckerkunst älter « sein, als die niederländische. »

Ueber das, was man nicht weiß, kann man nicht urtheilen. Daß wir von Ketelaer weniger wissen, als von Martenz, beweißt noch nicht, daß ersterer früher anfing zu drucken, als letzterer. Die bekannten Daten ihrer Drucke sind völlig gleichzeitig und es ist kein historischer Grund vorhanden, die Utrechter für älter zu halten. Mögen auch eins oder das andere der undatirten Werke beider einige Jahre vor 1473 erschienen sein, so beweisen sie (wenn wir es von jedem bestimmt wüßten) für die Priorität der Druckerei, nicht aber der Erfindung der Buchdruckerkunst. War diese doch schon im J. 1467 in dem nahen Kölln in Thätigkeit und wie bald mußten ih-

re Kunstjünger in das reiche Brabant einzuwandern versucht werden, da sie schon zwei Jahre früher in dem fernen Italien erschienen. So lange nicht erwiesen ist, daß Druckpressen vor dem Jahre 1457 in Holland waren, so lange ist nichts erwiesen.

Hr. Ebert hat es nur bei Aufstellung seiner Hypothese in dem kleinen Umstande versehen, daß Utrecht erst im Jahre 1536, und zwar gewaltsamer Weise, an Holland kam, also drei und sechzig Jahre vorher mit Harlem keine nationale Verbindung hatte. Harlem war den Utrechtern eine fremde Stadt in fremdem Lande, so gut wie Kölln, Antwerpen u. s. w. Sie führten sogar 1481 drei Jahre lang (also gerade in der Zeit, da die Harlemer Offizin begann) offenen Krieg gegen Holland, der durch einen nachtheiligen Friedensschluß beendigt wurde. Also waren die Utrechter Pressen keine holländischen, so wenig, als die von Alost.

Die ersten Pressen im damaligen Holland begannen zu Delft und Gouda im Jahr 1477 und zu Schiedam, Leiden und Harlem im Jahr 1483. Die andern, von Herrn Ebert genannten Städte gingen damal Holland nichts an und traten erst ein Jahrhundert später zu dem Bunde der Staaten. Was daher Herr Ebert auf die Utrechter Typen baut, ist ein Gebäude auf Sand, das kein historisches Fundament hat. Von Nationalität kann keine Rede sein; er müßte denn auch die übrigen Niederländer daran Theil nehmen lassen, was er offenbar bestreitet; indem er Holland eigne Sprache, eigne Schrift und

eigne Nationaleifersucht gibt gegen die benachbarten Nicht-Holländer, zu welchen die Utrechter, Nymweger, Deventerer, Zwoller und Culemburger gehörten.

12.

«Die nähere Untersuchung kann bei der großen «Seltenheit der ketelaer'schen Drucke nur in Holland «angestellt werden. Es würde dabei vorzüglich auf «eine Vergleichung ankommen, aus welcher hervor«ginge, in welchen dieser Drucke die Typen abge«nutzt und in welchen sie noch neu und rein erschei«nen; und vielleicht gelingt es dem emsigen Nach«forschen, Exemplare zu finden, welche durch das «eingeschriebene Jahr des Kaufs (Exemplare mit «Handrubriken erwarten wir aus jener Gegend nicht) «etwas zur nähern chronologischen Bestimmung bei«tragen können. Möge der hier ausgesprochene Wunsch «dahin gelangen, wo allein er genügend befriedigt «werden kann, und möchten auch deutsche Bibliothe«kare mit edler Unparteilichkeit zu einer Untersuchung «die Hand bieten, welche so wichtig in ihren Folgen «werden kann? Die Liebe zum theuern Vaterlande «ist eine hohe und schöne Pflicht; aber die Liebe zur «Wahrheit geht über alles. Wie die Sachen jetzt »stehen, ist Utrecht gewiß ein sehr wichtiger Ort für «die Aufhellung der harlemer Erfindungsgeschichte. «Dies wird sich deutlicher zeigen, wenn wir die

«dortigen Drucke näher ins Auge fassen und auf sie «weitere Schlüsse gründen.»

Ganz recht, wenn die Wahrheit da wäre; aber wo das Kindlein erst geboren werden soll und sich gar keine sichern Zeichen der Schwangerschaft finden, wie kann man dann dem unwissenden Embryo die Pflicht der Vaterlandsliebe schon im voraus opfern und als könne man es nicht erwarten, sich ihrer zu entledigen, in die Welt schreien: Um Gotteswillen! ihr Männer von Holland und Deutschland! helft mir die Wahrheit suchen, die ich blos ahne, weil ich sie einmal behauptet habe. Diese holländische Ratte ausgenommen, mag Hr. Ebert sein deutsches Vaterland in jedem andern Betrachte lieben, wenigstens macht er ihm durch seine literarischen Verdienste, gegen die ich, ungeachtet aller seiner Beleidigungen und unbilligen Beurtheilungen nicht blind bin, unbezweifelt Ehre. Ich behaupte nur, daß er in diesem einzigen Falle die Pflicht der Vaterlandsliebe vergaß, da die Pflicht der Wahrheitsliebe noch nicht vorhanden ist.

13.

«VI. Die utrechter Erstlingsdrucke haben eine «ohne Widerspruch völlig eigenthümliche, der nieder«ländischen, deutschen und selbst auch der spätern «holländischen durchaus fremde und doch dabei echt «nationale Type. Sie erscheint abwärts nirgends

«wieder, aufwärts ist eben die ketelaer'sche Offizin «die älteste holländische, welche man mit Bestimmt«heit kennt. Diese Type muß also Holland und «zwar Nordholland eigenthümlich angehören.»

Es wäre zu wünschen, daß Hr. Ebert die Facsimiles dieser sogenannten holländischen Typen lieferte, weil seine Beschreibung derselben nicht klar ist, und diejenigen, welche an dem Dasein dieser, von der niederländischen, deutschen und selbst spätern holländischen so durchaus fremden Type zweifeln, sie unmöglich ohne die Brille des Hrn. Ebert finden können. Wenn er diese Type in den Werken der Facsimiles Meermanns fand, so ist sie nur ihm selbst, aber nicht den Holländern eigenthümlich; denn in ihren Hauptcharakteren läßt sich kein wesentlicher Unterschied von andern entdecken. So lange Hr. Ebert daher diese Type nicht anschaulich macht, kann Niemand wissen, welche er meint. Die Typen von Ketelaer, van Lempt oder Veldener können es nicht sein, denn Hr. Koning versichert, daß sie in ihren Druckwerken die in Mainz von Schöffer verbesserte Art zu drucken und die Schriften zu gießen angenommen hätten und er behauptet sogar (Seite 148), daß man ihre Drucke nicht höher als bis 1473 hinaufleiten könne. Will also Hr. Ebert, daß man seine Angabe prüfe, so muß er erst die Facsimiles seiner eigenthümlich holländischen Typen darlegen, die noch Niemand ausser ihm bemerkt hat, und daher so gar eigenthümlich nicht sein mögen.

14.

«VII. Diese Type (wir wollen sie der Kürze «wegen die utrechter nennen) ist roh, mangelhaft «und ungeschickt, das Preßwerk ist in hohem Grade «unvollkommen, die Druckerfarbe, mit einem Ueber«maß von Oel versetzt, hat weder die Schwärze «noch den Glanz anderweiter gleichzeitiger Drucke «und ist sichtbar mit sehr unvollkommnen Werkzeu«gen aufgetragen. Alles dies ist in den gleichzeiti«gen Drucken der benachbarten Niederlande, und «noch mehr in den deutschen, gleich von Anfang «herein anders und besser. Ein neuer Grund, daß «sich die Nordholländer ohne Einfluß und Beihülfe «von außenher versuchten. Auf höheres Alter läßt «sich aus dieser Ungeschicklichkeit zwar noch nicht «schließen, wie die Holländer öfters gethan haben: «denn es gibt auch eine Ungeschicklichkeit von neuem «Datum; und wir kennen Offizinen neuerer Zeit, «welche, wenn jene einen titulus juris abgäbe, mit «Coster und den Utrechtern um den Preis ringen «dürften. Aber Kindheit in allem und jedem Ein«zelnen der Kunst wie im Ganzen, während rings «umher die Leistungen gegenseitig sich überbieten, ist «doch gewiß, verbunden mit jener Nationalität der «Type, ein unverdächtiges und nicht sogleich von «der Hand zu weisendes Zeugniß für eine von der «Nachbarwelt abgeschlossene und selbstständige Thä«tigkeit.»

Wie ist es möglich, auf so etwas höchst Zufälliges,

als das Uebermaaß des Oels, die nothwendig dadurch entstandene mindere Schwärze und der geringere Glanz der Druckfarbe, auf die Mangelhaftigkeit der Presse u. s. w., was nur der Ungeschicklichkeit der Personen, deren gesammelte Kenntniß blos auf Anschauen fremder Offizinen beruhen mag, beigemessen werden kann, einen so wichtigen Schluß zu bauen? Man muß sehr erpicht auf eine Behauptung sein, wenn man sich solcher Gründe bedient, um sie geltend zu machen. Also die Ungeschicklichkeit der Utrechter Drucker, verbunden mit der schlechten Nachbildung der Buchstaben, die sie aus den Manuskripten des Landes wählten, soll ein unverdächtiges und nicht von der Hand zu weisendes Zeugniß für eine, von der Nachbarwelt, zu welcher auch Holland gehörte, abgeschlossene und selbstständige Thätigkeit sein? Alle ähnliche Erscheinungen schlechter Drucke in andern Ländern werden nicht beachtet, denn die Utrechter hatten das Bessere näher und haben es nicht erreicht. Die Holländer aber, die schon vor einem halben Jahrhundert gedruckt haben sollen, besitzen in dieser späten Zeit nicht einmal eine Presse, da ihre Nachbarn es in zehn Jahren fast zur Vollkommenheit gebracht haben. Fühlt Hr. Ebert nicht den Widerspruch in seiner Behauptung, dann läßt sich ihm nichts weiter sagen.

15.

«Man wende uns nicht die Unförmlichkeit des «carton'schen Drucks ein, der dessenungeachtet aus

«dem kunstfertigern Auslande entlehnt war. Denn «theils war er doch nicht so eigenthümlich und ori«ginell, als es der holländische in seiner Art war, «theils trug bei Caxton die Entfernung und natürliche «Abgeschlossenheit seines Vaterlandes, innerhalb dessen «er keine erfahrnere Beihülfe finden konnte, zu jener «Unförmlichkeit bei. Das war aber in Holland an«ders; denn

«VIII. Holland hatte das Bessere weit näher, «und hätte es in dem zunächst angrenzenden und mit «ihm durch Sprache und Regierung verbundnen Lande «finden können, wenn es nur sein Wille gewesen wäre. «Stand es doch mit demselben in andern Dingen in «näherm Verkehr. Es bezog, wie Herr Koning «S. 75 zu anderm Zweck urkundlich dargethan hat, «seinen ganzen Papierbedarf aus den Niederlanden. «Wie leicht hätte es also von daher auch eine Ver«vollkommnung seines Druckerapparats sich verschaf«fen oder ein niederländischer Drucker auf die Idee «gerathen können, sein Glück im Nachbarlande zu «versuchen? Und doch geschah keins von beiden.»

Also nicht einmal Papier wußten die Holländer zu verfertigen, und sie waren zu träg, diese Kunst von ihren Nachbarn zu erlernen, welchen sie sich lieber in dem unentbehrlichsten Artikel unter den Bedürfnissen einer handelnden Nation zinsbar machten? Läßt sich die nämliche Ursache nicht auf ihre Gleichgültigkeit für bessern Druckapparat anwenden? Wär es nicht der lächerlichste Eigensinn von der Welt, ganz unwürdig vernünftiger Wesen, wenn sie nicht einmal

die Beimischung des Oels in ihrer Druckerschwärze hätten vermindern wollen, um ja nichts von Andern anzunehmen? Hr. Ebert gibt dieß zu, verwandelt aber den Eigensinn in Eifersucht. Er ist hier in offenbarem Wiederspruche mit Hrn. Koning, der ihm doch sonst als Orakel gilt.

16.

«Deutsche Drucker trugen die neue Kunst in alle «Lande. In Frankreich, in Italien, in Spanien, «in Polen, selbst in den Niederlanden war durch sie «der Ruhm des deutschen Namens verbreitet wor«den; nur in Holland findet sich während des ganzen «fünfzehnten Jahrhunderts auch nicht die leiseste «Spur eines Deutschen. Wie ist diese Erscheinung «zu erklären? Etwa, weil sie dort keinen großen «Gewinn hoffen durften? Aber sie drangen ja in «Länder, wo ihnen der Gewinn eben so ungewiß «war und siedelten sich oft an so kleinen und unbe«deutenden Orten an, daß man kaum begreift, wie «sie daselbst ihre Subsistenz gewinnen konnten. Wenn «wir uns bei diesen Thatsachen des Verdachts nicht «enthalten können, daß dieses Ausbleiben der aus«ländischen Künstler ein unfreiwilliges gewesen sein «möge, so sehen wir nicht, was uns darauf entgeg«net werden könnte, und wir glauben nicht, das be«zweifelte Zeugniß des Atkyns (Meermann II, 210) «zu Hülfe nehmen zu müssen, welcher von einer

«förmlich verpönten und streng beobachteten Aus-
«schließung aller Ausländer spricht, die typographi-
«sches Interesse nach Harlem führte. Dieses Aus-
«schließen aber sichert den Holländern so sehr das
«Eigenthumsrecht an ihren frühern typographischen
«Leistungen, daß wir nicht einsehen, wie Meermann
«und Koning diese Thatsache unbeachtet und unbenutzt
«lassen konnten. Die Namen der ersten mit Be-
«stimmtheit bekannten holländischen Buchdrucker, Ke-
«telaer und van Lempt, deuten auf inländische Abkunft,
«und es wäre wichtig, nachzuforschen, ob darüber
«die Bürgerlisten zu Utrecht nichts Näheres besagen.
«Nur dem eingebornen Niederländer Veldener konnte
»man später den Eintritt nicht versagen.»

«Das bezweifelte Zeugniß des Atkyns?» Wie schonend drückt sich hier Hr. Ebert über die Schrift eines Ungenannten aus, die gar keiner Erwähnung würdig ist. Sie rührt offenbar von einem Manne her, der ein Glöcklein läuten hörte, aber nicht wußte, wie und wo? Nach ihm soll der König von England einen gewissen Turnour mit dem nachherigen Buchdrucker Caxton, der mit den Holländern in grossen Handelsverbindungen gestanden sei, mit vielem Gelde nach Harlem gesandt haben, wo Johann Guthenberg kürzlich die Buchdruckerkunst erfunden habe und selbst triebe. Der Zweck seiner Sendung soll gewesen sein, einen seiner Druckgesellen zu bestechen und nach England zu entführen. Turnour (den in Holland Niemand kannte und dessen Absicht Niemand wissen konnte) habe sich falsche Haare und falschen

Bart gemacht und sei so in Begleitung Caxtons, der unverkleidet war, zuerst nach Amsterdam, dann nach Leyden gekommen, weil sie nicht gewagt hätten, nach Harlem zu gehen, da diese Stadt, auf ihre Kunst sehr neidisch, schon Mehrere in den Kerker geworfen hätte, die in ähnlicher Absicht dort erschienen seien. Da sie unterdessen in Geschenken und Ausgaben die ganze Summe von 1000 Marken verbraucht hätten, so habe der König noch 500 geschickt, womit es ihnen gelungen sei, einen Gesellen der Offizin Guthenbergs zu gewinnen, der seinen Kameraden entlaufen und mit ihnen verkleidet zu Schiffe entkommen sei. Von London sei er unter guter Verwahrung nach Oxford gebracht worden, um zu verhindern, daß er nicht entwische, ehe er die Kunst, Bücher zu drucken, gelehrt habe. So habe diese Kunst zuerst in England zu Oxford ihren Anfang genommen und zwar noch eher, als in Frankreich, Spanien, Italien oder Deutschland ein Druckwerk, eine Presse und ein Buchdrucker vorhanden gewesen sei, mit Ausnahme der einzigen Stadt Mainz, welche ihre Drucke als die erste rühme, daher man auch die Stadt Mainz als die erste Erfinderin der Buchdruckerei ausschreie; jedoch verhalte sich die Sache anders, indem diese Stadt jene Kunst von einem Bruder der Harlemer Drucker empfangen hätte, der sie zu Hause von seinem Bruder erlernt und nachher eine Offizin zu Mainz errichtet habe.

Dieses würdige Seitenstück des Harlemer Mährchens, das Atkyns im Jahr 1664 zu London bekannt

machte, rühmt Hr. Ebert seinen Holländern Freunden, und nimmt es den Herren Meermann und Koning fast übel, daß sie keinen Werth darauf legten. Hr. Ebert macht es hier wie ein verzweifelter Schwimmer, der nach Strohhalmen greift, wenn er keinen Balken findet. Es lohnt sich wohl nicht der Mühe, es der historischen Kritik zu unterwerfen. Uebrigens hat Middleton schon bewiesen, daß die Orforder Presse nicht von dem Jahr 1478 als bestehend angenommen werden könne, und in diesem Jahre war sie schon in mehren Städten der Niederlande, nur nicht in Harlem ausgebreitet. Es hätte also der zwecklosen Verkleidung und der ängstlichen Umgehung der Stadt Harlem nicht bedurft, da nichts da zu finden war, dessen Aufspürung so strenge verpönt sein konnte. Wenigstens war Gutenberg und seine Presse gewiß nicht da zu finden. Aber, scheint Hr. Ebert zu sagen, wenn auch ein Dokument in Allem falsch ist, wenn es kein Datum hat und sein Verfasser unbekannt ist, wenn es nur etwas enthält, das in meinen Kram paßt, so kümmre ich mich wenig um die evidente Unwissenheit des Verfassers und um die offenbaren Widersprüche gegen erkannte Wahrheit und besseres Wissen. Dies ist seine Art zu argumentiren bei der Fabel des Junius, warum sollte sie es hier nicht sein?

Das ganze übrige Raisonnement beruht auf der Voraussetzung, daß Ketelaer und van Lempt Holländer seien, was auch alsdann nichts auf sich hätte, wenn sie es wären. Wie seltsam ist die Forderung, daß, weil ein Deutscher die Buchdruckerkunst erfunden

habe und Deutsche in dem ersten Lustrum nach ihrer Bekanntwerdung die ersten waren, die sie in mehren Ländern Europas ausbreiteten, dieß auch überall in der spätern Zeit der Fall sein müsse und wie unbegreiflich ist die Behauptung, daß in dem Lande, wo kein Deutscher sie eingeführt habe, sie schon vorhanden gewesen sei? Dieß könnte denn auch von England und von vielen Städten Italiens und Frankreichs gesagt werden, wo die Kunst sich im Laufe des zweiten Decenniums ihrer Ausbreitung erst zeigt, wie in Holland. Die Ursachen, welche für deutsche Buchdrucker die Wanderung nach Holland überflüssig machten, liegen klar zu Tage. Erstens gesteht Hr. Ebert selbst, daß der Bücherbedarf der Holländer sehr gering war. Zweitens arbeiteten schon deutsche Buchdrucker in den Niederlanden, wo die Holländer, mit dem Papiere, diesen geringen Bedarf leicht beziehen konnten, wie auch aus Köln, mit welchem sie durch eine Wasserstraße in Verbindung standen. Welche Veranlassung konnten daher deutsche Drucker haben, sich in ein Land zu begeben, das nach der eignen Schildrung des Hr. Ebert noch nicht wissenschaftlich reif war, und das Gelegenheit genug hatte, von den benachbarten Handelsplätzen bessere Waare zu beziehen, als die innern Versuche lieferten; denn schwerlich theilten die damaligen holländischen Leser den Eigensinn der holländischen Drucker, lieber inländische schlechte Waare zu haben, als von den Nachbarn bessere zu kaufen. Auf die Leser hat Hr. Ebert bei seiner Hypothese wirklich zu wenig Rücksicht genommen.

17.

«IX. Daß aber die Holländer diese auswärtige
«Beihülfe nicht nur entbehrten, sondern sogar ver-
«schmähten, führt noch weiter. Was konnte der
«Grund dieser Ablehnung sein? Warum hätten sie,
«wenn sie einmal die Erfindung selbst dem Auslande
«verdankten, nicht auch die Vervollkommnung der-
«selben von dem Auslande annehmen sollen? Warum
«Mühe und Zeit und Kosten erfolglos verschwenden,
«da sie doch Erfahrung und ihr gesundes Auge leh-
«ren mußte, daß sie die schnellen Fortschritte des
«Auslandes nicht aus eigner Kraft erreichen, ge-
«schweige denn ihnen den Vorrang abgewinnen konn-
«ten. Hier sind nur zwei Fälle denkbar: entweder sie
«waren kindisch eigensinnig (und was berechtigt uns
«zu einer solchen Annahme?) oder sie waren eifer-
«süchtig. Worüber konnten sie aber wohl eifersüchtig
«sein, wenn sie durch Annahme der ausländischen
«Erfindung die Superiorität des Auslands schon so
«unzweideutig anerkannt hatten, als die deutschen
«Gegner wollen? — Und hier sind wir an einen,
«wie uns scheint, sehr wichtigen Punkt gekommen.
«Sie erkannten (das zeigt ihr ganzes Benehmen) diese
«Superiorität nicht an, sie wußten sich dem Aus-
«lande für nichts verpflichtet, sie hatten, mit einem
«Worte, die feste Ueberzeugung, daß die Erfindung
«ihr Eigenthum sei. Und eine Ueberzeugung, welche
«sich in so allgemeinen Maasregeln gegen die Aus-
«länder offenbarte, konnte nicht der Wahn einiger

«wenigen Neidischen, sondern sie mußte nothwendig «Ueberzeugung der gesammten Nation sein. Eine ganze «Nation aber gibt sich nicht so leicht einem leeren «Wahne hin; und überdies war die ganze Sache «damals noch so neu, daß die meisten noch Zeitge= «nossen der Erfindung und des Erfinders gewesen, «und also über alle einzelnen Umstände genau unter= «richtet sein konnten.»

Also eifersüchtig waren die Holländer? Seltsam! daß auch kein Zeugniß dieser Eifersucht vorhanden ist. Ein eifersüchtiges Volk schweigt noch weniger, als eine eifersüchtige Frau; es macht seine Rechte geltend. Hier aber wird geschrieben und gedruckt, und zwar aus Eifersucht schlecht gedruckt, aber es fällt anderthalb Jahrhunderte keinem Menschen ein, auf einer Druckschrift, noch in einer Handschrift, der Welt zu sagen, daß man auf den Ruhm der Erfindung eifersüchtig sei, und dem Auslande nichts verdanken wolle. Ei! ei! Hr. Ebert! welche sonderbare, stillschweigende Eifersucht; nicht einmal in einen Roman mögte sie taugen, und Sie wollen sie in die historische Kritik einführen? Wenn das ganze Volk so genau von der Erfindung unterrichtet war, wie kommt es denn, daß man auf den Arzt Junius wartete, um der Welt den Grund einer populären Eifersucht aufzudecken, die nur noch in einem alten Buchbinder glühte? Ketelaer und Lempt, die geborne Holländer sein sollen, rechtfertigen nicht einmal ihre schlechten Drucke mit derselben, kein Schriftsteller im Inlande und Auslande weiß ein Wort davon, und siehe da!

nach vierthalb Jahrhunderten entdeckt sie Hr. Ebert in der blassen Farbe der Druckschwärze. Blässe ist allerdings die Farbe dieser Leidenschaft, und wir können daher denken, wie groß sie, und wie blaß erst das eifersüchtige Volk gewesen sein müsse, das mit beispielloser Geduld seine Empfindung so lange in sich fraß und sie nirgend äusserte. Man verzeihe mir diese Laune; es ist fast unmöglich, bei solchen Behauptungen ernsthaft zu bleiben. Schließlich sei bemerkt, daß es damal noch gar keine holländische Nation gab, da Holland nur eine große Grafschaft war, die meistens ausländische Regenten hatte.

18.

«X. Daß die utrechter Type mit denjenigen «Drucken, welche die Holländer Costern beilegen, «eine sehr nahe Verwandtschaft hat, zeigen die Ta«feln bei Meermann, (welche nur den Fehler haben, «daß der Nachstich zu scharf und rein ist), so deut«lich, daß es keines, durch Worte schwer zu gebenden «Beweises bedarf. Man muß dabei die genauern «koning'schen Untersuchungen über die Aufeinanderfolge «der koster'schen Drucke berücksichtigen. Bedürfte es «bei einer Sache, welche für sich selbst spricht, noch «eines Berufens auf andere Beweise, so würde allein «schon Meermann's Verwechslung der utrechter Drucke «mit den koster'schen dafür zeugen. Er hatte ein «geübtes Auge, und seine Verwechslung war gar

„nicht so grundlos und willkürlich, als man sie „immer hat finden wollen [1]. Auf diese Weise aber „reiht sich unmittelbar an die utrechter Drucke eine „frühere Zeit, die Periode der ersten Versuche.“

Diese Aehnlichkeit beweißt gar nichts, weil sie auch hinsichtlich der niederländischen Drucke auffallend ist. Die vom Hr. Koning angenommene Aufeinanderfolge der sogenannten Coster'schen Drucke ist ganz willkürlich, und im Widerspruch mit andern des Zutrauens würdigen Bibliographen. Die von Lambinet, der auch ein geübtes Auge hat, behauptete Unmöglichkeit, die niederländischen, deutschen und holländischen Typen der ersten Zeit zu unterscheiden, wird durch das Beispiel Merrmanns bestätigt: bei aller dieser Unsicherheit nimmt Hr. Ebert keinen Anstand zu behaupten, daß sich unmittelbar an die utrechter Drucke eine frühere Zeit, die Periode der ersten Versuche, anreihe. Diese Zeit reiht sich nicht allein an die Utrechter, sondern an alle andern Drucke an, aber die Frage bleibt immer, welchen sie am nächsten war?

Die sogenannten Coster'schen Drucke sind allerdings Versuche, aber Versuche aus dem zweiten Decennium, die, wie Renouard sehr richtig bemerkt, von einem Holzstecher angestellt zu sein scheinen, der seine unvollkommene Kunstfertigkeit auf die Nachahmung der schon bekannten Buchdruckerkunst anwenden wollte. Dieß kann in

---

[1]) „Hatte man doch bereits in der Mitte des sechzehnten „Jahrhunderts in Holland selbst dieselbe Verwechslung „begangen, s. Meermann I, 144.“

Holland oder in den Niederlanden geschehen sein; daran liegt nichts. Kennen wir denn alle Versuche, kennen wir alle Pressen, die sich zur Nachahmung in Bewegung setzten? Wie viele mögen in Klöstern vorhanden gewesen sein, von welchen wir undatirte und unbezeichnete Werke haben, und deren Dasein wir nicht wissen. Wenn es den Kogelherrn zu Marienthal nicht eingefallen wäre, auf ein Druckwerk Ort und Datum zu setzen, würden wir nicht über ihre Presse und ihre Produkte im Dunkeln sein? Kann man glauben, daß die Kleriker und Brüder des gemeinsamen Lebens (fratres vitae communis) in Holland, den Niederlanden und zu Köln, von welchen die Kogelherrn abstammen, nicht in der Kindheit der Kunst, manigfaltige Versuche in ihren Klöstern machten, durch ihre Produkte den Abgang zu ersetzen, den ihre Abschriften erlitten? Daß sie die unvollkommenen Arbeiten nicht näher bezeichneten, war natürlich. Sie fühlten, daß sie noch nicht mit den Druckern, welche die Kunst in Deutschland, an der Quelle, erlernt hatten, wetteifern konnten, auch war es ihnen nicht um Ruhm, sondern nur um Gewinn zu thun, und sie druckten wahrscheinlich nicht mehr, als sie für die Kunden ihrer Handschriften und für ihre Klöster brauchten. Daher die Rarheit dieser unvollendeten, schlechten, und zum Theil noch halb xylographirten Werke. Der Gedanke ist viel natürlicher, daß sie in den Klöstern, die in dieser Zeit im Besitze der Copierkunst waren, oder in angehenden Offizinen, z. B. zu Utrecht oder Alost, entstanden

sind, als daß ein Deus ex machina, den Niemand kennt, der Erfinder der Buchdruckerkunst in Holland sei, fast dem letzten Lande, wo sie einwanderte, und zwar in einer Stadt, wo diese Kunst so spät in Aufnahme kam, daß die Buchdrucker und Buchbinder erst am 19 Januar 1616 eine Zunftordnung erhielten [1]). Haben wir es doch in unserer Zeit an der Steindruckerei erlebt, wie solche Versuche entstehen, wie eine neue Entdeckung sich ausbreitet und in kurzer Zeit vervollkommnet, während die schlechten Arbeiten der Kunstjüngerlein fortdauern, daß, wenn man sie ansieht, man glauben sollte, sie gehörten zu den frühesten Anfängen der Lithographie.

19.

«XI. Und selbst hier sind wieder die Uebergänge «nachzuweisen. Ohne uns in ein Detail einzulassen, «welches hier nicht statt finden kann, begnügen wir «uns nur, den undatirten Druck anzuführen, wel«chen Herr Renouard als einen der wichtigsten «Beweise gegen die koster'sche Erfindungsgeschichte «betrachtet (Catal. II, 152—158 vgl. Koning Ver«handeling S. 166 ff. und Bydragen II, 143 ff.). «Er enthält auf 23 Folioblättern Guil. de Saliceto

[1]) S. Keuren en ordonnantien der Stad Haerlem. Haerl. 1755. F. Vol. II. p. 74.

« de salute corporis, J. de Turrecremata de salute
« animae et Pium II de amore. Herr Renouard
« selbst versichert, daß die Typen die größte Aehnlich-
« keit mit dem Doctrinale und andern Drucken haben,
« welche Coster beigelegt werden; auch giebt er zu,
« daß das Werk ein holländischer Druck sei. Aber
« er wendet ein, da Pius II hier bereits als Papst
« erscheine, was er von 1458 bis 1464 war, und da
« die ersten Drucke des Cardinal Turrecremata zu
« Rom in den Jahren 1467 und 1470 herausgekom-
« men seien, so könne man diesen Druck nicht früher
« als 1466—1470 ansetzen, und auf diese Art falle
« zugleich das hohe Alter weg, welches man den an-
« geblichen coster'schen Drucken bisher beigelegt habe [1]).
« Uns genügt es hier, von einem entschiedenen, aber
« dabei redlichen und sehr einsichtsvollen Gegner der
« coster'schen Geschichte den Druck als einen echt-
« holländischen anerkannt und in diese Zeit versetzt
« zu sehen, wodurch wir wieder einige Jahre über
« die utrechter Drucke hinauf gewinnen. Herr Koning,
« welcher diese Zeitbestimmung ebenfalls zugiebt, hatte
« den Druck schon vor Erscheinung des renouard'schen
« Katalogs als eins der letzten Erzeugnisse der von
« den coster'schen Nachkommen fortgeführten Officin
« charakterisirt, so daß er gegen das Alter der übrigen
« nichts beweiset. Auf diese Weise aber stößt

---

[1]) „Dibdin aed. Althorp. II. 256 giebt eine trockne und „kurze materielle Beschreibung dieses Drucks, ohne seine „Wichtigkeit zu ahnen.“

«jene holländische Urofficin, ihr Begründer heiße «wie er wolle, mit der utrechter der Zeit nach zu«sammen.»

Hr. Ebert hat eine seltsame Beweismethode befolgt: er setzt oben hin eine holländische Uroffizin, als sei ihr Dasein erwiesen, und arbeitet alsdann von unten noch oben, um den Zusammenstoß darzuthun. Unglücklicherweise kann er nicht über die Kluft des sechsten Decenniums des fünfzehnten Jahrhunderts hinaus, so auffallende Sprünge er auch wagt. Und wäre er darüber, so könnte er in der holländischen Finsterniß, die so arg ist, wie die ägyptische, nicht den Weg bis zum Jahr 1440, oder gar bis zum angeblichen Erfindungsjahr 1423, finden. Er glaubt selbst nur bis zum Jahre 1466 gekommen zu sein, und jubelt schon, daß der Zusammenstoß mit der Uroffizin geschehen sei. Folgen wir ein wenig seinen Schritten.

Herr Ebert, der das Verdienst seiner Unparteilichkeit blos dahineinsetzt, daß er Parteigänger einer verlornen Sache sei, die er vom Abgrunde zurückzuhalten strebt, aber eben deßwegen keinen weitern Anspruch auf unparteiische Beurtheilung der Sache selbst machen kann, benutzt jede kleine Zugabe seiner Gegner, um Schlüsse zu Gunsten seiner Clienten darauf zu bauen. Sagt Renouard: die Werke von Saliceto, Turrecremata und Pius II seien flammändischen oder holländischen Ursprungs, und zwar Werke der nämlichen Presse, aus der die als Coster'sche Produkte ausposaunten Drucke hervorgingen,

so sieht Hr. Ebert hier nur das Wort «holländischen», obschon Renouard's Zweifel sie zuerst als flämmändisch bezeichnet. Er ruft ganz froh, daß man wieder durch diese Zugabe einige Jahre gewonnen habe. Diese Concession Renouards ist aber sehr wenig entscheidend und eine Vergleichung der römischen Ausgabe des Werks von Turrecremata, das zuerst 1467 erschien, möchte zeigen, daß sie der Niederländischen zum Muster gedient hat. Sollte auch dieß nicht der Fall sein, so kann doch die niederländische unmöglich älter sein, als die römische. Als die erste Ausgabe des Wilhelm de Saliceto wird von Tiraboschi die von Piacenza von 1476 (soll heißen 1475) angegeben. Da ferner Martens zu Alost im Jahre 1473 das Werk des Papstes Pius II «De duobus amantibus et epistola de amore» wirklich herausgab, so ist es gewiß höchst wahrscheinlich, daß letztes einzelne Werk eines der frühern Versuche seiner noch unvollkommnen Offizin war, wie es mit den meisten sogenannten Coster'schen der Fall sein mag, da die völlige Gleichheit der Typen von Renouard behauptet wird. Daß diese Typen von Martens vervollkommnet wurden, ehe er öffentlich auftrat, liegt in der Natur der Sache, und rechtfertigt keinen Zweifel an der Wahrscheinlichkeit früherer schlechteren Typen. Er scheint die bessern Typen von Joh. von Westphalia, der im Jahre 1474 als sein Mitarbeiter erscheint, ohne daß daraus gefolgert werden kann, daß er nicht schon früher mit ihm in Verbindung gestanden sei, erhalten zu haben.

Das gleichzeitige Auftreten des Martens zu Alost und Ketelaers zu Utrecht könnte sogar die Vermuthung gestatten, daß beide vorher in Verbindung ihre Versuche angestellt, sich aber bei der Erscheinung des Joh. de Westphalia getrennt hätten, woher es denn kommen mag, daß die nachherigen Drucke Ketelaers unvollkommen blieben, da Martens einen bessern Arbeiter aus den deutschen Offizinen gewann. Aber mit den unruhigen Zeiten, die auf den Tod Carls des Kühnen (1477) unter seiner Tochter Maria folgten und bei vierzehn Jahre in den Niederlanden dauerten, wo innerliche Parteikämpfe und Kriege mit Frankreich jedes wissenschaftliche Gewerb störten, stockte plötzlich (bis 1489) die Presse des Martens, und auch die utrechter Offizin erlosch um dieselbe Zeit.

Aus dem oben Gesagten folgt, daß die von Renouard angeführten Drucke nicht vor dem Jahre 1467 gearbeitet sein können und also die ihnen gleichen sogenannten Coster'schen kein höheres Alter haben, wohl aber es wahrscheinlich ist, daß sie erst nach dem Jahre 1470 vom Stappel gelaufen sind. Renouard hat Recht, wenn er behauptet, daß die Entdeckung dieser Werke, worauf des Papstthums Pius II Erwähnung geschieht, das ganze Gerüst der Haarlemer Anmasung zu Boden wirft; indem es einen Grenzstein setzt, über welchen die Anhänger Costers nicht hinauskönnen, ohne sich einer Abgeschmacktheit schuldig und lächerlich zu machen.

20.

« XII. Jene Periode der frühern Versuche aber « konnte ihrer Natur nach keine kurze sein. Der, « welcher sie anstellte, fand in Nordholland, wie es « damals war, weder die Beihülfe noch die Aufmun« terung, welche Gutenberg zu Theil wurde. In « Deutschland luden die Menge öffentlicher Bildungs« anstalten, das regere literarische Interesse und die « vielfachen commercialen Verbindungen, welche auch « einen baaren Gewinn verbürgten, zum Weiterstreben « ein. Das alles fand in Nordholland nicht statt. « Die Buchdruckerei scheint damals dort kein großes « Bedürfniß gewesen zu sein: denn noch späterhin « mehrten sich die dasigen Officinen bei weitem nicht « so schnell, als in andern Ländern. Veldener ver« weilte nur drei Jahre in Utrecht (1479—81), und « nach seinem Weggange ersetzte niemand seine Stelle. « In Delft wurde zwar 1477 eine Bibel gedruckt, « aber damit war vor der Hand die Thätigkeit dieser « Officin auch wieder beendigt, und erst 1495 finden « wir daselbst wieder einen Drucker. In Leiden, wo « die Druckerei erst 1483 beginnt, finden sich doch « im ganzen fünfzehnten Jahrhundert nur zwei Drucker, « und Amsterdam erhielt erst im folgenden Jahrhundert « eine Officin. Unter diesen Verhältnissen hatte der « Erfinder keinen andern Antrieb, als das reine « Interesse für die Kunst, konnte sich also ganz nach « seiner jedesmaligen Neigung und Muse (denn auch « seine obrigkeitlichen Aemter nahmen seine Thätigkeit

«und Zeit sehr in Anspruch) mit seiner Arbeit be-
«schäftigen oder sie aussetzen, und dies um so mehr,
«da der, den man als Erfinder nennt, ein begüterter
«Mann war. Daß er aber wirklich frühzeitig ange-
«fangen, sich mit der Erfindung zu beschäftigen,
«geht aus den sehr interessanten Untersuchungen
«hervor, welche Herr Koning S. 72 ff. über die
«Wasserzeichen des damals zu Harlem gebrauchten
«Papiers angestellt hat. Die Stadtrechnungen be-
«weisen, daß man damals in Harlem alles Papier
«aus Antwerpen bezog. Die dortigen Papierfabrikan-
«ten pflegten ausser andern Zeichen auch die Anfangs-
«buchstaben des Namen des Regenten, zu deren Zeit
«das Papier gemacht wurde, oder andere ihre Zeit
«anzeigende Merkmale im Papiere anzubringen. So
«gehört brabantisches Papier mit dem baierischen
«Wappen in die Regierung der Jacoba von Baiern,
«mit dem P in die Zeit Philipps von Brabant u. s. w.
«Auf diese Weise hat es sich ergeben, daß die Coster
«beigelegten und auf solches Papier gedruckten Werke
«in die Jahre 1420—1440 fallen.»

Von welcher Epoche spricht denn hier Hr. Ebert? In seinem Eifer vergißt er ganz, daß die Epoche seines Erfinders mit dem Jahre 1439 oder 40 endigt, und daß bis 1467 noch acht und zwanzig Jahre verflossen, die er noch nicht ausgefüllt hat. Die Fortsetzung der Druckerei durch Costers Familie wird er mir aus seinem Junius nicht beweisen, der vielmehr das Gegentheil vermuthen läßt. Die Träumereien des Hrn. Koning entscheiden hier nichts, wenn der

Gewährsmann fehlt, und wo ist dieser? Die Drucke, welche er der coster'schen Offizin zutheilt, sind stumm, die gleichzeitigen Autoren sind stumm, der Buchbinder Cornelis ist stumm und Junius sagt kein Wort davon. Wie kann er fordern, daß man ihm glaube, da sein Advokat, Hr. Ebert, Renouards Behauptung der völligen Gleichheit der spätern Drucke mit den angeblichen Harlemern nicht widerlegt?»

Aber bei allen Behauptungen des Hrn. Ebert ist nur von Utrecht die Rede; kein Wort von Harlem. In Harlem baut er auf das Mährchen des Junius von oben herab und überläßt es Hrn. Koning, die Fortsetzung der costerschen Druckerei zu beweisen. Der Beweis aber ist schlecht gerathen. Herr Koning führt zwei Werke an, von welchen er glaubt, daß sie von den Erben Costers in jenen acht und zwanzig Jahren nach seinem Tode gemacht sein könnten, weil sie Aehnlichkeit mit den supponirten Werken desselben haben und die Papierzeichen dieselben sind, wie im Speculum. Ein Andrer würde daraus schließen, daß auch dieser ein späteres Werk sein könne; aber die Harlemer sehen nur Coster und seine Presse in allen Drucken, von welchen man nicht weiß, wem sie angehören. Konnte er sie selbst nicht arbeiten, so haben es doch seine Erben gethan. So schneidet auch Hr. Koning die Bemerkungen Renouards über die oben angeführten Werke mit der Sentenz durch, daß sie, obschon zwischen 1466 (nicht 1456) und 1470 gedruckt, aus der Presse der coster'schen Erben hervorgegangen seien. «So, sagt er, fallen plötzlich und von selbst

alle Einwürfe.» Ist diese Art zu beweisen oder zu widerlegen nicht wahrhaft erbaulich? Einen andern Beweis der Fortdauer der Presse Costers findet Hr. Koning in dem Umstande, daß geborne Harlemer in den Jahren 1476, 1482 und 1498 in mehren Städten Italiens gedruckt hätten und zählt sie unter die ersten Drucker. Niemand hat noch den Harlemern die Fähigkeit abgesprochen, die Druckerei im Auslande, wo sie dieselben trieben, gelernt zu haben. Aber was beweißt dieß für das frühere Dasein der Kunst zu Harlem?

Was die völlig willkürliche Deutung der Papierzeichen betrifft, so habe ich in meinem Nachtrage [1]) dargethan, daß sie der Widerlegung nicht werth, sondern eine bloße Geburt der Einbildungskraft ist. Hr. Ebert, der sie auf Treu und Glauben annahm, hatte mich zu ihrer Beurtheilung aufgefodert und als ich ihm den Willen gethan hatte, sprang er plötzlich ab und erklärte dadurch, daß dieser Punkt nicht haltbar sei. Es fallen also damit alle Schlüsse, die er auf ihn baut und er hat bewiesen, wie sehr er sich übereilte, als er Hrn. Konings sogenannte Untersuchung als wichtig und sehr interessant ausposaunte, ohne selbst sie zu prüfen.

21.

«XIII. Es ist nun noch näher zu erforschen,

---

1) [S. oben S. 45-55.]

« welchem Orte diese ersten Drucke angehören. Die « innern Zeichen geben darüber nichts Näheres an, « als daß Holland das wahre Vaterland derselben « sei, wie die Papierzeichen und eine sorgfältige « Sprachuntersuchung des im rein holländischen, nicht « flandrischen, Dialekte geschriebnen **Spiegel onzer** « **behoudenisse** ergeben (Koning S. 68 ff. **Bydragen** « **I**, 1 ff.). Weiter aber führt, daß mehrere Frag« mente eben der kleinsten und nur local interessanten « coster'schen Drucke (des **Horarium** und der Donate) « in Harlem gefunden worden sind (s. Koning S. 112, « 119, 121, 125). Der bedeutsamste Fund war der « eines Donatfragments (mit beweglichen Typen in « Quart, 28 Zeilen auf der Seite), welches zu Ein« bänden von Rechnungsbüchern der großen Kirche « zu Harlem in der zweiten Hälfte des fünfzehnten « Jahrhunderts verbraucht worden war. (**Meermann** « **II**, 218 **not.** *h.* Koning **Verhandeling** S. 123. « **Bydragen II**, 140). Der Einband dieser Bücher « ist in ihnen selbst in Rechnung gebracht und dabei « bemerkt, daß er vom Buchbinder Cornelis gefertigt « sei. Der Inhalt des einen Rechnungsbuchs beweißt, « daß es spätestens im Jahr 1474 gebunden worden; « Cornelis erscheint urkundlich im Dienste dieser Kirche « (**Bydragen I**, 83), an welcher Lorenz Jansson Küster « war; er ist endlich, wie aus seiner fortlaufenden « Erwähnung in diesen Registern bis zum Jahre 1515 « ersichtlich, derselbe, von welchem Junius seinen « Bericht über Coster's Erfindung hatte. — Ein sol« ches beglaubigtes Zusammentreffen berechtigt zu

« Ahnungen, welche man nicht als leichtgläubig schel-
« ten darf. Daß übrigens Harlem damals eine kunst-
« erfahrne Stadt war, zeigen die von Herrn Koning
« aus den Stadtrechnungen ausgezognen Verzeichnisse
« der Maler, Goldschmiede und Bildhauer, welche
« daselbst von 1412 bis 1468 gelebt haben (Verhan-
« deling S. 358 ff. Bydragen I, 88). »

Die innern Zeichen geben eher an, daß Brabant das wahre Vaterland dieser Drucke sei; denn die Papiere sind aus Brabant, nicht holländische, wenn von ihnen ein Schluß abgeleitet werden könnte. Der Spegel onzer behoudenisse mag holländisch sein, aber Hr. Koning stempelt ihn willkürlich zum ersten dieser zweifelhaften Drucke. Man kann jeden dazu stempeln, wenn man will, aber der Beweis ist unmöglich für jeden. Uebrigens ist die Sprache dieses holländischen Spiegels der damaligen niederländischen so nahe verwandt, wie die beiderseitigen gothischen Typen. Die Niederländer verstanden ihn gewiß so gut wie die Holländer. Er soll aber holländisch sein, so ist er noch nicht als harlemisch bewiesen und am wenigsten als ältester Druck. Was entscheidet die Auffindung zweier dieser Drucke zu Harlem für die Sache? Gewiß eben so wenig als die im Haag oder anderswo gefundenen für die Stadt, wo man sie fand. Was beweisen ferner die Fragmente von Donaten, die man zu Einbänden von Rechnungen von 1474 bis 1476 brauchte? Wer wird zweifeln, daß es schon in diesen Jahren Donate in Holland wie überall gab, die zum Unterrichte bestimmt, wie alle

Schulbücher, frühe unbrauchbar oder, weil man bessere bekam, zu Einbänden verwendet wurden? Wären sie Drucke Costers, so würde der nach der Schilderung des Junius fast fanatisch für ihn eingenommene Buchbinder sie wohl aufgehoben haben, aber Gael sagt nicht, daß er ein Werk der coster'schen Presse bei ihm gesehen habe.

In wiefern geben die innern Zeichen an, daß Holland das wahre Vaterland dieser Drucke sei? Auch angenommen, daß die Buchstaben in den Papierzeichen die Initialen der Namen des Herzogs Philipp von Burgund, seiner Gemahlin Isabella, der Herzogin Margretha und ihrer Tochter Jacobe seien, so ist zwar wahr, daß diese Grafen von Holland waren, aber sie waren es auch von Brabant und des größten Theils der Niederlande. Also die Papierzeichen könnten höchstens bestimmen, daß diese Werke in den Niederlanden das Tageslicht erblickt hätten, was auch bis auf die Epoche ihrer Erscheinung zugegeben wird. Das Papier selbst sei brabäntisch; es ist nicht holländisch, was kann es also für Holland bewiesen, da es auch später als zur Regierungszeit der angegebenen gebraucht worden sein kann? Dagegen habe ich dargethan, daß diese Buchstaben auch in den Papierzeichen andrer Länder bis in das sechzehnte Jahrhundert vorkommen und also nicht die Initialen der burgundischen Herzoge sein können.

Was Cornelis betrifft, so hat Hr. Koning allerdings bewiesen, daß er lebte und Buchbinder war,

aber der Schluß, daß dadurch die ganze Wahrheit der Erzählung des Junius bewiesen sei, ist doch wahrlich unbegreiflich und scheint mir den Hrn. Ebert keineswegs zu Ahnungen zu berechtigen, welche man nicht als leichtgläubig schelten dürfe. Wie kann man aus dem Dasein eines Mannes schließen, daß er die Wahrheit gesagt habe? Es wäre aber eine zu ungeschickte und freche Lüge, wenn Junius auch die Namen ersonnen hätte. Ein Schöffe Lorenz, Sohn des Johann, hat existirt, vielleicht auch ein Küster Lorenz, was noch zu erweisen steht; auch ein Buchbinder Cornelis war da; aber was beweißt ihr bloßes Dasein? Es bleibt auffallend, daß dieser Cornelis, der in das Geheimniß der Buchdruckerkunst eingeweiht, der sogar ein Enthusiast dafür war, als Buchbinder und nicht als Buchdrucker auftritt, da doch die Erben fortgedruckt haben sollen und seiner Hülfe gewiß bedürftig waren. Er sagt aber nicht, warum er diese vortheilhafte Kunst verlassen, warum er sie nicht selbst trieb oder durch andre treiben ließ, da doch zu seiner Zeit schon mehre Pressen in der Nachbarschaft thätig waren? Ohne Ahnungen ist doch alles unerklärbar in diesem Mährchen.

Ahnung gegen Ahnung! Meine Ahnung ist, daß Cornelis die Werkstätte (wenn der Küster wirklich eine hatte) verließ, weil er sich nicht zu xylographischen Arbeiten fähig fühlte, was bei den mehr mechanischen Geschäften der Buchdruckerei nicht der Fall gewesen wäre, und weil die Versuche jeder Art, von welchen wahrscheinlich keine Spur, wenigstens keine

erweisliche, mehr übrig ist, mit dem Tode des Küsters erloschen waren. Doch soll dieß auch nur eine bloße Ahnung sein, weil sich, wie bei den Ahnungen des Hrn. Ebert, noch viele Ursachen ahnen lassen, welche Cornelis dem angeblichen Gewerbe seiner Jugend untreu machten.

22.

XIV. So weisen uns denn Thatsachen immer «weiter nordwärts, nach Harlem. Und von dort «aus kommt uns eine Sage entgegen, welche vor«handen war, noch ehe man diese Thatsachen gefun«den hatte, eine Sage, herrührend von dem Manne, «welchen wir bereits nach seiner Lebenszeit und seinen «Verhältnissen mit Gewißheit kennen, eine Sage «endlich, welche im Ganzen genommen gar nicht mit «den Thatsachen streitet, welche wir hier auf einem «ganz andern Wege in rückgängiger Forschung ge«wonnen haben und die im Innern nichts Unwahr«scheinliches hat. Sollten wir sie darum als der «Beachtung unwerth verdammen, weil nicht alle «einzelne Nebenumstände buchstäblich zutreffen, weil «sie lange Zeit hindurch sich nur mündlich fortge«pflanzt hat und erst späterhin schriftlich mitgetheilt «worden ist (hatte sie doch der Mittheiler schon aus «der zweiten Hand!), weil sie noch einige Zwischen«räume unerörtert läßt — dann wäre wahrlich die «Kritik das trostloseste und unnützeste Geschäft. Bei

«der Bekanntheit jenes Berichts bemerken wir hier «nur Einzelnes über denselben.»

«Thatsachen weisen uns immer weiter nordwärts nach Harlem», sagt Herr Ebert.

Der Wegweiser hat eine seltsame Richtung. Er sollte von Harlem aus nach den andern Städten weisen, denn zu Harlem soll ja die Quelle der Kunst sein; hier aber fließt das Wasser den Berg hinauf. Und wie lange mußte die arme Typograghie unter Weges sein, bis sie von Utrecht aus nordwärts reisend in zehn Jahren (1473 bis 1483) nach Harlem kam. Folgen wir ihrem Wege, um zu sehen, wie sie von Utrecht nach Norden reiste. Sie ging 1477 nordöstlich nach Deventer und südwestlich nach Gouda und Delft, die einzigen beiden holländischen Städte, wo sie in diesem Decennium erschien. Alsdann 1479 nordöstlich nach Zwoll und südwärts nach Niemegen. Endlich erschien sie 1483 westwärts zu Leyden (holländisch), südwestlich zu Schiedam (holländisch), südöstlich zu Culenborch, und endlich nordwestlich in dem holländischen Harlem. Man sieht also, daß sie eben sowohl südwärts als nordwärts reiste, ohne ihrer andern gleichzeitigen Reisen im Süden (1474) nach Loewen, (1476) nach Antwerpen, Brügge und Brüssel, (1480) nach Audenarde und Hasselt, (1483) nach Gand zu erwähnen, zu welchen sie von Köln und Alost aus gekommen sein mag. Man sieht zu gleicher Zeit daraus, daß, während Holland im Jahre 1483 nur fünf Offizinen hatte, ihre Nachbarn deren dreizehn besaßen, wovon sieben älter waren, als seine

ersten zu Gouda und Delft. Uebrigens ist der Weg nach Norden ihr natürlicher Weg, da sie von dem südlichen Oberrheine herkam, um fast zuletzt zu Harlem anzukommen, nachdem sie schon 120 Städten Europa's die heilbringende Erfindung mitgetheilt hatte.

Aber eine alte Sage (könnte auch heißen Saga [Hexe], denn sie hat die Harlemer und sogar Herrn Ebert bezaubert) kommt ihr von dort entgegen und führt sie an ihre Wiege, wo sie vor fünfzig Jahren das Licht der Welt erblickt haben und wie Minerva aus dem Kopfe eines vornehmen Küsters entsprungen sein soll. Herr Ebert hat den Zusammenstoß der Sage im Norden mit den Thatsachen im Süden (das heißt der utrechter Presse und ihrer Produkte) in rückgängiger Forschung meisterhaft angelegt und es ist seine Schuld nicht, wenn die Sage mit 1440 endigt und die Thatsachen mit 1473 und 1483 erst beginnen. Er hätte gerne den dreiundvierzigjährigen Zwischenraum mit Harlemer Sagen ausgefüllt, aber für die Presse der coster'schen Erben ist keine vorhanden, ja die Sage des Buchbinders widerspricht ihr offenbar und verwendet nach Costers Tode seine zinnene Buchstaben zu Kannen. Nicht in den Nebenumständen, die weder buchstäblich noch überhaupt zutreffen, liegt das Verdammungsurtheil dieser Sage, sondern in der Hauptsache, in der Ungewißheit der Existenz des Küsters, die nicht so gegründet ist, wie Hr. Koning und Ebert glauben und in der noch größern Ungewißheit seiner Presse. Jenes hoffe ich urkundlich zu beweisen, wenn ich an den Gegenbe-

weis komme; es liegt ferner in der spätern, einseitigen Bekanntwerdung der Sage, in den Widersprüchen, die sich in allen ihren Theilen finden und in dem Mangel aller andern Quellen zu ihren Gunsten. Was ist es z. B. für eine Quelle, wenn in einem Buche von unbekannter Hand aus der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geschrieben steht: «Der mir dieß Buch gegeben hat, sagte mir, es sei in Harlem gedruckt. Also hat man einst hier Drucke verfertigt.» Diese Schrift aus der Zeit des Junius oder wahrscheinlich später (denn die nachfolgende Unterschrift ist von 1586, also eilf Jahre nach seinem Tode) beweißt keineswegs eine Volkssage, sonst würde der Schreiber nicht nöthig gehabt haben, von einem andern zu erfahren, daß man in Harlem einst gedruckt haben sollte.

Ich wiederhole es, die ganze Volkssage spukte offenbar nur in dem Kopfe des alten Buchbinders Cornelis, der Xylographie mit Typographie verwechselte; sie wurden etwa vierzig Jahre nach seinem Tode von van Zuyren und Koornhert, um seinen Mitbürgern seine neue Druckerei zu empfehlen, aufgewärmt und endlich durch Junius (sechs und zwanzig Jahre später) dem Publikum mit Pathos aufgetischt. Die Schrift van Zuyrens kennt man nicht, Koornhert spricht nicht von dem Küster; also ist unsre einzige Quelle ein abentheuerlicher Arzt; sein Jugendlehrer Gaele die Quelle, woraus Jener und endlich der alte Buchbinder die Quelle, aus welcher Gaele schöpfte, drei Quellen, immer eine seichter als die

andre. Wie viel jeder Wasser dazu lieferte, weiß man nicht, aber daß es kein reiner Wein sei, welchen sie bieten, leugnet selbst Herr Ebert nicht. Ein Zeugniß aber, in welchem sich so viel unleugbar Falsches, so viel Unwahrscheinliches findet, kann der tolerantesten Kritik kein Zutrauen einflößen. Sie braucht darum weder trostlos zu sein, da sie auf einer andern Seite durch rein-historische unparteiische Zeugnisse entschädigt wird, noch ist sie ein unnützes Geschäft, weil sie das Falsche verwirft, das Unwahrscheinliche verschmäht und das blos Mögliche als verdächtig erklärt. Wenn noch gar der Gewährsmann ein Greis ist, der offenbar die Schwäche aller alten Leute an sich hatte, die Tage seiner Jugend zu verherrlichen, wenn der Mittheiler dieser Erzählung sich spät erinnert, sie aus dem Munde seines Jugendlehrers, die so gerne ihre Knaben mit Mährchen unterhalten, gehört zu haben, was kann da die historische Kritik anders thun, als das ganze Zeugniß unzulänglich und fabelhaft finden? In jedem andern Falle würde Herr Ebert selbst so urtheilen. Aber da ein Mann von literarischem Rufe, noch dazu ein Recensent, niemals Unrecht bekennen darf, so muß er in seiner Befangenheit verharren. Das finde ich natürlicher, als die Erscheinung, daß er hinein gerathen konnte.

Worin bestehen denn diese wichtigen Thatsachen, die zu so großen Ahnungen berechtigen sollen? In Harlem war ein Buchbinder, der Cornelis hieß und die Rechnungsbücher der Kirche eingebunden hat.

Dieser Cornelis erzählte dem Jugendlehrer des Junius, daß ein Küster an der Parochialkirche zu Harlem Buchstaben von Buchenrinden geschnitzt und sie zuletzt in Blei gegossen habe. Die große Entdeckung besteht also darin, daß man nun finde, der Buchbinder habe wirklich existirt, sei 1522 in einem Alter von mehr als neunzig Jahren gestorben. Dadurch sei also die Erzählung des Junius bestätigt. Wenn auch nicht alles darin wahr sei, so müsse man bedenken, daß sie sich lange nur mündlich fortgepflanzt habe und erst späterhin aufgeschrieben worden sei.

Die ganze neue Entdeckung des Herrn Koning liefert also nichts als die Gewißheit, daß Cornelis Bücher für die Kirche eingebunden habe und wann er gestorben sei. Ob er ein wahrheitliebender Mann, oder, wie es durch die Unwahrscheinlichkeiten seiner Erzählung wahrscheinlicher ist, ein unwissender alter Schwätzer war, der Xylographie für Buchdruckerkunst hielt, darüber ist nichts entdeckt worden, und doch ist diese Ahnung wohl auch der Beachtung werth. Da es Erinnerungen seiner frühesten Jugend sind, denn jedenfalls war er nicht über vierzehn Jahre alt, so ist dieser Irrthum um so glaublicher, besonders da der Jugendlehrer, der es selbst als Knabe hörte, nicht behauptet, ein Werk der Lorenzischen Presse bei ihm gesehen zu haben und das von Junius angeführte Speculum salvationis wirklich xylographisch ist.

23.

« Der Inhalt desselben gründet sich nicht bloß auf « den einzigen Cornelis; es war eine unter dem Volke « treu erhaltne Sage, daß die Buchdruckerei zu Har« lem erfunden worden sei. Dafür bürgt die aus « der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts stammende « handschriftliche Note in dem Exemplar des Liber « Alexandri auf der harlemer Bibliothek [1]; die « leider verloren gegangene Schrift des harlemer « Schöppen und nachherigen Bürgermeisters Jan van « Zuyren, die er zwischen 1549 und 1561 zur Ver« theidigung der harlemer Erfindung schrieb, und das « Zeugniß, welches Koornheert in der an den harlemer « Stadtrath gerichteten Dedication seiner Uebersetzung « des Cicero von den Pflichten im Jahr 1561 ablegt [2]. « Erinnern wir uns überdies, daß Holland dabei auch « das zwar nur allgemeine, aber über jeden Verdacht « erhabene Zeugniß des gleichzeitigen deutschen Druckers « Ulrich Zell in Cöln für sich hat, so steht es nicht « mehr in unserm Willen, ob wir von jenem ganzen « Sagenkreise Notiz nehmen wollen oder nicht.

« Der Cornelis, von welchem der ausführlichste « Bericht herstammt, ist nach seinen Lebens- und « persönlichen Verhältnissen genau und urkundlich be« kannt. Aus den Rechnungsbüchern der großen Kirche

---

[1]) « Meermann. I. 144. »

[2]) « Meermann II, 190, 193. »

«zu Harlem ergiebt sich, daß er in den Jahren «1474—1515 für sie band; und 1507—1510 ist be«merkt, daß er die Initialen in die Ablaßbriefe malte, «welche von gedachter Kirche ausgetheilt wurden. «Nach 1515 erscheint er, wahrscheinlich wegen seines «hohen Alters, nicht mehr thätig, und 1517 findet «man einen andern Buchbinder im Dienste der Kirche. «Doch starb er erst im Jahr 1522, und seine Wittwe «folgte ihm 1525 im Tode nach. Beide wurden «in der Kirche beerdigt, für welche er so lange ge«arbeitet hatte und an welcher (es ist nicht überflüßig, «daran zu erinnern) jener Lorenz Jansson einst Küster «gewesen war. Da aus seinem Berichte hervorgeht, «daß er bei Coster selbst, welcher 1439 oder 1440 «starb, und zwar zur Zeit des Diebstahls, in Diensten «war, so muß er 1426 oder 1428 geboren gewesen «sein [1]. Der Talesius, welchem er die Erfindungs«geschichte persönlich erzählte und aus dessen Munde «sie Junius wieder berichtete, war 1505 geboren. «Nehmen wir nun an, daß er sie dem Talesius im «Jahr 1520 erzählte, so war Cornelis damals 94 «Jahre (ein eben nicht so ganz ungewöhnliches Alter, «daß man darum die Wahrscheinlichkeit des ganzen «Berichts bestreiten könnte) und Talesius 15 Jahre «alt. Und eben so, wie er dem Talesius die Sache «erzählte, hatte er sie auch dem Lehrer des Junius, «Nicolaus Gale, erzählt.

«Der Mann, den jener Bericht als Erfinder

---

[1]) «Verhandeling S. 347. Bydragen I, 83—87.»

«nennt, hat wirklich existirt, bekleidete wirklich das «Amt, welches die Sage ihm beilegt, und seine Le«benszeit ist genau bekannt. Auch dies ist urkundlich «erwiesen. Den rastlosen Forschungen des Herrn «Koning verdanken wir folgende Zusammenstellung «der in den Stadtbüchern zerstreuten Nachrichten «Er stammte wie sein Wappen zeigt, aus einem an«gesehenen adlichen Geschlechte und scheint um das «Jahr 1370 geboren zu sein. Sein Vater, Jan «Laurenszoon, kommt 1380 und 1408 in Urkunden «vor, und muß 1420 schon todt gewesen sein, weil «in diesem Jahre seine Wittwe erscheint. Lorenz «erhielt das ehrenvolle und einträgliche Küsteramt «an der großen Parochialkirche zu Harlem, welches «damals nur an angesehene Leute verliehen wurde, «die den Dienst nicht selbst versahen, sondern ihn «durch Unterbeamte verrichten ließen. Dies scheint «1399 geschehen zu sein, als Hendrik van Lunen «sich dieses Amts gegen eine Leibrente begab. Aus «den Stadtrechnungen von 1428, wo Lorenz in der «Schatzung den reichsten Einwohnern der Stadt «gleichgestellt ist, ergiebt sich, daß er sehr begütert «war. Seit 1417 erscheint er in mehrern obrigkeit«lichen Aemtern, nämlich 1417, 1418, 1423, 1429 «und 1432 als Mitglied des großen Raths (Vroed«schap), 1422, 1423, 1428, 1429 und 1431 als «Schöppe, 1431 als erster der vorsitzenden Schöppen, «1421, 1426, 1430 und 1434 als städtischer Schatz«meister. Seit 1435 geschieht in den Stadtbüchern «keine Meldung mehr von ihm; doch scheint er noch

«einige Jahre (vielleicht in der Stille und ganz mit «seiner Erfindung sich beschäftigend) gelebt zu haben «und erst 1439 oder 1440 an der damals zu Harlem «grassirenden Pest gestorben zu sein. Bereits 1440 «kommt seine Wittwe Ymme vor, welche noch bis «1451 erwähnt wird und seine zweite Gattin gewesen «zu sein scheint. Seine erste war Catharina, Andreas «Tochter, mit welcher er eine Tochter, Lucie, zeugte, «die nachher mit Thomas Pieterszoon verheirathet «wurde. Durch diese erhielt Lorenz folgende Enkel: «Catharina, Margaretha, Peter (erscheint seit 1447 «in den Stadtbüchern, bekleidete 1458—92 mehrere «obrigkeitliche Würden in Harlem, und wurde nebst «seinem folgenden Bruder Andreas bei einem dasigen «Aufstande 1492 vom wüthenden Pöbel ermordet), «Andreas (1473—1490 mehrere obrigkeitliche Aemter «verwaltend) und Thomas, der 1462—1482 in den «Listen der dasigen Magistratspersonen erscheint. Das «ganze Geschlecht starb 1724 mit Willem Kornelis-«zoon Kroon [1]) aus. Keiner dieser unmittelbar aus «gleichzeitigen Documenten gezogenen Nachrichten «widerspricht der cornelis'sche Bericht im geringsten.»

Untersuchen wir die Persönlichkeit des angeblichen Küsters Lorenz Janszoon etwas näher. Der einzige Schriftsteller, der diesen Mann als Erfinder der Buchdruckerkunst nennt, ist Junius, der sich nach vierzig Jahren erinnert, von seinem Jugendlehrer es gehört zu haben. Folgendes sind seine Worte: «Vor

---

[1]) «Verhandeling S. 139—155. Bydragen I, 27—79.»

128 Jahren wohnte zu Harlem auf dem Markte, dem königlichen Palaste gegenüber, in einem sehr schönen Hause (wie es augenscheinlich ist, denn man sieht noch heutzutage dieses Gebäude unverändert), ein Mann, Namens Lorenz, Johanns Sohn, mit dem Beinamen Küster, welchen er von seiner Familie hatte, der das ehrenvolle und einträgliche Küsteramt erblich zugehörte »[1]). Daraus erfolgte also: «daß 128 Jahre vor dem (wahrscheinlich um das Jahr 1567 verfaßten) Werke des Junius, auf dem Markte zu Harlem in einem sehr schönen Hause ein Mann gewohnt habe, Namens Lorenz, Johanns Sohn, genannt der Küster, wegen des ansehnlichen und ehrenvollen Küsteramtes, das seine Familie durch Erbrecht besaß.»

Bei dieser Angabe wird eine offenbare Verwechselung eines Lorenz, Johanns Sohn, mit einem andern klar, die sich von Seiten des Junius ganz natürlich erklärt. Er erinnerte sich von seinem Jugendlehrer blos des Namens und der Eigenschaft des geglaubten Erfinders. Diese waren Lorenz Janszoon und Küster. Aber nach so langer Zeit war jede Spur des armen

---

[1]) Habitavit ante annos centum duodetriginta Harlemi in aedibus satis splendidis (ut documento esse potest fabrica, quae in hunc usque diem perstat integra) foro imminentibus e regione Palatii Regalis, Laurentius Joannes cognomento Aedituus Custosve (quod tunc opimum et honorificum munus familia eo nomine clara haereditario jure possidebat).

Küsters verschollen. Dagegen bot sich dem forschenden Junius ein gleichzeitiger Lorenz Janszoon dar, dessen Name als Schöppe der Stadt noch im Andenken war und in seinen Nachkommen fortlebte. Dieser wohnte in dem großen Hause und es war leicht Auskunft über ihn zu erhalten, da er an den öffentlichen Verhandlungen seiner Zeit thätigen Antheil genommen hatte. Da ihm jedoch der Küster Lorenz genannt war, so kam er auf den Gedanken, daß damals das Küsteramt ein sehr ansehnliches und ehrenvolles gewesen sein müsse, weil es der Schöppe Lorenz begleitet habe, auch müsse es in seiner Familie erblich gewesen sein. Dieser Irrthum bringt die vielleicht unwillkürliche Verwechselung an das Licht; denn es ist leicht erweißlich, daß das Küsteramt damals weder ansehnlich, noch erblich war. Daß Junius, nach seiner Art zu denken, diese Verwechselung gerne annahm, beweißt der Satz, worin er nach Angabe der Bürgermeisterwürde der Söhne des Thomas, Schwiegersohns seines Lorenz, sagt: «dieß erwähne ich nur, um zu zeigen, daß die Kunst nicht von einer niedern Herkunft, sondern von einem ausgezeichneten und geachteten Geschlechte ausgegangen ist.» Darum mußte auch das niedre Küsteramt ansehnlich und ehrenvoll werden. Daß es dieß nicht war, will ich urkundlich darthun.

Das Küsteramt zu Harlem und in den holländischen Städten wurde, wie alle Municipal- und Lokalstellen, ursprünglich von den Grafen vergeben, bis Albrecht von Baiern, Graf von Holland, dasselbe

durch Urkunde vom Jahre 1396 der Stadt abtrat und zwar auf die Weise, daß sie nach dem Tode dessen, der das Amt noch begleite, es nach ihrer Willkür vergeben könnte. Auch hätte sie das Recht, wenn ein Küster zu seinem Amte nicht tauglich befunden würde, ihn abzusetzen oder zu versetzen [1]).

Den Küsterdienst begleitete zu jener Zeit Hendrik van Lunen, wahrscheinlich ein alter Kriegsknecht Herzog Albrechts, der sich von seinem Geburtsorte, dem westphälischen Städtchen Lunen, benannte. Er scheint zu dem Dienste nicht sehr tauglich gewesen zu sein, denn schon am 17 Jänner 1398 meldet Herzog Albrecht in einer Urkunde, daß Hendrik gegen eine jährliche Pension, welche ihm die Stadt zahlen solle, sein Amt niederlegen wolle, obschon er auf Lebenslang ernannt sei [2]). Diese Schenkungen mehrer von den Grafen

---

[1]) In den eersten hebben wy onser stede van Hairlem ghegeven ende gheven die costerie van onser stede voirscreven na des ghenen doot, dien die nu ter tyt toebehoirt . . . . . ende waert dat die costers hun also regierden dat sy niet nut dair toe waren, soe moghen onse stede . . die costers vernuwen ende versetten also dicke als hun des genoegen sal. [Zuerst haben wir gegeben und geben unserer Stadt Harlem die Küsterei der Stadt nach dem Tode desjenigen, dem sie jetzt angehört . . . und wäre es, daß die Küster sich bei der Verwaltung ihres Amtes als untauglich erwiesen, so mag unsere Stadt die Küster durch andre ersetzen oder anderswohin versetzen, so oft es ihr gefallen mag.] Handvesten der stad Haerlem. Haerl. 1751. F. p. 58.

[2]) Handvesten der stad Haerlem. p. 59.

ehemals vergebenen Bedienungen hatten schon früher begonnen; denn in einer Urkunde des Grafen Wilhelm vom 9 Dez. 1342 lesen wir: «aber sie sollen behalten die Schule, das Schreibamt und die Küsterei in ihrer Freiheit zu geben an diejenigen, welchen es ihnen gefällt» [1]. Diese Vergünstigung wurde in der Folge mehrfach erneuert: so von Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, durch Urkunde vom 10 März 1469 und besonders durch das große Privilegium seiner Tochter Maria vom 14 März 1476. Durch diese beiden Urkunden lernen wir zugleich die Kathegorie kennen, in welcher der Küsterdienst begriffen war. In der letzten wird gesagt: «Item, daß alle Küsterdienste, Schreibämter, Schulmeistereien, Botenämter, Kammerwärter (Gerichtsboten) allerhand Maasämter und alle andre kleine Bedienungen, von welcher Art sie sein mögen, in den vorgenannten Ländern und Städten stehen und bleiben sollen ewiglich zur Vergebung und Verfügung derjenigen, es sei von der Ritterschaft oder den vorgenannten Städten, von welchen sie in den letztverflossenen fünfzig Jahren vergeben und in Kraft dieser Vergebung besessen und gebraucht worden sind» [2].

---

[1]) [Maer zy sullen behouden die Schole, dat Schrijf-Ambocht, ende die Costerije binnen hare vryhede te geven den genen die s' hen genoeght. Handvesten der Stad Amstelredam, Amst. 1748. F. T. I. p. 11.]

[2]) §. 26. Item dat alle die Costeryen, Clerk-Ambochten, Scholasteryen, Bood-Ambochten, Camer-waerders,

In der Urkunde des Herzogs Karl wird diese Kathegorie folgendermaßen angegeben: «und als von dem Küsterdienste und der Schulmeisterei, von dem Amte die Wache zu thun (Nachtwächter) und das Korn zu messen in unsrer Stadt von Harlem» u. s. w. [1]).

Aus allen diesen Urkunden wird unwidersprechlich klar, daß der Küsterdienst kein ansehnliches Amt, sondern nur in soweit ehrenvoll war, als er es noch ist. Er konnte also nicht als Sinecure von einem Schöppen der Stadt besessen worden, noch erblich gewesen sein. In diesem Falle wäre gewiß die Familie genannt, der er gehört hätte. Von Sinecuren dieser Art hat man auch für solche unbedeutende Aemter im Mittelalter keine Beispiele und das Dasein eines solchen außerordentlichen Falles müßte urkundlich bewiesen werden. Daß in diesen Urkunden nicht von

alrehande Maeten ende alle andere kleyne Officien hoedanig die wesen moghen, inden voorsz. Landen ende Steden vanden selven wesen, staen ende blijven souden eeuwelijck ter gifte ende dispositie vanden ghenen, het sy vanden Ridderschap of Steden der voorsz. Landen, daer sy die naeste vijftigh jaren voorleden af gegeven, ende uijt krachte van der selver gifte beseten ende gebruyckt zijn geweest. Handvesten der stad Amsterdam, Tom I, p. 81.

1) Ende als van der Costerye, ende Scholasterye, ende van der officien vandie wake te doene, ende van t' Koirn te meten in onse stede van Haerlem etc. Fr. v. Mieris Handvesten der stad Leyden. Leyd. 1759. F. p. 142.

Gehülfen oder Unterküstern die Rede sein kann, ist wohl unbezweifelt, da deren Absetzung in der Willkür der Amtsträger und nicht des Schöppenraths gelegen haben würde. Es ist das Amt selbst, dessen Besetzung von den Grafen und nachher von den Städten auf lebenslang, wenn man mit Kirchendiener zufrieden war, willkürlich ertheilt wurde. So ernannte noch i. J. 1442 Herzog Philipp an der Parochialkirche zu Vlaardingen einen Sattler (zadelmaker) zum Küster [1].

Da das Küsteramt weder ansehnlich, noch erblich war, so kann die Angabe des Junius (wenn man sie nicht für völlig falsch halten will) nur durch eine Namensverwechselung erklärt werden; diese war um so leichter möglich, da man nur einen Vornamen zu dem väterlichen Vornamen setzte und Geschlechtsnamen nur in Familien findet, welche Rittergüter besassen oder sich nach ihrem Stammorte benannten. Daß der Zufall den Namen Lorenz und Johann oft verbunden haben mag, sehen wir noch an dem Schöppen Laurenz Janszoon Spiegel zu Amsterdam im J. 1606 [2]. Uebrigens kommen in der Liste der dreiunddreißig vornehmsten Bürger, welche Herzog Albrecht im Jahre 1402 in den Rath der Stadt Harlem ernannte, nur etwa Sechse vor, welche ohne

[1]) [Handvesten der stad Vlaardingen, Utrecht 1775. F. p. 399.]

[2]) [Handvesten der Stadt Amstelredam, Amst. 1663. F. Das Verzeichniß der Schöppen in der Vorrede zum J. 1606.]

Geschlechtsnamen auf jene alte Art benannt sind, die andern haben alle schon Familiennamen, welches eben nicht für die hohe Abkunft des Lorenz Janszoon spricht [1]. Die einzige Auskunft, welche wir von Junius über die Persönlichkeit des Lorenz haben, ist also urkundlich als unrichtig erwiesen; sehen wir nun, ob die Entdeckungen des Herrn Koning ein helleres Licht über diese zweifelhafte Person verbreiten.

Hr. Koning, auf die Verwechslung des Junius bauend, behauptet, daß Lorenz, obschon ein vornehmer Mann in öffentlichen Aemtern, doch das Küsteramt an der St. Bavoskirche zu Harlem begleitet habe, weil es als ein fetter und angesehener Dienst (dessen Fettigkeit man übrigens nicht kennt) nur an vornehme Leute vergeben worden sei. Welche Beweise liefert er für diese Behauptung? Nennt er die vornehme Männer, welche das Küsteramt verwaltet haben? Hat er Auskuft über die Fettigkeit dieser ansehnlichen Sinecure? Von Beiden hat er nicht die geringste Spur, so wenig als von dem Küster Lorenz selbst. Bei allen seinen Nachforschungen hat er weder in den Kirchenbüchern, noch in den Stadtrechnungen auch nicht ein einzigesmal den Lorenz Janszoon als Küster angeführt gefunden. Die einzigen Stellen wodurch er darthun will, daß er es gewesen sein müsse, besagen: daß Lorenz Janszoon in mehren Jahren den Wein zum kirchlichen Gebrauche geliefert habe. Nun komme aber in der In-

---

[1]) Handvesten der stad Haerlem, p. 61.

struktion der Küster zu Utrecht vor, daß die Lieferung des Weins für kirchlichen Gebrauch ihnen aufgetragen sei, und da dieß wahrscheinlich in Harlem eben so gewesen wäre, so folge daraus, daß Lorenz das Küsteramt begleitet habe. Dieß ist der einzige Beweis, den Hr. Koning liefert und wie hinkend er sei, bedarf keiner weitern Erörterung. Es findet sich aber in etwa zwanzig Auszügen, die derselbe gleichfalls aus den Stadtrechnungen anführt, daß Lorenz Janszoon auch den Wein bei den im Namen der Stadt gegebenen Gelagen, die in seinem Hause meistens statt fanden, geliefert habe, wodurch sich herausstellt, daß er Weinhändler und Gastwirth gewesen sein müsse, welches sich nach den Ansichten seiner Zeit recht gut mit seinen Munizipalwürden vertrug [1]). Ich will hier nur einige dieser Rechnungsartikel anführen:

„Item saß das Gericht (der Schöppen) bei Lorenz Janszoon, um die städtischen Maaße zu vermiethen; allda vertrunken 28 Schilde (Rechn. von 1422).

Item am Mittwoche nach unsrer Frauen Empfängnißtag gegeben an Lorenz Janszoon für das, was

---

[1]) So trieb z. B. in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts Petermann zum Eleman, Sohn des Mainzer Schultheisen Heinrich, aus einem der ältesten und angesehensten Patriciergeschlechter, unbeschadet seines Adels und seiner Municipalwürden, Gastwirthschaft in seinem Stammhause sowohl, als in seinem erkauften Hofe zum Straßborg (nach einer Urkunde von 1360).

Joh. von Backenesse der Bürgermeister und mehrere andre von dem Gerichte mit Herrn Wilhelm von Egmond und Hrn. Heinrich von Wassernaer allda verzehrt hatten. 4 Pf. 11 Schilde (Rechn. v. 1426).

Item demselben Lorenz Janszoon noch bezahlt, was die Sechse allda verzehrten, als sie mit den Werkleuten, Zimmerleuten, Schmidten u. s. w. abrechneten. 15 Schilde 4 Deniers [1].»

Es ist also nicht auffallend, wenn der städtische Weinlieferant auch die Kirche versorgte, ohne Küster zu sein. Wahrscheinlich war auch den Küstern zu Utrecht blos aufgetragen, für die Lieferung des Weines zu sorgen, was allerdings ihres Amtes war, ohne daß sie ihn selbst zu liefern brauchten. Auf keinen Fall läßt sich durch eine Weinlieferung auf die Eigenschaft des Liefernden schließen und der Beweis ist noch zu geben, daß in Harlem wie in Utrecht, die Küster den Wein selbst zu liefern hatten. Hr. Koning will auch gefunden haben (gibt aber die Stellen nicht an), daß die Harlemer Kirche zu gleicher Zeit von vier Küstern bedient worden sei, welcher jeder seinen Unterküster gehabt habe. Es ist hier offenbar eine Verwechslung mit den Kirchenmeistern (**Kerkmeester**), deren viere, wohl auch, wie in Vlaardingen, deren sechse gewesen sein können. Diese waren die Verwalter der Kirche unter der Oberaufsicht des Schöppenraths, dem sie jährlich

[1]) [Bydragen, I. 75—79. Vgl. J. Wetter's Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Mainz, 1836, 8. S. 603—606].

Rechnung abzulegen hatten. Das Küsteramt beklei- dete aber nur einer, wie aus den Urkunden erhellt. Ihre Mehrzahl müßte Hr. Koning beweißen, was er nicht gethan hat. Mit acht Küstern wäre die Bavos- kirche zu Harlem die am besten bediente der ganzen Christenheit gewesen.

Aus dem Gesagten erfolgt:

1) Daß der Küsterdienst zu Harlem kein ansehn- liches Amt, sondern, wie überall, eine kleine Be- dienung war.

2) Daß er nicht erblich sein konnte, weil er so- wohl von den Grafen, als von den Städten will- kürlich (oder wie Herzog Philipp in der Bestallung eines Küsters an der Parochialkirche zu Vlaardingen im J. 1442 sagt: rein um Gottes willen [1]) verge- ben wurde.

3) Daß der reiche und angesehene Lorenz Jans- zoon, welchen Junius meint, nicht der Küster sein konnte, von welchem der Buchbinder Cornelis ge- sprochen haben mag.

4) Daß die Existenz dieses Küsters nicht bewiesen ist, da sich in den Kirchenregistern keine Spur von ihm findet, indem der obengedachte Lorenz blos als Weinlieferant, nicht aber als Küster vorkommt.

5) Daß das ganze Zeugniß des Junius, als den gleichzeitigen Urkunden entgegen, also kein Zutrauen verdient und die Entdeckungen des Hrn. Koning seiner

---

[1]) Puyrlyken um goidswillen. [Handvesten der stad Vlaar- dingen, Utr. 1775. F. p. 399.]

Sache eher schädlich als nützlich sind, indem sie weder über die Person des Küsters Lorenz, noch über seine angebliche Erfindung das Geringste beweisen.

Dabei ist noch auffallend, daß Junius aus der Familie des Küsters, die bis auf seine Zeit vorhanden war, kein Zeugniß beibringt, sondern sich einzig auf den alten Buchbinder verläßt. Sollte in der Familie, die so lange fortgedruckt haben soll, sich keine Spur des Druckapparats mehr gefunden haben, als einige alte Kannen, die allerdings aus der Weinwirthschaft des Schöppen Lorenz übrig geblieben sein mögen? Daß aber die Familie sich die Verwandlung des Küsters in ihren Urvater gefallen ließ, als das Mährchen des Buchbinders nach und nach bis zur Abgeschmacktheit verändert wurde, ist nicht schwer zu glauben. Sie erfuhr hier von ihrem Ahnherrn etwas, das ihm rühmlich war, was sie selbst nicht wußte.

Herr Ebert sieht also, daß ich Gründe genug hatte, die Eigenschaft und selbst die Existenz des Küsters Lorenz Janszoon zu bezweifeln, die er ohne Untersuchung annahm.

24.

«Die Resultate jener Erfindungsversuche, deren «der Bericht gedenkt, sind wirklich vorhanden und «von den redlichen Gegnern selbst als holländische «Erzeugnisse anerkannt. Eben diejenigen, welche zu

«den ersten Anfängen gehören, sind namentlich in «Harlem selbst wieder aufgefunden worden. Herr «Koning hat die Reihefolge der coster'schen Drucke «so bestimmt: A) Xylographische. 1) Historia «St. Johannis evangelistae. 2) Biblia pauperum. «3) Ars moriendi. 4) Historia seu providentia «virginis Mariae. 5) Speculum humanae salvationis. «6) Donatus. 7) Horarium. B) Mit beweglichen «Typen: 8) Horarium. 9) Donatus. 10) Spiegel «onzer Behoudenis. 11) Desselben zweite Ausgabe. «12) Speculum humanae salvationis. 13) Desselben «zweite Ausgabe. 14) Catonis disticha. C) Von «Costers Erben gedruckt: 15) Laur. Vallae «facetiae morales. 16) Lud. de Roma singularia. «17) Saliceto de salute corporis etc. Selbst von «den beiden Büchern, welche nach dem Diebstahle «anderwärts mit coster'schen Typen gedruckt worden «sein sollen, ist in ganz neuer Zeit wenigstens das «eine, Alexandri de Villa Dei Doctrinale, wieder «aufgefunden (Koning S. 179. Renouard catal. «II, 28), und als wirklich mit den Typen des «Saliceto gedruckt, anerkannt worden.»

Das heißt also: es wurde zwischen den Jahren 1467 und 1473 gedruckt, wie Renouard bewiesen hat. Bis dahin kann man aber die behauptete Thätigkeit der sogenannten Presse der Erben des Lorenz nicht ausdehnen; denn um diese Zeit war es schon allgemeiner Brauch, Drucker, Ort und Zeit, oder wenigstens eines derselben anzugeben und die Lorenzischen Erben würden diesen Brauch um so mehr nachgeahmt haben,

weil er ihnen Gelegenheit gegeben hätte, das Andenken ihres Vaters an die Erfindung anzuknüpfen und die Ehre desselben gegen fremde Anmaßung zu vertheidigen. Aber sie wußten, daß derselbe der Erfindung fremd war, und hüteten sich wohl, den Zeitgenossen eine Lüge aufzubinden, die erst nach hundert Jahren verbreitet ward. Auch ist es völlig unbegreiflich, daß die als so thätig geschilderte Presse des Lorenz in einem Zeitraume von dreißig Jahren nur drei Werke nach seinem Tode geliefert habe, da man ihm selbst so viele zutheilt.

Fühlt Herr Ebert den Widerspruch nicht, der in der Anerkennung des «Doctrinale» liegt? Es soll im Jahre 1442 nach der bestimmten Angabe des Berichterstatters zu Mainz mit den dem Küster gestohlenen Typen gedruckt sein. Die Typen sind dieselben, womit nach 1467 das Werk des Saliceto gedruckt wurde. Letzteres soll aus der Presse der Erben des Küsters gekommen sein. Woher hatten diese denn die gestohlenen Buchstaben? Läßt sich annehmen, daß der hinterlaßne Druckapparat des Küsters so groß war, daß man mehre gleiche Werke mit den nemlichen Typen drucken konnte? Und konnten diese bei dreißig Jahren gebraucht werden, daß sie nur von Zinn waren? Es war den Erben unmöglich, da nach Herrn Konings Behauptung der Dieb die Matrizen, Instrumente, Typen und sogar die gedruckten Blätter mitgenommen hatte, neue Buchstaben von völliger Gleichheit zu gießen. Woher hatten sie also die alten? Heißt es nicht, sich über die gesunde Vernunft

seiner Leser lustig machen, wenn man einen solchen Köhlerglauben von ihnen fordert?

Und doch sagt Herr Ebert: So sind alle Hauptfakta, welche Cornelis berichtet, auf alle Weise verbürgt. Auch nicht ein einziges, sowohl über die Person, als über die angeblichen Leistungen derselben ist historisch verbürgt; in jedem liegt ein Widerspruch mit dem andern. Ein Lorenz, Sohn des Johann, der entweder nicht Küster an der Parochialkirche, oder nicht Schöppe der Stadt Harlem war, hat sich vielleicht mit xylographischen Versuchen beschäftigt, was noch zu erweisen steht, aber kein inländisches, noch ausländisches gleichzeitiges Zeugniß ist vorhanden, welches auch nur vermuthen ließe, daß er diese Versuche bis zur Erfindnng der Buchdruckerkunst ausgedehnt habe. Nach einem Jahrhunderte hat Junius, nach der fabelhaften Erzählung eines alten Buchbinders, die er willkürlich ausschmückte, ein Mährchen componirt, das weder Hände noch Füße hat. Vergebens leihen ihm Meermann, Koning und Ebert die Krücken ihrer Ahnungen und Combinationen, um es wenigstens in die Wahrscheinlichkeit einzuschwärzen; vergebens stempeln sie ihre eigenen Behauptungen zu historischen Beweisen und drehen sich um das Mährchen im Kreise; es will ihnen nicht gelingen, es von der Stelle zu schaffen, und bei jedem Schritte, den sie es vorwärts schleppen, zerfällt es unter ihren eigenen Händen, und verliert ein Stück seiner Wahrhaftigkeit nach dem andern. Eine mühsame, undankbare Arbeit, die nur zur Verwirrung ihrer eignen Sache führt.

25.

«Und so ist zu hoffen, daß auch des **Petri Hispani** «**tractatus**, welche noch vermißt werden, wieder zum «Vorschein kommen. Man weiß, wie bisher die Geg= «ner auf die Herbeischaffung jenes **Doctrinale** ge= «drungen haben. Nun ist es vorhanden, und doch «wird es, wie wir glauben, weiter keinen wesentlichen «Einfluß haben, als daß es ein neues Zeugniß «für die Wahrhaftigkeit des Berichterstatters ablegt. «Wenigstens sehen wir nicht, was es bei der Iden= «tität der Typen vor der Hand und ohne das «Dazukommen besonderer Documente über den Dieb= «stahl, Näheres beweisen könnte.

«So sind also die Hauptfacta, welche Cornelis be= «richtet, auf alle Weise verbürgt. Lorenz Jansson, «Küster an der grossen Kirche zu Harlem, «hat sich zu einer Zeit, welche mit der der «deutschen Documente wenigstens überein= «trifft, mit Versuchen beschäftigt, welche die «Erfindung der Buchdruckerkunst zur Folge «hatten, und er hat mehrere Leistungen die= «ser Art hinterlassen. Lassen sich an dem übrigen «Inhalte seines Berichts Ausstellungen machen, so «bedenke man, daß der Referent über einiges als «Augenzeuge sehr gut unterrichtet sein konnte, wäh= «rend er das, was weniger in die Augen fiel, weniger «genau wußte, ohne daß dies seinem Erfindungsbe= «richte im Ganzen nachtheilig sein könnte. Cornelis

»war ein gemeiner Mann, ein Handwerker, der im «coster'schen Hause wahrscheinlich ein sehr unterge- «ordneter Gehülfe und nicht interioris admissionis «war. Sein ganzes Leben hatte er in Harlem zuge- «bracht, und sein Wohnort war ihm die Welt. Ihm «war es gewiß, daß der Küster und Niemand anders «die Kunst erfunden habe, und daß, wer sie ander- «wärts ausübte, sie diesem entwendet haben müsse.

«XV. Und doch können wir den Diebstahl in «der coster'schen Offizin, den auch van Zuyren und «Koornheert erwähnen, nicht so ganz für eine Un- «wahrheit halten. Eben hier ist die Erzählung des «Cornelis, obgleich von einem Dritten berichtet, so «umständlich und so charakteristisch, daß wir den «ehrlichen Mann selbst erzählen zu hören glauben. «Er weint, er flucht, er möchte den ruchlosen Dieb «gleich lieber selbst an den Galgen knüpfen, er ver- «wünscht die paar Monate, während deren er mit «demselben in einer Kammer geschlafen hat. Zeit und «Umstände des Diebstahls werden übrigens ganz «genau bestimmt. Nun ist es doch wirklich auffallend, «daß, da nach Cornelis Erzählung der Diebstahl in «der Christnacht 1439 statt fand, in den harlemer «Stadtrechnungen aus diesem Jahre die kurz hinter «einander geschehene neunmalige Absendung eines «harlemer Stadtboten an die Justiz zu Amsterdam «angemerkt ist, und noch auffallender, daß die erste «Absendung am dritten Weihnachtsfeiertage statt fand «(Koning S. 184 ff.). Leider besagen die Rechnungen «nicht, was der Grund dieser Absendung gewesen

«sei, und im Amsterdam ist auch keine Aufklärung
«darüber zu erwarten, da bei dem Brande des alten
«Rathhauses zu Amsterdam im Jahr 1652 ein großer
«Theil des dasigen Stadtarchivs vernichtet worden
«ist. Aber Herr Koning versichert, daß in jenen
«ganzen Rechnungen nie wieder ein Beispiel einer so
«häufigen Absendung in einem und demselben Jahre
«vorkomme. Meermann findet es (I. 85) unwahr-
«scheinlich, daß der Stadtrath davon Notiz genom-
«men? Wir sehen nicht, warum dieser nicht nach
«Rechten, die in solchen Fällen wohl überall diesel-
«ben sein werden, dabei hätte einschreiten können,
«zumal da Coster ein angesehener Mann und selbst
«Mitglied des Rathes war und das Entwendete für
«jene Zeit immer von einem Geldwerthe gewesen sein
«muß, welcher einer ernstern Nachforschung nicht
«unwerth war. Hatte man vielleicht gar eine Ver-
«muthung über den Weg, welchen der Dieb einge-
«schlagen haben könne, so ist es doch gar nicht un-
«denkbar, daß der harlemer Rath an den zu Amsterdam
«Requisitoriales erlassen hätte. Wir verweisen wegen
«des Bedenkens, wie der Dieb alles in einer Nacht
«habe fortbringen können, auf die unsers Erachtens
«genügende Erläuterung, welche Herr Koning S. 186
«ff. gegeben hat. Junius hat hier mit seinem rheto-
«rischen Floskelwerk einer an sich gewiß richtigen
«Erzählung Schaden gethan. Der Dieb hatte nicht
«nöthig alles zu stehlen, und er kann dies auch nicht
«gethan haben; woher wäre sonst viele Jahre später
«der Saliceto gekommen, den man doch nicht füglich

« einer andern, als dieser holländischen Uroffizin « zuschreiben kann? »

Ich gab schon zu: Es gehöre unter die Möglichkeiten, daß in Harlem ein Küster, Namens Lorenz, war, dessen Vater Johann hieß; es ist gleichfalls möglich, daß dieser Küster sich mit xylographischen Versuchen beschäftigte, wie denn mehre Küster, Schulmeister, Organisten und andre Inhaber bequemer, aber oft schlecht besoldeter Kirchendienste, sich Nebenverdienste zu erwerben suchen. Hat doch sogar ein Organist zu Halberstadt sich damit beschäftigt, die Kunst zu erfinden, nach Willkür Knaben oder Mädchen zu zeugen. Nicht minder möglich ist es, daß dieser Küster bestohlen worden sei, wie es sogar den Kirchen selbst zuweilen geschieht. Daß der Dieb allein das Druckerwerkzeug gestohlen haben soll, beweißt die Armuth des Küsters, denn wäre es dem reichen und vornehmen Lorenz, den Junius dem Küster untergeschoben hat, geschehen, so mögte er wohl bessere Sachen, deren Fortschaffung nicht so mühsam und bei denen der daraus zu ziehende Vortheil weniger unsicher war, mitgenommen haben. Es war gewiß ein schweres, gewagtes Stück Arbeit, einen ganzen Druckapparat zu stehlen und durch ganz Holland nach Mainz zu schleppen. Diesen seltsamen Diebstahl, der in der Weihnacht 1439 geschehen sein soll, will Hr. Koning historisch dadurch beweisen, daß man in den Stadtrechnungen vom 25 April 1439 bis diesen Tag 1440 zu neunmalen die Sendung von Stadtboten an den Schultheisen zu Amsterdam angezeigt finde. Man

wisse zwar die Veranlassung nicht, aber es sei doch sonderbar, daß der erste Bote am dritten Weihnachtstag abgeschickt worden wäre und nie mehr in Zeitfrist eines Jahrs so viele Boten gebraucht worden seien. Ich will den Hrn. Koning auf eine viele wahrscheinlichere Ursache, als einen gewiß oft vorfallenden Diebstahl und zwar einer Sache, deren Werth damals noch nicht anerkannt war, aufmerksam machen. Erinnert er sich nicht aus der Geschichte seines Vaterlandes, daß die Jahre 1437, 1438 und 1439 bis zur ergiebigeren Aernte 1440, Jahre der Hungersnoth waren, in welchen der Scheffel Roggen einen goldnen Ryder (der den Werth von beiläufig vierzehn holländischen Gulden hat und also damals einen wenigstens vierfach höhern) kostete? Mußte eine solche Lage nicht wichtigere Veranlassung zu Mittheilungen unter nachbarlichen Städten geben? Mußte sie nicht die Verbrechen vermehren? Auch wurden in diesem Jahre schon Unterhandlungen wegen des Friedens mit den Hansestädten, deren Feindseligkeiten die Zufuhr aus der Ostsee hemmten und diesen Zustand hervorgebracht hatten, gepflogen, die wirklich im Jahr 1440 ihr Ziel erreichten. Ist es bei diesen Verhältnissen auffallend, daß Berathungen der obersten Stadtbeamten von Harlem und Amsterdam statt fanden? Warum gerade die unbedeutendste Veranlassung vermuthen, wenn die Geschichte wichtige liefert?

Aber man denke sich nun den Dieb mit seinem schweren Raube mitten im Winter unter Wegs in einem seit drei Jahren ausgehungerten Lande und

man wird gestehen müssen, daß er seine Zeit sehr schlecht gewählt hat und ein erzdummer Dieb war. Ein neuer Grund, trotz der von Junius gezeichneten und von Hrn. Ebert ausgemalten Wuth des Buchbinders, an dem ganzen Diebstahl zu zweifeln. Doch er liegt im Gebiete der Möglichkeit und dieses ist das einzige Feld, worauf die Harlemer ihre historischen Pflanzen ziehen.

Was hat aber der Dieb gestohlen? Nach Junius hat er blos die Instrumente genommen [1]). Nach Hrn. Koning hat er die Matrizen, die Buchstaben und sogar einen Theil der abgedruckten Blätter gestohlen [2]). Dieß sagt Hr. Koning, um den supponirten Ersatz der mit beweglichen Buchstaben gedruckten Blätter des lateinischen Heilspiegels durch Holztafeln zu erklären. Hr. Ebert findet räthlich, da ihn die Auffindung des Saliceto in Verlegenheit setzt, zu behaupten: «Der Dieb habe nicht nöthig gehabt, Alles zu stehlen, denn woher wäre sonst viele Jahre später der Saliceto gekommen, den man nicht füglich einer andern, als dieser Uroffizin zuschreiben könne?» So richten sich die Behauptungen der Vertheidiger des Mährchens nach den Umständen. Hat der eine das Bedürfniß eines completten Diebstahls, so schiebt er

---

[1]) Choragium omne typorum involat, instrumentorum herilium ei artificio comparatorum supellectilem convasat.

[2]) Verhandeling, pag. 183. Maakte zich niet alleen van de matrijzen en letteren, maar ook van een aantal met diezelfde letteren gedrukte bladen meester.

dem Diebe Alles in den Sack; fehlt dann dem andern etwas, so nimmt er wieder heraus, so viel er braucht, um ein ganzes Werk zu drucken, obschon jener nicht so viel übrig hat, um ein halbes zu vollenden.

«Woher wäre der Saliceto gekommen?» fragt Hr. Ebert. Er hätte sich selbst antworten können: Da derselbe erwiesener Maßen so spät erschien, so läßt sich nun an eine holländische Urofficin nicht mehr denken, sondern auch die ihm gleichen Drucke sind unvollkommne Versuche einer spätern unbekannten Presse, wahrscheinlich der Utrechter, Aloster oder einer der Klosterpressen, deren Dasein höchst glaublich ist, indem wir sie in andern Ländern finden und in Brabant und Holland die Brüder des gemeinsamen Lebens nicht minder thätig in Vervielfältigung wissenschaftlicher Werke durch Abschriften waren, also ein gleiches Interesse hatten, in der neuen Kunst Versuche anzustellen, wie die Kogelherren zu Marienthal und andre arme Klöster.

26.

«Dunkelheiten bleiben übrigens bei diesem Ereig-
«niß immer übrig; aber ist man darum berechtigt,
«auch das zu bezweifeln, was nicht dunkel ist? Die
«vorhandnen Fragmente des **Doctrinale**, welches
«nach Cornelis der Dieb im Jahre 1442 mit den
«gestohlnen coster'schen Typen druckte, sind leider
«auf Pergament. Wären sie auf Papier, so würde

«vielleicht das Papierzeichen einen Wink geben, wo«hin er sich mit seiner Beute gewendet habe. Wer «und woher nun aber jener Johannes gewesen sei, «das ist mit den vorhandenen Nachrichten so wenig «auszumachen, daß kaum eine Vermuthung frei steht. «Und hier ist's, wo wir die an Lieblosigkeit grenzende «Voreiligkeit der bisherigen Vertheidiger der coster'«schen Sache offen tadeln müssen. Wir wollen für «Deutschland nicht alte Membranen, sondern die «Sache selbst sprechen lassen. Wo findet man in den «bis jetzt bekannten deutschen Erfindungsversuchen «auch nur die geringste Spur von einer innern «Verwandtschaft mit denen, die zu Harlem gemacht «wurden? Unsre ältesten Donatfragmente, unsre «Ablaßbriefe, unsre 42zeilige Bibel, unsern Hermanus «de Saldis — wie kann man sie der geringsten «Aehnlichkeit mit den Erzeugnissen der holländischen «Urofficin zeihen? Und wie sollte ein Deutscher nach «Harlem, ja in Costers eigne Offizin kommen, wenn, «wie wir oben sahen, keinem Fremden der Zutritt «verstattet wurde? Ist es denn auch nur wahrschein«lich, daß Coster zu einer Sache, die er, wie «Gutenberg, als tiefes Geheimniß behandelte, einen «Ausländer zugelassen haben sollte? Und wenn jene «Annahmen durch diese sicheren und auf Thatsachen «gegründeten Schlüsse als Unwahrscheinlichkeiten er«scheinen, dürfen wir dann nicht auch fragen, ob «wohl Cornelis, dessen Glaubwürdigkeit wir bisher «selbst in Schutz genommen haben, eben in dieser «Sache ein so competenter Richter war, daß wir

«hier seinen Worten buchstäblich folgen können? Was «er bisher berichtete, war vor seinen Augen geschehen, «und dies konnte er genau wissen; was er aber nun «von Verbreitung der Kunst sagt, konnte er nur vom «Hörensagen haben; und hier hatte er, ein gemeiner «Mann, gewiß nichts als die Volkssage in sich auf- «genommen. Vielleicht daß der holländische Erfinder, «als die Nachricht von den deutschen Leistungen nach «Holland kam, in seiner Eifersucht sie als bloße Nach- «ahmer betrachtete, vielleicht, daß das Volk von «selbst auf diese Vorstellung gerieth, und die deutschen «Versuche (man weiß ja, wie geneigt das Volk in «solchen Dingen zu Combinationen ist) mit jenem «Diebstahle in Verbindung brachte; so bildete sich «allmählig aus einzelnen wahren Bestandtheilen eine «im Ganzen unwahre Sage, an der ein Mann von «Cornelis Stande am wenigsten zu zweifeln geneigt «war. Auch die genaue Angabe des Wegs, den der «Dieb nach Deutschland genommen haben sollte, ist «nichts Bedenkliches. Der gewöhnliche Handelsweg «nach Deutschland ging über Cöln.»

Endlich scheint Hrn. Ebert doch auch etwas dunkel in der Sache des cornelischen Berichtes. Er behauptet sogar, die an Lieblosigkeit grenzende Voreiligkeit der Vertheidiger der küsterischen Sache offen tadeln zu müssen. Als ich dasselbe gegen die Lieblosigkeit des Hrn. Koning that, der den schuldlosen Frielo Gensfleisch des Diebstahls beschuldigt, schrie der Recensent Zeter über mich. Aber man lasse sich auch dießmal von der Advokatenmanier des Hrn. Ebert nicht irre

führen. Der Tadel soll ihm nur eine Gelegenheit liefern, seine Lieblingsidee der vollkommnen Unähnlichkeit der Typen seiner sogenannten Uroffizin mit den ältesten deutschen aufzuwärmen. Die Unähnlichkeit besteht aber (ich wiederhole es) blos in der Ungeschicklichkeit, nicht in der gothischen Schrift, in welcher Hinsicht sie nicht größer ist, als die Unähnlichkeit der deutschen Drucke unter einander selbst, wenn sie ein unparteiisches Auge betrachtet. Die ersten bekannten deutschen Versuche sind allerdings vollkommner, als die niederländischen. Dessen ist sich nicht zu verwundern. Da die Kunst in Deutschland sich schnell hinaufschwang (wie denn das Wasser an der Quelle schneller und reiner springt), so wurden die ersten Versuche, die vielleicht nicht einmal in das Publikum kamen, nicht geachtet und verschwanden, weil keine Ursache da war, sie aufzuheben, vor den häufig erscheinenden bessern Werken. Sind ja sogar die zahlreichen ersten Bibeln und Psalterien bis auf wenige Exemplare verschwunden. In den Niederlanden, wo die Kunst erst später Wurzel faßte, wo das Bücherbedürfniß gering war, wurde die neue Erscheinung der Versuche wichtiger und wer ein Buch gekauft hatte, war genügsam mit dem, was er besaß und kaufte kein Besseres, so lange es ihm brauchbar blieb. Wo die Waare selten ist, steigt ihr Besitz an Werth. Da die bessern Werke nur von auswärts kamen, so mußten sie im Preise bedeutend höher stehen. Die Holländer waren also größtentheils auf ihre unvollkommnen Versuche reducirt. Daher wurden in den

Niederlanden noch mehre dieser Versuche gefunden, als in Deutschland, wo sie doch unbezweifelt auch vorhanden waren; denn mit den bekannten Arbeiten der Mainzer Presse hat die Kunst daselbst gewiß nicht begonnen. Gutenberg war, so viel wir wissen, vierzehn Jahre bis zu seiner Verbindung mit Fust, theils in Straßburg, theils in Mainz (von 1436 bis 1450) mit seinen Versuchen beschäftigt. Aus dieser langen Epoche ist nichts übrig, als höchstens der von Fischer[1]) besprochene Donat, von welchem Heinecke[2]) ein Facsimile lieferte. Da er aber auf Holztafeln ist, so gehört er noch nicht zu den eigentlichen Versuchen der Typographie. Das erste Werk mit beweglichen hölzernen Buchstaben, das auf uns gekommen ist, bliebe also der Donatus de octo partibus orationis, den man im Archive zu Mainz an einem Rechnungsbuche von 1451 fand[3]), aber auch dieser verräth schon einen bedeutenden Fortschritt der Kunst und ist daher wahrscheinlich einer der letzten Versuche vor der Verbindung Gutenbergs mit Fust, von welchem Zeitpunkt wir allein den Druck mit gegoßnen Buchstaben annehmen können. Uebrigens kann auch das bessere Aussehen der Typen in den Versuchen Gutenbergs in seiner persönlichen Kunstfertigkeit liegen, da

---

[1]) Essai sur les monuments typographiques de J. Gutenberg, Mayence, 1802. 4. p. 65.

[2]) Idée générale d'une collection complette d'estampes, Leipz. 1771. 8. p. 257.

[3]) Fischer a. a. O. S. 98.

ein geschickter Holzstecher auch seine ersten Buchstaben besser schneiden wird, als ein Ungeschickter seine letzten. Daß er aber jenes wirklich war, beweisen seine Initialen in der zweiundvierzigzeiligen Bibel. Auch wird ja in den straßburger Prozeßakten seine Fertigkeit in mehren Künsten gerühmt.

Was sich noch sonst über diese Bemerkungen und willkürlichen Erklärungen des Hrn. Ebert sagen ließe, ist bereits gesagt. Daß er das vorher bezweifelte Mährchen des Atkyns hier als Beweis anführt, daß in die Uroffizin des Küsters kein Fremder zugelassen worden sei, ist seiner Art zu argumentiren angemessen, paßt aber nicht auf die Sache, da der Dieb ja aufgeschworner Buchdrucker gewesen sein soll. Sein Zutrauen auf dieses Mährchen ist um so unbegreiflicher, da er doch weiß, daß Caxton, die Hauptperson desselben, Mainz als den Erfindungsort der Buchdruckerkunst selbst angibt. Doch es lohnt sich nicht der Mühe, über diesen lächerlichen Diebstahl noch ein Wort zu verlieren, und Hr. Ebert thut ihm zu viel Ehre an, daran zu glauben.

27.

« XVI. Der Einwurf, welcher von dem Mangel « inländischer und von dem Widerspruche ausländischer « gleichzeitiger Zeugnisse entlehnt wird, ist von den « holländischen Vertheidigern schon öfter beantwortet « worden, und wir beschränken uns daher nur auf

«diejenigen Gegengründe, welche wir von jenen noch «nicht gebraucht sehen. Im allgemeinen könnte man «dabei an die Geschichte der Stereotypie erinnern, «deren Erfindung erst in das vorige Jahrhundert «fällt und deren Erforschung doch ungeachtet des «jetzigen ungleich allgemeinern und lebendigern litera«rischen Verkehrs, und ungeachtet der Sorgfalt, mit «welcher jetzt unzählige Zeitschriften die Erscheinungen «des Tags festhalten, dem wackern Camus so große «Mühe machte. Und wird einst die Geschichte des «Steindrucks nicht eben so schwierig sein?»

Die Geschichte der Stereotypie ist hier nicht anwendbar, weil sie keine eigne Kunst, sondern nur ein Druckmittel ist, das der Lesewelt gleichgültig sein kann und dessen Geschichte daher auch mit mehr Gleichgültigkeit betrachtet wird. Auch handelte Camus nicht von ihr allein, sondern in Verbindung mit Polytypage. Es machte ihm keine große Mühe, die vorhandenen Nachrichten zu sammeln über verschiedne Druckarten mit unbeweglichen Buchstaben, welche mehr oder minder glücklich versucht wurden. Diejenige, welche am besten gelang, erhielt den Namen Stereotypie, der auch auf die früheren Versuche anwendbar ist, und der Mann, dem sie gelang, war bekannt. Mit der Lithographie ist es der nemliche Fall; sie gehört in das Gebiet der Polytypage, ohne deßwegen eine eigne Kunst, wie die Buchdruckerkunst, zu sein.

28.

« Die Leistungen der frühesten Drucker lagen dem Gebiete der schon länger bekannten Formschneidekunst so nahe, und die Uebergänge geschahen so allmählig, daß die Zeitgenossen schon darum sie anfangs vielleicht mit jener verwechseln, und auch später die Bedeutsamkeit des Fortschritts nicht sogleich ahnen konnten. Gilt diese Bemerkung selbst bei Deutschland, so ist sie doch ganz vorzüglich auf Holland anwendbar. Wir zeigten oben, daß wenigstens in Nordholland das wissenschaftliche Bedürfniß und die Liebe zur Lectüre nicht groß gewesen zu sein scheine. So hatte freilich Coster auch nicht Veranlassung, sich an Drucke zu wagen, welche für die Klasse von Lesern geeignet waren, die eine solche Erfindung am richtigsten zu würdigen wissen. Die frommen Seelen, welche seine ascetischen Bilderbücher zerblätterten, und die Schulknaben, welche sich mit seinen Donaten schlugen, waren freilich nicht das Publikum, welches die welthistorische Wichtigkeit dieser Erfindung zu ahnen vermochte. Und wer sollte von seinen Versuchen schriftliche Zeugnisse hinterlassen? Wir gestehen, keinen Schriftsteller aus jener Gegend während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts zu kennen. Andre Inländer, z. B. Veldener und alle übrigen niederländischen Drucker mochten vielleicht, wenn es hoch kam, ihn für einen ehrlichen Mann halten, der es herzlich

«gut gemeint habe, aber dessen Versuche nicht der
«Rede werth seien. Die Kunst war viel zu jung
«und mit ihrem raschen Weiterstreben zu sehr beschäf-
«tigt, als daß sie schon jetzt Blicke auf die durch-
«laufene Bahn rückwärts gewendet hätte. Die Offizin
«selbst hatte sich durch ihr Ausschließen der Ausländer
«alle Mittel benommen, nach Außen zu wirken, und
«blieb so auf ihren Bezirk beschränkt. Man weiß,
«wie selten die frühern holländischen Drucke noch
«jetzt außer ihrem Vaterlande sind.»

Im Anfange dieses Artikels liefert Hr. Ebert die Geschichte der wahrscheinlichen Entstehung des harlemer Mährchens. Verwechselung der Formschneidekunst mit der Buchdruckerkunst gab ihm und der spätern sogenannten Volkssage das Dasein. In Deutschland war dieß aber nicht so. Die Arbeiten der Mainzer Presse werden sogleich als typographisch erkannt, und mit ihrer Erscheinung war auch das Dasein der Kunst nicht mehr zweifelhaft. Nach Erfindung des Schriftgusses bediente dieselbe sich nur der Xylographie zu ihren Initialen und bildlichen Darstellungen, und auf diese Art gingen sie eine Zeitlang neben einander.

Die wenige Leselust der Holländer erklärt nicht Alles. Auffallend bleibt es, daß ausser der Delfter Bibelübersetzung von 1477 weder eine Bibel, noch ein Psalterium in diesem Lande im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts erschien. Da aber diese Werke ein Hauptbedürfniß aller christlichen Kirchen und der reichen Geistlichkeit waren, wie kommt es, daß sowohl der sogenannte Erfinder, als seine Erben sich begnüg-

ten, ihre Kunst an ascetischen Bilderbüchern und Donaten zu üben, die nur auf Schul- und Volkslectüre berechnet sind? In vierzig Jahren, als wie lange Hr. Ebert seine sogenannte Urofficin bestehen läßt, hatte sie wohl Zeit zu vortheilhafteren Speculationen.

War doch die erste Arbeit, die der arme Gutenberg unternahm, als er mit Fust in Verbindung trat, eine Bibel, und der reiche Lorenz soll die Leselust nur durch Bilderbücher befriedigt haben? Die Holländer waren also genöthigt, ihre Bibeln und Psalterien im ganzen fünfzehnten Jahrhunderte von Mainz und Deutschland zu beziehen, weil sich weder der eingebildete Erfinder, noch seine Nachfolger an diese nützliche Arbeit wagten, die eine bessere Offizin erforderte, als sie noch in ihren spätern Nachahmungsversuchen besessen haben sollen. Gutenberg druckte kaum einige Jahre nach 1450, als schon die erste Bibel an das Licht trat. Daß es mit seinen Versuchen zu Straßburg nicht glückte, sehen wir aus dem Prozesse klar, denn wenn ein Werk erschienen wäre, so würde es bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommen sein, so wie es bei dem fust'schen Prozesse zur Sprache kam; aber die Idee hatte sein Kunstsinn so reif vorbereitet, daß es nur des ernsten Anfangs, welcher zu Straßburg durch den Tod des Andreas Dryzehn, der die Hauptsache, das Geld, lieferte [1],

[1]) [Dritzehn lieferte weniger Geld als die übrigen Theilnehmer der Gesellschaft; er war sogar bei seinem Tode Gutenberg noch Geld schuldig.]

gestört worden war, bedurfte, um ein wünschenwerthes Resultat zu erzeugen. Dieß kann nur der Erfinder hoffen: die Versuche des Nachahmers werden lange unvollkommen bleiben, wie es die sogenannten Harlemer sind.

29.

«Wie anders in Deutschland, wo, durch locale «Begünstigungen unterstützt, die Offizinen täglich «sich mehrten, wißbegierige Fremde als Lehrlinge «zuströmten und junge kunstreiche Männer für alle «Länder von Europa gesucht und gefunden wurden. «In diesem thätigen und fröhlichen Gewühle wurde «dann leicht der gute Coster vergessen und übersehen, «dessen Offizin vergebens sich in ihrer Entlegenheit «und Hülflosigkeit abmühte.»

«In dem thätigen und fröhlichen Gewühle in Deutschland wurde leicht der gute Coster vergessen und übersehen,» sagt Hr. Ebert. Woher weiß er denn, daß man jemals an ihn dachte? Hätte man seiner als Erfinder gedacht, so wäre er nicht vergessen worden. Sind diese Phrasen auch nur das Geringste mehr, als Worte ohne Sinn, ohne Grund? Warum hat sich die Offizin Costers vergebens in ihrer Entlegenheit und Hülflosigkeit abgemüht? Lag denn Harlem in den sibirischen Steppen? Im Gegentheile lag es in einem durch ausgebreiteten Handel blühenden Lande und für eine solche Erfindung gerade gelegen zu den

vortheilhaftesten Unternehmungen. Fust nahm seine Bibeln mit nach Paris, von welchem Harlem nicht viel weiter entlegen ist, als Mainz; bei London lag es noch näher. Eine nützliche Erfindung mag geschehen, wo sie will; die Welt steht ihren Produkten offen und sie dringen in die entlegensten Winkel. Aber freilich, sie müssen ihren Werth in sich tragen und nicht ungeschickte Nachahmungen einer fremden Erfindung sein.

Warum war denn die angebliche Uroffizin Costers hülflos? War derselbe denn nicht ein reicher Mann, einer der Häupter seiner Vaterstadt, wie behauptet wird? Was war dagegen Gutenberg? Ein armer Edelmann, der über zwanzig Jahre im Exil sich mit seiner Kunstfertigkeit nährte, und erst durch den Beistand Anderer seine Idee ausführen konnte. Wessen Offizin war hülfloser? Er mußte erst in Dryzehn und Fust suchen, was Coster selbst gewesen sein soll, nemlich wohlhabende Männer, die geneigt wären, auf das Gelingen einer solchen Speculation eine Summe zu wagen. Daß es bei solchen Verhältnissen Gutenberg gelang, in einigen Jahren die Kunst auf einen solchen Grad der Vollkommenheit zu bringen, beweißt mehr als Alles, daß er der wahre Erfinder sei, wofür er seinen Zeitgenossen galt und der Nachwelt gelten wird, trotz aller romantischen Erdichtungen und sophistischer Combinationen.

«Aus dem Standpunkte des Geschäfts betrachtet, «bot sich nichts der Erwähnung Werthes dar, und «viele Ausländer, z. B. der Abt Tritheim, mochten «sie vielleicht wirklich nicht einmal dem Namen nach «kennen. Nannte sie Veldener in seiner Ausgabe des «Fasciculus temporum nicht, so dürfen wir uns «nicht wundern, daß auch Caxton und die St. Albans «Chronik ihrer nicht gedachten. Dem einzigen Eras«mus, einem Eingebornen und zugleich für typogra«phische Technik Sinn habenden Mann, könnte man «sein Zeugniß für Mainz verdenken. Aber theils «mochte auch er jene Versuche für zu unbedeutend «halten, theils schrieb er ja im Hause des Frobenius, «der einen Widerspruch gegen die mainzer Ansprüche «sonderbar gefunden haben würde.»

Welche vergebne Mühe gibt sich nicht Hr. Ebert, das Schweigen oder gegenseitige Sprechen der gleichzeitigen Schriftsteller zu erklären. Er häuft Voraussetzungen auf Voraussetzungen, von welchen keine einen historischen Beweis oder auch nur Wahrscheinlichkeit hat. «Die Ausländer schwiegen, weil sie den Erfinder in Holland nicht kannten, die Eingebornen schwiegen, weil ihnen Costers Versuche zu unbedeutend schienen.» Hr. Ebert meint in seiner Unparteilichkeit, dem Erasmus von Rotterdam könnte man, als Holländer, sein Zeugniß für Mainz verdenken und vergißt dabei, daß er dadurch seinen eignen Bemüh-

ungen gegen Deutschland für Harlem das Urtheil spricht. Frobenius soll an diesem patriotischen Vergehen des Erasmus schuld gewesen sein. Erasmus schildert aber seinen Freund Frobenius anders, als Hr. Ebert möchte glauben machen. «So wie er selbst (Frobenius) Niemand hinterging, so war er auch im geringsten nicht argwöhnisch. Neid und Mißgunst waren ihm so wenig bekannt, als dem Blinden die Farben» (Brief des Erasmus an Emsted). Und dieser Mann soll ihn abgehalten haben, nach seiner Ueberzeugung eine seinem Vaterlande rühmliche Nachricht zu geben? Wenigstens würde er ihn nicht bewegt haben, für Mainz zu schreiben, wenn er etwas von Harlem gewußt hätte. Aber Frobenius starb 1527 und damals war das Mährchen des Buchbinders kaum geboren, und erst nach sechszig Jahren ward es von Junius zur Schau gebracht. Da Frobenius ein Franke war, konnte es ihm gleichgültig sein, wo die Kunst erfunden sei, und es war ihm gewiß gleichgültig, da damals keine holländische Stadt auf diesen Ruhm Anspruch machte, den Mainz ungetheilt besaß. Sein Einfluß auf Erasmus war also überflüssig und ohne Grund. Uebrigens war Erasmus seinem Vaterlande nicht fremder geworden als Junius, der den größten Theil seines Lebens im Auslande zubrachte. Ja! bei den religiösen und literarischen Mittheilungen, welche die Reformation beförderte, wäre ihm gewiß nicht eine vaterländische Erfindung fremd geblieben, deren Einfluß sich schon bewährt hatte; aber da man in Holland selbst nichts davon wußte, wie sollte es Erasmus erfahren?

31.

«Das Eine ausländische Zeugniß in der Chronik «der Gränzstadt Cöln ersetzt alles jenes Schweigen «reichlich. Und überdieß war ja, wie wir sogleich «sehen werden, längstens im Jahr 1479 die ganze «coster'sche Typographie wieder verschwunden.»

Daß das Zeugniß Ulrich Zells gerade das Gegentheil von dem sagt, was die Holländer ihn sagen lassen, hat Heinecke unwidersprechlich bewiesen. Man darf nur die Stelle lesen, so wird man sehen, daß allein Gutenberg durch Ulrich Zell als Erfinder angegeben wird und das vorhergehende Item des Chronikschreibers, das von Donaten in Holland spricht, von Ulrich Zell auf eine schimpfliche Art widerlegt wird, indem alle die als fürwitzige (das heißt aberwitzige) Leute erklärt, welche behaupten, daß vor Gutenberg schon Bücher gedruckt worden seien.

32.

«XVII. Daß Coster's Offizin noch nach seinem «Tode ihre Thätigkeit fortgesetzt habe, ergiebt sich «am gewissesten aus dem Werke des Saliceto, welches «mit der Type des Doctrinale gedruckt ist und, wie «oben (§. XI.) bemerkt worden, nicht vor 1464—1470 «erschienen sein kann. Außer ihr giebt es keine Offizin, «deren Typen mit ihr nur einigermaßen verglichen

«werden können, als die utrecht'sche von Ketelaer «und Leempt. Diese aber hat eine so große Familien«ähnlichkeit mit der harlemer, daß, wenn ihre Typen «auch nicht völlig dieselben sind, doch das Einzelne «wie das Ganze ihrer Erzeugnisse sichtbar beweißt, «daß diese beiden Künstler coster'sche Lehrlinge ge«wesen waren (vergl. oben §. VII. u. X.). Ihren «Schicksalen nach sind sie, wie bereits erwähnt, gänz«lich unbekannt, und vielleicht endete ihre Thätigkeit «schon mit dem Jahre 1474. Denn auf der herzog«lichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet sich ein «bisher völlig unbekannt gebliebener Druck: **Eruditis«simi in primis ac Reueredi viri dni et mgri an«thonij haneron de colorib9 verbo4 sententiarumq; «cu figuris gramaticalib9 tractatus Incipit feliciter** «(18 Blätter in 4. mit gothischer Schrift und 22 «Zeilen, ohne Signatur, Custos und Seitenzahl), «welcher die Schlußschrift hat: **Finitu p manus «vuilhelmi hees anno lxxv.** Die Type, ob sie wohl «nicht ganz dieselbe ist, hat doch viele Aehnlichkeit «mit der ketelaer'schen, der Druck ist etwas reiner, «und die Seiten besser angeordnet. Das Papierzeichen «aber ist dasselbe, welches bei Santander (**Catalogue, «T. 3, Tab. 3, num. 88**) abgebildet ist und nur in «ketelaer'schen Drucken vorkommt. Der anderweit «völlig unerwähnt gebliebene Drucker scheint also zu «Utrecht gearbeitet, und da damals an diesem Orte «schwerlich zwei Offizinen neben einander bestehen «konnten und Ketelaer und Leempt nach 1474 nicht «weiter erscheinen, ihre Offizin übernommen zu haben.

«Von 1476 bis 1478 kennen wir bis jetzt keinen «utrechter Druck, und 1479 tritt daselbst Veldener «mit seiner auf niederländische Art eingerichteten «Offizin auf und verdrängte dadurch wahrscheinlich «die nach coster'scher Art eingerichteten völlig. Daß «er, nachdem er Utrecht wieder verlassen, seinen «Auftritt zu Culenborch in Flandern 1483 mit einem «Drucke des Speculum humanae salvationis bezeich«nete, zu welchem offenbar die echten coster'schen «Platten gedient haben, läßt die Frage entstehen, «wie er zu diesen Platten gekommen sein möge. In «Flandern hatte er sie schwerlich gefunden: denn es «ist gewiß, daß sie ein nordholländisches Erzeugniß «waren. Im Gegentheil ist es das Wahrscheinlichste, «zu vermuthen, daß er sie während seines Aufent«halts in Utrecht ¹) an sich gebracht und sie dann «in Culenborch seinen ersten Druck habe sein lassen, «bevor er seine translocirte Offizin weder vollständig «aufgestellt hatte. Die Erscheinung der coster'schen «Platten in Utrecht würde aber dann fast auf einen

¹) "Im Mai 1823 entdeckte Herr Koning die coster'schen "Holzplatten der biblia pauperum und der ars moriendi, "welche in den nördlichen Provinzen von Holland geblie"ben und von einem andern Drucker des fünfzehnten "Jahrhunderts in verschiedenen andern Büchern angebracht "worden waren, s. Allgemeene Konst- en Letterbode, "1823. Deel I, S. 354. Den nähern Bericht über diesen "höchst wichtigen Fund enthält das dritte Stück der By"dragen, welches wir bis jetzt leider noch nicht haben "erhalten können."

«Uebergang der harlemer Offizin in die utrechter «schließen lassen, so wie darauf, daß Veldener die «utrechter Offizin käuflich möge erworben haben. So «ließe sich denn erklären, wie bereits nach vierzig Jahren «die ganze coster'sche Offizin spurlos verschwinden «konnte. Alle diejenigen Drucke, welche von nun «an in Holland erscheinen, zeugen davon, daß die «niederländische Drucktechnik über die altholländische, «deren Geschichte hier endet, den Sieg davon getra«gen hatte. Nicht Deutschland, sondern zunächst «das Nachbarland verdunkelte Coster's Ruhm und «verdrängte sein Andenken.»

Die Geschmeidigkeit der Verfasser des harlemer Mährchens, mit welcher sie durch alle Einwürfe zu entschlüpfen suchen, ist höchst merkwürdig. Erst sagen sie: «das Doctrinale ist im Jahre 1442 mit coster'schen Typen, die ihm in der Weihnacht 1439 gestohlen worden sind, von dem Diebe zu Mainz gedruckt.» Nun tritt Renouard auf und antwortet: «Seht hier ein Werk mit denselben Typen gedruckt: das nicht vor 1467 bis 1470 erschienen sein kann.» Sie fühlen wohl, daß diese Erscheinung die ganze Priorität ihrer Erfindung umstürzt; aber weit entfernt, dieß zuzugeben, rufen sie mit erkünstelter Zuversicht: «da sieht man's ja deutlich, daß die Erben des Küsters fortgedruckt haben; denn wo käme sonst dieser Saliceto her?»

Er kömmt daher, woher seine übrigen gleichzeitigen Brüder, die sogenannten coster'schen Drucke, auch gekommen sind; nur nicht aus einer früheren Uroffizin,

die niemals in Holland vorhanden war. Die Fakta, welche Hr. Ebert anführt, um es wahrscheinlich zu machen, daß der Drucker der in Wolfenbüttel befindlichen Druckschrift «De coloribus verborum» von 1475, zuerst in Utrecht, als Nachfolger von Ketelaer und van Leempt, gearbeitet habe, weil seine Typen mit den ihrigen große Aehnlichkeit hätten, daß im J. 1479 daselbst Veldener sein Nachfolger geworden, daß dieser später in Culenborch sich (1483) der ächten coster'schen Platten zu seiner Ausgabe des «Speculum salvationis» bedient und also daher wahrscheinlich sei, daß er sie aus dem Nachlasse Ketelaers zu Utrecht an sich gebracht habe; alle diese Angaben, die zugegeben werden können, machen es nur um so wahrscheinlicher, daß die sogenannten coster'schen Drucke, so wie der Saliceto, frühere Versuche der ketelaer'schen Offizin sind, mit deren spätern Produkten sie die meiste Aehnlichkeit haben. Darum sind sie aber weder harlemisch noch holländisch und die utrechter Drucke überhaupt beweisen für Harlem nicht das Geringste. Um einen Uebergang der Kunst von Harlem nach Utrecht anzunehmen, muß ein Beweis geliefert werden, da die Geschichte der Typographie im Gegentheile ihren natürlicheren Uebergang von Utrecht nach Harlem annimmt. Dieser Beweis kann nicht durch willkürliche Annahme einer harlemer Uroffizin geführt werden. Da alles Historische der Fabel des Junius entgegen ist, so kann sie nicht als geschichtliches Orakel gelten, und die Combinationen des Hrn. Ebert tragen ihre Widerlegung in sich selbst, da sie auf

nichts als auf seine einseitige Meinung gegründet sind. Meinung kann Jeder haben und auch Ahnungen sind Jedem erlaubt, aber die historische Kritik fodert mehr und dieß konnte weder Hr. Koning, noch Hr. Ebert leisten.

Daß die niederländische Drucktechnik den Sieg über die sogenannte holländische davon getragen habe, ist eine wenig klare Phrase. Es soll heißen: Ketelaer verstand den bessern Druck nicht; er brachte es nur zu unvollkommnen Versuchen, bis Veldener von Köln und Loewen die deutsche Drucktechnik nach Utrecht mitbrachte, nach welcher die kaum in Holland erstandenen Druckereien zu Delft und Gouda und nachher zu Schiedam, Leiden und Harlem nacheifernd sich richteten. Es war der Sieg der deutschen Kunst über die holländischen ungeschickten Versuche, die man mit Eifersucht erklären mögte, weil man einmal angenommen hat, daß des zweifelhaften Coster's Ungeschicklichkeit sich auf alle holländischen Drucke, bei vierzig Jahre lang, vererbt habe; eine in mechanischen Künsten unerklärbare Erbschaft.

33.

«So ginge denn aus dieser Darstellung hervor, «daß Holland mit vollem Rechte auf eigenthümliche «Erfindung der Buchdruckerkunst Anspruch mache, «und daß seine Thätigkeit sich keineswegs auf bloß «xylographische Leistungen beschränkt habe. Daß die

«Leistungen dem Bestreben nicht entsprachen, und «daß die altholländische Buchdruckerei keinen Einfluß «auf Wissenschaft und Literatur gehabt habe, geben «die Holländer selbst zu, und beides vernichtet darum «nicht das Verdienst der Erfindung an sich. Aber «genau hier ist es auch, wo die Untersuchung, wenn «sie nicht eine vage und grundlose sein soll, für jetzt «stehen bleiben muß. Wäre dies denn die einzige «Erfindung, welche zu gleicher Zeit zweimal an ver-«schiedenen Orten gemacht worden? Es ist zwar «nichts unmöglich; es kann vielleicht noch mit der «Zeit, wie schon Breitkopf hoffte, ein Zusammenhang «der holländischen mit der deutschen Erfindung ent-«deckt werden. Gewiß aber müssen wir dazu beider-«seits erst mehrere Data haben, als bis jetzt vorhanden «sind, die Holländer müssen (und welcher Literator «theilte nicht mit uns diesen Wunsch!) einen neuen «Visser bearbeiten, damit ein vollständigerer Ueberblick «der holländischen typographischen Leistungen des «fünfzehnten Jahrhunderts gewonnen werde, als «ihn das in diesem Theile sehr mangelhafte Werk «unsers verdienten Panzers giebt. Uebersehen wir «erst den ganzen Vorrath, so sind Combinationen «möglich, welche wir uns jetzt noch nicht erlauben «dürfen. Die Deutschen aber dürfen sich nicht mit «ihren vorhandenen Documenten begnügen, welche, «so schätzbar und wichtig sie sind, doch zu tieferer «Forschung nicht hinreichen. Von Gutenbergs und «anderer ältesten Drucker Leistungen wird und muß «noch mehr gefunden werden, als wir jetzt haben:

«denn alle die **Praeludia**, welche wir bis jetzt als «solche anerkennen, sind viel zu ärmlich und gering, «um den Uebergang zur 42zeiligen Bibel oder zu dem «herrlichen Psalterium von 1457 zu erklären. Das «haben die Holländer oft bemerkt, und sie haben, «wie kein Unparteiischer leugnen wird, es mit Recht «gethan. Vielleicht, daß wie mehrere dieser Ueber«gänge vor uns haben, ohne bisher bemerkt zu haben, «daß sie es wirklich sind. Deßhalb aber ist sehr zu «wünschen, daß beide Parteien bei ihren ferneren «Forschungen mehr Rücksicht auf die Typengenealogien «nehmen, als bisher geschehen ist. Wir sind fest «überzeugt, daß oft allein auf diese Art Uebergänge «und Zusammenhang sich werden entdecken lassen, «wenn alle andern Documente schweigen. Ohne die «genaue Untersuchung, in welchem Verhältnisse und «in welcher Verbindung wohl die verschiednen mainzer, «straßburger, bamberger, cöln'schen, augsburg'schen «und andern ältesten deutschen Typen bis etwa zum «Jahre 1475 zu einander stehen, wird es uns immer «an einem leitenden Faden in diesem Labyrinth fehlen «und alle Forschungen nur Stückwerk sein und zu «keinem zusammenhängenden Resultate führen. Möge «in dieser Hinsicht der Holländer vorzüglich sein «Utrecht, der Deutsche nächst Mainz sein räthselhaftes «und wichtiges Cöln festhalten! Ist die Entdeckung «von Uebergängen einer Erfindung in die andre zu «erwarten, so sind die nächsten Spuren gewiß in «Cöln anzutreffen. Es wäre sehr zu wünschen, daß «die dortigen Bürgerlisten und Stadtbücher mit

«derselben Sorgfalt durchgegangen würden, mit «welcher Herr Koning die haarlemer durchgegangen «hat. Der Gewinn würde die Mühe reichlich loh«nen, eine Untersuchung, welche ohne solche allseitige «Theilnahme nicht gedeihen kann, wesentlich fördern, «und gewiß auch einem Streite, welcher bisher nicht «immer würdig geführt worden, eine edlere und für «beide Theile ersprießlichere Richtung geben.

«Wolfenbüttel. Ebert.«

So ginge denn aus dieser Prüfung hervor, worüber längst alle unparteiischen Bibliographen einig waren, welche bei historischen Thatsachen auch historische Beweise fodern und nicht auf willkürliche Combinationen bauen, die durch andre Combinationen wieder vernichtet werden können, wo es am Ende auf eine zwecklose Rechthaberei hinausläuft; es ginge daraus hervor, daß Holland und insbesondere Haarlem nicht den geringsten erwiesenen Anspruch auf die Erfindung der Buchdruckerkunst habe. Nicht einmal xylographische Leistungen der frühesten Zeit sind genügend dargethan und können nur dadurch einigermaaßen wahrscheinlich werden, daß man die Aussage des Buchbinders für einen Irrthum gelten läßt, da man eben so wenig Ursache hat, sie für eine frakte Lüge, als für eine klare Wahrheit zu halten. Es kann wahr sein, daß ein Küster Lorenz zu Haarlem sich mit Holzschnitten beschäftigte, aber erwiesen ist es nicht durch gleichzeitige, in Betreff einer Erfindungsgeschichte allein geltende Zeugnisse. Greise und

Knaben sind aber die verdächtigsten Gewährsmänner geschichtlicher Thatsachen, besonders für mechanische Erfindungen.

Daß die vorgeblichen Leistungen des Küsters keinen Einfluß auf Wissenschaft und Literatur gehabt haben, ist der stärkste Beweis, daß sie nur xylographisch waren und daher, auf persönlicher Geschicklichkeit beruhend, nicht allgemein nutzbar werden konnten. Wäre auch die Buchdruckerkunst aus einem Kinderspiele entstanden, so mußte Derjenige, der diese Idee ersann, gleich fühlen, welchen Einfluß ihre Anwendung auf Wissenschaften und Literatur haben werde. Warum haben dieß Gutenberg und Fust und Schöffer so warm aufgefaßt? Warum ist es nur ihnen so wirksam gelungen? Gutenberg hatte das Verdienst der Erfindung, darum war ihm Alles klar und leicht, was dem Nachahmer dunkel und unerreichbar bleibt.

Herr Ebert, indem er dieses nutzlose Verdienst dem haarlemer Küster einräumt, behauptet zugleich, daß die Untersuchung genau an diesem stehen bleiben müsse, wenn sie keine vage und grundlose sein solle, und doch blieb er selbst keineswegs genau dabei stehen. Er nimmt das ganze haarlemer Mährchen mit allen Ausschmückungen Meermanns und Konings an, ja er schmückt es selbst noch mit eignen Ahnungen aus. Er behauptet durch seinen ganzen Aufsatz die Priorität der haarlemer Presse und ihre Dauer bis 1470 (denn wo wäre sonst der «Saliceto« hergekommen?) und doch fragt er am Ende: «Wäre dieß denn die

einzige Erfindung, welche zu gleicher Zeit zweimal an verschiednen Orten gemacht worden?» Diese Frage ist wieder eine Pflanze vom Felde der Möglichkeit, das in der haarlemer Erfindungsgeschichte weidlich bearbeitet wird. Allerdings kann eine Erfindung an verschiedenen Orten zugleich gemacht werden; aber ob sie gemacht worden sei? ist eine andre Frage, die der Historiker mit Beweisen beantworten muß. Nimmt Herr Ebert die Erfindung zu gleicher Zeit an, so hätte er die Prätensionen der Haarlemer bestreiten müssen, welche dieselbe auf 1422—23 festsetzen, da man Gutenbergs Beginnen nicht weiter als von 1436 an kennt, in welchem Jahre die Presse des Küsters schon in größter Thätigkeit gewesen sein, aufgeschworne Buchdrucker und großen Zulauf von Käufern gehabt haben soll, was bei der Gutenbergischen erst in den fünfziger Jahren der Fall war. Kann man dieß zu gleicher Zeit gemacht heißen?

Herr Ebert scheint beide Parteien dadurch beschwichtigen zu wollen, indem er der einen sagt: bei dir wurde die Erfindung zuerst gemacht, aber sie war eine schnell erlöschende Fackel, die nur ihre nächsten Umgebungen augenblicklich beleuchtete; sie ist verdienstlos, aber sie war das erste Licht der Kunst. Zu der andern sagt er: bei dir erschien sie zwar später, aber sie erschien mit einem fortdauernden Glanze, der die Welt erhellte.

34.

Die Stadt Mainz könnte sich mit diesem Ruhme, der ihr das ganze Verdienst der Erfindung läßt, begnügen, aber die Geschichte keineswegs. Diese untersucht, als strenge Richterin, die Beweise und nimmt keine Ahnungen oder späte Volkssagen oder willkürliche Deutungen und Combinationen als solche an. Im Gegentheile wird sie durch derlei Hülfsmittel nur vorsichtiger. Sie antwortet den Holländern: Es ist höchst unwahrscheinlich, daß so frühe eine so wichtige Erfindung bei Euch gemacht worden sei, daß fast anderthalb Jahrhunderte das Andenken in einer Volkssage fortgelebt habe, und weder zu Haarlem, noch in einer andern holländischen Stadt irgend ein Schriftsteller, irgend ein Typographe des Erfinders oder nur der Erfindung erwähnte. Das Item der köllner Chronik von 1499, dem die eigentliche Aussage Ulrich Zells offenbar und bestimmt widerspricht, kann, wenn etwas Wahres daran wäre, höchstens auf xylographische Versuche von Donaten gedeutet werden, mit zusammengeleimten Blättern in der Art, wie man es späterhin, nach Junius, mit dem «Speculum salvationis» machte. Das Geschwätz eines achtzigjährigen Buchbinders, dessen Charakter man nicht kennt, dessen Kenntnisse sehr beschränkt und also dem Irrthume unterworfen waren, die späte Erinnerung des Junius, der es als Knabe von seinem Lehrer vernahm, alle diese ungünstigen Umstände können den

Mangel gleichzeitiger Zeugnisse nicht ersetzen. Die Werke, die Ihr als Arbeiten Euers Küsters angebt, liefern gleichfalls keine annehmbaren Beweise. Ihr sucht diese in den Papierzeichen, aber, wenn man auch aus solchen undeutlichen, völlig in der Wahl der Papierfabrikanten liegenden, darum in ihren Formen so mannichfaltigen Zeichen, Andeutungen des Ortes der Fabrikation finden kann, so bleibt ihre Zeit und ihr Gebrauch doch immer daraus unbestimmbar. Ihr gesteht aber selbst, daß dieß Papier nicht holländisch, sondern brabäntisch sei. Darum nutzen Euch die willkürlichen Deutungen von Buchstaben und unsichern Wappen auch dann nichts, wenn Ihr richtig gedeutet hättet. Ihr habt es aber nicht; denn die nemlichen Buchstaben kommen in sehr entlegenen Ländern bis in das sechzehnte Jahrhundert vor; darum ist es auch noch nie einem Bibliographen eingefallen, daraus Angaben für die Zeit der Erscheinung eines Druckwerkes zu folgern. Es ist eine zwecklose Spielerei der Forschungssucht und nichts mehr.

Ich suchte ferner die Beweise in den Typen; aber in diesen findet sich kein haltbarerer Grund, als in den Papierzeichen. Herr Ebert behauptet zwar, daß die gothischen Buchstaben der angeblichen Costerischen und aller frühesten holländischen Druckwerke von allen andern niederländischen und deutschen Drucken wesentlich verschieden und national seien, da aber dieß von andern nicht minder angesehenen Bibliographen nicht allein nie bemerkt, sondern offenbar widersprochen wird, da sogar sich zeigt, daß Herr

Ebert diese Nationalität der Typen auf die ersten Produkte der utrechter Presse baut, Utrecht aber erst drei und sechzig Jahre später an Holland kam, mit welchem es vorher in keinen nationalen, sondern vielmehr feindlichen Verhältnissen stand, so fällt seine ganze Hypothese und fallen alle Ansichten, die er auf eine abgeschloßne Nationaleifersucht der Holländer gründet.

Die Priorität der sogenannten costerischen Werke wird völlig durch die Entdeckung von Drucken über den Haufen geworfen, von welchen es erwiesen ist, daß sie nicht vor dem Jahre 1467 erschienen sein können und welche doch mit den nämlichen Typen, wie jene, gedruckt sind. Es wäre lächerlich und absurd, an die Existenz einer Offizin zu glauben, die fast ein halbes Jahrhundert (von 1422 bis 1467) bestanden, von allen Seiten Käufer angezogen und großen Gewinn abgeworfen hätte, und doch bei dem allgemeinen Interesse, das die neue Kunst, nach Junius Behauptung, eingeflößt haben soll, weder eine gedruckte, noch geschriebene Spur über die Gewißheit ihres Daseins hinterlassen habe, als einige zweifelhafte unvollkommene Druckwerke, die mit gleichem Rechte und mit größerer Wahrscheinlichkeit Versuche einer spätern Zeit sein können.

Zu dem allem kommt noch, daß die Angaben über die Persönlichkeit des Küsters, über sein Amt und sein Ansehen, theils offenbar falsch, theils zweifelhaft und unrichtig sind. Sie sollen von einem Knaben herrühren, der sie als Greis andern Knaben erzählt. Durch die ängstlichen Nachforschungen in

den Kirchen- und Stadtbüchern ist es nicht gelungen, den Namen des Küsters Lorenz Janszoon als solchen zu finden, wenn es auch leicht war, über einen Schöppen dieses Namens (den der Zufall so oft erzeugte, als ein Johann seinen Sohn Lorenz taufen ließ) weinigstens die Auskunft zu erhalten, daß er Weinhändler und Gastwirth gewesen sein müsse, indem er in den Rechnungen nur bei Weingelagen und Lieferungen des Meßweins in die Kirche genannt wird.

Nein! noch nie wurde es der historischen Kritik zugemuthet, ein solches Gemeng von unerwiesenen, abgeschmackten und unwahrscheinlichen Behauptungen als baare Münze anzunehmen. Man könnte eben so gut die vier Haymonskinder und den König Blaubart in die Geschichte einschwärzen.

35.

So werden unparteiische Geschichtsforscher den Haarlemern und ihren Advokaten antworten, so haben die bedeutendsten Bibliographen, denen es völlig gleichgültig sein konnte, welcher Stadt der Ruhm dieser Erfindung gebühre, längst geantwortet. Herr Ebert, der allerdings zu ihnen gehört, ist der Einzige, der durch eine unbegreifliche Verblendung sein Talent an einem Hirngespinnste abmühte. Dieß ist wahrhaft zu bedauern, um so mehr, da er es (wie ich glaube) aufrichtig meint, aber durch seine

in der Encyclopädie von Ersch und Gruber [1]), in seinem Lexikon [2]) und mehren literarischen Monatschriften [3]) ausgesprochenen Ansichten hat er sich selbst den Rückweg versperrt, er müßte dann die Handlungsweise Meermanns zum Muster nehmen. Er wird, auf seinen einseitigen Meinungen beharrend, es abwarten, ob die Forschungen aller Bibliothekare und Gelehrten, zu welchen er aufgefodert hat, ihm eine Bestätigung der haarlemer Fabel oder wenigstens Stoff zu neuen Ahnungen liefern.

Meine Fehde mit Herrn Ebert, die er muthwillig begonnen hat, ist hiermit geendigt. Ich glaube ihm gezeigt zu haben, daß ich so viel Recht habe als Er, in einer Sache mitzusprechen, welche den Ruhm einer Stadt und einer Nation betrifft, denen ich angehöre. Beide haben nicht Ursache, ihren Antheil an diesem Ruhme auf erlogne Weise zu erbetteln, wie der unparteiische Herr Ebert [4]) behauptet. Man erbettelt nicht, was man besitzt, sondern man vertheidigt es, wenn es ein andrer ertrotzen will. Dieß ist die Geschichte des Streites zwischen Haarlem und Mainz. So groß auch die Masse des Ruhms der deutschen Nation sei, so ist es doch ungeziemend, daß ein Deutscher sie vermindre oder vermindern

---

[1]) [Bd. XIV. S. 224—226.]

[2]) [Bd. II. S. 820.]

[3]) [S. die Vorrede dieses Schriftchens, S. 67—120.]

[4]) In den Ueberlieferungen, erstes Heft, Seite 122.

lasse. Herr Ebert gesteht selbst an andern Orten, daß der Gegenstand des Kampfes zwischen zwei Nationen werth sei; es ist also nicht ein klein wenig eitler Ruhm mehr, wie er in Vergessenheit seiner eignen Worte sagt.

Alles Wesentliche, das Herr Ebert in seinem Zwischenworte [1]) berührt, habe ich in dieser Prüfung seines Aufsatzes im «Hermes» zu beurtheilen Gelegenheit gefunden; die Persönlichkeiten, die mir gelten, zu erwiedern, habe ich keine Lust, weil es sich hier weder um mich, noch um Herrn Ebert handelt. Ich habe mehr als einmal meine persönliche Achtung für die literarischen Verdienste desselben ausgesprochen, wozu ich jedoch seine Ansichten in der haarlemer Sache nicht zähle, auch hab' ich es gar nicht mit Ebert dem Bibliographen und Bibliothekar, sondern mit Ebert dem Historiker und Recensenten zu thun. Hätte dieser in seiner Recension gethan, was er von Andern fodert, hätte er mit Würde und Anstand gesprochen, statt mit kränkenden und falschen Aeusserungen anonym mich anzufallen, so würde ich ihm schonender geantwortet haben. Wer übrigens meinen Nachtrag ließt, wird finden, daß ich nicht gegen den Recensenten gewüthet, sondern ihm blos die Wahrheit gesagt habe, die nur demjenigen empfindlich ist, den sie trifft. Daß aber Herr Ebert nicht allein gegen mich, sondern sogar gegen meine Mit-

---

[1]) In dem ersten Hefte der Ueberlieferungen. S. 120.

bürger wüthet, weil sie nicht den Haarlemern einräumen, was ihnen selbst gebührt, davon mag folgendes Beispiel seiner Mäßigung zum Belege dienen.

In seinem Zwischenworte [1] vergaß er sich zu folgendem Satze: «Aber mit Fackelaufzügen und Compotationen der mainzer Clubbisten zu Ehren Gutenbergs ist es nicht gethan und die Holländer haben nicht mit Unrecht über eine Art der Beweisführung gelächelt, welche den Mainzern alles Recht genommen hat, sich über die haarlemsche Jubelfeier ferner unnütz zu machen.»

Um zu zeigen, daß Herr Ebert sich hier einer weit unwissendern Verläumdung schuldig machte, als er in der Behauptung finden kann: «er habe gegen den Ruhm seiner Nation gekämpft,» ist es nöthig, etwas Weniges über die Veranlassung und den Zweck des mainzer Fackelaufzuges zu sagen. Wenn Herr Ebert die Beschreibung dieses Lokalfestes gelesen hätte, so würde er nicht so arg neben das Ziel geschossen haben.

36.

Schon im Anfange des Jahres 1822 beschloß die Direktion der Casinogesellschaft, welche Eigenthümerin des Hofes zum Gutenberg ist und aus mehr als zweihundert der angesehensten Bürger und Beamten

---

[1] [Ueberlieferungen, Hft. I. S. 131.]

besteht, daß bei Gelegenheit der Vergrößerung des Gebäudes, dem ehemaligen Besitzer dieses Hofes, von dem er den Namen trug, ein Denkstein als Erfinder der Buchdruckerkunst errichtet werden sollte. Dieses war also keine Nachahmung der haarlemer Sekularfeier, sondern ein bloßes Lokaldenkmal für das Gebäude [1]). Die vorher gefaßte Idee wurde durch das große Geschrei der Haarlemer über ihre unhistorische Jubelfeier allerdings befestigt und Herr Ebert sollte am wenigsten den Mainzern das Recht absprechen, das Andenken ihres ruhmvollen Mitbürgers zu ehren, da er selbst Gutenberg als gleichzeitigen Erfinder anerkennt und als denjenigen, der um die Wissenschaften, und zwar ausschließlich des haarlemer Küsters, sich die größten Verdienste erworben habe.

Das Fest fand blos im Hause statt; nur die Buchdrucker und Schriftgießer bildeten, um sich dahin zu begeben, einen Fackelzug, dem sich freiwillig die Mitglieder des Vereines für Literatur und Kunst und sonstige Gelehrte und Künstler, welche keine Mitglieder der Casinogesellschaft waren, anschlossen.

---

[1]) Dieß erhellt unwidersprechlich aus der Inschrift des Denksteins selbst. Sie lautet wie folgt: „Dem Erfinder der Buchdruckerkunst, dem Wohlthäter der Menschheit, Johann Gensfleisch zum Gutenberg, weihet diesen Denkstein auf der Stelle seines Hauses, das ihm den unsterblichen Namen gab, die darin vereinte Gesellschaft seinen dankbaren Mitbürger am 4. October 1824.“

Theilnehmer der Weihe des Denksteins waren der Präsident und die Räthe der großherzoglichen Regierung, der Stadtmagistrat, mehre Stabsoffiziere der beiderseitigen Garnisonen, die angesehensten Kaufleute, Gelehrten und Künstler. Diese ehrenwerthe Gesellschaft, welche der gemäßigte Herr Ebert für Clubbisten erklärt, machte sich so wenig unnütz, daß nicht eine einzige Anspielung auf die feindseligen Ansprüche, nicht einmal der Name der Stadt Haarlem ausgesprochen wurde. Davon kann er sich durch die bekannt gemachten Reden überzeugen, wenn es dem Manne, der Andere Anstand lehren will, nicht einzig um Schmähung einer Gesellschaft, die er nicht kennt, zu thun ist.

Ob es anständig, ob es sogar redlich gehandelt sei, in einem blos literarischen Kampfe sich eines politischen Poscriptionswortes zu bedienen, das der Parteigeist ersann und das mit ihm am Rheinstrome schon über ein viertel Jahrhunderte erloschen ist, mag das unparteiische Publikum beurtheilen; die Gesellschaft selbst, gegen welche man es in leidenschaftlicher Verirrung brauchte, hat es blos durch mitleidiges Lächeln gewürdigt; doch ist ihr die boshafte Tendenz nicht entgangen, aber sie kann sie nur verachten. Sie dürfte fragen: was weiß Herr Ebert von den mainzer Clubbisten? Damals lag er noch in den Windeln; höchstens könnte er mit Junius sagen: «ich erinnere mich, daß mir mein Jugendlehrer erzählt hat» ..... und alsdann würde Alles aus den Schriften des Parteihasses geschöpft sein,

deren meistens namenlose Verfasser sich, schon über dreißig Jahre lang, ihrer Uebertreibungen und Verläumdungen schämen. Das Nämliche mag Herr Ebert thun, wenn er sich zu ihrem späten Echo erniedrigen will. Da übrigens dieses Lokalfest, das kein Säcularfest war, keine Beweisführung gegen die Haarlemer, an die man dabei nicht dachte, sein sollte, so behalten die Mainzer mit der ganzen gelehrten Welt das Recht, über die Beweisführung der Haarlemer zu lächeln, welche glauben, es liege in der Macht ihres Magistrats, ein historisches Faktum willkürlich durch ein Fest zu bestimmen, das man nur säkularisch zu benennen brauche, um alle Gegengründe zu widerlegen. Nie hat man in der gelehrten Republik eine solche Autorität anerkannt.

37.

Herr Ebert sagt: [1] « Es gibt eine doppelte historische Kritik, eine niedere, welche blos auf ausgeschriebenen Jahrzahlen und auf einigen in der Form Rechtens abgefaßten Dokumenten beruht (und dieß ist die gewöhnliche Zeitungsschreiberkritik, welche Herr Lehne mit großer Selbstgefälligkeit als die alleinige historische Kritik preißt) und eine höhere, welcher eine nicht mindere historische Analogie zur Grundlage

---

[1] [Ueberlieferungen, Hft. I. S. 124.]

dient und deren Uebung eine ungleich umfassendere Kenntniß und eine größere Schärfe der Beobachtung voraussetzt.»

In dem Sinne des Herrn Ebert heißt dieser Satz nichts anders, als wenn kein Vogel da ist, darf man ins Blaue schießen; das eine heißt der niedre, das andre der höhere Schuß. Ich nenne diese beiden Kritiken anders: es gibt eine sichere und eine unsichere Kritik; die erste beruht auf historischen Dokumenten, auf unverwerflichen gleichzeitigen Zeugnissen und nothwendig, wenn die Rede von einem Faktum ist, wobei die Priorität in Anschlag gebracht werden muß, auch auf Jahrzahlen. Dieß ist die Grundlage aller historischen Kritik und wo die äussern Zeugnisse mangelhaft sind, erst da ist es erlaubt, Gründe für das Faktum in wahrscheinlichen Combinationen zu suchen. Aber im Widerspruche mit vorhandenen Dokumenten gegen sie mit Ahnungen und Suppositionen kämpfend auftreten, verdient nicht den Namen einer Kritik, am wenigstens einer höhern. Solange die innern Zeugnisse die äussern bestätigen, sind sie an ihrer Stelle; aber den Mangel aller äussern auf einer Seite blos durch innere ersetzen wollen, während jene auf der andern ihr volles Gewicht haben, heißt Gold mit Dunst abwiegen und die Waagschale des ersten muß nothwendig sinken.

Wenden wir dieß auf die Erfindung an. Der Fall unsrer Untersuchung dreht sich um die Fragen: Wann ist die Buchdruckerkunst erfunden? Wo ist sie erfunden? Wer hat sie erfunden? Unverwerfliche

gleichzeitige äussere Zeugnisse nennen als Zeit der ersten Spur das Jahr 1436 bis 1439, in welcher sie gleichsam gezeugt, das Jahr 1450 bis 1457 als die Zeit, in welcher sie geboren wurde. Als die Orte dieser beiden Epochen werden durch jene Zeugnisse Straßburg und Mainz genannt. Als der Erfinder und Vollender Johann Gensfleisch zum Gutenberg, ein mainzer Patrizier, der zu Straßburg im Exile lebte und im vierten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte, wo er in Verbindung mit Fust, besonders durch die Beihülfe Schöffers, seine Erfindung an das Licht brachte. Dieß Alles ist so klar durch äussere Zeugnisse bewiesen, daß alle innern überflüssig werden, obschon sie alle bestätigend sind. Daß die frühesten Versuche dieser Erfindung fehlen, liegt in ihrer schnellen Vervollkommnung durch die persönliche Geschicklichkeit Gutenbergs und Schöffers. Man achtete ihrer nicht, weil schnell das Bessere vorhanden war; in den Buchhandel scheinen sie nie gekommen zu sein, da sie dem Erfinder noch nicht genügten und er nur nach Vollendung seines Werkes auftreten wollte. Bei diesen wahrscheinlichen Motiven des Mangels der ersten Versuche kann sich Meermann nicht zu dem Zweifel an der Erfindung berechtigt halten.

Ueber hundert Jahre nach dem Tode Gutenbergs trat erst Junius mit einer Jugenderinnerung auf und nannte einen Küster Lorenz Janszoon zu Haarlem als Erfinder. Dieß ist das äussere Zeugniß, das ihn benennt und dieses Zeugniß kann, der Wider-

sprüche, offenbaren Falschheiten und Unwahrscheinlichkeiten wegen, die historische Kritik nicht anerkennen; auch hat es ausser den Holländern und Herrn Ebert kein unparteiischer Bibliograph und Historiker jemals anerkennt. Breitkopf nennt es mit Recht eine blose Hypothese, und selbst Meermann früherhin eine romanhafte Erfindung.

Da es nun den Haarlemern an historischen Beweisen völlig mangelt, so wollen sie sich, und Herr Ebert ihnen, mit innern helfen. Aber das Feld der Typen ist auch in den bekannten Druckwerken der frühesten Zeit ein so unsichres, das es in den unbekannten gar keine feste Grenze darbietet. Daher herrscht auch unter den Bibliographen darin die größte Verschiedenheit der Ansichten. Der Eine behauptet, die gothischen Typen der Deutschen, Niederländer und Holländer sind unmöglich von einander zu unterscheiden, der Andre, sie sind sich völlig unähnlich; ja über manche wird sogar noch disputirt, ob sie von Holztafeln oder von getrennten Buchstaben abgedruckt seien. Auf dieses unsichre, einer willkürlichen Bearbeitung so sehr preisgegebene Feld fodert mich Herr Ebert heraus, um mich von dem sichern historischen abzuleiten, das solcher mit Worten und individueller Behauptungen spielender Untersuchungen nicht bedarf. Sobald mir Herr Ebert eine einzige historische Wahrheit beweißt, die er auf diesem Wege gefunden hat, alsdann erst lohnt es sich der Mühe, seine Anschauungen näher zu beleuchten. Aber bei meiner Ueberzeugung, daß auf diesem Wege für unsre Streitfrage kein

Ziel zu erreichen ist, indem die persönliche Anschauung nur zu einem zwecklosen Widerspruche führt, in welchem sich Herr Ebert mit andern nicht weniger achtbaren Bibliographen schon befindet, sehe ich keinen Beruf und keinen Nutzen, den rein-historischen Kampf in einen rein-bibliographischen zu verwandeln. Mir genügt es, Herrn Ebert gezeigt zu haben, daß die Prämissen seiner Behauptungen über die utrechter Typen ein historischer und typographischer Irrthum sind. Ich kann nicht über die ältesten Typen der Deutschen und Holländer der Meinung des Herrn Ebert sein, weil nach meinen Untersuchungen ich der Meinung Lambinets und Renouards bin, indem der erste so wenig als alle andern Bibliographen die Unähnlichkeit fand, der andre aber die spätere Entstehung der holländischen beweißt. Was bedarf es mehr in dieser Sache? Parademachen mit haarspaltenden Zergliederungen wollen wir den Charlatans der Wissenschaft überlassen, da der schlichte Verstand uns schon sagt, daß die Erzeugung dieser Typen, ihre mannichfaltige Form und ihr Gebrauch von der normallosen Willkür der Drucker abhing und also in ihren Eigenheiten von dem Zufall und der Laune regiert wurde. Daher die abweichenden Meinungen über ihre Aehnlichkeit und Ungleichheit, daher endlich die offenbare Nutzlosigkeit von Systemen über ihre Gestalt und ihr Alter, in soweit sie über die frühesten Versuche und Druckwerke Licht verbreiten sollen, denn hinsichtlich der spätern sind sie allerdings weniger unsicher und nützlicher. Da Herr Ebert im «Hermes»

nicht das ganze System seiner Beobachtungen dargelegt hat, so muß gewartet werden, bis dieß geschehen ist, wobei er nicht unterlassen wird, die Fac-Similes der holländischen Nationaltypen zu liefern in Vergleichung mit den frühesten niederländischen und deutschen. Alsdann wird sich zeigen, ob Er oder die andern Bibliographen richtig gesehen haben.

38.

Das Zeugniß, das die Haarlemer Herrn Ebert gaben und worauf er sich so viel einbildet, daß er es selbst in den Ueberlieferungen [1]) bekannt macht, ist ihm herzlich zu gönnen, denn er hat es sich sauer um sie werden lassen und alle ihre faulen Fische zu Markte gebracht. Nur mögten sich die Herrn zu Haarlem darin irren, daß die Ansicht des Herrn Ebert vielen kundigen und unparteiischen Männern Deutschlands die Augen öffnen werde. Sie müßten erst ihre Sachkenntniß und ihre Unparteilichkeit den Haarlemern zum Opfer bringen, ehe sie in der Finsterniß ihrer Ansprüche sich mit phantasmagorischen Bildern begnügten.

Was das Zeugniß des Literarhistorikers betrifft, der sich leicht errathen läßt [2]), so hab' ich für seine

---

[1]) Bd. I. Hft. 2. S. 139.

[2]) [Ersch.]

literarischen Kenntnisse alle mögliche Rücksicht, nur wird mir in diesem Falle seine Ansicht als Historiker verdächtig, wenn er behauptet: «daß mit den urkundlichen Thatsachen in der Geschichte der Typographie viel müßiges Spiel getrieben worden, und daß der von Herrn Ebert betretene Forschungsweg der einzig richtige sei, der zu einem festen Ziele führe.» Hat Herr Ebert «eine erfolgreiche Auslegung der urkundlichen Thatsachen» geliefert und worin bestehen seine «gültigsyllogistischen Combinationen?» Wir haben gesehen, daß er den Haarlemern nur nachgebetet hat und auf ihr Wort Alles annahm, was sie ohne urkundliche Thatsachen behaupten. Die ächten gleichzeitigen Urkunden, die ihnen widersprechen, hat er nicht beachtet und sie als nicht vorhanden übergangen. Heißt das gründlich-genau und gültig-syllogistisch geurtheilt? Auf welcher Seite ist hier Fanatimus und Deklamation? In seinem Eifer hat er es sogar für überflüssig, vielleicht auch für zeitungsschreibermäßig gehalten, die Geschichte zu fragen, ob die Utrechter schon Holländer waren, als ihre ersten Drucke erschienen, worauf er doch so Vieles, fast Alles seiner Combinationen baut. Auch dieses Zeugniß ist Herrn Ebert zu gönnen.

Wenn aber doch Zeugnisse von berühmten Literarhistorikern für Herrn Ebert entscheidenden Werth haben, wie sie ihn gewiß verdienen, so will ich auch eines vorlegen, das in seinen Augen einen um so größern haben muß, da er selbst den Gelehrten, der es un-

verlangt gab, ein Muster eines Bibliothekars genannt hat, dessen Scharfblick und ausgebreitete Kenntniß er bewundert, der durch seine neuere Werke sich als Bibliograph ersten Ranges erwiesen hat und nicht minder dafür bekannt ist, daß ihm nie ein Urtheil feil war. Dieser völlig unparteiische ausländische Gelehrte, der nur der Wahrheit huldigt und keine Ursache haben kann, anders als nach seiner, durch ein langes, unermüdliches Streben gewonnenen Ueberzeugung zu urtheilen, schrieb an einen Correspondenten, der ihm meine ersten Bemerkungen über die Anmaßung der Haarlemer in meinem Namen mitgetheilt hatte, Folgendes: »Ich bitte Sie Herrn Lehne für die Güte zu danken, die er hatte, mir die beiden Werkchen zu übersenden, welche er zur Ehrenrettung Gutenberg's verfaßt und in welchen er so siegreich die abgeschmackten Ansprüche der Stadt Haarlem widerlegt hat [1].«

Ich betrachte diese Aeußerung nicht sowohl als ehrend für meine Leistung, auf die ich, wie auf jede Pflichterfüllung für Wahrheit und Recht, keinen persönlichen Werth lege, sondern als ein Urtheil in der Sache, worüber die ganze gelehrte Welt den Richter für competent erklärt.

---

[1]) Je vous prie de vouloir bien rémercier Mr. Lehne de la bonté, qu'il a eue de me faire remettre les deux opuscules, qu'il a composés en l'honneur de Gutenberg et dans lesquels il a si victorieusement combattu les prétentions absurdes de la ville Haarlem.« [Lettre de Mr. Van Praet, Bibliothecaire de la Bibliotheque du Roi; Paris, 5. Mai 1826.]

III.

Kleinere Schriften,

die Verherrlichung

des Erfinders der Buchdruckerkunst

betreffend.

1.

Das Haus zum Gensfleisch in Mainz, Stammhaus des Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, Erfinders der Buchdruckerkunst.

Es ist zu bedauern, daß weder Joannis; noch Gudenus die Visitationsbücher im Archive der Stadt Mainz kannten, weil es ihnen dadurch leicht geworden wäre, die Lage der Stammhäuser der berühmtesten Familien, die so viele Jahrhunderte den Glanz ihrer Stadt erhielten und sie durch ihre Industrie und ihre Thätigkeit, zu einer der reichsten und wichtigsten Städte Deutschlands machten, auf das genaueste zu bestimmen und die Irrthümer, in welche beide aus Mangel an sichern Quellen fielen, zu vermeiden.

Eines der ausgezeichnetsten Mainzer Geschlechter war unstreitig das Patriziergeschlecht zum Gensfleisch, dessen Name endlich, kurz vor dem Umsturze der Freiheit und des Wohlstands seiner Vaterstadt, durch die Erfindung der ersten aller Künste unsterblich wurde. Das Stammhaus dieses Geschlechtes ist eine topographische Merkwürdigkeit, die nicht allein die Mainzer interessirt, sondern auch alle gebildete Menschen anspricht, wenn gleich diese Darstellung nur Denjenigen deutlich sein wird, welche das Lokal genauer kennen.

1.

Das Haus zum Gensfleisch in Mainz, Stammhaus des Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, Erfinders der Buchdruckerkunst.

Es ist zu bedauern, daß weder Joannis, noch Gudenus die Visitationsbücher im Archive der Stadt Mainz kannten, weil es ihnen dadurch leicht geworden wäre, die Lage der Stammhäuser der berühmtesten Familien, die so viele Jahrhunderte den Glanz ihrer Stadt erhielten und sie durch ihre Industrie und ihre Thätigkeit zu einer der reichsten und wichtigsten Städte Deutschlands machten, auf das genaueste zu bestimmen und die Irrthümer, in welche beide aus Mangel an sichern Quellen fielen, zu vermeiden.

Eines der ausgezeichnetsten Mainzer Geschlechter war unstreitig das Patriziergeschlecht zum Gensfleisch, dessen Name endlich, kurz vor dem Umsturze der Freiheit und des Wohlstands seiner Vaterstadt, durch die Erfindung der ersten aller Künste unsterblich wurde. Das Stammhaus dieses Geschlechtes ist eine topographische Merkwürdigkeit, die nicht allein die Mainzer interessirt, sondern auch alle gebildete Menschen anspricht, wenn gleich diese Darstellung nur Denjenigen deutlich sein wird, welche das Lokal genauer kennen.

Joannis kannte die Lage dieses Hauses gar nicht ¹), und Gudenus ²) gerieth in einen großen Irrthum, als er (es wahrscheinlich mit dem alten Cronenbergerhofe verwechselnd) ohne allen Beweis behauptete, daß es an der Stelle des nachherigen Kapuziner-Klosters gestanden habe. Diese Behauptung wird durch die vorhandenen Visitationsbücher von den Jahren 1568, 1594, 1657 und 1747 vollkommen widerlegt.

Das Haus zum Gensfleisch stand auf der Stelle des gegenwärtigen Wambolder-Hofs (Lit. D, Nro 55), der nun nicht mehr im Besitze der Familie ist, von welcher er noch den Namen trägt.

Nach der Stadtvisitation von 1568 lag unten, gegen der Heimeransgasse (welsche Nonnengasse) und dem Steinweg (Steingasse) über, das Haus und die Herberge, zur Rose genannt. (Nicht das heutige Backhaus zur Rose, sondern das Haus Lit. D, Nro 56.) An dieses stießen drei kleinere Häuser, wovon das erste schon im J. 1594 mit der Rose, die beiden andern aber mit dem Hause zum Gensfleisch vereinigt waren und nun das Flügelgebäude desselben unten in der Pfandhausgasse ausmachen. Von dem Eckhause sagt das Visitationsbuch vom J. 1568 Folgendes:

»Ein groß Eckhaus mit seinem Hof und Garten, »oben daran gegen Herrn Merkurio und dem Brim-

---

¹) [Er erwähnt überhaupt nirgends in seinen Script. rer. Mog. eines Hofes zum Gensfleisch.]

²) [Codex diplom. Francof. et Lips. 1747. 4. II. 524.]

»ser=[Brömser]Hof über, an der Marktstraße [jetzt »Emmeransgasse] sampt einer Capellen zu St. Wal=»burg hinden gegen St. Tonges [arme Clarissen=»Kloster] hinausgehent, ist zum Gensfleisch ge=»nannt und bewonts Wendel Hannober [Hannhofer] »alias Volmswendel genannt; sein eigen.«

In dem Visitationsbuche von 1594 ist dieser Artikel wörtlich wiederholt mit der Schlußbemerkung:

»Ist itzo das Vicedombamthauß.«

In dem Revisionsbuche der Aufnahme dieses Jahres, datirt vom 26. Febr. 1657, lies't man

»Das Vicedom=Amthauß mit seinem Begriff, Zu=»gehör, Stallung, Garten, Bronnen, bewohnt Herr »Vicedomb Freiherr Vrömbser.« Vor diesem Amthause stand ein Wachthaus an der Stelle des Hauses Lit. E, Nro 153.

In dem Kadaster der Stadt vom Jahre 1747 wird von diesem Hause gesagt:

»Das Vice=Amthauß mit seinem Begriff, modo »der Freyherrlich=Wamboldische=Hof, ist frei; es »seynd aber hinten zwei alte kleine Häußer zu diesem »Hof gezogen worden, welche bürgerlich und anhero »in der Anlage gezogen worden; mithin solle dafür »bezahlt werden jährlich 1 fl. 36 kr.«

Nebst diesem Stammhause waren noch mehre Häuser in der Schustergasse *) (Lit. E, Nro 75,

*) Die damalige Schustergasse oder auch Kantengießergasse genannt, fing erst am Gäßchen zum Korb an und reichte bis auf den Markt, der andere Theil hieß Quintinsgasse.

und drei folgende) Lehen der Familie Gensfleisch, in Erbzins vermiethet.

Um durch Auszüge über die nächsten Umgebungen des Hauses zum Gensfleisch nicht zu weitläufig zu werden, will ich nur die Resultate anführen.

Das daran stoßende Haus in der Emmeransgasse (gegenwärtig Lit. D, Nro 53 und 54) hieß zum Herbert (nicht Herbolt, wie Gudenus [1]) hat) und hatte einen Bogen über die Straße nach dem Altenhof (jetzt Lit. C, Nro 152). Die drei folgenden Häuser gehörten im Jahr 1657 dazu, nebst einem Hinterhause, und diese fünf Häuser, die damals den armen Clarissen eigen waren, hießen von ihrem ehemaligen Besitzer die Plesische Behausung, waren aber durch den Krieg ruinirt. Unten daran am Eck der Emmeransgasse, dem damaligen Ingelheimerhofe (ehemals zum Gückel, nun zu den drei Säuköpfen genannt) ferner dem gegenwärtigen Ingelheimer- damals Bleidenstädter Hof einerseits und dem Eckhause zum Pfau (Lit. D, Nro 49) anderseits gegenüber, stand an der Stelle des Hause Lit. D, Nro 49 die der Familie zum Jungen zugehörige St. Georgen-Kapelle, welche Kurfürst Berthold im J. 1485, wegen darin getriebenen Unsittlichkeiten, schließen ließ, die aber erst im dreißigjährigen Kriege abgerissen wurde. Dicht an dem Clarissenkloster (ehemals Töngeshof) führte ein Gäßchen in das Haus zum Gensfleisch und an

---

1) [Codex diplom. II. 520.]

die Walburgis-Kapelle, die hinter ihm und der Rose stand.

Gegen dem Hause Gensfleisch über, in der Pfandhausgasse, besaß Merkurius Winthelm, Canonicus zu St. Viktor, den ganzen Raum zwischen den beiden Emmeransgassen bis zum Kirchhofe und zur St. Severuskapelle, der in der Folge der Boineburgerhof genannt wurde (und itzt die Häuser Lit. D, Nro 99³/₄, 100 und 102 begreift).

Am andern Ecke, dem Hause zum Gensfleisch gegenüber, lag das Haus zum Jungen, nach der Eroberung von Mainz im J. 1462 der Brömserhof genannt, weil es die Brömser von Rüdesheim besassen. Es begriff den ganzen Raum, den gegenwärtig die Häuser Lit. D, Nro 118, 119, 120, 121 und 122 einnehmen. Das Hauptgebäude war gegen die Emmeransgasse gerichtet, und das Hintergebäude stand am Franziskanergäßchen und dem Platze davor. Es grenzte in seiner Länge an den Hanauerhof, (der den Raum der gegenwärtigen Gebäude Lit. D, Nro 114, 115, 116, 117 und 123 einnahm).

Durch diese Lage, dem Stammhause Gutenbergs gegenüber, erklärt es sich, warum er seine Druckerei in dem Hause zum Jungen anlegte, als er nach seiner Rückkehr von Straßburg das Stammhaus von seinem ältern Bruder Frielo, der früher schon von Eltville zurückgekommen zu sein scheint, besetzt fand und ihm darin der nöthige Raum fehlte. Auch sein eignes Haus zum Gutenberg scheint ihm diese Bequemlichkeit nicht dargeboten zu haben oder er

war schon vorher genöthigt gewesen, es zu verkaufen. Ueberhaupt spielt das Haus zum Gutenberg (das auf den Theile des Casino-Gebäudes zunächst am Kirchhofe von St. Christoph lag) in der Biographie dieses merkwürdigen Mannes keine andere Rolle, als daß es ihm den Namen gab, ohne daß es bestimmt werden kann, ob er es jemals bewohnte. Jedoch wird dies durch eben diesen Namen, nach der damaligen Sitte, die Bürger nach ihren Wohnhäusern zu benennen, wahrscheinlich. Dieses Haus war ihm in der Erbschaft seines Vaters zugefallen; denn daß es der Familie gehörte, wird dadurch bestätigt, daß schon im vierzehnten Jahrhunderte Gensfleische zum Gutenberg vorkommen. Man unterschied ihn durch diese Benennung von seinem Bruder Frielo, der das Stammhaus bewohnte. In diesem letztern Hause waren aber höchst glaublich beide geboren, da es das Wohnhaus ihrer Eltern war.

Nähere Aufschlüsse über die Geschichte der wichtigen Erfindung, die der Welt und dem menschlichen Geiste einen, durch kein Obscurantenwesen zu hemmenden Aufschwung gab, dürfen wir nächstens aus der Feder eines emsigen Forschers erwarten [1]), der auch die kürzlich wieder laut gewordene Illustrationssucht der Haarlemer zu mäßigen, und die Fabeln, worauf sie ihre Ansprüche bauen, in so weit es von

---

[1]) [Die schon einigemal erwähnte Geschichte der Buchdruckerkunst von C. A. Schaab ist hier gemeint.]

dem wackern Köhler, in seiner Ehrenrettung Gutenbergs [1]), nicht schon geschehen ist, zu beleuchten wissen wird. Macht doch ein Herr Koning in einer, aber nur in der Haarlemer gelehrten Gesellschaft, 1816 gekrönten Preisschrift [2]), den Bruder Gutenbergs, den angesehenen Patricier Frielo Gensfleisch, zu einem untreuen Bedienten des Haarlemer Kirchenvogts Lorenz Köster, dem er die Presse gestohlen und nach Mainz seinem jüngern Bruder gebracht haben soll. Verdient eine solche späte Verläumdung Widerlegung? Doch wird sie ihr werden.

Mainz, am 15. Oktober 1821.

---

[1]) [Leipz. 1741. 4.]

[2]) [Verhandeling over den Oorsprong der Boeckdrukkunst, Haarl. 1816. 8. p. 194.]

2.

Bemühungen Fr. Lehne's bei der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Mainz im Jahr 1804 zur Errichtung eines Monuments für den Erfinder der Buchdruckerkunst.

[Man hat in neuerer Zeit nicht geringen Werth darauf gelegt, den ersten Antrieb zur Errichtung eines Monuments für Johann Gutenberg auszumitteln; man hat das Verdienst dieses Antriebs bald diesem oder jenem Individuum, bald diesem oder jenem Kunstinstitut der letztvergangenen Jahre zugeschrieben, ohne die Bemühungen der früheren Zeit gebührend anzuerkennen. Damit nun Jedem das Seine werde, mögen folgende Aktenstücke zur Kenntniß des größeren Publikums gelangen und den entschiedenen Eifer Fr. Lehne's für diese Sache beweisen. Kam auch das projectirte Monument nicht zur Ausführung, so lag die Ursache sicher nicht in der Nachlässigkeit oder den verkehrten Anstalten der zu diesem Zwecke constituirten Gesellschaft, sondern in den Zeitverhältnissen, die nicht ungünstiger hätten sein können.]

Fr. Lehne's Aufforderung an die Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Mainz, Anstalten zur Verherrlichung Gutenbergs zu treffen.

Citoyens collegues !

Depuis long-temps les étrangers s'étonnerent, que Mayence pouvait oublier le mérite du plus célèbre de ses citoyens, qu'aucun monument n'y rappelle le souvenir de l'inventeur de l'imprimerie. Il serait honteux pour une Société des Sciences résidente dans le berceau de cet art, auquel l'humanité doit les progres rapides qu'elle fait depuis l'époque de son invention, il nous serait honteux, dis-je, de partager cette indifférence pour la mémoire de Jean Goutenberg. Mais il ne faut pas croire, qu'un Cenotaphe superbe devait payer la dette de notre gratitude à ses manes, le veritable mérite n'a besoin que d'être retracé d'une manière modeste et simple pour inspirer le respect et l'émulation.

Je propose à la Société d'arrêter qu'une commission soit chargé de présenter ses idées sur la manière la plus convenable d'honorer publiquement la mémoire de l'inventeur de l'imprimerie. — 12 Ventose, XII.

[Bürger-Kollegen!

Schon lange wundert sich jeder Fremde, wie Mainz das Verdienst des berühmtesten seiner Bürger so ganz vergessen konnte, daß nicht einmal ein Mo-

nument in dieser Stadt an den Erfinder der Buchdruckerkunst erinnert. Es wäre schändlich für eine Gesellschaft der Wissenschaften, die in der Wiege dieser Kunst, welcher die Menschheit die schnellen Fortschritte, die sie seit der Zeit ihrer Erfindung machte, verdankt, ihren Sitz hat, wenn sie die Gleichgültigkeit an das Andenken Johannes Gutenbergs theilen wollte. Aber man darf nicht glauben, daß nur ein stolzes Kenotaphium die Schuld unserer Dankbarkeit seinen Manen abtragen könne; das wahre Verdienst braucht nur auf eine bescheidene und einfache Weise in's Gedächtniß zurückgerufen zu werden, um Achtung und Nacheiferungsbegierde einzuflößen.

Ich mache der Gesellschaft den Vorschlag, eine Commission ernennen und sie beauftragen zu wollen, ihre Ansichten über die passendste Art und Weise, wie man das Andenken an den Erfinder der Buchdruckerkunst öffentlich ehren könne, vorzulegen. — 3. März, 1804.

Die Gesellschaft ernannte auf diesen Antrag eine Commission, in deren Namen Fr. Lehne folgenden Bericht abstattete:]

Rapport de la commission chargée de proposer la manière la plus convenable d'honorer la mémoire de Goutenberg.

Citoyens collegues!

La commission que vous avez nommé pour penser à la manière la plus convenable d'honorer

par un monument public le souvenir de l'inventeur de l'imprimerie m'a chargé de vous présenter ses idées sur cet objet.

Le mérite de Jean Gutenberg n'est pas seulement local pour son pays natal, il embrasse toute la terre, non seulement la génération vivante mais la posterité la plus reculée bénira sa mémoire. C'est lui, qui fit disparaître les ténèbres de la barbarie, c'est lui, qui par l'étincelle de son génie inventeur alluma de nouveau le flambeau de la vérité et toutes les lumières de l'esprit humain. Ah! combien de trésors de la sagesse, de l'expérience et du goût sont perdu pour nous, parceque la Grèce, parceque la puissante Rome n'a pas eu le bonheur de produire ce Gutenberg, qui garantit à jamais à l'humanité les productions du genie et la gloire de ses héros. Ce Calif fanatique aurait-il brulé dans Alexandrie la bibliothèque de toute l'antiquité, si l'imprimerie eût déjà donné à mille autres villes de pareilles richesses?

Mais pourquoi m'étendre sur le mérite qui n'est contesté nulle part, pourquoi le venter à des savans qui ressentent à chaque pas qu'ils font dans le territoire des sciences le bienfait de l'invention sublime du célèbre Mayencais? J'en ai parlé, citoyens collegues, pour vous faire considérer que le bienfait étant si général et si généralement reconnu, le plan d'honorer les manes

du bienfaiteur doit être généralisé plus que nous ne pensions d'abord.

Sans doute il convient à la Société savante qui reside dans le berceau de l'art de l'imprimerie de prendre l'initiative et de se charger de l'exécution de ce plan, mais elle seule peut-elle sacrifier une somme assez considérable pour élever un monument digne d'un bienfaiteur de l'humanité? Il est vrai qu'il suffit de nommer son invention pour inspirer l'admiration qui lui est dû, c'est assez pour le véritable mérite de le faire connaître, mais pourquoi par un monument chétif faire une satyre sur tant de nations éclairées qui lui doivent en grande partie leurs lumières, tandis que les destructeurs de la terre reposent sous des tombes de marbre? Pourquoi par une méprise du patriotisme exclure les autres membres de la république savante à partager la satisfaction d'honorer la mémoire du propagateur des sciences? Non, citoyens, nous n'avons pas ce droit. Il nous convient au moins de dire au superbe Anglais, justement fier des cénotaphes qu'il élève à ses grands hommes avec un lustre vraiment national, et à laborieux Allemand, qui doit surtout à l'imprimerie la marche rapide de sa nation vers sa culture: Voila un objet digne de votre munificence, voila un homme, qui appartient à tous les peuples. Depuis plus de trois cent ans ils étaient ingrats envers lui; jouissant du bienfait de son invention ils oublièrent de récompenser

son mérite. Que la dette de toutes soit payée dumoins par les nations les plus éclairées de l'Europe.

Certes il n'y a pas de lieu sur la terre qui puisse aspirer à l'honneur de porter son monument, que le sol de la ville qui l'a vu naître et mourir. Si cette ville était un des ces lieux favoris de la fortune, elle ne s'adresserait pas à l'enthousiasme des autres, elle ne laisserait pas se ravir la gloire d'éterniser par ses propres moyens le souvenir de son célèbre citoyen. Mais les ravages de la guerre ont détruit jusqu'à ses murailles. Un très faible rayon d'espérance luit encore sur ses ruines.

Ces raisons ont déterminé votre Commission, citoyens collègues, à vous proposer les articles suivants.

1) De faire imprimer en français une adresse aux savans de toutes les nations, qui sera envoyée aux membres honoraires et associés avec l'invitation d'ouvrir une souscription dans le cercle de leurs connaissances littéraires. Elle sera transmise de même aux socéités savantes les plus illustres en Allemagne, en Angleterre et en Hollande.

2) De présenter cette même adresse au préfet du Mont-Tonnerre accompagnée d'une lettre dans laquelle il sera prié, de vouloir bien s'intéresser auprès du gouvernement pour le plan de la société et de faire parvenir son imprimé à l'institut national.

3) D'attacher une table de marbre avec une inscription analogue à la maison de Gutenberg, soit à sa maison de famille soit à celle dans laquelle il établissait la première presse, et qui étant située devant l'église où repose sa cendre, parait préférable à l'autre. La societé lui peut donner cette première marque de vénération sans beaucoup de frais et elle sera très agréable aux étrangers passans par notre ville. C'est ainsi qu'à Génève on voit distingué la maison de Rousseau et à Paris celle de Molière, et je puis assurer d'après ma propre expérience que cette distinction de localité est plus faite pour inspirer un sentiment profond de respect et d'émulation, que le cénotaphe le plus somptueux.

4) De nommer une Commission permanente composée d'un architecte, d'un peintre, de deux rédacteurs français et d'un rédacteur allemand, qui seront chargés de tous les détails qui se présenteront concernant l'objet du monument de Gutenberg. Le Président leur renverra toutes les lettres, qui arriveront et signera avec le secrétaire celles que la commission lui présentera. De tems en tems elle instruira la Société des sciences du succès du plan et lui proposera les mesures ultérieures, qu'elle jugera convenables. Elle commencera son travail par la rédaction de l'adresse men-

tionnée en l'article 1, qui sera entendue et approuvée par la Société.

La Commission, dont je suis l'organe, a l'honneur de vous observer encore, qu'il ne peut être question de la forme du monument ni du lieu de son emplacement avant le résultat de la souscription qu'elle vient de proposer. Alors la société pourra ouvrir un concours aux architectes et fixer un prix pour le plan du monument qui aura la préference. Elle est d'avis, qu'il sera convenable de soumettre ce choix au jugement de l'institut national de France.

15. Ventose XII.

[Bericht der Commission, welche beauftragt ist, die passendste Art und Weise, wie man das Andenken an Gutenberg ehren möge, vorzuschlagen.

Bürger Kollegen!

Die Commission, welche Sie ernannt haben, um über die passendste Art und Weise, wie ein öffentliches Monument das Andenken an den Erfinder der Buchdruckerkunst ehren könne, nachzudenken, hat mich beauftragt, Ihnen ihre Ideen über diesen Gegenstand darzulegen.

Das Verdienst Johann Gutenbergs beschränkt sich nicht auf sein Geburtsland, es umfaßt die ganze Erde. Nicht allein die lebende Generation, sondern auch die späteste Nachwelt muß sein Andenken segnen. Er verscheuchte die Dunkelheit der Barbarei;

durch den Funken seines erfinderischen Genies wurden von neuem die Fackeln der Wahrheit und alle Lichter des menschlichen Geistes entzündet. Wie viele Schätze der Weisheit, der Erfahrung und des Geschmacks sind verloren für uns, weil Griechenland, weil das mächtige Rom nicht das Glück hatten, diesen einzigen Mann hervorzubringen, der auf immer der Menschheit die Früchte des Genies und den Ruhm ihrer Helden sichert. Würde jener fanatische Kalife in Alexandrien die Bibliothek des ganzen Alterthums haben verbrennen können, wenn schon tausend andere Städte durch die Buchdruckerkunst mit gleichen Reichthümern versehen gewesen wären?

Doch was sollen viele Worte über ein Verdienst, das noch von Niemand in Abrede gestellt wurde? Wozu soll ich es im Besonderen Gelehrten anpreisen, die bei jedem Schritte, den sie im Felde der Wissenschaft machen, die Wohlthat der erhabenen Erfindung des berühmten Mainzers fühlen? Ich habe nur deßhalb von dieser anerkannten Wahrheit gesprochen, um Sie, Bürger Kollegen, zu der Betrachtung hinzuleiten, daß bei dieser sich über die ganze Erde verbreitenden und allgemein anerkannten Wohlthat, auch der Plan, die Manen des Wohlthäters zu ehren, eine allgemeinere Ausdehnung, als wir anfangs beabsichtigten, erhalten müsse.

Ohne Zweifel kommt es der gelehrten Gesellschaft, welche in der Wiege der Buchdruckerkunst ihren Sitz hat, zu, diesen Plan zu entwerfen und sich mit seiner Ausführung zu befassen, aber kann sie allein

eine so bedeutende Summe opfern, die zur Errichtung eines dieses Wohlthäters der Menschheit würdigen Monuments ausreicht? Freilich genügt es schon seine Erfindung zu nennen, um die ihm schuldige Bewunderung einzuflößen, und das wahre Verdienst erfordert nur, daß man es bekannt mache, aber warum sollte man durch ein elendes Denkmal eine Satyre auf so viele aufgeklärte Nationen machen, die ihm den größten Theil ihrer Cultur verdanken, da so manche Verwüster der Erde unter marmornen Mausoleen ruhen? Warum wollten wir aus übel verstandenem Patriotismus die anderen Bürger der gelehrten Republik von dem Vergnügen ausschließen, das Andenken des Verbreiters der Wissenschaften zu ehren? Nein, Bürger, dazu haben wir kein Recht. Wir müssen wenigstens dem stolzen Engländer (der grade auf die Monumente, die er mit wahrhaft nationalem Aufwande seinen großen Männern errichtet, am stolzesten ist), wir müssen dem fleißigen Deutschen, der die schnellen Fortschritte seiner Nation zur Kultur hauptsächlich der Buchdruckerkunst verdankt, sagen: seht hier einen würdigen Gegenstand eurer Freigebigkeit, seht hier einen Mann, der allen Völkern angehört. Länger als dreihundert Jahre waren sie undankbar gegen ihn; sie genossen die Wohlthat seiner Erfindung, und vergaßen ihn für sein Verdienst zu belohnen. Mögen jetzt alle Nationen, wenigstens die aufgeklärtesten Europa's, diese Schuld bezahlen!

Kein Ort auf der Erde kann auf die Ehre, die-

ses Monument zu tragen, größeren Anspruch machen, als der Boden der Stadt, die den Erfinder entstehen und sterben sah. Wäre diese Stadt einer von jenen vom Glück begünstigten Orten, so würde sie nicht den Enthusiasmus der übrigen Städte anrufen, sie würde sich den Ruhm, das Andenken an ihren berühmten Bürger aus ihren eignen Mitteln zu verewigen, nicht rauben lassen. Aber die Verheerungen des Kriegs haben sie bis auf ihre Mauern zerstört; nur ein schwacher Hoffnungsstrahl leuchtet noch über ihren Ruinen.

Diese Gründe, Bürger Collegen, haben Ihre Commission bestimmt, Ihnen folgende Artikel vorzulegen:

1) Eine Adresse an die Gelehrten aller Nationen in französischer Sprache drucken zu lassen, und sie sowohl den auswärtigen als auch den Ehrenmitgliedern mit der Einladung zuzusenden, eine Subscription in dem Kreise ihrer literarischen Bekanntschaften zu eröffnen, so wie auch diese Adresse den berühmtesten gelehrten Gesellschaften Deutschlands, Englands und Hollands zukommen zu lassen;

2) Dieselbe Adresse dem Präfecten des Departements vom Donnersberge mit einem Briefe zu überreichen, in welchem er gebeten würde, sich bei der Regierung für den Plan der Gesellschaft verwenden und ein Abdruck desselben an das Nationalinstitut gelangen lassen zu wollen;

3) eine marmorne Tafel mit einer passenden In-

schrift an ein Haus Gutenbergs, sei es nun an seinen Stammhof, oder an das Gebäude, in welchem er die erste Presse aufstellte, anzuschlagen. Da dieses Gebäude vor der Kirche, in welcher seine Asche ruht [1], liegt, so wäre es seinem Stammhause vorzuziehen. Die Gesellschaft kann ihm dieses erste Zeichen ihrer Verehrung ohne große Kosten gewähren und sicher wird dieses den Fremden, welche durch unsere Stadt reisen, angenehm sein. So hat man in Genf das Haus Rousseau's und in Paris das Haus Moliere's kenntlich gemacht, und ich kann aus eigener Erfahrung versichern, daß diese Bezeichnung des Wohnorts mehr geeignet ist, ein tiefes Gefühl der Achtung und der Nacheiferung einzuflößen, als das kostspieligste Mausoleum;

4) eine permanente Commission zu ernennen, die am besten aus einem Architekten, einem Maler, zwei französischen Sekretären und einem deutschen, die sich mit allen das Monument Gutenbergs betreffenden Angelegenheiten zu befassen hätten, bestehen würde. Der Präsident soll diesen alle einlaufende Briefe zustellen und soll

[1] Gutenberg's Asche ruhte nicht in der neuen Franciscanerkirche, welche seiner ersten Werkstätte gegenüberlag, sondern in der alten in der Schustergasse, an deren Stelle später das Jesuitencollegium kam. Lehne berichtigte in der Folge selbst diesen Irrthum. Vgl. S. 251.

mit einem Sekretär die Briefe, die ihm die Commission vorlegen wird, unterzeichnen. Von Zeit zu Zeit soll die Commission die Gesellschaft von dem Fortgange des Unternehmens unterrichten und ihr die weiter zu nehmenden Maßregeln zur Begutachtung vorlegen. Sie soll ihre Arbeiten mit der Abfassung der im ersten Artikel erwähnten Adresse beginnen, die der Gesellschaft vorgelesen und von ihr gebilligt werden muß.

Die Commission, deren Stimmführer ich bin, hat die Ehre Ihnen weiter zu bemerken, daß weder von der Form des Monuments, noch von dem Orte seiner Errichtung die Rede sein kann, bevor das Resultat der einzuleitenden Subscription bekannt geworden ist. Ist dieses geschehen, so kann die Gesellschaft den Architekten eine Concurrenz eröffnen und einen Preiß für den Plan des Monuments, welcher den Vorzug erhalten wird, aussetzen. Sie ist der Meinung, daß es passend sein wird, diese Wahl dem Urtheil des französischen Nationalinstituts zu überlassen.

6. März 1804.]

5.

Einweihungsfest des Denksteins zur Ehre des Erfinders der Buchdruckerkunst im Hofe zum Gutenberg zu Mainz.

Da das Casinogebäude, welches noch bis in das achtzehnte Jahrhundert seinen alten Namen: »Hof zum Gutenberg« führte, erweitert und verschönert ward, beschloß die Gesellschaft nicht nur diesen Namen wieder herzustellen, sondern auch seinem ehemaligen berühmten Besitzer, der nach ihm benannt worden war, einen Denkstein zu errichten, welcher ihre Verehrung seiner Verdienste um die Menschheit beurkunde. Das erstere geschah durch eine goldne gothische Schrift ober dem Hauptthore, der Denkstein wurde im Hofe in die Mauer gefügt und der vierte Oktober zu seiner Weihung bestimmt.

An diesem Tage versammelte sich Abends um sechs Uhr die Gesellschaft und mehre Fremde in den oberen Sälen des Gebäudes in großer Anzahl. Das Bildniß Gutenbergs, mit Blumen und Eichenlaub geschmückt, zierte den Saal, und unter ihm saßen die Eigenthümer der vier Buchdruckereien, welche Mainz besitzt.

Herr Professor und Stadtbibliothekar Lehne trug darauf der Versammlung eine gedrängte Biographie

des Erfinders der wichtigsten aller Künste vor [1]). Sodann bestieg Herr Richter Schaab die Rednerbühne und gab historische Auskunft über mehre spezielle Punkte der Lebensbeschreibung [2]).

Unterdessen hatten sich zur nemlichen Stunde auf dem Platze Gutenberg die Schriftgießer, Schriftsetzer und Buchdrucker vereinigt und bildeten einen Zug in folgender Ordnung:

Voran Musik, von vielen Fackelträgern begleitet. Nach ihr die Herrn Faktoren der Druckereien, umgeben von zwölf Fackelträgern. Eine mit Blumengewinden geschmückte Trophäe, an welcher die Werkzeuge der Druckerei, umgeben von großgezeichneten Initialbuchstaben der ersten Druckwerke befestigt waren. Dann eine zweite Trophäe der verschiedenen Gattungen der Druckarbeiten, Holz-, Kupfer-, Steindruck, Notenblätter u. s. w. um den Preßbengel malerisch geordnet und mit Blumenguirlanden befestigt. Alle diese Gegenstände, so wie die folgenden waren von zahlreichen Fackeln begleitet.

Drei Schriftgießer-Lehrlinge trugen auf rothen, mit Gold bordierten Kissen die neuesten, schönsten Produkte der Schriftgießerei und die Werkzeuge derselben. Ihnen folgte der Faktor der Kupferberg'schen Schriftgießerei mit den Gehülfen.

Vier Fahnen, weiß und roth, als die Farben

---

1) [Sie folgt weiter unten unter Nro 4.]

2) [S. die Beschreibung des Festes von N. Müller; Mainz, 1824. 8. S. 45—52.]

der Gensfleisch, welche auch zugleich die Farben der Stadt Mainz und des Großherzogthums sind. Eine transparente Tafel, worauf einer Seits das Wappen Gutenbergs: der Pilger mit einer Schale in der Rechten und einen Stab in der Linken, auf der andern Seite das den Buchdruckern angeblich von Kaiser Friedrich III verliehene Wappen [1]: der schwarze

---

[1] (Was dieses Wappen betrifft, so wollen wir der historischen Kritik zuvorkommen und aufrichtig versichern, daß die Quellen, aus welchen dieses Wappen bekannt ist, [Typographische Normalbücher, besonders C. F. Geßner in „der so nöthigen als nützlichen Buchdruckerkunst," Leipz. 1743, 8. Vorrede, S. 95.] uns nicht genügen, indem es eine offenbare Unmöglichkeit ist, daß dieses Wappen im Jahr 1450 von dem Kaiser Friedrich III oder IV ertheilt sein kann. In diesem Jahre fand erst die Vereinigung Gutenbergs mit Fust statt und es konnte noch kein Werk erschienen sein; wäre aber eines erschienen gewesen, so hätten sie das größte Interesse gehabt, die Erfindung geheim zu halten. Ferner hatte der Kurfürst Dieterich von Erbach, auf dessen Antrieb Friedrich das Wappen ertheilt haben soll, im Jahr 1450 keinen Einfluß in der Stadt Mainz, die im Gegentheile in feindseliger Stimmung gegen ihn war. Ein Privilegium des Kaisers hatten die ersten Drucker nicht nöthig und ein Wappen noch weniger. Ganz anders ist es aber, wenn wir annehmen, daß Diether von Isenburg dem Kaiser Friedrich IV späterhin, als die Erfindung schon verbreitet war, ein erschienenes Werk mittheilte und dieser sich dadurch bewogen fühlte, die neue Kunst, deren Wichtigkeit einleuchtete, durch ein Wappen auszuzeichnen. Letzteres mußte aber nothwendig durch

Doppeladler ohne Krone mit Druckerwerkzeugen in den beiden Klauen, aus einer goldnen Rahme, schicklich mit Blumen umwunden, leuchteten.

Die Buchdruckergehülfen, unter welche sich unaufgefordert mehre Gelehrte und Mitglieder des hiesigen Kunstvereins eingemischt hatten.

Zwölf Fackelträgern folgte die auf das geschmackvollste verzierte Buchdruckerpresse, auf einer Tragbahre, die mit seidner Drapperie und Goldtroddeln geschmückt war. Sie wurde von vier Gehülfen getragen.

Zwischen zwei Fahnen ging ein Lehrling, der das mit einem Eichenkranze umwundene Gutenbergische Katholikon von 1460 trug. Alsdann von zwölf Fackeln beleuchtet, das Portrait Gutenbergs, ein Oelgemälde, nach dem auf der Straßburger Bibliothek verwahrten Originale, aber hier als Kniestück in Lebensgröße von Herrn Professor Müller gemalt. Der Erfinder ist dergestalt von allen Gegenständen umgeben, welche seinen Forschungsgeist auf diese Erfindung geleitet haben mögen. Holzschnitte, alte Spielkarten, mit Inschriften bezeichnete Töpferarbei-

---

eine Urkunde geschehen sein, die uns völlig unbekannt ist. Bis sie uns bekannt wird, sehen wir daher dies Wappen, das sich auch auf der Sekularmünze [abgebildet in N. Müller's schon erwähnter Beschreibung des Inaugurationsfestes] zeigt, als ein Kind an, das erst legitimirt werden muß. Bemerkung Fr. Lehne's in der Zeitschrift „Rhenus", Mainz, 1824. Nro 11.)

ten der Römer, Siegel u. s. w. Das Gemälde stand aufrecht in goldner Rahme auf einer Tragbahre; mit großer goldner Schrift stand oben auf einem runden Schilde der Name des großen Erfinders. Zwischen zwei silbernen Leuchtern lag vor ihm aufgeschlagen eine Bibel, als das erste Werk seiner Presse. Dem Portraite folgten drei Standarten, worauf in deutscher, lateinischer und französischer Sprache die Aufschrift stand: »Die Buchdruckerei öffnet der »Weisheit, den Künsten, den Verdiensten »aller Art und der Geschichte aller Zeiten »den Tempel der Unsterblichkeit.«

Unter einem außerordentlichen Zuströmen der ganzen Population, von dem schönsten Wetter begünstigt, durchwanderte der Zug die neue Ludwigsstraße, den Thiermarkt bis zum Regierungspalaste, wo die Musik spielte; dann weiter über die große Bleiche bis an die Stadtbibliothek, wo er hielt und nach mehren Musikstücken ein dreimaliges: Gutenberg hoch! erschallte. Einbiegend in die Klarastraße erreichte der Zug den Hof zum Gensfleisch, das Stammhaus Gutenbergs, das später der Wambolder Hof hieß und nun Herr Lautern besitzt. Hier geschah dasselbe wie an der Stadtbibliothek. Zum drittenmale hielt der Zug auf dem Franziskanerplatze vor dem Hofe zum Jungen, dem ersten Druckhause Gutenbergs. Der Theil des ehemals sehr weitläufigen Gebäudes, worin man noch das Wappen der zum Jungen sieht, ist im Besitze des Herrn Tünchermeisters Barth, welcher das Haus und den Hofraum

geschmackvoll erleuchtet hatte. Nachdem die Musik noch vor dem Stadthause gespielt, begab sich der Zug in den Hof zum Gutenberg, wo die Mitglieder der Gesellschaft ihn vor dem Denksteine empfingen. Dieser war mit einer weisen, purpurverbrämten Drapperie bedeckt und durch Lampen-Pyramiden erleuchtet.

Herr Lautern Sohn, einer der Direktoren des Casino, bestieg die Erhöhung und auf ein gegebenes Zeichen fiel die Bedeckung des Steins unter Trompeten- und Paukenschall. In goldener Lapidarschrift liest man darauf Folgendes:

DEM ERFINDER DER BUCHDRUCKERKUNST,
DEM WOHLTHÆTER DER MENSCHHEIT
JOHANN GENSFLEISCH
ZUM GUTENBERG
WEIHET DIESEN DENKSTEIN
AUF DER STELLE SEINES HAUSES,
DAS IHM DEN UNSTERBLICHEN NAMEN GAB,
DIE DARIN VEREINTE GESELLSCHAFT
SEINER DANKBAREN MITBÜRGER
AM IV OCTOBER MDCCCXXIV.

Zur rechten Seite zeigt sich das Wappen der Stadt Mainz, zur linken das Wappen der Gensfleisch.

Der Direktor wandte sich an das Publikum und sprach:

»Mitbürger! Diesen Stein weiht unsre Gesell-

»schaft dem Andenken des unsterblichen Mainzers,
»Johann Gensfleisch zum Gutenberg, Erfinders der
»Buchdruckerkunst.«

»Hoch lebe das Andenken Gutenbergs!«

Ein tausendstimmiger Ruf wiederholte die letztern Worte.

Der Direktor fährt fort: »Ich bitte den Herrn »Bürgermeister der Stadt über den ersten Hammer»schlag der Weihe zu verfügen.«

Der Bürgermeister, Freiherr von Jungenfeld, überreichte den Hammer dem Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Lichtenberg, welcher den ersten Schlag auf den Stein that. Der Herr Bürgermeister folgte ihm, und jedesmal begleitete den Schall der Trompeten und Pauken ein allgemeiner Jubel. Der Direktor nahm wieder das Wort: »Ich bitte »die Herrn Buchdrucker von Mainz, das Andenken »ihres ersten Meisters zu ehren.« Der Senior der Buchdrucker Herr Johann Wirth, ein zweiundsiebenzigjähriger Greis, that den Hammerschlag; ihm folgten Herr Hofbuchdrucker Theodor von Zabern, Herr Stadtrath Florian Kupferberg und Herr Faktor Seuffert für die Reuling'sche Druckerei. Nach ihnen wurde der jüngste Lehrling dazu aufgerufen.

Unterdessen spielte die Musik einen feierlichen Marsch, und die Faktoren, Gehülfen und Lehrlinge zogen einzeln mit ihren Werkzeugen vor dem Denksteine vorüber und neigten sich ehrfurchtsvoll vor dem Namen ihres Meisters.

Herr Buchhändler Leroux, einer von den Direk-

toren der Gesellschaft, betrat, als sich der Zug um das Denkmal im Halbzirkel geordnet hatte, die Erhöhung und indem er einen mit dem besten Rheinweine gefüllten Pokal erhob, sprach er:

»Im Namen unsrer Gesellschaft trinke ich auf »das Gedeihen der Buchdruckerkunst auf der ganzen »Erde und auf das Wohl aller Kunstgenossen!« Sogleich überreichten die Diener des Casino den Faktoren, Gehülfen und Lehrlingen volle Gläser und sie erwiederten den Trinkspruch durch den Ruf:

»Die Casino-Gesellschaft lebe hoch!«

Herr Direktor Lautern nahm wieder das Wort: »Ich bitte Herrn Baudirektor Arnold, der so thätig »die Leitung der Arbeiten zur Verschönerung unsres »Gesellschaftshauses führte, an der Weihung dieses »Denksteins mitzuwirken.«

Herr Arnold willfahrte.

Mit lauter Stimme sprach nun der Direktor, zu dem Publikum gewendet:

»Und so übergeben wir diesen Denkstein der Verehrung und dem Schutze unsrer Nachkommen. Sie »werden ihn erneuern, wenn die Zeit ihn zerstört. »Möge er viele Jahrhunderte, unsrer Stadt zum »Ruhme, diese Stelle schmücken.«

Unter allgemeinem Jubel that er den letzten Schlag.

Die Gesellschaft zog darauf in die neueröffneten Säle.

Der Zug der Buchdrucker verfügte sich vor den Hof zum Humbrecht in der Schustergasse, späterhin Dreikönigshof genannt, welchen nun Herr Conditor

Diefenbach besitzt, und begrüßten das Druckhaus Johann Fust's und Peter Schöffer's mit Musik. Nachdem sie ihre Werkzeuge und Fahnen in der Hofbuchdruckerei niedergelegt hatten, begaben sie sich in das Gasthaus zum Kaiser zu einem fröhlichen Abendessen.

In dem großen Ballsale des Hofes zum Gutenberg versammelte sich die Gesellschaft an einer Tafel von fast zweihundert Gedecken, da der Raum nicht mehr gestattete und sie sich auf ihre Mitglieder und fremde Gäste beschränken mußte. Noch nie war in Mainz eine vergnügtere Versammlung. Jeder Theilnehmer fühlte sich durch den reinhumanen und vaterländischen Gegenstand des Festes erheitert. Den Saal schmückte Gutenbergs Bild ober einer dorischen Halbsäule, worauf das Catholicon auf einem sammtnen Kissen lag.

Nach der Aufforderung des Herrn Direktors Lautern erhob sich die Gesellschaft und es wurde folgender Trinkspruch ausgebracht:

1) »Dem Andenken des Johann Gensfleisch zum »Gutenberg! Möge sein Geist auf seine ehe»malige Wohnung herniederblicken und in der »Dankbarkeit seiner spätern Mitbürger eine Er»höhung der Seligkeit finden, die er als Wohl»thäter der Menschheit verdiente!«

Diesen sowohl als die folgenden Trinksprüche, welche im Namen der Gesellschaft gesprochen wurden, beantwortete ein dreimaliger Freudenruf.

2) »Dem Andenken Peter Schöffers von Gerns-

»heim, der durch seinen Forschungsgeist die »Buchdruckerkunst vervollkommnet und mit dem »thätigsten Eifer verbreitet hat!«

»Dem Andenken des Johann Fust, der sie »in ihrer Kindheit unterstützte und mitwirkte »zu ihrer Vollendung!«

3) »Dem Andenken der edeln Männer Adam »Gelthuß und Ivo Wyttig, welche zuerst ihre »Verehrung für die erleuchtende Kunst und ih»ren unsterblichen Erfinder durch Denksteine »aussprachen! Die Zeit konnte diese zerstören, »aber den Ruhm Gutenbergs verherrlicht sie »nur.«

4) »Unserm geliebten Großherzoge! Sein ganzes »Leben war den Wissenschaften und Künsten »geweiht. Würdig erschallt sein Name an dem »Feste einer Kunst, der sie ihren Sieg über »Unwissenheit und Barbarei verdanken.«

Es folgten noch andere interessante Trinksprüche von einzelnen Sprechern und darauf wurden die an der Tafel ausgetheilten Lieder von Herrn Professor Müller gesungen. Letztere, welche als Prachtdrucke von den vier Offizinen bearbeitet wurden, erhielten übrigens durch die Buchhandlungen eine größere Verbreitung.

Spät in der Nacht trennte sich die Gesellschaft, höchst befriedigt von einem Feste, an welchem alle ihre Mitbürger so warmen Antheil genommen hatten.

Die Buchdruckereien waren erleuchtet und der Kunstverein hatte auf den folgenden Tag ein von

dem Königl. Preuß. Herrn Hauptmann Scherbening, Mitglied desselben, verfertigtes Feuerwerk zu Ehren Gutenbergs angekündigt, welches aber das eingetretene ungünstige Wetter bis zu einem schönen Abende zu verschieben nöthigte. Es wurde am achten zum großen Vergnügen der Zuschauer im Gartenfelde abgebrannt und brachte seinem Verfertiger Ehre und den Dank des Kunstvereins, der auf diese Art seine Theilnahme an dem Feste aussprach, das seinem Zwecke so homogen ist.

4.

Rede Fr. Lehne's, gehalten bei Gelegenheit des Festes vom 4. Oktober 1824 in dem Hofe zum Gutenberg.

Meine Herrn!

Im Begriffe, den Denkstein eines Mannes zu weihen, welcher der Menschheit den größten Dienst erzeigte, den sie von dem Forschungsgeiste hoffen konnte, einen Dienst, der sie, wie durch eine Zauberkraft, um Jahrhunderte, ja, vielleicht um ein Jahrtausend vorrückte in der Bildung ihrer Vernunft zu allen Wissenschaften und Künsten, zu den Wohlthaten des erfreulichen Zusammenwirkens aller Kräfte des Geistes und Geschmacks; in einem solchen Augenblicke wird es Ihnen nicht unangenehm sein, etwas Näheres über diesen Mann, welchem Griechenland und Rom Altäre und Tempel errichtet haben würden, wenn ihn die Vorsehung ihnen geschenkt hätte, und über seine heilbringende Erfindung zu hören.

Nur auf eine kurze historische Darstellung, nur auf die Resultate dreihundertjähriger Forschungen der bedeutendsten Gelehrten verschiedener Nationen, welche die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zum Gegenstand ihrer Untersuchung machten, soll sich mein Vortrag beschränken.

Johann Gensfleisch wurde wahrscheinlich um das Jahr 1398 zu Mainz geboren. Seine Familie war unter den Patriziern dieser freien Stadt eine der ältesten und angesehensten, besonders blühend im vierzehnten Jahrhundert, in welchem sie der Stadt Bürgermeister und sonstige Beamten gab. In den Fehden mit den Zünften stand sie meistens an der Spitze der Patrizier, und oft zu ihrem Nachtheile; wie denn bei der Rachtung von 1430 Georg Gensfleisch von beiden Theilen im Frieden ausgeschlossen wurde.

Zur Zeit Gutenberg's war das Geschlecht in drei verschiedene Stämme vertheilt, welche sich nach den Häusern ihres Besitzthums benannten. Der Hauptstamm nannte sich zum Gensfleisch von dem Stammhause, das zugleich den Geschlechtsnamen lieferte und auf der Stelle des nachherigen Wamboldter Hofs lag. Nachdem dieser Stamm aber durch die Mutter unseres Johann Gensfleisch, Else zum Gutenberg, wahrscheinlich den letzten Zweig des alten Geschlechts der Kämmerer dieses Namens, zum Besitze des Hofes kam, nannte sich Frielo, sein Vater, Gensfleisch zum Gutenberg, und dieser Name ging auf seinen Sohn Johann über.

Der zweite Stamm waren die Gensfleisch zur Lade. Ihr Hof lag in der Quintinsgasse, heutigen Schustergasse, zwischen dem Hofe zum Humbrecht, dem nachmaligen Dreikönigshofe, und dem Rebstocke.

Der dritte Stamm nannte sich von Sorgenloch, genannt Gensfleisch, und ist offenbar der jüngste;

denn noch in dem ersten Viertheil des fünfzehnten Jahrhunderts findet man davon keine Spur. Da aber dieser Stamm am längsten dauerte, so hielt man ihn in neuerer Zeit für den Hauptstamm. Es ist hier nicht der Ort, zu beweisen, daß die Urkunden, worauf man diese Meinung baute, äußerst verdächtig sind, besonders in so weit man voranstellt, daß unser Gutenberg von Sorgenloch geheißen habe. Alle unverdächtige Urkunden nennen ihn Gensfleisch, genannt Gutenberg, und niemals Sorgenloch, genannt Gensfleisch. Der letztere Stamm erhielt wahrscheinlich seinen Namen von dem Hause zum Sorgenloch in der Betzelsgasse, anstoßend an das Eckhaus zum Storche, denn es ist ziemlich gewiß, daß die Gensfleisch im Orte Sorgenloch weder Güter, noch irgend eine Verbindung mit demselben hatten [1]).

Als Gutenberg kaum zwanzig Jahre alt war, kam die lange schlummernde Erbitterung zwischen den Patriziern und Zünften bei Gelegenheit des Einzugs des Kaisers Ruprecht und des neugewählten Kurfürsten Konrad zum Ausbruche. Erstere zogen den Kürzern, und mußten sich aus der Stadt flüchten. Die Gensfleisch zogen sich nach Eltvill im Rheingaue,

---

[1]) Die beiden Brüder Georg und Peter, welche zuerst unter dem Namen Sorgenloch vorkommen, resignirten im Jahr 1437 das Haus Merenberg, das sie zu Lehen trugen, an das Domkapitel. Es lag dem Hause Sorgenloch, das sie wahrscheinlich um diese Zeit gebaut hatten (denn früher kommt es in den Urkunden nicht vor), gegenüber.

wo sie begütert waren, und es ist wahrscheinlich, daß Gutenberg seinem Vater und älteren Bruder Frielo dahin folgte. Wann er Eltvill verließ, um sich nach Straßburg zu begeben, ist unbestimmt, denn erst gegen die Mitte des dritten Dezenniums findet man die Gewißheit seines Aufenthalts daselbst. Nach einem, wenigstens in der Unterschrift verdächtigen Briefe [1], den er an seine Schwester Bertha, Nonne im Klarenkloster, geschrieben haben soll, wäre er schon im Jahr 1424 zu Straßburg gewesen.

Der Zwist mit den Patriziern dauerte bis 1430, wo eine Rachtung geschlossen und ihnen erlaubt wurde zurückzukehren. Diese Rachtung erwähnt ausdrücklich des Henne Gutenberg, eine Auszeichnung, die er sich wahrscheinlich durch seinen verträglichen Karakter und seine mechanischen Fertigkeiten erwarb. Auch machte er im Jahr 1434 von dieser Erlaubniß auf kurze Zeit Gebrauch, um seine Angelegenheiten mit seinen Geschwistern zu ordnen [2]. Sein Bruder

---

[1]) [Es hat sich herausgestellt, daß dieser Brief wirklich untergeschoben und ein Machwerk Bodmann's ist. S. Schaab's Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Bd. I. S. 29–43.]

[2]) [Daß Gutenberg im J. 1434 seine Vaterstadt besucht habe, läßt sich nur vermuthen, keineswegs aber mit Gewißheit behaupten. Wir wissen nur, daß er in diesem Jahr seine Angelegenheiten zu Mainz in Ordnung brachte, welches auch ohne seine persönliche Gegenwart möglich war.]

Frielo scheint nach 1432 sein Stammhaus wieder bezogen zu haben, welches bis zu diesem Jahre Peter zum Silberberg bewohnt hatte.

Nach Gutenberg's Rückkehr nach Straßburg wurde er daselbst, 1437, von Anna zur Isernen Thür vor das geistliche Gericht gefodert, um die ihr versprochene Ehe zu vollziehen, und es scheint, daß er sein Versprechen erfüllt habe, da man in den Steuerlisten wirklich eine Ennel Gutenbergerin eingeschrieben findet. Von Kindern aus dieser Ehe hat man keine Kenntniß.

Im Jahr 1439 zeigte sich die erste Spur seiner unsterblichen Erfindung, aber auch zugleich, daß er sich schon 1436 damit beschäftigte. Er hatte zu diesem Ende mit Johann Riffe, Andreas Heilmann und Andreas Dryzehn eine Gesellschaft geschlossen, welche durch den Tod des letzteren, der das meiste Geld dazu gegeben zu haben scheint, unterbrochen wurde. Die Erben des Andreas Dryzehn zogen Gutenberg vor Gericht, und foderten die Zurückgabe des von ihrem Bruder gelieferten Geldes, das auf mehr als fünf hundert Goldgulden angegeben wird. Das Zeugenverhör, wobei vier und zwanzig Zeugen gegen, und vierzehn für Gutenberg sprachen, ist äußerst merkwürdig, und wir sehen daraus, daß derselbe sich mit Spiegelpoliren, Edelsteinschleifen und andern wunderbaren und geheimen Künsten, nebst der Buchdruckerei [1]), beschäftigt habe.

---

[1]) [Daß sich Gutenberg in Straßburg mit der Buchdrucker-

Wie weit das letztere Werk gediehen war, läßt sich schwer bestimmen; doch sagte Lorenz Beildeck, Gutenberg's Diener, daß ihn sein Herr nach des Andreas Tode zu seinem Bruder Claus Dryzehn geschickt habe, um ihm zu sagen, daß er die Presse Niemanden zeigen, auch die zwei Schrauben aufdrehen solle, damit die Stücke von selbst auseinanderfielen, welche er in oder auf die Presse zu legen habe, wo alsdann Niemand sehen könne, zu was sie dienten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier schon von getrennten Buchstaben oder wenigstens Worten die Rede sei, weil bei bloßen xylographischen Tafeln nicht von Auseinanderfallen gesprochen, auch das Untereinanderwerfen [1]) nicht zur Verbergung des Geheimnisses gedient haben würde.

Gutenberg, obschon er behauptete, von Dryzehn das Geld erhalten zu haben, um ihn Spiegel und Edelsteine schleifen, und sonstige Künste zu lehren, wurde verurtheilt, seinen Erben einen Theil des Geldes zurückzugeben, wozu er sich selbst anheischig gemacht hatte.

---

kunst mit beweglichen Lettern beschäftigt habe, läßt sich auf keine Weise aus den vielbesprochenen Prozeßacten erweisen. Vergl. die gediegene Behandlung dieser Streitfrage in J. Wetter's Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Mainz, 1836. 8. S. 55—257.]

[1]) [Auseinanderfallen konnten allerdings die Holztafeln, von einem Untereinanderwerfen beweglicher Buchstaben ist nirgends die Rede.]

Es ist ungewiß, ob die Gesellschaft auch nach diesem Prozeß fortgedauert habe, aber gewiß ist es, daß man kein Resultat ihrer Thätigkeit kennt.

Wahrscheinlich flößten die Hindernisse, die er fand, Gutenberg die Hoffnung ein, daß sein Unternehmen in seiner Vaterstadt ihm besser gelingen werde. Er begab sich daher im Jahre 1443 nach Mainz, und pachtete von Ort zum Jungen das Stammhaus dieses Geschlechtes, welches damals im Besitze vieler Häuser war. Er wählte deßwegen den Hof zum Jungen, weil er seinem eigenen Stammhause gegenüber, auch seinem Hofe Gutenberg so nahe lag. Doch scheinen noch einige Jahre verflossen zu sein, ehe er die Arbeit begann, auch hat er sein Domicil zu Straßburg erst im Jahre 1445 aufgegeben. Mit diesem Jahre verschwindet jede Spur Gutenberg's zu Straßburg [1].

Aber in Mainz fand er dieselben Hindernisse für die Vollendung seines Werkes. Sein Vermögen war geschmolzen und durch seine lange Abwesenheit zerrüttet; von den Zinsen, welche er von liegenden Gütern bezog, mußte er leben, und sie konnten ihm die bedeutende Vorlage nicht liefern, deren er bedurfte. Doch scheint er fünf Jahre lang sich allein mit seiner Kunst beschäftigt zu haben, aber wahr-

---

[1]) [Die Anwesenheit Gutenberg's in Mainz läßt sich erst vom Jahre 1448 an beweisen; doch mag er schon früher in seine Vaterstadt zurückgekommen sein.]

scheinlich aus Mangel an Geld nicht im Stande gewesen zu sein, ein Druckwerk zu erzeugen.

Aus dieser Verlegenheit riß ihn Johann Fust, ein wohlhabender Bürger [1]), aus einem alten plebeischen Geschlechte, das schon im dreizehnten [2]) Jahrhundert Mainz bewohnte. Er verband sich mit Gutenberg und streckte ihm acht hundert Goldgulden vor. Dies geschah im Jahr 1450. Der thätige Mann machte sich nun mit neuem Eifer an die Vervollkommnung seiner Erfindung, und bald zeigten sich Resultate in einer Bibel und mehren lateinischen Donaten.

Einen würdigen Gehülfen erhielt er beiläufig im Jahre 1453 oder 1454 an Peter Schöffer von Gernsheim, einem geschickten Schreiber, der in dieser Eigenschaft einige Zeit zu Paris lebte, und von daher nach Mainz zu Fust kam, wo er den Kindern Unterricht ertheilte. Fust, der eines vertrauten Mannes bedurfte, um die Arbeiten Gutenberg's, wobei er noch mehr durch den Vorschuß einer zweiten Summe von acht hundert Gulden interessirt war, zu bewachen, wählte dazu seinen Hauslehrer Schöffer, und wirk-

---

[1]) Es ist falsch, daß er ein Goldschmied gewesen sei. Sein Bruder Jakob, der im Schreckensjahr 1492 Bürgermeister war, trieb diese Kunst.

[2]) Man findet in den Urkunden einen Hannemanus ad Fustem im Jahr 1290 und 1395, einen Henne zum Fusthe. Im sechszehnten Jahrhundert wurden ihre Nachkommen, die Fausten von Aschaffenburg, Patrizier zu Frankfurt.

lich machte durch das Genie desselben die Kunst Riesenfortschritte. Ihren Gang hier auseinander zu setzen und zu untersuchen, was dem neuen Gehülfen für ein wichtiger Antheil an der Erfindung gebührt, würde mich zu weit führen, da ich nur eine historische Skizze über Gutenberg liefern will. Herr Richter Schaab wird in seinem bald zu hoffenden Werke [1]) über die Geschichte der Buchdruckerkunst alle die Punkte, die ich nur berühren konnte, auf das klarste erläutern und mit Urkunden belegen.

Mit rastloser Thätigkeit verfolgte Gutenberg sein Ziel bis zum Jahr 1455, als es plötzlich dem habsüchtigen Fust, der, durch die Einsicht Peter Schöffers in das ganze Wesen der Kunst, den Erfinder entbehrlich fand, einfiel, die vorgestreckte Summe, die verarbeitet war, gerichtlich zurückzufodern. Die Akten dieses Prozesses [2]), der Gutenberg um den verdienten Lohn seiner Erfindung brachte, und fast um den Ruhm derselben gebracht hätte, besitzen wir als ein ewiges Denkmal der Unbilligkeit, Undankbarkeit und des Eigennützes von Johann Fust. Gutenberg wurde verurtheilt, das Druckzeug, das mit Fust's Gelde angeschafft war, an Fust auszuliefern und dieser ließ es in seinen Hof zum Humbrecht bringen, wo endlich im Jahre 1457 das Psalterium,

---

[1]) [Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Mainz, 1830—32. 3 Bde. 8.]

[2]) [In Köhler's Ehrenrettung Gutenbergs, Leipz. 1741. 4. S. 54—58.]

das erste kunstreiche Druckwerk, offenbar mit Gutenberg's [1]) Typen, aber allein unter dem Namen von Fust und Schöffer, erschien.

Die Kunst war vollendet und trat mit einer Vollkommenheit hervor, die bis jetzt höchstens erreicht, nicht übertroffen worden ist.

Gutenberg fand nach seinem Verluste an Konrad Humery, der keineswegs Humbrecht hieß, wie Köhler [2]) behauptet, einen neuen Begünstiger. Endlich gelang es auch ihm, daß durch seinen Fleiß ein nicht minder vollkommenes Werk mit kleineren Typen im Jahr 1460, nämlich das Catholicon, erschien. War es übertriebene Bescheidenheit, war es die falsche Schaam, daß er, von einer so alten, wohlhabenden und angesehenen Familie entsprossen, sich mit seiner Hände Arbeit nähren müsse, auch in diesem Werke unterließ er die Beisetzung seines Namens und gab allein Gott die Ehre seiner Erfindung.

Im Jahre 1462 eroberte der Kurfürst Adolph von Nassau die Stadt Mainz durch Verrätherei, und verfuhr mit einer Grausamkeit, welche sein Andenken schändet. Die Arbeiter Gutenberg's und Fust's zerstreuten sich nach Italien, Deutschland und Frankreich, errichteten überall Pressen, und in zehn Jahren besaßen schon dreißig Städte Druckereien, welche mit dem regsten Eifer die Schätze der Wissenschaften ver-

[1]) [Keineswegs, das Psalterium ist mit Schöffer's Typen gedruckt.]

[2]) [Ehrenrettung Gutenberg's, S. 102.]

breiteten. Noch nie hat sich eine Erfindung so schnell verbreitet, ein offenbarer Beweis der Anerkennung ihrer Nützlichkeit.

Von Gutenberg ist nur wenig noch zu sagen. Er zog sich im Jahre 1465 zurück, und trat als Ministerial, oder nach dem heutigen Begriffe, als Kammerherr, in Adolph's von Nassau Hofdienste. Im Anfange des Jahrs 1468 starb er, und wurde in der Minoritenkirche, deren Fundament auf dem Ecke der neuerbauten Gebäude auf dem Platze des ehemaligen Jesuitenklosters bei Gelegenheit dieses Baues entdeckt wurde, begraben. Sein Verwandter, Adam Gelthuß, setzte ihm ein einfaches Denkmal mit der lateinischen Inschrift, deren Uebersetzung also lautet:

»Dem Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann »Gensfleisch, um alle Nationen und Sprachen hoch»verdient, setzet zum ewigen Andenken seines Na»mens dieses Denkmal Adam Gelthuß.«

»Seine Gebeine ruhen glücklich zu Mainz in der »Kirche des heiligen Franziskus [1].«

---

[1]) [»D. O. M. S. Joanni Genszfleisch, artis impressoriae repertori, de omni natione et lingua optime merito in nominis sui memoriam immortalem Adam Gelthus posuit. Ossa ejus in ecclesia D. Francisci Moguntina feliciter cubant.« Wo dieses Denkmal stand, ist ungewiß; es ist spurlos verschwunden. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden sorgfältige Nachforschungen angestellt, aber ohne Erfolg. Vgl. Köhler's Ehrenrettung Gutenberg's, S. 103 - 104. Wir kennen die Grabschrift, welche noch im Jahr 1640 in Mainz

Neun und dreißig Jahre nach seinem Tode ließ der gelehrte Ivo Wittig, Professor der Mainzer Universität, auf seine Kosten in dem Hofe zum Gutenberg ihm einen Denkstein errichten, mit der Inschrift in Latein:

»Dem Johann Gutenberg, der zuerst die Kunst »erfand, mit gegossenen Buchstaben zu drucken, und »durch diese Kunst sich um die ganze Erde hochver»dient machte, setzt Ivo Wittig diesen Denkstein im »Jahre 1507 [1].«

Sie sehen, meine Herrn, daß schon vor 317 Jahren in diesem Hause geschah, was wir heute wiederholen. Damals that es ein einzelner Gelehrter voll warmen Gefühls für den Wohlthäter der Menschheit; heute ist es eine Gesellschaft von allen Ständen, welche ihm dankt für ihre geistige und sittliche Bildung, wozu seine Erfindung das wirksamste Mittel

---

zu sehen war, aus der Memoria Marsilii ab Inghen, Heidelb. 1499. 4.]

[1]) [»Joanni Gutenbergensi Moguntino, qui primus omnium litteras aere imprimendas invenit, hac arte de orbe toto bene merenti Ivo Witigius hoc saxum pro monimento posuit. MDVII.« Dieser Denkstein war in dem Hof zum Gutenberg eingemauert. Er wurde nach der Zerstörung desselben durch die Schweden in das Haus Schenkenberg und von da in den Hof des neuen Universitätsgebäudes (der jetzigen Stadtbibliothek) gebracht, wo er am Ende des vorigen Jahrhunderts durch die darin einquartirten französischen Truppen auf irgend eine Weise zerstört wurde.]

war. Gewiß sind wir nur die Vorgänger aller unserer Mitbürger, gewiß wird ihm in ihrer Aller Namen bei der nächsten Sekularfeier ein Denkmal auf dem Platze errichtet, der nach ihm benannt ist, damit Mainz endlich einmal die Schuld abtrage, die an Undankbarkeit gränzen würde, wenn sie nicht durch die früheren Umstände entschuldigt wäre.

An der ersten Sekularfeier im Jahre 1540, welche nur zu Wittenberg statt fand, nahm Mainz wegen den allgemeinen Bewegungen der Reformation in Deutschland keinen Antheil; im Jahr 1640 hatte sich die unglückliche Stadt von ihrer Zerstörung durch die Schweden, welche sie erst kaum vier Jahre verlassen hatten, noch nicht erholt. Im Jahre 1740 beschäftigten der nahe Ausbruch des östreichischen Successions-Kriegs und die politischen Ereignisse die Gemüther so sehr, daß sie an ein wissenschaftliches Fest nicht denken konnten; doch wurde es von der Universität und den Buchdruckern gefeiert. In neuerer Zeit war ein Denkmal Gutenberg's von der Mainzer gelehrten Gesellschaft in allgemeine Anregung gebracht, aber die Zeitumstände hinderten die Ausführung, und man begnügte sich, einen neuen öffentlichen Platz in der Nähe seines Grabes nach seinem Namen zu benennen, und so den Ort zu bezeichnen, wo es stehen sollte.

Vielleicht ist es Ihnen angenehm, zu hören, was in dieser Hinsicht ein gelehrter Neapolitaner uns zurief. Im Jahre 1814 erschien zu Aquila in Abruzzo ein in mancher Hinsicht interessantes italienisches

Werk, unter dem Titel: Wissenschaftliche Anzeigen über die Buchdruckerkunst [1]), von Johann Baptist Micheletti; am Schlusse seiner Schrift sagt der Verfasser Folgendes: »Seid stolz, Mainzer! auf den »Ruhm dieser Erfindung. So sehr auch eure Stadt »durch andere Vorzüge berühmt ist, alle werden sie ver»dunkelt durch den unsterblichen Erfinder der Buch»druckerkunst. An keinem andern Orte der Erde ist »den Menschen eine so wichtige und allgemeine Wohl»that erwiesen worden. Nicht allein Deutschland, »nicht allein Europa, die ganze Welt sollte zusam»menwirken, um euerm Mitbürger ein ewiges Denk»mal der Dankbarkeit zu errichten. Gleich dem Ge»stirne des Tages hat er durch seine Erfindung die »Nebel der Geistesverfinsterung auf immer zerstreut, »und mit der typographischen Fackel die ganze Erde »erleuchtet. Wo man nur Bücher besitzt, sollte sein »wohlthätiges Bildniß aufgestellt sein, sollte man »eure Stadt als den Ort ehren, über welchen die »Vorsicht die heilsamste ihrer Gaben ergoß.« — So warm fühlt ein Fremder für den Ruhm, den unsrer Stadt die Forschungsgabe unsres großen Mitbürgers erwarb; sollen und dürfen wir ihn mit Gleichgültigkeit betrachten?

Es ist zwar wahr, daß jedes nützliche gedruckte Werk ein Denkmal Gutenberg's ist, und daß sein Ruhm keines andern Denkmals bedarf; aber die

[1]) [Presagi scientifici sull' arte della stampa, Aquila, 1814. 8.]

Menschheit, aber seine Vaterstadt bedarf eines solchen. Derjenige, welcher eine Wohlthat empfing, ist zur Dankbarkeit verpflichtet, selbst wenn der Wohlthäter sie entbehren kann; Schande ist es dem Verpflichteten, wenn er sie unterläßt, auch wenn es den Ruhm des Wohlthäters nicht zu schmälern vermag.

Wir wenigstens, meine Herrn, haben an dieser Schande keinen Antheil mehr. Wir sprechen heute nach einem Zeitraum von vierthalbhundert Jahren unsern Dank öffentlich aus, damit die Nachwelt sehe, daß Mainz im neunzehnten Jahrhundert Männer besaß, die, empfänglich für das Gefühl des ächten Ruhms, die Schuld der Menschheit gegen einen ihrer größten Wohlthäter gerne, so viel sie vermögen, abzutragen bereit sind.

Gehen wir also, ein Denkmal zu enthüllen und zu weihen, das als der Ausdruck unserer Dankbarkeit und Verehrung für unsern unsterblichen Mitbürger viele Jahrhunderte bestehen möge!

5.

Druckerlied von Fr. Lehne.

Chor.

Druckt, Meister, druckt!
Daß Wahrheit sich mit Duldung eine,
Ihr Licht in alle Seelen scheine,
Wo Finsterniß noch spuckt.

Druckt, Meister, druckt!

Gott erschuf die schöne Erde
Für die finstern Mächte nicht;
Es erscholl sein schaffend: „Werde!“ —
Und es wurde — Licht.

Chor. Druckt, Meister, druckt!

Schön war euer Morgenschimmer,
Griechenland und Römerwelt!
Aber dauern konnt' er nimmer; —
Denn die Presse fehlt.

Chor. Druckt, Meister, druckt!

Lange barg der Nacht Gefieder
Noch der Menschheit Geist und Sinn,
Da erscholl das „Werde!“ wieder, —
Gutenberg erschien!

Chor. Druckt, Meister, druckt!

Sei gesegnet, hehrer Funken!
  Den sein Streben uns gebracht! —
Seht die Barbarei gesunken! —
  Seht erhellt die Nacht!
    Chor. Druckt, Meister, druckt!

Wie sich alle Kräfte regen,
  Jeder Geist die Schwingen hebt,
Jeder fliegt dem Licht entgegen,
  Das ihn neu belebt!
    Chor. Druckt, Meister, druckt!

In die fernsten Regionen
  Zog des Menschen Forscherdrang,
Bis die Schätze aller Zonen
  Sich sein Muth errang.
    Chor. Druckt, Meister, druckt!

Wissenschaft und Kunst erblühen
  Aus dem Sand der Barbarei,
Vorurtheil und Trug entfliehen! —
  Die Vernunft ist frei.
    Chor. Druckt, Meister, druckt!

Sterblich war der Ruhm gewesen,
  Ewigkeit gab ihm die Kunst;
Nur dem Guten, nie dem Bösen,
  Bleibet ihre Gunst.
    Chor. Druckt, Meister, druckt!

Nur der Wahrheit Opfer rauchen
  Würdig um der Presse Fach;
Will die Thorheit sie mißbrauchen —
  Trägt der Thor die Schmach.
    Chor. Druckt, Meister, druckt!

Unter Saaten sprießen Nesseln,
Nach der Erndte sind sie — Spreu.
Wer vermag den Geist zu fesseln,
Ist er einmal frei?

Chor.

Druckt, Meister, druckt!
Daß Wahrheit sich mit Duldung eine,
Ihr Licht in alle Seelen scheine,
Wo Finsterniß noch spuckt.
Druckt, Meister, druckt!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehne, Friedrich,

Fr. Lehne's, Professors und Stadtbibliothekars zu Mainz, Beiträge zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst

Mainz 1837

Opp. 525 m-4,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10604289-3